



Landkreis Lörrach
Der Jahresabschluss
2015



GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS
LÖRRACH

I – Einleitung

■ Management Summary	5
■ Feststellungsbeschluss nach § 95 b GemO	6
■ Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses (Anlage 18) gem § 49 III S. 4 GemHVO	8

II – Jahresrechnung

■ Gesamtergebnisrechnung	10
■ Gesamtfinanzrechnung	11
■ Bilanz	12
■ Anhang zum Jahresabschluss	14
▪ 1. Grundlagen	15
▪ 2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
▪ 3. Erläuterungen zu den Positionen der Aktivseite	20
▪ 4. Erläuterungen zu den Positionen der Passivseite	31
▪ 5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	35
▪ 6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	36
▪ 7. Sonstige Angaben	37
▪ 8. Organe des Landkreises Lörrach	38
▪ 9. Anlagen	40
■ Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung	46
■ Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung	48
■ Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen	50

III – Rechenschaftsbericht

■ Ziele & Strategien	53
■ Wichtigste Jahresergebnisse	56
■ Drei-Komponenten-System	58
■ Verlauf der Haushaltswirtschaft	59

■ Kommunale Aufgabenerfüllung	78
■ Planabweichungen	79
■ Bewertung der Abschlussrechnungen	86
■ Wirtschaftliche Lage	95
■ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres	96
■ Chancen & Risiken	97

IV – Prüfung

■ Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des FB Kommunalaufsicht & Prüfung	100
---	-----

V – Teilhaushalte

■ Erläuterung zu den einzelnen THH	127
■ THH 1 Finanzen & Zentrales Management	128
■ THH 2 Ordnung & Gesundheit	156
■ THH 3 Bildung & Kultur	172
■ THH 4 Verkehr & Strukturpolitik	194
■ THH 5 Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	226
■ THH 6 Soziales & Arbeit	246
■ THH 7 Jugend & Familie	276

VI – Abspann

■ Allgemeine Hinweise	299
■ Budgetabrechnung	301
■ Ermächtigungsübertragungen	302
■ Gegenüberstellung Zeilentexte	304

Einleitung



Management Summary

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Hauptrechnungen: der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, sowie der Bilanz. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist der Rechenschaftsbericht, durch den der Abschluss erläutert wird. Damit wird ein vollständiges und transparentes Bild der finanziellen Lage des Landkreises Lörrach vermittelt. Ebenso enthält der Jahresabschluss aussagekräftige Informationen darüber, welchen Zielerreichungsstand die unterschiedlichen Sachthemen vorweisen können; er verbindet somit finanzielle Kennzahlen mit wichtigen Fach- und Zielerreichungsinformationen und ist deshalb ein wichtiges Steuerungsinstrument.

Mit Verabschiedung des Haushaltsplans 2015 wurde ein Kontrakt bzw. eine Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin geschlossen. Unterjährig wurde in den Ausschüssen über die Entwicklung der Zielerreichung und Budgets mittels zweier Haushaltszwischenberichte informiert. In den Ausschuss-Sitzungen im April/Mai diesen Jahres wurde sodann ausführlich über die Zielerreichung und endgültigen Jahresergebnisse der einzelnen Teilhaushalte berichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Einzelheiten können den jeweiligen Berichten zu den Teilhaushalten, ausgewählten Produktgruppen und den Schlüsselprodukten entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.411.575,24 EUR ab, welches durch insgesamt positive gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen wie die gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage und eine damit verbundene stabile Ertragslage begünstigt wurde. So konnten im Bereich der Grunderwerbssteuer im Vergleich zur ohnehin schon optimistischen Planung Mehrerträge in Höhe von rund 3,17 Mio. EUR verzeichnet werden, die durch Mehrerträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR ergänzt wurden. Da von den geplanten Investitionsmaßnahmen nur ein Teil in 2015 umgesetzt werden konnte, hat sich die Liquidität auf hohem Niveau stabilisiert, was ein gutes und auch notwendiges Fundament für die in den nächsten Jahren geplanten wichtigen Investitionen darstellt, zumal viele für das Jahr 2015 vorgesehene Investitionen lediglich zeitlich geschoben wurden.

Die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge ist im Sinne des Haushaltsausgleichs gemäß § 80 GemO gewährleistet. Bei Erwirtschaftung des gesamten Ressourcenverbrauchs schloss das Haushaltsjahr 2015 mit einem Überschuss ab. Dieser resultiert jedoch auch teilweise daraus, dass nicht alle geplanten Maßnahmen im Jahr 2015 umgesetzt werden konnten. Bei diesen Minderaufwendungen handelt es sich jedoch oft nicht um Einsparungen, weshalb teilweise Ermächtigungsübertragungen gebildet wurden.

Das Jahr 2015 war erneut für den Landkreis wie auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ein gleichermaßen erfreuliches Haushaltsjahr. Das vorliegende Jahresergebnis stellt in Verbindung mit den ebenfalls positiven Ergebnissen der Vorjahre eine gute Ausgangslage für die finanziellen Herausforderungen der kommenden Haushaltsjahre dar, die es durch eine Beibehaltung und stetige Verbesserung der konsequenten Haushaltspolitik und strategischen Ausrichtung des Landkreises im Hinblick auf eine nachhaltige Steuerung zu festigen gilt.

Der bewährt vertrauensvolle und konstruktive Umgang von Politik und Verwaltung sowie die gute Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung bilden hierfür die Basis. Allen Verantwortlichen und Mitwirkenden sei an dieser Stelle herzlich gedankt!

Feststellungsbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 20.07.2016 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 wird nach § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg wie folgt festgestellt:

1.	in der Ergebnisrechnung mit folgenden Beträgen	- in EUR -
	Summe der ordentlichen Erträge von	229.246.845,35
	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	-225.835.270,11
1.1	Ordentliches Ergebnis von	3.411.575,24
	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00
1.2	ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung von	3.411.575,24
	außerordentlichen Erträgen von	109.045,01
	außerordentlichen Aufwendungen von	-74.816,91
1.3	Sonderergebnis von	34.228,10
1.	Gesamtergebnis (Summe 1.2 & 1.3) von	3.445.803,34

2.	in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen	- in EUR -
	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	224.834.472,64
	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-219.777.680,11
2.1	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung von	5.056.792,53
	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	631.900,23
	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	-5.976.598,25
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-5.344.698,02
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von (Summe 2.1 & 2.2)	-287.905,49
	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0,00
	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten von	0,00
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeiten von	0,00
2.5	Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Summe 2.3 & 2.4)	-287.905,49
2.6	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen von	-4.806.383,47
2.7	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe 2.5 & 2.6)	-5.094.288,96
2.8	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.691.990,03
2.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	597.701,07

3.	in der Bilanz mit folgenden Beträgen	- in EUR -
	Immaterielles Vermögen von	58.659,30
	Sachvermögen von	50.356.694,72
	Finanzvermögen von	86.860.754,73
	Abgrenzungsposten von	14.533.027,65
3.1	Gesamtbetrag auf der Aktivseite von	151.809.136,40
	Basiskapital von	84.494.921,13
	Rücklagen von	33.405.901,75
	Sonderposten von	13.643.817,88
	Rückstellungen von	6.458.070,49
	Verbindlichkeiten von	11.190.945,43
	Passive Rechnungsabgrenzung von	2.615.479,72
3.2	Gesamtbetrag auf der Passivseite von	151.809.136,40

Lörrach, den 20.07.2016



Marion Dammann

Landrätin

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen * Haushaltsjahr 2015	Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Verlustvortrag vom Vorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorjahr	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn					
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO					
3	verbleibende Beträge	0,00	0,00			
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		3.411.575,24			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	34.228,10				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

* (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 26 bis 33 GemHVO)

Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.980,63	1.085.000	987.942,34	97.057,66-	0	0	97.057,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	172.531.092,14	179.506.100	185.867.676,40	6.361.576,40	4.100.917,54	0	2.260.658,86-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	11.766.837,49	10.541.000	12.155.141,37	1.614.141,37	1.285.028,76	0	329.112,61-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.477.438,69	1.390.900	1.478.437,39	87.537,39	7.600,00	0	79.937,39-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	763.099,22	742.500	763.779,30	21.279,30	0	0	21.279,30-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	17.088.036,02	21.083.900	25.785.809,07	4.701.909,07	4.262.541,10	0	439.367,97-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	104.959,29	72.600	72.858,21	258,21	0	0	258,21-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.458,83	0	63.469,20	63.469,20	0	0	63.469,20-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.520.470,54	1.462.000	2.071.732,07	609.732,07	0	0	609.732,07-	0
10	= Ordentliche Erträge	207.632.372,85	215.884.000	229.246.845,35	13.362.845,35	9.656.087,40	0	3.706.757,95-	0
11	- Personalaufwendungen	45.264.162,60-	48.403.000-	47.943.638,68-	459.361,32	7.600,00-	0	466.961,32-	183.840,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.702.815,48-	16.059.600-	23.879.985,81-	7.820.385,81-	6.998.945,68-	2.098.817,38-	1.277.377,25-	1.127.377,71-
14	- Planmäßige Abschreibungen	4.087.959,21-	3.151.300-	3.817.656,97-	666.356,97-	0	0	666.356,97	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.594,62-	82.200-	34.861,90-	47.338,10	911,15	0	46.426,95-	0
16	- Transferaufwendungen	107.051.899,40-	117.233.300-	118.568.905,59-	1.335.605,59-	1.354.403,59-	44.200,00-	62.998,00-	62.200,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.301.341,25-	30.954.600-	31.590.221,16-	635.621,16-	620.422,27-	221.700,00-	206.501,11-	206.100,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	200.439.772,56-	215.884.000-	225.835.270,11-	9.951.270,11-	8.980.460,39-	2.364.717,38-	1.393.907,66-	1.579.517,71-
19	= Ordentliches Ergebnis	7.192.600,29	0	3.411.575,24	3.411.575,24	675.627,01	2.364.717,38-	5.100.665,61-	1.579.517,71-
21	= Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	7.192.600,29	0	3.411.575,24	3.411.575,24	675.627,01	2.364.717,38-	5.100.665,61-	1.579.517,71-
22	+ Außerordentliche Erträge	82.410,90	0	109.045,01	109.045,01	0	0	109.045,01-	0
23	- Außerordentliche Aufwendungen	1.571.356,96-	0	74.816,91-	74.816,91-	0	0	74.816,91	0
24	= Sonderergebnis	1.488.946,06-	0	34.228,10	34.228,10	0	0	34.228,10-	0
25	= Gesamtergebnis	5.703.654,23	0	3.445.803,34	3.445.803,34	675.627,01	2.364.717,38-	5.134.893,71-	1.579.517,71-

Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung		IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016	
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014							PLAN 2015
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.980,63	1.085.000	987.942,34	97.057,66-	0	0	97.057,66	0
2	+	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	171.548.550,58	179.087.300	184.620.906,66	5.533.606,66	4.100.917,54	0	1.432.689,12-	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.286.602,84	10.541.000	12.564.108,64	2.023.108,64	1.285.028,76	0	738.079,88-	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.455.466,07	1.390.900	1.514.351,23	123.451,23	7.600,00	0	115.851,23-	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	810.597,08	742.500	780.437,07	37.937,07	0	0	37.937,07-	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.079.404,55	21.083.900	22.730.988,55	1.647.088,55	4.262.541,10	0	2.615.452,55	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	105.300,42	72.600	44.005,97	28.594,03-	0	0	28.594,03	0
8	+	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen	1.513.363,70	1.462.000	1.591.732,18	129.732,18	0	0	129.732,18-	0
9	=	Einzahlungen der Ergebnisrechnung	205.135.265,87	215.465.200	224.834.472,64	9.369.272,64	9.656.087,40	0	286.814,76	0
10	-	Personalauszahlungen	45.851.438,07-	48.660.600-	47.430.848,66-	1.229.750,88	7.600,00-	0	1.237.350,88-	183.840,00-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.059.710,28-	16.059.400-	22.612.773,04-	6.553.373,04-	6.998.945,68-	2.098.817,38-	2.544.390,02-	1.127.377,71-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	29.393,85-	82.200-	37.049,87-	45.150,13	911,15	0	44.238,98-	0
14	-	Transferauszahlungen	107.385.897,24-	117.233.300-	117.383.946,29-	150.646,29-	1.354.403,59-	44.200,00-	1.247.957,30-	62.200,00-
15	-	Sonst. haushaltswirks. Auszahlungen	28.583.293,51-	30.950.600-	32.313.062,25-	1.362.462,25-	620.422,27-	221.700,00-	520.339,98	206.100,00-
16	=	Auszahlungen der Ergebnisrechnung	194.909.732,95-	212.986.100-	219.777.680,11-	6.791.580,57-	8.980.460,39-	2.364.717,38-	4.553.597,20-	1.579.517,71-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.225.532,92	2.479.100	5.056.792,53	2.577.692,07	675.627,01	2.364.717,38-	4.266.782,44-	1.579.517,71-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.211,66	3.909.300	287.478,00	3.621.822,00-	0	0	3.621.822,00	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.692,66	0	26.395,50	26.395,50	0	0	26.395,50-	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	815,51	0	0	0	0	0	0,00	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	18.864,63	17.600	318.026,73	300.426,73	0	0	300.426,73-	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.584,46	3.926.900	631.900,23	3.294.999,77-	0	0	3.294.999,77	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.700,00-	1.057.000-	0	1.057.000,00	0	130.000,00-	1.187.000,00-	1.187.000,00-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.152.520,37-	4.700.000-	1.010.246,22-	3.689.753,78	0	1.605.596,00-	5.295.349,78-	5.258.943,00-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	812.771,06-	1.867.200-	1.894.337,15-	27.137,15-	296.278,00-	1.144.646,00-	1.413.786,85-	1.164.141,89-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	1.183.808,00-	1.183.808,00-	1.183.808,00-	0	0,00	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	512.040,77-	10.900.000-	1.888.206,88-	9.011.793,12	804.458,99	0	8.207.334,13-	2.000.000,00-
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.513.082,20-	18.524.200-	5.976.598,25-	12.547.601,75	675.627,01-	2.880.242,00-	16.103.470,76-	9.610.084,89-
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.347.497,74-	14.597.300-	5.344.698,02-	9.252.601,98	675.627,01-	2.880.242,00-	12.808.470,99-	9.610.084,89-
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.878.035,18	12.118.200-	287.905,49-	11.830.294,05	0	5.244.959,38-	17.075.253,43-	11.189.602,60-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	5.700.000	0	5.700.000,00-	0	0	5.700.000,00	0
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	5.700.000	0	5.700.000,00-	0	0	5.700.000,00	0
36	=	Delta Finanzierungsmittelbestand	8.878.035,18	6.418.200-	287.905,49-	6.130.294,05	0	5.244.959,38-	11.375.253,43-	11.189.602,60-
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	133.338.918,93		167.124.091,01	167.124.091,01				
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	166.079.442,62-		171.930.474,48-	171.930.474,48-				
39	=	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	32.740.523,69-		4.806.383,47-	4.806.383,47-				
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	29.554.478,54		5.691.990,03	5.691.990,03				
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	23.862.488,51-		5.094.288,96-	1.323.910,58				
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln	5.691.990,03		597.701,07	7.015.900,61				

Bilanz

AKTIVSEITE	31.12.2014 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
1. VERMÖGEN			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.912,64		58.659,30
1.2 Sachvermögen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	142.022,53	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.258.353,97	30.197.567,83	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.743.570,07	11.801.724,63	
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.881,05	171.881,05	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.440.460,32	2.810.996,26	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.265.796,82	2.362.332,90	
1.2.8 Vorräte	169.045,72	185.299,46	
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.099.649,49	2.684.870,06	
	50.288.779,97		50.356.694,72
1.3 Finanzvermögen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	21.452.250,76	
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	631.105,52	864.913,52	
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	9.456.813,45	
1.3.4 Ausleihungen	620.867,18	303.331,13	
1.3.5 Wertpapiere	35.069.447,39	42.168.801,40	
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.230.771,92	6.055.112,60	
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	4.927.963,58	4.260.961,57	
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	2.138.866,39	1.675.114,23	
1.3.9 Liquide Mittel	5.713.345,03	623.456,07	
	83.241.431,22		86.860.754,73
	133.607.123,83		137.276.108,75
2. ABGRENZUNGSPOSTEN			
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.271.784,80	3.262.680,62	
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.930.463,66	11.270.347,03	
2.3 Verrechnungs- und Zwischenkonten	0,00	0,00	
	12.202.248,46		14.533.027,65
3. NETTOPOSITION (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00		0,00
BILANZSUMME	145.809.372,29		151.809.136,40

PASSIVSEITE	31.12.2014 - in EUR -	- in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
1. KAPITALPOSITION			
1.1 Basiskapital	84.494.921,13		84.494.921,13
1.2 Rücklagen			
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	29.960.098,41	33.371.673,65	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	34.228,10	
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
	29.960.098,41		33.405.901,75
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00	
	0,00		0,00
	114.455.019,54		117.900.822,88
2. SONDERPOSTEN			
2.1 für Investitionszuweisungen	13.612.302,89	13.563.836,01	
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	
2.3 für Sonstiges	81.861,67	79.981,87	
	13.694.164,56		13.643.817,88
3. RÜCKSTELLUNGEN			
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	290.876,04	130.006,31	
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	420.376,23	424.665,20	
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	0,00	
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00	
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00	
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	352.770,33	190.040,94	
3.7 Weitere Rückstellungen	3.750.146,35	5.713.358,04	
	4.814.168,95		6.458.070,49
4. VERBINDLICHKEITEN			
4.1 Anleihen	0,00	0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00	2.900.000,00	
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.879.557,09	6.204.725,67	
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	226.464,53	154.081,44	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.420.549,51	1.932.138,32	
	9.526.571,13		11.190.945,43
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.319.448,11		2.615.479,72
BILANZSUMME	145.809.372,29		151.809.136,40

Nachrichtlich:

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt zum 31.12.2015 in Euro 3.452.861,96.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt zum 31.12.2015 in Euro 0,00.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Ergebnishaushalts beträgt zum 31.12.2015 in Euro 1.579.517,71.

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalts beträgt zum 31.12.2015 in Euro 9.610.084,89.

Die Höhe der in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen beträgt zum 31.12.2015 in Euro 1.700.000.

Anhang zum Jahresabschluss des Landkreises Lörrach
zum 31.12.2015



1. Grundlagen

Der Landkreis Lörrach hat auf Basis des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts und mit Beschluss des Kreistages vom 16.12.2009 sein Rechnungswesen zum 01.01.2011 von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen des NKHR erstellt und knüpft an den Jahresabschluss des Vorjahres an, der am 22.07.2015 vom Kreistag festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss umfasst die gemäß § 95 GemO erforderlichen Bestandteile und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises unter der Beachtung der gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 47 ff. GemHVO, darzustellen.

Die Gliederung entspricht den Vorgaben der GemO und GemHVO sowie den Anforderungen der „Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen)“ vom 11. März 2011.

Der Anhang ist ein Teil des Jahresabschlusses. Er erläutert die Positionen des Jahresabschlusses und dient somit, zusätzlich zum Rechenschaftsbericht, der Informationspflicht.

Dem Anhang sind gemäß § 55 GemHVO eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Schuldenübersicht sowie eine Rückstellungsübersicht als Anlage beigefügt. Darüber hinaus sind die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GemO ebenfalls als Anlage beigefügt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

■ **Allgemeine Angaben**

Die Ansatzpflicht von Bilanzpositionen der Aktiv- und der Passivseite (Ansatz dem Grunde nach) ist durch den Gesetzgeber abschließend geregelt worden.

Die in § 43 GemHVO normierten allgemeinen Bewertungsgrundsätze (Ansatz der Höhe nach) sind beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stetig fortgeführt worden.

Für die Bewertung der Forderungen wurde im Rahmen der Abschlusserstellung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO ein Verfahren für die erforderliche Einzelbewertung entwickelt, mit dem die wertmäßig bedeutendsten Forderungen der betroffenen Fachbereiche hinsichtlich ihrer Einbringlichkeit einzeln beurteilt wurden. Auf die nicht einzeln betrachteten Forderungen wurde zu Ausweiszwecken die Pauschalwertberichtigung angewendet.

Von dem Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO zur Freistellung der Inventarisierung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer ist Gebrauch gemacht worden.

Nach Maßgabe des § 40 Abs. 1 GemHVO sind die Vermögensgegenstände und Schulden vollständig ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert. Eine anteilige Abbildung einzelner Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehreren Bilanzpositionen liegt nicht vor.

■ **Vermögen (Aktiva)**

▪ **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens sind gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO zu ihren fortgeführten historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet worden.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände liegen nicht vor.

▪ **Sachvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind zu ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 und 2 i. V. m. Abs. 2 GemHVO, bewertet worden. Selbst erstellte Vermögensgegenstände des Sachvermögens liegen nicht vor. Es wurden Eigenleistungen i. H. v. 63.469,20 EUR aktiviert.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich unbegrenzt ist (Grund und Boden, Aufwuchs und Kunstgegenstände bzw. Denkmale), sind ebenfalls zu historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu ihren tatsächlich geleisteten Brutto-Einstandspreisen nach dem FIFO-Verfahren bewertet. Für die Vorräte der Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau wurde zum 31.12.2015 eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt, nachdem 5 Jahre lang ein Festwert auf Grundlage des Inventurbestandes zur Eröffnungsbilanz angesetzt war. Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO wird der Inventurwert vom 31.12.2015 als Festwert für die nächsten 5 Jahre beibehalten.

Auf die zeitlich unbegrenzt nutzbaren Vermögensgegenstände sowie das Vorratsvermögen wurden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern erforderlich, werden auf diese Vermögensgegenstände außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Der niedrigere beizulegende Wert gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO für bestimmte Vermögensgegenstände des Sachvermögens (Infrastrukturvermögen) ist beibehalten worden.

Geleistete Anzahlungen betreffend das Sachvermögen lagen zum Stichtag nicht vor.

Anlagen im Bau sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen bewertet worden.

▪ **Finanzvermögen**

Die Vermögensgegenstände des Finanzvermögens werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bewertet.

Für die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen (Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH) und weiterer Beteiligungen sowie dem Sondervermögen ist wegen der Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Anschaffungskosten nach verbindlicher Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt die sog. Spiegelbildmethode zur ersatzweisen Ermittlung der Anschaffungskosten angewendet worden.

Die Ausleihungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen sind zu ihrem Nennwert angesetzt und unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit teilweise einzeln bewertet worden. Für nicht einzeln bewertete Forderungen wurden weiterhin pauschale Wertberichtigungen gebildet.

Die Bestände der liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert angesetzt worden.

▪ **Abgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse sind mit ihren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen fortgeführt worden.

■ **Schulden (Passiva)**

▪ **Kapitalposition**

Der Wertansatz des Basiskapitals zum 31.12.2015 bleibt unverändert zum Vorjahr. Die Kapitalposition enthält das Jahresergebnis 2015 i. H. v. 3.445.803,34 EUR.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

▪ **Sonderposten**

Die empfangenen Investitionszuschüsse wurden passiviert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststand. Alle Sonderposten werden analog zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ratierlich aufgelöst.

Für die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens, die dem Landkreis Lörrach unentgeltlich zugegangen sind (z. B. Ingenieurbauwerke des Infrastrukturvermögens), wurden, analog zu den betreffenden Vermögensgegenständen, in gleicher Höhe Sonderposten gebildet.

▪ **Rückstellungen**

Alle Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Die in § 41 Abs. 1 GemHVO aufgelisteten Rückstellungen wurden als Pflicht-Rückstellungen angesetzt. Daneben besteht gemäß § 41 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ein Wahlrecht, weitere Rückstellungen abzubilden.

Die Verwaltung hat entschieden, bestimmte „Weitere Rückstellungen“ abzubilden, da nur so ein wirklichkeitsgetreues Bild der wirtschaftlichen Lage dargestellt werden kann.

Als sogenannte „Wahl-Rückstellungen“ wurden gebildet:

- Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
- Rückstellungen für geleistete Überstunden
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Rückstellungen für bewilligte Zuschüsse
- Rückstellungen für bestimmte kreditorische Rechnungen
- Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung
- Rückstellungen für die Verpflichtungen aus der Erstattung der Grundsicherung
- Sonstige Rückstellungen

Als Rückstellungen für die Immobilienbewirtschaftung werden vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Immobilien abgebildet (z. B. Miet- oder Nebenkostenabrechnungen wie Strom-, Abwasser- oder Reinigungsabrechnungen), die zum Bilanzstichtag noch nicht kreditorisch abgerechnet gewesen sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden erstmals Rückstellungen für die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung ergibt sich aus den wertberechtigten Forderungen des Landkreises Lörrach gegenüber Grundsicherungsempfängern. In den Jahren zuvor wurden diese Forderungen mit den Forderungen aus Transferleistungen wertberechtigt.

Unter den Sonstigen Rückstellungen werden die übrigen rückstellungspflichtigen Sachverhalte erfasst, die nicht bereits in einer anderen Rückstellungsart abgebildet wurden.

Die Vorgabe des § 43 Abs. 1 Nr. 3 Satz 2 Hs. 1 GemHVO, dass alle vorhersehbaren Risiken und Verluste zu berücksichtigen sind, ist beachtet worden.

Bei der Erfassung der Rückstellungen für Altersteilzeitverhältnisse und der Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit ist kostenstellenbezogen eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge vorgenommen worden. Bei beiden Rückstellungsarten wurden die Zuführungen als Aufwand und die Verbräuche als Aufwandsabsetzung auf demselben Sachkonto erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise ist die Darstellung der Personalkosten auf dem dafür durch den Kontenrahmen vorgegebenen Personalaufwandskonto.

- **Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag bewertet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Immaterielle Vermögensgegenstände	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Software und Software-Lizenzen	76.912,64	16.250,40	0,00	-34.503,74	58.659,30
Gesamt	76.912,64	16.250,40	0,00	-34.503,74	58.659,30

Unter **immateriellen Vermögensgegenständen** sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände zu verstehen, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln greifbar sein und selbstständig bewertet werden können. Allen immateriellen Vermögensgegenständen ist gemeinsam, dass sie physisch nicht existent sind.

Überwiegend werden unter dieser Bilanzposition Software und Lizenzen für Bürokommunikation, Fachanwendungen sowie Schulsoftware ausgewiesen.

SACHVERMÖGEN

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Grund und Boden bei Grünflächen	60.336,13	0,00	0,00	0,00	60.336,13
Grund und Boden bei Ackerflächen	74.307,61	0,00	0,00	0,00	74.307,61
Grund und Boden bei Wald, Forsten	1.957,18	0,00	0,00	0,00	1.957,18
Aufwuchs bei Wald, Forsten	3.814,76	0,00	0,00	0,00	3.814,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.606,85	0,00	0,00	0,00	1.606,85
Gesamt	142.022,53	0,00	0,00	0,00	142.022,53

Alle **Grundstücke** sind mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten angesetzt worden. Der Aufwuchs wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Zu- und Abgänge liegen im Rechnungsjahr 2015 nicht vor.

SACHVERMÖGEN

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Grund und Boden mit Schulen	978.691,47	0,00	0,00	0,00	978.691,47
Gebäude/Aufbauten bei Schulen	16.192.607,08	284.274,80	0,00	-713.669,45	15.763.212,43
Grund und Boden mit Sportanlagen	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gebäude/Aufbauten bei Sportanlagen	1.008.039,24	0,00	0,00	-25.519,98	982.519,26
Grund und Boden mit Dienstgebäuden	1.399.732,73	0,00	0,00	0,00	1.399.732,73
Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden	11.589.220,72	35.700,00	0,00	-630.850,20	10.994.070,52
Außenanlagen auf Grundstücken	90.062,72	0,00	0,00	-10.721,31	79.341,41
Gesamt	31.258.353,97	319.974,80	0,00	-1.380.760,94	30.197.567,83

Unter der Position **Grund und Boden mit Sportanlagen** ist das Flurstück der Vicemooshalle in Schopfheim, auf dem der dritte Teil eines 75-jährigen Erbbaurechts zugunsten des Landkreises Lörrach liegt, mit einem Wert i. H. v. 0,01 EUR angesetzt.

An dem **Gebäude** der Vicemooshalle besteht ebenfalls ein Teileigentum i. H. v. 1/3 der tatsächlich festgestellten Baukosten. Dieses Teileigentum ist zum 31.12.2015 mit einem fortgeführten Buchwert i. H. v. 982.519,26 EUR ausgewiesen.

Die **übrigen Gebäude** und die **Außenanlagen auf Grundstücken** werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen.

Der Zugang i. H. v. 284.274,80 EUR bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Schulen** betrifft die Aktivierung von Anlagen im Bau betreffend den zweiten Rettungsweg der Helen-Keller-Schule in Maulburg.

Bei der Position **Gebäude/Aufbauten bei Dienstgebäuden** betrifft der Zugang i. H. v. 35.700,00 EUR eine Umbuchung von Anlagen in Bau von Baucontainern für GU.

SACHVERMÖGEN

Infrastrukturvermögen -Straßen, Wege, Plätze-	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Grund und Boden	3.240.672,58	0,00	0,00	0,00	3.240.672,58
Brücken und Tunnel	5.411.135,57	327.358,13	0,00	-116.171,13	5.622.322,57
Straßenkörper, Wege, Plätze	1.337.641,93	0,00	0,00	-124.332,64	1.213.309,29
Stützwände	1.754.119,99	0,00	0,00	-28.699,80	1.725.420,19
Gesamt	11.743.570,07	327.358,13	0,00	-269.203,57	11.801.724,63

Als **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** werden Straßen- und Straßenbegleitgrundstücke und Grundstücke für Radwege dargestellt.

Als **Ingenieurbauwerke** werden Brücken/Tunnel und Stützbauwerke ausgewiesen. Im Berichtsjahr sind Zugänge in Höhe von 325.589,14 EUR für eine Plattenbrücke (Kreisstraße 6332; bei Grenzach-Wyhlen) und Restzahlung in Höhe von 1.768,99 EUR für die Kanderbrücke (Kreisstraße 6350; bei Marzell) erfasst worden.

Straßenkörper werden mit 618.252,88 EUR und **Radwege** mit 595.056,41 EUR ausgewiesen.

Im Rechnungsjahr 2015 liegen keine Abgänge vor.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN					
Kunstgegenstände und sonstige Kulturdenkmale	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Kunstwerke	128.894,28	2.000,00	0,00	0,00	130.894,28
Denkmale	40.986,77	0,00	0,00	0,00	40.986,77
Gesamt	169.881,05	2.000,00	0,00	0,00	171.881,05

Die **Kunstwerke** und das **Denkmal** („Jahrhundert-Plastik“ auf dem Vorplatz des Landratsamtes) sind mit ihren historischen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der Zugang i. H. v. 2.000,00 EUR bei der Position **Kunstwerke** betrifft ein Ölgemälde von Frieder Reinert.

SACHVERMÖGEN					
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Fahrzeuge	1.812.835,79	424.193,84	-1.264,64	-343.068,02	1.892.696,97
Maschinen	522.323,31	179.112,98	0,00	-88.992,02	612.444,27
Technische Anlagen	105.301,22	220.654,36	0,00	-20.100,56	305.855,02
Gesamt	2.440.460,32	823.961,18	-1.264,64	-452.160,60	2.810.996,26

Die **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge** des Landratsamtes sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Die Zugänge bei den **Fahrzeugen** betreffen im Wesentlichen einen LKW für den Fuhrpark der Straßenmeistereien (249.620,35 EUR), verschiedene KFZ (110.095,00 EUR), einen Hochdruckreiniger (3.938,90 EUR), einen Streuautomat und mehrere Schneepflüge betreffend die Straßenmeistereien (56.579,86 EUR) sowie ein Elektro-Fahrrad (2.508,95 EUR). Als Abgang ist ein Anhänger aufgrund eines Totalschadens (1.264,64 EUR) erfasst.

Die Zugänge bei den **Maschinen** betreffen einen Recyclingkran (82.675,25 EUR) und einen Aufsitzmäher (9.073,64 EUR) für die Straßenmeistereien, eine Drehmaschine (37.009,00 EUR) für die Gewerbeschule Lörrach, eine Tischfräse (35.172,59 EUR) für die Gewerbeschule Schopfheim und eine Sitzkehrsaugmaschine (15.183,10 EUR) für die Gewerbeschule Rheinfelden.

Die Zugänge bei den **technischen Anlagen** betreffen größtenteils den Zugang einer Trafostation beim Berufsschulzentrum Lörrach (177.702,91 EUR) sowie mehrerer Server (40.995,86 EUR).

SACHVERMÖGEN

Betriebs- und Geschäftsausstattung	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Betriebsvorrichtungen	183.837,84	0,00	0,00	-14.391,96	169.445,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.885.355,21	474.299,53	-1.852,86	-342.270,52	2.015.531,36
Telekommunikation + EDV	193.243,32	57.089,89	0,00	-76.017,27	174.315,94
Musikinstrumente	3.360,45	0,00	0,00	-320,73	3.039,72
Gesamt	2.265.796,82	531.389,42	-1.852,86	-433.000,48	2.362.332,90

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattungen** sind mit den fortgeführten, historischen Anschaffungskosten angesetzt worden.

Bei den Zugängen handelt es sich bspw. um Schulausstattungen (233.237,56 EUR) sowie Zelte, Zeltheizungen, Kühlschränke und Waschmaschinen für die Gemeinschaftsunterkünfte (186.623,78 EUR).

Der Abgang i. H. V. 1.852,86 EUR bei der Position **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft die Verschrottung eines Schrankaufsatzes.

SACHVERMÖGEN

Vorräte	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Büro- und Verbrauchsmaterial	26.230,75	19.447,78
Materialien der Straßenmeistereien	142.814,97	165.851,68
Gesamt	169.045,72	185.299,46

Die Gegenstände des Vorratsvermögens betreffend das **Büro- und Verbrauchsmaterial** sind nach dem Inventurverfahren der Buchinventur i. S. d. § 38 Abs. 2 GemHVO permanent erfasst und zum Stichtag mit den tatsächlichen Brutto-Einstandspreisen bewertet worden.

Für die **Vorräte der Straßenmeistereien** wurde zum 31.12.2015 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt. Der dabei ermittelte Wert wird gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemHVO als Festwert für die nächsten 5 Jahre festgelegt. Das FIFO-Verfahren ist als Bewertungsverfahren gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO angewendet worden.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

SACHVERMÖGEN				
Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge/ Umbuchungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Verrechnungskonten	1.094,27	0,00	1.001,74	2.096,01
Gerätewagen Gefahrgut	0,00	261.813,83	0,00	261.813,83
Erweiterung Landratsamt	6.580,70	0,00	0,00	6.580,70
Neubau GU Lörrach	0,00	122.378,62	0,00	122.378,62
Energetische Sanierung GWS Lörrach, Bau A	1.236.774,92	240.810,00	0,00	1.477.584,92
Blockheizkraftwerk BSZ Lörrach	0,00	120.833,20	1.916,46	122.749,66
Zweiter Rettungsweg HKS Maulburg	268.872,51	0,00	-268.872,51	0,00
Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	1.916,46	0,00	-1.916,46	0,00
Radwegebrücke Märkt, K 6326	78.527,85	200.000,00	0,00	278.527,85
Teilumfahrung Rümplingen, K 6327	144.593,64	122.891,88	0,00	267.485,52
Plattenbrücke bei Grenzach, K 6332	325.589,14	0,00	-325.589,14	0,00
Todtnauerli-Brücke bei Atzenbach	0,00	34.469,63	0,00	34.469,63
Todtnauerli-Brücke bei Wembach	0,00	14.324,46	0,00	14.324,46
Baucontainer für GU	35.700,00	0,00	-35.700,00	0,00
Mobile Ölsperre	0,00	96.858,86	0,00	96.858,86
Gesamt	2.099.649,49	1.214.380,48	-629.159,91	2.684.870,06

Die **Anlagen im Bau** sind mit den tatsächlich geleisteten Auszahlungen angesetzt worden und werden bis zum Beginn ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzung nicht planmäßig abgeschrieben.

FINANZVERMÖGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Kliniken des LK Lörrach GmbH, 100%	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
Gesamt	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76

Der Wertansatz der **Beteiligung** des Landkreises Lörrach an der „Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH“ ist im Rechnungsjahr 2015 unverändert geblieben.

FINANZVERMÖGEN

Sonstige Beteiligungen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Abschreibungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
RRZ Südl. Oberrhein GmbH; 12,00%	259.854,20	0,00	0,00	0,00	259.854,20
Zweckverband Breitbandförderung, 30%	0,00	225.000,00	0,00	0,00	225.000,00
Zweckverband PROTEC; ca. 6,78%	191.063,39	0,00	0,00	0,00	191.063,39
Zweckverband KIVBF; ca. 4,16%	74.672,92	0,00	0,00	0,00	74.672,92
Rheinhafengesellschaft mbH; 2,16%	59.215,00	0,00	0,00	0,00	59.215,00
Energieagentur LK Lörrach GmbH, 50%	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
WSW GmbH; 22,00%	11.250,00	0,00	0,00	0,00	11.250,00
AG Strom-Eigenversorgung, 57,05%	0,00	8.558,00	0,00	0,00	8.558,00
Schwarzwald Tourismus GmbH; 6,85%	6.850,00	0,00	0,00	0,00	6.850,00
BGV, öff.-rechtl. Körperschaft; 0,56%	3.200,00	250,00	0,00	0,00	3.450,00
Bürgelnbund; 1.000 Anteile	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
Gesamt	631.105,52	233.808,00	0,00	0,00	864.913,52

Als **Sonstige Beteiligungen** werden Unternehmen und Zweckverbände dargestellt, bei denen die Beteiligungsquote des Landkreises Lörrach kleiner oder gleich 50% ist.

Am 22.07.2015 wurde vom Kreistag der Beitritt des Landkreises Lörrach zum „Zweckverband Breitbandversorgung“ beschlossen. Das anteilige Stammkapital beträgt 225.000,00 EUR, was einer Beteiligungsquote i. H. v. 30% entspricht.

An der am 01.10.2015 gegründeten „AG Strom-Eigenversorgung Weil am Rhein/Lörrach GbR“ ist der Landkreis mit einer Einlage i. H. v. 8.558,00 EUR als Gesellschafter beteiligt. Die übernommenen Anteile des Landkreises Lörrach betragen 267 von 468. Dies entspricht einer Beteiligungsquote i. H. v. 57,05%. Die „AG Strom-Eigenversorgung Weil am Rhein/Lörrach GbR“ wurde trotz einer Beteiligungsquote von über 50 % den sonstigen Beteiligungen zugeordnet, da die Beteiligungsquote dem Landkreis Lörrach keinen beherrschenden Einfluss vermittelt.

Das Stammkapital beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) wird jährlich anhand der zu leistenden Jahresprämie überprüft. Für 2015 ergibt sich eine Erhöhung des Stammkapitals von 250,00 EUR.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

FINANZVERMÖGEN				
Sondervermögen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
EB Heime, Pflegeheim Markgräflerland	3.900.000,00	0,00	0,00	3.900.000,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	0,00	0,00	3.300.000,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	0,00	0,00	1.848.000,00
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
EB Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	308.813,45	0,00	0,00	308.813,45
Gesamt	9.456.813,45	0,00	0,00	9.456.813,45

Als **Sondervermögen** werden die Verbindungen zu den Eigenbetrieben des Landkreises Lörrach angesetzt. Diese sind nach der Spiegelbildmethode bewertet worden.

FINANZVERMÖGEN				
Ausleihungen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Ausleihungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	83.132,14	0,00	-12.051,00	71.081,14
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	537.735,04	0,00	-305.485,05	232.249,99
Gesamt	620.867,18	0,00	-317.536,05	303.331,13

Die **Ausleihungen** werden zu den jeweiligen Nennwerten ausgewiesen.

Es sind Ausleihungen an die Wohnungsbaugesellschaften in Lörrach und Rheinfelden und mehrere kirchliche und wohltätige Organisationen abgebildet. Die Tilgungen der Ausleihungen erfolgen regelmäßig und werden überwacht.

Die Abnahme der Ausleihungen betrifft überwiegend die Tilgung eines zinslosen Darlehens i.H.v. 300.000,00 EUR seitens des Lebenshilfe e.V.

FINANZVERMÖGEN				
Wertpapiere und Sonstige Einlagen	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Investmentzertifikate	0,00	1.100.000,00	0,00	1.100.000,00
Termineinlagen	35.068.000,00	6.000.000,00	0,00	41.068.000,00
Kautions-Sparbücher	1.447,39	0,00	-645,99	801,40
Gesamt	35.069.447,39	7.100.000,00	-645,99	42.168.801,40

Die **Wertpapiere und Sonstigen Einlagen** werden mit ihren jeweiligen Nennwerten ausgewiesen und betreffen bis auf die Kautions-Sparbücher und die Investmentzertifikate überwiegend kurzfristige Geldanlagen.

FINANZVERMÖGEN

Forderungen	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.230.771,92	6.055.112,60
Forderungen aus Transferleistungen	4.927.963,58	4.260.961,57
Privatrechtliche Forderungen	2.138.866,39	1.675.114,23
Gesamt	10.297.601,89	11.991.188,40

Eine Einzelbewertung von Forderungen wurde aufgrund der hohen Anzahl der Sachverhalte nicht für sämtliche offenen Posten durchgeführt.

Jedoch sind aus dem Forderungsgesamtbestand 115 Einzel-Forderungen mit einem individuellen Buchwert i. H. v. 9.000,00 EUR oder höher aus den Fachbereichen Soziales und Jugend & Familie für eine spezifische Betrachtung ausgewählt worden. Die Werthaltigkeit dieser Forderungen (Buchwert ca. 2,0 Mio. EUR) wurde anhand der aktuellen Fall- bzw. Vollstreckungsakten durch die jeweiligen Fachbereiche oder durch das mit der Beitreibung beauftragte Sachgebiet Forderungsmanagement beurteilt. Dabei wurden Kriterien wie regelmäßige (Raten-) Zahlungen, dingliche Sicherungsrechte (Hypotheken, Grundschulden) oder sonstige vollstreckungsrelevante Vermögenswerte der Schuldner in die Werthaltigkeitsbeurteilung einbezogen.

Als Ergebnis dieser Einzelbetrachtung konnten drei Werthaltigkeits-Kategorien gebildet werden. Neben einwandfreien Forderungen (0% Wertberichtigung) und als uneinbringlich anzusehenden Forderungen (100% Wertberichtigung) sind auch zweifelhafte Forderungen identifiziert worden. Letztere wurden gemäß des Grundsatzes der wirklichkeitstgetreuen Bewertung individuell abgewertet (1% - 99% Wertberichtigung).

Der Wertansatz der restlichen, nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde in einem zweiten Schritt um eine pauschale Wertberichtigung korrigiert. Dazu wurden die Forderungen in verschiedene Bestände gruppiert und die Haushaltsjahre 2015, 2014 und 2013 (bei Forderungen betreffend den Bereich Unterhaltsvorschuss: zzgl. 2012 und 2011) betrachtet. Für jedes dieser Rechnungsjahre wurde ein Quotient gebildet, der das Verhältnis von offenen Posten zu erfassten Eingangszahlungen beschreibt. Das Ausfallrisiko je Forderungsbestand wurde als Durchschnittswert auf Basis dieser Quotienten bestimmt und auf den jeweiligen Forderungsbestand zum 31.12.2015 angewendet.

Forderungen aus den Bereichen Soziales und Jugend & Familie, die sich zum Bilanzstichtag als Erstattungsfälle gegen andere Leistungsträger und Behörden richten, wurden von jeglicher Wertberichtigung ausgenommen. Mit dieser Vorgehensweise wird eine Prüfungsfeststellung aus der GPA-Prüfung umgesetzt, da ein Ausfallrisiko bei diesen Schuldnern nicht gesehen wird.

Für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen nach SGB XII wurde zum Jahresabschluss 2015 erstmals ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100% durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100% der werthaltigen Forderungen gebildet.

Die insgesamt ermittelten pauschalen Wertberichtigungssätze bewegen sich in Abhängigkeit der jeweils betrachteten Forderungsart zwischen ca. 6,50 % betreffend den Forderungsbestand der Gebühren im Bereich Verkehr und ca. 85,43 % betreffend die Forderungen aus verausgabten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

Nachrichtlich:

Wichtig ist, dass die oben beschriebene Abwertung des Forderungsbestandes ausschließlich zu bilanziellen Ausweiszwecken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung erfolgt ist. Jede einzeln abgewertete Forderung und jeder wertberichtigte Forderungsbestand wird zunächst auch weiterhin unverändert als aktiver Sachverhalt geführt und ggf. zwangsvollstreckt.

Als **öffentlich-rechtliche Forderungen** sind sowohl öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen als auch übrige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Als öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen sind überwiegend Forderungen aus der Grunderwerbsteuer (1.144.626,83 EUR), Gebührenforderungen betreffend die KFZ-Zulassung (171.741,63 EUR), Forderungen aus Gebühren des Veterinärwesens (137.613,42 EUR) und Forderungen aus der Abrechnung der „Kosten der Unterkunft -KdU-“ (135.603,18 EUR) abgebildet.

In den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mehrheitlich Forderungen an das Land Baden-Württemberg aus der Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern (3.186.820,00 EUR), übrige öffentlich-rechtliche Forderungen im Saldo 399.280,34 EUR (bspw. der Jahressaldo der Umsatzsteuervoranmeldung betreffend den EAL [94 TEUR] und offene Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten [187 TEUR]) und Forderungen an den Bund für die Erhaltung und Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen (23.993,85 EUR) enthalten.

Als werthaltige **Forderungen aus Transferleistungen** sind überwiegend Forderungen aus Sozial- und Jugendhilfeleistungen (3.407.753,52 EUR) und als werthaltig eingeschätzte Forderungen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (636.997,80 EUR) ausgewiesen.

Als **privatrechtliche Forderungen** sind vorwiegend Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben und den Kliniken LK Lörrach GmbH für Verwaltungskosten (341.764,64 EUR), Forderungen gegenüber dem Betreuungsverein auf Erstattung von Sach- und Personalkosten (109.384,26 EUR) und Forderungen gegenüber dem „Zweckverband Breitbandversorgung“ (75.885,32 EUR) ausgewiesen.

Die privatrechtlichen Forderungen bestehen aus verschiedenen Lieferungen und Leistungen (672.398,73 EUR), übrige privatrechtliche Forderungen (327.954,11 EUR), debitorische Kreditorenforderungen (170.779,50 EUR) und Forderungen aus Minderarbeitsstunden (56.427,27 EUR).

Nachrichtlich:

Beim Jobcenter des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2015 Forderungen i. H. v. 3.875.418,30 EUR (VJ: 3.580.368,43 EUR) überwiegend aus Leistungen „Unterkunft und Heizung“ und „einmalige Leistungen“. Diese Forderungen sind seit 2005 bis dato entstanden und nicht im Kreishaushalt enthalten. Die unmittelbaren Rechte aus diesen Forderungen stehen der Bundesagentur für Arbeit zu, die die Forderungen in ihren Büchern führt.

FINANZVERMÖGEN

Liquide Mittel	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	5.634.408,67	553.880,20
Kassenbestand	20.351,45	20.037,31
Bankverrechnungskonto	37.229,91	23.783,56
Handvorschüsse	21.355,00	25.755,00
Gesamt	5.713.345,03	623.456,07

Die liquiden Mittel sind zu ihrem Nennwert ausgewiesen.

Als **Sichteinlagen** sind zwei Girokonten (529.339,02 EUR), jeweils bei der Sparkasse Lörrach / Rheinfelden ausgewiesen. Daneben wird ein Girokonto bei der Sparkasse Schopfheim abgebildet (28.357,82 EUR). Zu berücksichtigen sind dabei Schwebeposten (-3.816,64 EUR).

Im Finanzvermögen ist ein Anteil an der Gemeinschaftskasse betreffend das Mündelvermögen (127.335,31 EUR) enthalten.

Nachrichtlich:

Das gemäß § 97 Abs. 3 GemO im Jahresabschluss gesondert nachzuweisende Mündelvermögen beläuft sich auf 136.604,63 EUR. Das Mündelvermögen umfasst zum Stichtag 31.12.2015 neben dem oben erwähnten Anteil an der Gemeinschaftskasse die mündelsicher angelegten aber nicht bilanzierten Kapitalanlagen jugendlicher und erwachsener Mündel i. H. v. 9.269,32 EUR.

Als **Kassenbestand** ist der Bestand der Barkasse (20.037,31 EUR) erfasst.

Auf den **Bankverrechnungskonten** sind schwebende Posten i. H. v. 23.783,56 EUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um zum Stichtag bereits ausgeführte, aber bankseitig noch nicht erfasste Auszahlungen betreffend den Monat Januar.

Unter der Position der **Handvorschüsse** werden der Bestand des Geldautomaten (14.505,00 EUR) und die Bestände der Handkassen (11.250,00 EUR) nachgewiesen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln (597.701,07 EUR) umfasst auf Grund der VwV-Gliederung nicht die Position der „Handvorschüsse“. Insofern ergibt sich eine geringfügige Abweichung der Darstellung in der Finanzrechnung.

3. Bilanzpositionen der Aktivseite

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		
Abgrenzungsposten	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.271.784,80	3.262.680,62
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	9.930.463,66	11.270.347,03
Gesamt	12.202.248,46	14.533.027,65

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Im Rechnungsjahr 2015 sind Ausgaben in dieser Bilanzposition verausgabte soziale Hilfeleistungen (2.327.308,39 EUR), Beamtenbezüge für den Monat Januar 2016 (593.770,36 EUR), der anteilige Beteiligungswert am ZV KIVBF (229.048,00 EUR) sowie kreditorische Rechnungsabgrenzungen (112.553,87 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligung an der Kapital-Rücklage „Neues Finanzwesen“ des ZV KIVBF darf aufgrund der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt nicht unter der Bilanzposition „Beteiligungen“ abgebildet erfolgen und wird daher in dieser Bilanzposition dargestellt.

Als **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** sind vom Landkreis geleistete Zuschüsse, die überwiegend die Bereiche „Infrastruktur und Verkehr“ und „Alten- und Pflegeheime“ betreffen, abgebildet. Die Sonderposten werden entsprechend den korrespondierenden Investitionen des Zuschussempfängers aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2015 sind ein Investitionszuschuss an die Kliniken GmbH i. H. v. 1.500.000,00 EUR und ein Baukostenzuschuss für den Umbau einer Gemeinschaftsunterkunft i. H. v. 400.000,00 EUR gewährt worden.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

SCHULDEN

KAPITALPOSITION

Kapitalposition	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Basiskapital	84.494.921,13	0,00	0,00	84.494.921,13
Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	29.960.098,41	3.411.575,24	0,00	33.371.673,65
Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	34.228,10	0,00	34.228,10
Gesamt	114.455.019,54	3.445.803,34	0,00	117.900.822,88

Das **Jahresergebnis** des Rechnungsjahres 2015 des Landkreises Lörrach beträgt 3.445.803,34 EUR. Es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (3.411.575,24 EUR) und dem Sonderergebnis (34.228,10 EUR) zusammen.

Das **Basiskapital** blieb im Rechnungsjahr unverändert.

Der Wert der **Kapitalposition** zum 31.12.2015 beträgt 117.900.822,88 EUR und ergibt sich ausgehend vom Basiskapital zuzüglich des Jahresergebnisses.

SONDERPOSTEN

Sonderposten	01.01.2015 - in EUR -	Zugänge - in EUR -	Abgänge - in EUR -	Auflösungen - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Sonderposten aus Investitions- und sonstigen Zuwendungen	13.694.164,56	367.478,00	-277,01	-417.547,67	13.643.817,88
Gesamt	13.694.164,56	367.478,00	-277,01	-417.547,67	13.643.817,88

Die **passiven Sonderposten** sind zu den fortgeführten Nennwerten abgebildet. Die Auflösung erfolgt korrespondierend zu den bezuschussten Vermögensgegenständen.

Enthalten sind überwiegend Sonderposten für unentgeltlich zugewandene Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens.

Als Zugänge sind neben dem Bundesanteil für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten betreffend die Straßenmeistereien (92.778,00 EUR) Zuschüsse für die Radwegbrücke bei Weil am Rhein - Märkt (137.240,00 EUR), der Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung der kaufmännischen Schulen Lörrach (100.000,00 EUR), ein Zuschuss für ein Gerätewagen Gefahrgut (27.600,00 EUR) und ein Zuschuss für eine technische Arbeitshilfe (9.860,00 EUR) erfasst worden.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

Wenn empfangene Zuschüsse für abschreibungspflichtige Investitionen zu verwenden waren, werden diese Zuschüsse analog zu den jeweiligen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände im gleichen Verhältnis ertragswirksam aufgelöst.

Sofern die korrespondierenden Vermögensgegenstände nicht planmäßig abgeschrieben werden (wie bspw. Grundstücke), erfolgt auch keine Auflösung dieser Zuschüsse.

RÜCKSTELLUNGEN					
Rückstellungen	01.01.2015 - in EUR -	Verbrauch - in EUR -	Auflösung - in EUR -	Zuführung - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Pflicht-Rückstellungen	1.064.022,60	-468.132,54	-19.346,47	168.168,86	744.712,45
Weitere Rückstellungen	3.750.146,35	-1.382.076,82	-123.695,82	3.468.984,33	5.713.358,04
Gesamt	4.814.168,95	-1.850.209,36	-143.042,29	3.637.153,19	6.458.070,49

Rückstellungen wurden gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

In den **Pflicht-Rückstellungen** werden Rückstellungen für latente Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen an das Land BW (424.665,20 EUR), Rückstellungen für bestehende Altersteilzeitverhältnisse (130.006,31 EUR) und Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsprozessen (190.040,94 EUR) ausgewiesen.

Der Ausweis der **weiteren Rückstellungen** enthält überwiegend Rückstellungen für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen (1.944.308,68 EUR) und Überstunden (873.871,74 EUR), sonstige Rückstellungen (1.482.408,20 EUR), Rückstellungen für fehlende Abrechnungen von im Haushaltsjahr 2015 empfangenen Lieferungen und Leistungen (552.143,91 EUR), Rückstellungen für Lohn- und Gehaltsbestandteile aus der im Haushaltsjahr 2015 nicht an die Beschäftigten ausbezahlten leistungsorientierten Bezahlung -LOB- (334.524,99 EUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (182.900,00 EUR), Rückstellungen für bereits bewilligte Zuschüsse (179.000,00 EUR) sowie Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen der sozialen Grundsicherung (164.200,52 EUR).

Der Berechnung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Urlaubsansprüchen liegen für das Berichtsjahr 11.566 nicht angetretene Urlaubstage (VJ: 10.630; VVJ: 9.232) zugrunde. Zur Ermittlung der Rückstellung für nicht genommene Zeiten aus Überstunden wurden 34.281 Überstunden (VJ: 30.059; VVJ: 31.084) herangezogen.

Die Zuführung der sonstigen Rückstellungen betrifft überwiegend offene Posten des Fachbereichs Soziales i. H. v. 690.000,00 EUR. Diese teilen sich auf in Heimkosten für unbegleitete minderjährige Ausländer i. H. v. 200.000,00 EUR, Erstattungen an andere Jugendhilfeträger i. H. v. 200.000,00 EUR, Heimkosten für Tagesgruppen i. H. v. 140.000,00 EUR, Kosten für stationäre Hilfen i. H. v. 120.000,00 EUR und Kosten für Eingliederungshilfe und Hilfen für junge Volljährige i. H. v. 30.000,00 EUR. Weitere offene Posten sind Personalkostenzuschüsse an die Karl-Rolfus-Schule für betreuende Kräfte i. H. v. 150.030,20 EUR, die Weiterleitung von Sachkostenbeiträgen für Schüler, die in Gemeinschaftsschulen inklusiv beschult werden i. H. v. 71.798,00 EUR, Kosten für die Schülerbeförderung anderer Kreise i. H. v. 30.000,00 EUR und Kosten für die Projektförderung LEADER i. H. v. 14.800,00 EUR.

Rückstellungen wurden nach Vorgabe des § 41 Abs. 3 GemHVO nur aufgelöst, soweit der Grund für deren Bildung entfallen ist. Im Haushaltsjahr 2015 betrafen die Auflösungen Fälle, in denen das eingetretene Risiko geringer war als die dafür vorgesehene Rückstellung aber auch Fälle, in denen das Risiko vergrößert ist (Rückstellungen für Immobilienbewirtschaftung).

Die Abgänge betrafen im Wesentlichen den Verbrauch bei den Rückstellungen für Altersteilzeitmaßnahmen (237.101,93 EUR), bei den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Zeiten aus Urlaub (455.422,13 EUR) und Überstunden (205.356,65 EUR) sowie bei den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsprozessen (250.377,08 EUR).

Eine tabellarische Darstellung zur Entwicklung der Rückstellungen ist in Form eines Rückstellungsspiegels als Anlage dieses Anhangs enthalten.

Nachrichtlich:

Zum 31.12.2015 beträgt der auf den Landkreis Lörrach entfallende Anteil an der beim KVBW gemäß § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensions-Rückstellung 45.210.036,00 EUR (VJ: 43.385.591,00 EUR; VVJ: 44.359.590,00 EUR).

VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.000.000,00	2.900.000,00
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.879.557,09	6.204.725,67
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	226.464,53	154.081,44
Sonstige Verbindlichkeiten	1.420.549,51	1.932.138,32
Gesamt	9.526.571,13	11.190.945,43

Die Verbindlichkeiten sind gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO zu ihrem Rückzahlungsbetrag abgebildet worden.

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** betreffen vollständig die Aufnahme zweier zinsgünstiger Darlehen für die energetische Sanierung der Kaufmännischen Schule, die Sanierung der Gewerbeschule und der Mathilde-Planck-Schule in Lörrach im Rahmen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“. Im November 2015 reduzierte ein Tilgungszuschuss i. H. v. 100.000,00 EUR das Darlehen betreffend die Kaufmännische Schule Lörrach, was zu einer Verringerung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 2.900.000,00 EUR führte.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen liegen nicht vor.

4. Bilanzpositionen der Passivseite

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen.

Die Zugänge bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen einen über den Jahreswechsel noch nicht ausbezahlten Zuschuss i. H. v. 1.229.842,41 EUR an die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** enthalten noch nicht ausbezahlte Leistungen des sozialen Bereiches.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge (866.262,10 EUR), Lohnsteuerverbindlichkeiten (349.861,49 EUR), kreditrische Debitoren (217.804,46 EUR), Ausgleichsmaßnahmen (264.430,57 EUR) und den Anteil an der Gemeinschaftskasse für Schulden gegenüber Mündeln (87.246,51 EUR).

PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Passive Rechnungsabgrenzung	01.01.2015 - in EUR -	31.12.2015 - in EUR -
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.319.448,11	2.615.479,72
Gesamt	3.319.448,11	2.615.479,72

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten empfangene Einnahmen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die abgegrenzten Beträge betreffen im Wesentlichen erhaltene Einzahlungen im Zusammenhang mit der Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (2.494.673,19 EUR).

5. Erläuterungen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung nach § 49 GemHVO werden sämtliche Erträge und Aufwendungen unabhängig vom zeitlichen Anfall der mit ihnen verbundenen Zahlungen erfasst, um das tatsächliche Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch darzustellen. Die Ergebnisrechnung weist entsprechend der Gliederung des Ergebnishaushalts separat die Positionen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses aus.

Zusätzlich wird der nach § 51 GemHVO erforderliche Planvergleich vorgenommen. Planabweichungen werden durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Ansätzen, ggf. unter Einbeziehung von Nachtragshaushalten, den Ist-Werten gegenüber gestellt. Darüber hinaus werden die Haushaltsermächtigungen dargestellt.

Die Ergebnisrechnung 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 3.411.575,24 EUR ab, das der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wurde.

Zur Zusammensetzung und den Planabweichungen des ordentlichen Ergebnisses wird auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts verwiesen.

Das außerordentliche Ergebnis hat mit einem Ertragsüberschuss i. H. v. 34.228,10 EUR keine besondere Bedeutung für den Jahresabschluss. Der Überschuss wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

In das folgende Haushaltsjahr übertragene Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) liegen für die Ergebnisrechnung 2015 i. H. v. 1.579.517,71 EUR vor.

6. Erläuterungen der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung nach § 50 GemHVO enthält sämtliche, nach Arten gegliederte Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und weist die Ursachen der Veränderungen des Zahlungsmittelbestands und die Abweichungen zum Plan nach.

Hierzu werden die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und der Investitionstätigkeit zum Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag zusammengefasst. Nach Einbeziehung des Saldos aus der Finanzierungstätigkeit, aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen, wird die Änderung des Bestands an eigenen Finanzierungsmitteln ermittelt.

Zusätzlich zum Finanzhaushalt werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge wie durchlaufende Gelder, Geldanlagen und die Aufnahme bzw. Tilgung von Kassenkrediten aufgenommen, um die Finanzrechnung zu den Positionen der Bilanz überzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden die Investitionen wie folgt finanziert (Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen, § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO):

	- in EUR -	- in EUR -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		631.900,23
davon Ausleihungen	318.026,73	
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung		5.056.792,53
abzüglich Tilgungen (ohne Umschuldungen)		0,00
zuzüglich Einzahlungen aus Kreditaufnahmen		0,00
Finanzierungsmittel		5.688.692,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-5.976.598,25
davon Ausleihungen		
Investitionsauszahlungen		-5.976.598,25
Finanzierungsmittelbestand		-287.905,49

Zur Finanzierung der Investitionen stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (empfangene Investitionszuwendungen und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen) und der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung sowie Einzahlungen aus der Kreditaufnahme abzüglich Kredittilgungen zur Verfügung.

In der Rechnungsperiode 2015 konnten die Investitionen des Landkreises nicht vollständig durch Investitionseinzahlungen und den Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung finanziert werden; es verbleibt eine Unterdeckung von -287.905,49 EUR. Diese wurde durch den Bestand an Zahlungsmitteln aus dem Vorjahr gedeckt.

In der Finanzrechnung 2015 sind 9.610.084,89 EUR Ermächtigungen nach 2016 übertragen worden.

7. Sonstige Angaben

■ Bürgschaften

Der Valuta-Betrag der zum Stichtag vorhandenen Bürgschaften beträgt insgesamt 3.452.861,96 EUR und teilt sich wie folgt auf:

	Bürgschafts- erklärung vom	Urspr. verbürgter Betrag - in EUR -	Stand zum 01.01.2015 - in EUR -	Stand zum 31.12.2015 - in EUR -
Kliniken des Landkreises GmbH		5.561.627,00	3.362.918,04	3.287.527,16
davon bei Kreditinstitut:				
Spk. Lörrach	1998	1.278.230,00	550.813,04	475.422,16
Giro-Kto. Spk. Lörrach - verbürgter Kassenkredit -	18.02.1999	2.556.459,00	2.556.459,00	2.556.459,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			265.106,34	819.103,13
Giro-Kto. Spk. Schopfheim - verbürgter Kassenkredit -	21.02.2002	255.646,00	255.646,00	255.646,00
davon in Anspruch genommen (Höhe Kassenkredit)			0,00	6.206,43
Bürgerbund e.V.	27.01.1998	550.000,00	52.230,65	32.778,69
Kinder- und Jugendhilfe-Verein	26.09.2003	121.000,00	91.960,00	89.540,00
Kambium e.V.	16.12.2005	100.000,00	42.558,50	34.760,11
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	26.02.2014	8.256,00	8.256,00	8.256,00
Summe		6.340.883,00	3.557.923,19	3.452.861,96

■ Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Jahr 2015 nicht eingegangen.

■ Ermächtigungsübertragungen

Zum Abschlussstichtag liegen Ermächtigungsübertragungen nach 2015 für den Ergebnishaushalt in Höhe von 1.579.517,71 EUR und für den Finanzhaushalt in Höhe von 9.610.084,89 EUR vor.

■ Kreditermächtigungen

In der Haushaltssatzung 2015 wurden Kreditermächtigungen i. H. v. 5,7 Mio. EUR veranschlagt. Im November erhielten wir von der KfW im Rahmen der Sonderfazilität (0 %-Finanzierung) eine Kreditzusage i. H. v. 1,7 Mio. EUR für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach-Haagen. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen i. H. v. 4 Mio. EUR werden ins Folgejahr übertragen und gelten bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 weiter.

8. Organe des Landkreises Lörrach

LANDRÄTIN

Allgemeiner Stellvertreter

Marion Dammann

Erster Landesbeamter Ulrich Höhler

Mitglieder des Kreistages des Landkreises Lörrach (Stand: 31.12.2015)

CDU-Fraktion		
Braun, Alexander	Bankkaufmann	Inzlingen
Deschler, Wolfgang	Bilanzbuchhalter i. R.	Steinen
Escher, Bernhard	Polizeibeamter	Lörrach
Fürstenberger, Wolfgang	Bürgermeister a. D.	Efringen-Kirchen
Grüter, Dr. Stefan	Arzt	Weil am Rhein
Heute-Bluhm, Gudrun	Geschäftsführerin Städtetag B.-W.	Lörrach
Hoffmann, Dr. Christoph	Bürgermeister	Schliengen
Hüttlin, Hanspeter	Krankenpfleger	Maulburg
Markus, Wilfried	Glasbläsermeister	Rheinfeld (Baden)
Nitz, Christof	Bürgermeister	Schopfheim
Renkert, Dr. Christian	Bürgermeister	Schliengen
Renz, Paul	Sparkassenfilialdirektor i. R.	Rheinfeld (Baden)
Schelshorn, Peter	Bürgermeister	Schönau im Schw.
Schmidt, Bruno	Bürgermeister	Häg-Ehrsberg
Schneucker, Andreas	Bürgermeister	Lörrach
Stöcker, Diana	Geschäftsführerin	Lörrach
Volkmer, Dr. Hans-Peter	Arzt	Weil am Rhein
Wild, Dieter	Polizeibeamter	Rheinfeld (Baden)
Zabel, Dr. Günter	Chefarzt i. R.	Schopfheim

SPD-Fraktion		
Argast, Karl	DB-Fahrdienstleiter a. D.	Zell im Wiesental
Baier, Herbert	Bürgermeister a. D.	Kleines Wiesental
Böhringer, Hans-Dieter	Fahrlehrer	Lörrach
Buck, Hanspeter	Lehrer	Efringen-Kirchen
Cremans, Artur	Rentner	Schopfheim
Eberhardt, Klaus	Oberbürgermeister	Rheinfeld (Baden)
Foege, Johannes	Rechtsanwalt	Weil am Rhein
Gula, Inge	Oberstudienrätin a. D.	Lörrach
Karrer, Rolf	Bürgermeister i.R.	Rheinfeld (Baden)
Lutz, Jörg	Oberbürgermeister	Grenzach-Wyhlen
Nuß, Hannelore	Personalfachkauffrau	Rheinfeld (Baden)
Schlecht, Günter	Ortsvorsteher, Betriebsratsvors.	Lörrach
Valley, Jürgen	Diplom Finanzwirt (FH)	Weil am Rhein
Weber, Gabriele	Sonderschullehrerin	Kandern

Freie Wähler/Die Unabh.- Fraktion		
Brogle, Erika	Hausfrau	Lörrach
Bühler, Martin	Bürgermeister	Hausen im Wiesental
Halm, Martin	Geschäftsführer	Todtnau
Halter, Gunter	Schulleiter i. R.	Maulburg
Hildebrand, Erich	Bürgermeister a. D.	Inzlingen
Kaltenbach-Holzmann, Beatrice	Dipl. Wirtsch.Ing. (FH)	Lörrach
Kerscher, Willibald	Arzt	Steinen
Lenz, Dr. Fritz	Internist	Schopfheim
Lützelshwab, Ewald	Gärtnermeister	Rheinfelden (Baden)
May, Ulrich	Bürgermeister a. D.	Binzen
Müller, Dr. Dieter	Zahnarzt i. R.	Weil am Rhein
Reichert-Moser, Karin	Konrektorin	Rheinfelden (Baden)
Rung, Rolf	Landwirtschaftsmeister	Weil am Rhein
Sattler, Thomas	Geschäftsführender Gesellschafter	Schliengen

"Die Grünen"-Fraktion		
Grether, Annette	Sozialpädagogin	Grenzach-Wyhlen
Hauk, Heike	Diplom Geoökologin	Efringen-Kirchen
Kurfeß, Margarete	Technische Lehrerin	Lörrach
Lohmann, Heinrich	Diplom Biologe	Rheinfelden (Baden)
Martin, Prof. Dr. Bernd	Rektor i.R.	Lörrach
Pross, Ingrid	Erzieherin	Weil am Rhein
Schalajda, Peter	Selbstständiger Diplom Physiker	Kandern
Straub, Michael	Systemanalytiker	Schopfheim
Zickenheiner, Gerhard	Architekt	Lörrach

ausgeschieden in 2015		
Rosenthal, Ina	Angestellte	Lörrach

FDP-Fraktion		
Brändlin, Kevin	Obstbaumeister	Efringen-Kirchen
Kiefer, Franz	Metzgermeister i. R.	Efringen-Kirchen
Roth-Greiner, Wolfgang	Industriekaufmann i. R.	Weil am Rhein

9. Anlagen

Vermögensübersicht*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand des Vermögens
	zum 01.01. des Haushaltsjahres ***	Vermögenszugänge	Vermögensabgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	am 31.12. des Haushaltsjahres (Σ Sp. 2 bis 7)
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5**	6	7	8
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	76.912,64	16.250,40	0,00	0,00	0,00	-34.503,74	58.659,30
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte)							
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.022,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.022,53
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.258.353,97	15.402,29	0,00	304.572,51	0,00	-1.380.760,94	30.197.567,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	11.743.570,07	1.768,99	0,00	325.589,14	0,00	-269.203,57	11.801.724,63
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.881,05	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.881,05
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.440.460,32	823.961,18	-1.264,64	0,00	0,00	-452.160,60	2.810.996,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.265.796,82	531.389,42	-1.852,86	0,00	0,00	-433.000,48	2.362.332,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen i. Bau	2.098.555,22	1.214.380,48	0,00	-630.161,65	0,00	0,00	2.682.774,05
1.3 Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	21.452.250,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.452.250,76
1.3.2 Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	631.105,52	233.808,00	0,00	0,00	0,00	0,00	864.913,52
1.3.3 Sondervermögen	9.456.813,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.456.813,45
1.3.4 Ausleihungen	620.867,18	0,00	-317.536,05	0,00	0,00	0,00	303.331,13
1.3.5 Sonstige Einlagen und Wertpapiere	35.069.447,39	7.100.000,00	-645,99	0,00	0,00	0,00	42.168.801,40
insgesamt	117.426.036,92	9.938.960,76	-321.299,54	0,00	0,00	-2.569.629,33	124.474.068,81

* "Anlagespiegel"

** In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

*** entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

■ **Forderungsübersicht**

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. des Haus- haltsjahres *	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Zuschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Abschrei- bungen im Haus- haltsjahr	Gesamtbe- trag am 31.12. des Haus- haltsjahres
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.230.771,92	3.146.136,92	-288.345,44	4.286,96	-37.737,76	6.055.112,60
2. Forderungen aus Transferleistungen	4.927.963,58	4.183,16	-734.962,25	138.425,65	-74.648,57	4.260.961,57
3. Privatrechtliche Forderungen	2.138.866,39	760.378,06	-1.224.130,22	0,00	0,00	1.675.114,23
Summe aller Forderungen	10.297.601,89	3.910.698,14	-2.247.437,91	142.712,61	-112.386,33	11.991.188,40

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

9. Anlagen

Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3 (Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamt- betrag am 01.01. des Haushalts- jahres * -in EUR-	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres -in EUR-	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) ***** -in EUR-
			bis zu 1 Jahr ** -in EUR-	über 1 bis 5 Jahre *** -in EUR-	mehr als 5 Jahre **** -in EUR-	
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.000.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	-100.000,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Kredite für Investitionen						
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6 Kreditmarkt	3.000.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	-100.000,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen *****	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden, Kernhaushalt	3.000.000,00	2.900.000,00	0,00	0,00	2.900.000,00	-100.000,00

Nachrichtlich:

3. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung							
3.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.758.059,54	5.463.475,48	0,00	0,00	5.463.475,48	-294.584,06
3.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden, Eigenbetriebe	5.758.059,54	5.463.475,48	0,00	0,00	5.463.475,48	-294.584,06

4. Schulden insgesamt							
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.758.059,54	8.363.475,48	0,00	0,00	8.363.475,48	-394.584,06
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 4.1 + 4.2 + 4.3 + 4.4	8.758.059,54	8.363.475,48	0,00	0,00	8.363.475,48	-394.584,06

* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

** Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr

*** Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr

**** Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr

***** Spalte 3 minus Spalte 2

***** Der Inhalt dieser Position wird unter der gleichen Bezeichnung im Anhang dargestellt.

■ Ermächtigungsübertragungen nach 2016 (Ergebnishaushalt)

PG	Bezeichnung	gebildete Übertragungen	
		lt. HH-Vermerk 100 % - in EUR -	Budgetüberträge - in EUR -
11.10	Steuerung		14.000,00
11.12	Steuerungsunterstütz., Controlling u. Beteil.man.	21.000,00	32.400,00
11.20	Organisation und IuK	89.500,00	4.000,00
11.21	Personalmanagement	48.073,00	5.000,00
11.22	Finanzmanagement		33.740,00
11.24	Gebäudemanagement	40.000,00	0,00
11.24.02	Facility Management	502.651,00	17.100,00
11.26	Zentrale Dienstleistungen	2.800,00	8.000,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	704.024,00	114.240,00
12.20	Ordnungswesen		2.500,00
12.60	Brandschutz	10.000,00	3.000,00
12.80	Katastrophenschutz		2.000,00
41.40	Gesundheit	5.500,00	0,00
THH 2	Ordnung & Gesundheit	15.500,00	7.500,00
21.20	Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen	184.253,71	26.200,00
21.50	Sonstige Schulische Aufgaben und Einrichtungen		1.400,00
THH 3	Bildung & Kultur	184.253,71	27.600,00
12.21	Verkehrswesen	85.700,00	4.800,00
21.40	Schülerbeförderung	12.500,00	0,00
51.10	Räumliche Planung	113.000,00	0,00
51.11	Vermessung u. Geoinformation	20.000,00	34.000,00
54.20	Kreisstraßen	50.000,00	0,00
57.10	Wirtschaftsförderung	65.000,00	0,00
57.50	Tourismus		4.000,00
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	346.200,00	42.800,00
52.10	Baurecht	2.100,00	31.300,00
55.20	Gewässerschutz		16.000,00
55.50	Waldwirtschaft	24.800,00	29.600,00
55.51	Landwirtschaft		1.600,00
56.10	Umweltschutz	15.000,00	17.000,00
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	41.900,00	95.500,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00
Gesamt		1.291.877,71	287.640,00
		1.579.517,71	

9. Anlagen

■ Ermächtigungsübertragungen nach 2016 (Finanzhaushalt)

PG	Bezeichnung	Übertragungen lt. HH-Vermerk 100 % - in EUR -
11.24	Gebäudemanagement	100.243,00
11.24	Neubau GU Lörrach	3.324.410,00
11.24	Grunderwerb GU Rheinfeldern	1.000.000,00
11.24	Umsetzung Masterplan	200.000,00
11.24	Energetische Sanierung GWS Lörrach (Bau A)	172.830,00
11.24	Trafostation BSZ Lörrach	30.522,00
11.24	Blockheizkraftwerk BSZ Lörrach	17.520,00
11.24.02	Facility Management	5.355,00
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	4.850.880,00
12.60	Mehrzweckrettungsboote	360.000,00
12.80	Gerätewagen Gefahrgut und Mobile Ölsperre	304.080,00
THH 2	Ordnung & Gesundheit	664.080,00
21.20	Helen-Keller Schule Maulburg-Steinen	17.023,31
21.20	Sprachheilschule	2.400,00
21.20	Summe Sonderschulen	19.423,31
21.30	Kaufmännische Schule Lörrach	31.000,00
21.30	Gewerbliche Schulen Rheinfeldern	28.160,40
21.30	Gewerbliche Schulen Schopfheim	99.900,18
21.30	Mathilde-Planck Schule Lörrach	70.000,00
21.30	Summe berufsbildender Schulen	229.060,58
21.50	Kreismedienzentrum	1.660,00
28.10	Kulturpflege	10.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	260.143,89
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage	125.000,00
54.20	Teilumgehung Rümplingen	711.400,00
54.20	Bauwerke	449.400,00
54.20	Radwegebrücke Märkt	353.200,00
54.20	Radverkehrskonzept	100.000,00
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	95.981,00
54.70	Hochrheinelektrifizierung	2.000.000,00
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	3.834.981,00
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	0,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00
Gesamt		9.610.084,89

■ **Rückstellungsübersicht**

Rückstellungen	Stand der Rückstellungen	Veränderungen		Stand der Rückstellungen
	zum 01.01. des Haushaltsjahres - in EUR -	Zugänge im Haushaltsjahr - in EUR -	Abgänge im Haushaltsjahr - in EUR -	am 31.12. des Haushaltsjahres - in EUR -
1	2	3	4	6
1. Pflichtrückstellungen				
1.1. für Lohn- und Gehaltszahlungen für Altersteilzeit u. ä. Maßnahmen	290.876,04	76.232,20	237.101,93	130.006,31
1.2. für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen	420.376,23	4.288,97	0,00	424.665,20
1.3. für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4. für den Ausgleich von ausgleichspfl. Gebührenüberschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5. für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6. für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	352.770,33	87.647,69	250.377,08	190.040,94
Zwischensumme Pflichtrückstellungen	1.064.022,60	168.168,86	487.479,01	744.712,45
2. Wahrrückstellungen				
2.1. für nicht beanspruchte Zeiten aus Urlaub	1.751.788,20	647.942,61	455.422,13	1.944.308,68
2.2. für nicht beanspruchte Zeiten aus Mehrarbeit	745.254,29	333.974,10	205.356,65	873.871,74
2.3. aus leistungsorientiertem Entgelt	0,00	334.524,99	0,00	334.524,99
2.4. für unterlassene Instandhaltungen	237.699,42	0,00	54.799,42	182.900,00
2.5. für zum Stichtag ausstehende Kreditorenrechnungen	119.743,44	301.083,91	117.543,44	303.283,91
2.6. für bereits bewilligte Zuschüsse	99.700,00	179.000,00	99.700,00	179.000,00
2.7. aus Immobilienbewirtschaftung	220.532,00	78.330,00	50.002,00	248.860,00
2.8. aus Grundsicherung	0,00	164.200,52	0,00	164.200,52
2.9. Sonstige Rückstellungen	575.429,00	1.429.928,20	522.949,00	1.482.408,20
Zwischensumme Wahrrückstellungen	3.750.146,35	3.468.984,33	1.505.772,64	5.713.358,04
Gesamt	4.814.168,95	3.637.153,19	1.993.251,65	6.458.070,49

Rechnungsquerschnitt der Ergebnisrechnung

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	40.081	-705.162	840.025	-174.944	0	0
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	0	-138.192	163.348	-25.155	0	0
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	165.239	-787.806	813.791	-191.223	0	0
11.14	Zentrale Funktion	788	-532.719	622.090	-90.158	0	0
11.20	Organisation und LuK	3.897	-2.181.315	2.730.400	-414.224	-3.076	135.683
11.21	Personalmanagement	127.149	-3.341.381	3.705.858	-494.374	-1.313	-4.060
11.22	Finanzmanagement	86.490	-1.666.383	2.014.628	-434.735	0	0
11.23	Justizariat	3.400	-294.549	339.828	-48.680	0	0
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	723.563	-9.319.091	9.720.649	-860.414	-240.497	24.209
11.25	Fuhrpark	3.397	-94.559	132.993	-24.331	-276	17.225
11.26	Zentrale Dienstleistungen	31.593	-1.544.943	2.134.421	-609.430	-450	11.191
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0	-179.441	202.769	-23.328	0	0
11.33	Grundstücksverkehr,-verwaltung	814	-5.192	0	-2.693	-414	-7.485
41.10	Krankenhäuser	51.771	-121.300	0	-13.787	-22.184	-105.500
53.70	Abfallwirtschaft	844.476	0	0	-805.274	-4.026	35.176
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	144.106.088	-8.777.852	0	0	0	135.328.236
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	373.936	-200.506	0	0	0	173.429
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	146.562.682	-29.890.391	22.131.494	-2.923.445	-272.236	135.608.104
11.13	Rechnungsprüfung	0	-223.002	289.054	-66.052	0	0
11.31	Kommunalaufsicht	2.984	-299.822	0	-113.222	-9.819	-419.879
12.10	Wahlen	0	-28.210	0	-9.906	-881	-38.997
12.20	Ordnungswesen	651.763	-947.787	358.020	-374.263	-9.756	-322.023
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	199.758	-659.129	0	-182.962	-4.093	-646.750
12.23	Personenstandswesen	1.860	-45.496	0	-11.885	-274	-55.795
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	229.023	-1.458.365	1.232	-354.928	-464.592	-2.047.631
12.60	Brandschutz	62.570	-294.751	0	-28.148	-4.350	-264.679
12.70	Rettungsdienst	35.300	-665.018	0	-111.291	-3.685	-744.696
12.80	Katastrophenschutz	10.641	-333.815	0	-111.944	-10.516	-445.634
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	234.352	-796.397	26.312	-384.168	-723.552	-1.643.452
42.10	Förderung des Sports	0	-1.200	0	-216.364	-21.194	-238.757
THH 2	Ordnung & Gesundheit	1.428.251	-5.752.992	674.292	-1.965.133	-1.252.713	-6.868.293
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	1.718.334	-1.933.304	0	-1.539.020	-78.774	-1.832.765
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	4.705.747	-3.055.353	0	-4.910.836	-438.792	-3.699.234
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	52.028	-209.410	0	-62.895	-2.152	-222.428
25.21	Archiv	0	-57.016	0	-34.490	-1.074	-92.580
26.20	Musikpflege	0	-108.162	0	-1.503	-44	-109.709
28.10	Kulturpflege	1.298	-39.794	0	-11.743	-5.395	-55.634
THH 3	Bildung & Kultur	6.477.407	-5.403.039	0	-6.560.487	-526.231	-6.012.349

PG	Bezeichnung	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwen- dungen	Erträge aus internen Leistungen	Aufwen- dungen aus internen Leistungen	kalkula- torische Kosten	Netto- ressourcen- bedarf/ -überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	3.510.811	-2.743.990	0	-1.402.808	-25.441	-661.428
21.40	Schülerbeförderung	4.052.844	-5.970.755	0	-94.907	-674	-2.013.492
51.10	Räumliche Planung	119.890	-442.506	0	-8.990	-5.917	-337.523
51.11	Vermessung & Geoinformation	525.925	-1.440.425	0	-594.418	-115.175	-1.624.093
51.12	Flurneueordnung	25.479	-797.277	0	-127.150	-132.928	-1.031.876
53.60	Breitbandversorgung	24.150	-75.000	0	0	-570	-51.420
54.20	Kreisstraßen	2.412.143	-3.644.044	0	-413.608	-114.775	-1.760.285
54.30	Landesstraßen	1.510.628	-1.815.675	0	-279.406	-47.909	-632.362
54.40	Bundesstraßen	1.324.881	-1.516.716	0	-186.353	-33.889	-412.076
54.70	ÖPNV	1.317.051	-3.764.467	0	-57.187	-118.455	-2.623.059
57.10	Wirtschaftsförderung	7.537	-905.363	0	-132.697	-35.135	-1.065.658
57.50	Tourismus	0	-181.384	0	-49.968	-10.581	-241.933
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	14.831.339	-23.297.602	0	-3.347.489	-641.450	-12.455.205
52.10	Baurecht	1.099.751	-884.518	413	-262.199	-9.484	-56.035
52.20	Wohnungsbauförderung	389	-26.658	0	-6.940	-282	-33.491
52.30	Denkmalschutz	4.430	-52.737	0	-13.641	-555	-62.504
55.20	Gewässerschutz	143.762	-915.275	6.265	-254.504	-122.404	-1.142.156
55.40	Naturschutz	53.870	-427.180	6.265	-130.715	-87.459	-585.219
55.50	Forstwirtschaft	2.035.663	-4.137.269	47.921	-714.279	-359.843	-3.127.806
55.51	Landwirtschaft	38.799	-1.479.051	1.274	-519.812	-439.800	-2.398.590
56.10	Umweltschutz	152.952	-667.055	8.354	-186.843	-175.383	-867.977
56.20	Arbeitsschutz	63.135	-179.142	0	-178.863	-58.094	-352.964
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	3.592.751	-8.768.885	65.494	-2.262.798	-1.253.304	-8.626.742
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	23.940.863	-68.431.924	0	-761.644	-15.507	-45.268.212
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	10.894.387	-23.524.199	0	-491.618	-8.093	-13.129.525
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	6.478.956	-7.988.849	0	-159.303	-809	-1.669.004
31.40	Soziale Einrichtungen	5.211.898	-10.947.438	0	-1.383.045	-182.733	-7.301.319
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	658.494	-824.750	0	-12.941	-13.167	-192.364
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0	-256.573	0	-405	-1	-256.979
31.70	Betreuungsleistungen	109.470	-648.679	0	-119.396	-1.048	-659.653
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	323.060	-2.302.916	0	-276.839	-2.652	-2.259.346
31.90	Bildung & Teilhabe	531	-187.564	0	-20.875	-118	-208.026
37.10	Schwerbehindertenrecht	62	-552.188	0	-157.257	-1.376	-710.759
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	29	-160.305	0	-53.088	-43.150	-256.514
THH 6	Soziales & Arbeit	47.617.750	-115.825.385	0	-3.435.411	-268.654	-71.911.701
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	36.625	-1.249.642	0	-71.860	-355	-1.285.232
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.102.591	-28.703.996	0	-1.955.544	-17.686	-25.574.634
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.166.596	-4.249.751	0	-107.126	-966	-2.191.246
36.80	Kooperation und Vernetzung	98.916	-597.121	0	-119.123	-961	-618.290
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	1.331.938	-2.096.466	0	-122.863	-841	-888.232
THH 7	Jugend & Familie	8.736.666	-36.896.976	0	-2.376.515	-20.809	-30.557.634
Summe		229.246.845	-225.835.270	22.871.280	-22.871.280	-4.235.397	-823.820

Rechnungsquerschnitt der Finanzrechnung

PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs-	Einzahlungen	Auszahlungen	anteiliger
		mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung			aus Investitionstätigkeit
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.10	Steuerung	-697.412	0	0	-697.412
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	-131.282	0	0	-131.282
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling, Beteiligungsmanagement	-737.989	0	0	-737.989
11.14	Zentrale Funktion	-530.109	0	0	-530.109
11.20	Organisation und IuK	-2.039.518	0	-28.686	-2.068.204
11.21	Personalmanagement	-3.173.645	0	-17.389	-3.191.034
11.22	Finanzmanagement	-1.697.315	0	0	-1.697.315
11.23	Justizariat	-290.937	0	-250	-291.187
11.24	Grundstücks- und Gebäudemanagement	-7.440.980	0	-665.349	-8.106.329
11.25	Fuhrpark	-89.195	0	-5.269	-94.464
11.26	Zentrale Dienstleistungen	-1.674.076	9.860	-14.882	-1.679.098
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-173.199	0	0	-173.199
11.33	Grundstücksverkehr, -verwaltung	-4.041	0	0	-4.041
41.10	Krankenhäuser	-31.926	0	-1.500.000	-1.531.926
53.70	Abfallwirtschaft	845.986	0	0	845.986
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen	134.931.488	0	0	134.931.488
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	135.399	300.000	-1.100.000	-664.601
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	117.201.250	309.860	-3.331.825	114.179.285
11.13	Rechnungsprüfung	-222.328	0	0	-222.328
11.31	Kommunalaufsicht	-295.317	0	0	-295.317
12.10	Wahlen	-28.290	0	0	-28.290
12.20	Ordnungswesen	-308.285	0	-1.895	-310.180
12.22	Ausländer- und Einbürgerungswesen	-436.134	0	0	-436.134
12.23	Personenstandswesen	-42.686	0	0	-42.686
12.26	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	-1.217.860	0	0	-1.217.860
12.60	Brandschutz	-248.532	0	0	-248.532
12.70	Rettungsdienst	-685.938	0	0	-685.938
12.80	Katastrophenschutz	-303.347	47.600	-358.673	-614.420
41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege	-587.542	0	-6.192	-593.734
42.10	Förderung des Sports	-2.400	0	0	-2.400
THH 2	Ordnung & Gesundheit	-4.378.659	47.600	-366.760	-4.697.819
21.20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen	-85.884	0	-49.903	-135.787
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	1.974.564	0	-312.841	1.661.723
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	-151.585	0	-6.097	-157.682
25.21	Archiv	-54.784	0	0	-54.784
26.20	Musikpflege	-108.161	0	0	-108.161
28.10	Kulturpflege	-11.800	0	-2.000	-13.800
THH 3	Bildung & Kultur	1.562.350	0	-370.841	1.191.509

PG	Bezeichnung	anteiliger Zahlungs- mittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	anteiliger Finanzierungs- mittelüberschuss/ -bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Verkehrswesen	857.467	0	-6.030	851.437
21.40	Schülerbeförderung	-1.803.713	0	0	-1.803.713
51.10	Räumliche Planung	-280.315	0	0	-280.315
51.11	Vermessung & Geoinformation	-863.209	0	-38.931	-902.140
51.12	Flumeuordnung	-805.703	0	0	-805.703
53.60	Breitbandversorgung	-75.000	0	-75.000	-150.000
54.20	Kreisstraßen	-1.073.463	256.413	-1.161.573	-1.978.623
54.30	Landesstraßen	55.086	0	0	55.086
54.40	Bundesstraßen	-323.366	0	0	-323.366
54.70	ÖPNV	-2.230.095	0	0	-2.230.095
57.10	Wirtschaftsförderung	-884.134	0	-16.800	-900.934
57.50	Tourismus	-180.029	0	0	-180.029
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	-7.606.475	256.413	-1.298.333	-8.648.395
52.10	Baurecht	191.665	0	0	191.665
52.20	Wohnungsbauförderung	-25.831	12.051	0	-13.780
52.30	Denkmalschutz	-47.362	0	0	-47.362
55.20	Gewässerschutz	-762.098	0	0	-762.098
55.40	Naturschutz	-369.425	0	0	-369.425
55.50	Forstwirtschaft	-1.950.145	0	-1.152	-1.951.297
55.51	Landwirtschaft	-1.410.275	0	0	-1.410.275
56.10	Umweltschutz	-538.670	0	0	-538.670
56.20	Arbeitsschutz	-115.962	0	0	-115.962
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	-5.028.103	12.051	-1.152	-5.017.204
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB II	-43.827.068	0	-7.735	-43.834.803
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-13.943.533	0	0	-13.943.533
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	-2.758.488	0	0	-2.758.488
31.40	Soziale Einrichtungen	-5.735.025	5.976	-596.040	-6.325.089
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-138.155	0	0	-138.155
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-256.573	0	0	-256.573
31.70	Betreuungsleistungen	-512.796	0	0	-512.796
31.80	Sonstige soziale Hilfe und Leistungen	-1.897.629	0	0	-1.897.629
31.90	Bildung & Teilhabe	-186.786	0	0	-186.786
37.10	Schwerbehindertenrecht	-555.768	0	0	-555.768
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	-160.110	0	0	-160.110
THH 6	Soziales & Arbeit	-69.971.931	5.976	-603.775	-70.569.730
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	-1.338.214	0	0	-1.338.214
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-22.212.624	0	-3.912	-22.216.536
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	-2.087.000	0	0	-2.087.000
36.80	Kooperation und Vernetzung	-438.869	0	0	-438.869
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	-644.932	0	0	-644.932
THH 7	Jugend & Familie	-26.721.639	0	-3.912	-26.725.551
Summe		5.056.793	631.900	-5.976.598	-287.905

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum verbindlichen Produktrahmen

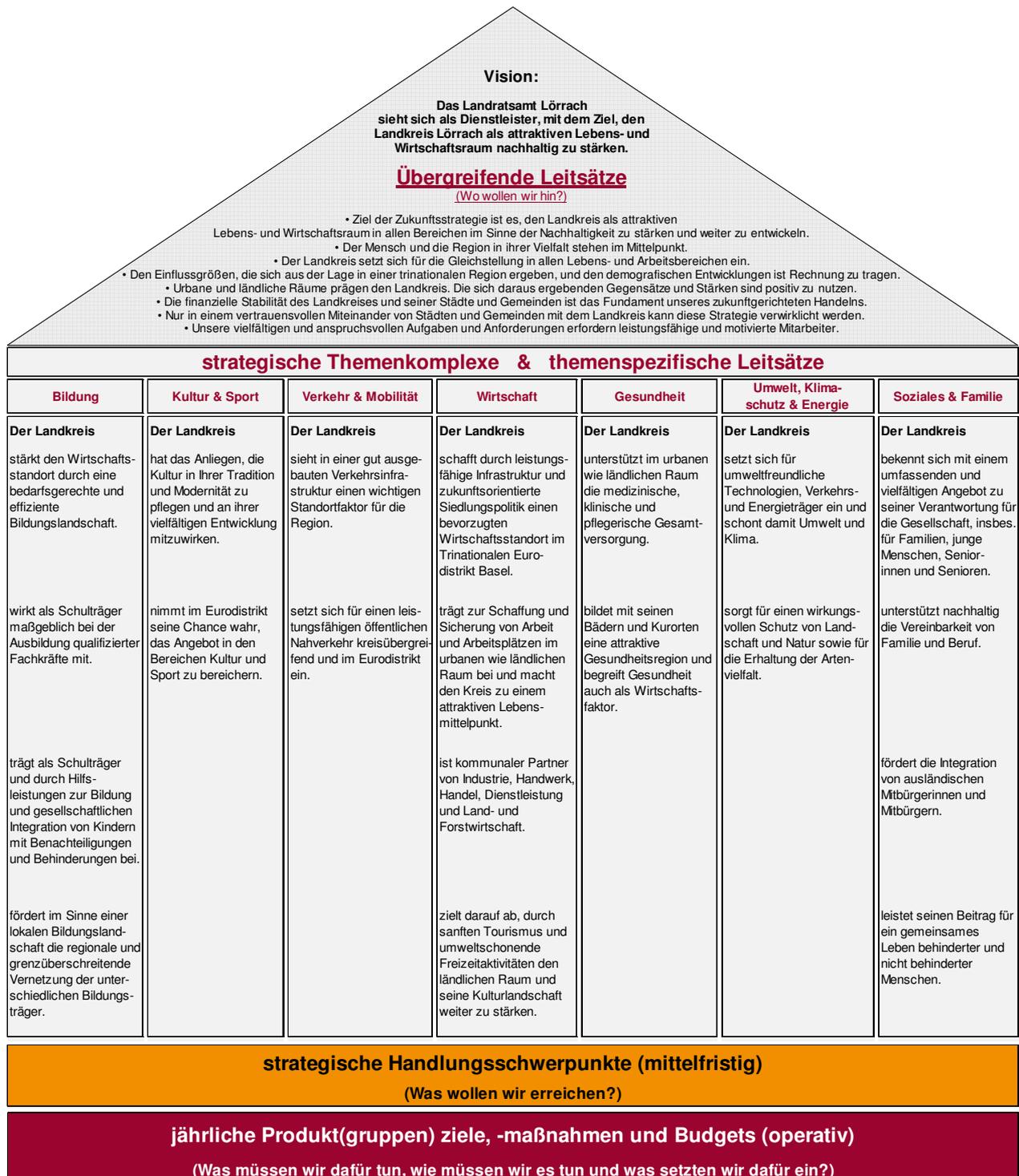
Produktbereich/-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Nettoressourcenbedarf/überschuss
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11	Innere Verwaltung	1.189.395	-21.313.557	-20.124.162	-243.116
12	Sicherheit und Ordnung	4.701.726	-7.176.561	-2.474.835	-5.227.632
12.60	Brandschutz	62.570	-294.751	-232.181	-264.679
21	Schulträgeraufgaben	10.528.954	-11.168.822	-639.868	-7.767.919
22	Schulpersonal und Schulentwicklung				
25	Museen, Archiv, Zoo		-57.016	-57.016	-92.580
26	Theater, Konzerte, Musikschulen		-108.162	-108.162	-109.709
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
28	Sonstige Kulturpflege	1.298	-39.794	-38.497	-55.634
31	Soziale Hilfen	47.617.659	-115.112.892	-67.495.233	-70.944.428
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	23.940.863	-68.431.924	-44.491.061	-45.268.212
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	10.894.386	-23.524.199	-12.629.813	-13.129.525
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.736.666	-36.896.976	-28.160.310	-30.557.634
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	5.102.591	-28.703.996	-23.601.404	-25.574.634
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	2.166.596	-4.249.750	-2.083.154	-2.191.246
37	Schwerbehinderten- und soziales Entschädigungsrecht	91	-712.493	-712.402	-967.273
41	Gesundheitsdienste	286.124	-917.697	-631.573	-1.748.952
41.10	Krankenhäuser	51.771	-121.300	-69.528	-105.500
41.80	Kur- und Badeeinrichtungen				
42	Sport und Bäder		-1.200	-1.200	-238.757
42.40	Bäder				
42.41	Sportstätten				
51	Räumliche Planung und Entwicklung	671.294	-2.680.208	-2.008.914	-2.993.492
52	Bauen und Wohnen	1.104.570	-963.912	140.658	-152.030
53	Ver- und Entsorgung	868.626	-75.000	793.626	-16.244
53.30	Wasserversorgung				
53.70	Abfallwirtschaft	844.476		-844.476	35.176
53.80	Abwasserbeseitigung				
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	6.564.703	-10.740.903	-4.176.200	-5.427.782
54.70	ÖPNV	1.317.051	-3.764.467	-2.447.416	-2.623.059
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen	2.272.094	-6.958.776	-4.686.682	-7.253.772
55.30	Friedhofs- und Bestattungswesen				
56	Umweltschutz	216.087	-846.197	-630.111	-1.220.940
57	Wirtschaft und Tourismus	7.537	-1.086.746	-1.079.210	-1.307.591
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	144.480.024	-8.978.358	135.501.666	135.501.666
61.10	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	144.106.088	-8.777.852	135.328.236	135.328.236
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	373.936	-200.506	173.429	173.429
61.30	Abwicklung der Vorjahre				
Gesamtsumme		229.246.845	-225.835.270	3.411.575	-823.820

Rechenschaftsbericht 2015



Ziele & Strategien

Der Kreistag des Landkreises Lörrach hat am 16.12.2009 die Gesamtstrategie „Gemeinsam Zukunft gestalten – Landkreis Lörrach 2025“ verabschiedet. Die darin definierte Vision sowie die übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze dienen **als Gesamtstrategie und Orientierungsrahmen**, an dem Politik und Verwaltung ihre Planungen und Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung des Landkreises Lörrach ausrichten.



Ziele & Strategien

Da die **übergreifenden und themenspezifischen Leitsätze** (1. Ebene) für eine zielorientierte Steuerung der Kreisverwaltung durch die politischen Gremien zu abstrakt formuliert sind, müssen diese noch konkretisiert werden. Dafür werden regelmäßig im Vorfeld der jährlichen Haushaltsplanung die gemeinsam von Politik und Verwaltung festgelegten **strategischen Handlungsschwerpunkte** (2. Ebene) fortgeschrieben. Sie stellen das Bindeglied zwischen der 1. Ebene, der Gesamtstrategie und den jährlichen **Ziel-, Leistungs- und Budgetplanungen** (3. Ebene) der Fachbereiche dar und konkretisieren, was die Verwaltung in den Themenfeldern leisten bzw. umsetzen will, die für den Landkreis strategisch relevant sind.

■ Im Vorfeld der Aufgaben- und Finanzplanung 2015 wurden die bislang gesetzten strategischen Schwerpunkte und Ziele regelmäßig evaluiert, fortgeschrieben und als Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanungen der Fachbereiche konkretisiert.

■ Mit dem sog. Strategiebeschluss (Kreistag vom 04.06.2014) und im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vom 26.11.2014 wurden für das Jahr 2015 unten aufgeführte strategische Handlungsschwerpunkte verabschiedet.

■ Im Frühjahr 2015 hat sich der neu gewählte Kreistag ebenfalls im Rahmen einer zweitägigen Klausurtagung intensiv mit den bisherigen Inhalten und Ergebnissen der Zukunftsstrategie auseinandergesetzt, die weitere Gültigkeit der bis dorthin formulierten strategischen Handlungsschwerpunkte geprüft und zukünftige Zielsetzungen und Themen für die Dauer der Legislaturperiode bis 2019 diskutiert und priorisiert (Beschlussfassung Kreistag am 20.05.2015). Diese finden ab 2016 Anwendung.

Übergreifende Strategische Schwerpunkte				
Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.				
Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.				
Prio.	Themenkomplex	Strategische Handlungsschwerpunkte		
I	Verkehr & Mobilität	Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.	Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.	Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.
II	Bildung	Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.	Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.	
	Soziales & Familie	Umsetzung der im Prozess Sozialstrategie erarbeiteten Maßnahmen	Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.	Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration.
	Wirtschaft & Strukturpolitik	Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung aktiv.	Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den Ländlichen Raum.	
III	Umwelt, Energie & Klimaschutz	Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.	Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.	
IV	Gesundheit			
V	Kultur & Sport			

Um Abweichungen von der gesetzten Strategie und den geplanten Budgets rechtzeitig festzustellen und so ein wirksames Gegensteuern von Politik und Verwaltung zu ermöglichen, wurde in der Kreisverwaltung bereits vor einigen Jahren ein unterjähriges Berichtswesen eingeführt. Grundsätzlich ist hierbei zwischen dem fachbereichsinternen und dem zentralen Berichtswesen zu unterscheiden.

Das fachbereichsinterne Berichtswesen wird durch die einzelnen Fachbereiche für ihren entsprechenden Aufgabenbereich eigenverantwortlich ausgestaltet. Das zentrale Berichtswesen dient der Messung der Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung und der Kommunikation gegenüber dem Kreistag und der Öffentlichkeit.

Entsprechend dem Kontrakt zwischen Kreistag und Landrätin hat die Verwaltungsführung die Kreisräte in unterjährigen Zwischenberichten (im Juli und Oktober 2015) über den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung, die Finanzlage sowie wesentliche Planabweichungen informiert.

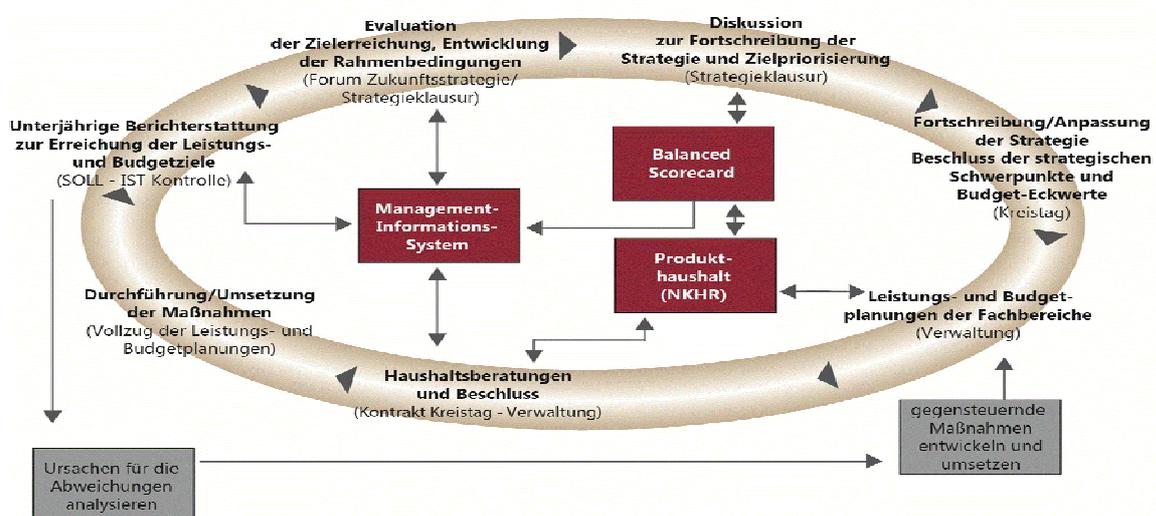
Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses (im Juli 2016) informiert die Kreisverwaltung nicht nur über die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und das Ergebnis 2015, sondern in den Teilhaushaltsberichten (April/Mai 2016) insbesondere auch über den Umsetzungsstand der strategischen Ziele, Maßnahmen und Projekte.

Ob die geplanten Maßnahmen und Projekte durchgeführt und die gesetzten strategischen Ziele in Folge dessen erreicht wurden oder nicht, wird in den einzelnen Teilhaushalten und Produktgruppen dargestellt. Hinsichtlich der Beantwortung der Frage, ob denn letztendlich auch die gewünschte Wirkung bei der jeweiligen Zielgruppe eingetreten ist, müssen künftig noch stärker als bisher geeignete Kennzahlen entwickelt werden.

Jeder Jahresbericht ist nicht nur ein Rückblick auf das Vorjahr - sondern informiert auch über künftige Entwicklungen und weist auf kommende Herausforderungen hin.

Strategischer Steuerungskreislauf – Landkreis Lörrach -

Strategischer Steuerungskreislauf - Landkreis Lörrach



Wichtigste Jahresergebnisse

■ Darstellung des Jahresergebnisses

Der Haushalt 2015 schließt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von **3.411.575,24 EUR** ab. Zurückzuführen ist diese Ergebnisverbesserung insbesondere auf Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen, den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und den Sachkostenbeiträgen für die Schulen. Zudem haben Minderaufwendungen beim Personalaufwand zum Ergebnis beigetragen. Korrespondierend zu deutlichen Mehrerträgen bei den Transferleistungen Soziales & Jugend ergaben sich Mehraufwendungen in diesen Bereichen. Den stark gestiegenen Unterbringungskosten für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften stehen erhöhte Landeserstattungen für Asyl gegenüber (siehe auch Erläuterungen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft).

Das Sonderergebnis 2015 beläuft sich auf **34.228,10 EUR**.

Der Haushalt schließt somit mit einem Gesamtergebnis in Höhe von **3.445.803,34 EUR** positiv ab. Bei Betrachtung dieses guten Ergebnisses darf nicht außer Acht gelassen werden, dass in der Gesamtergebnisrechnung 2015 Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1,579 Mio. EUR gebildet wurden. In dieser Höhe nimmt der Landkreis für das Jahr 2016 gewissermaßen eine „Hypothek“ auf, da die Ermächtigungsübertragungen erst im bzw. in den Folgejahr/en zu Aufwendungen führen und die künftigen Ergebnisse belasten werden.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 5.691.990,03 EUR auf **597.701,07 EUR** verringert. Dies ist lediglich dem Umstand geschuldet, dass zum Jahreswechsel nicht benötigte liquide Mittel, welche im Jahr zuvor teilweise auf Tagesgeldkonto verbucht waren, nun auch als Termingeldkonto bei den Wertpapieren aufgrund einer besseren Zinsrendite angelegt wurden und daher unter einer anderen Bilanzposition ausgewiesen werden. Insgesamt betrachtet haben sich die Finanzmittel unter Berücksichtigung des Kaufes von Investmentzertifikaten um rd. 1,0 Mio. EUR erhöht. Des Weiteren wird auf die Ausführungen zur Liquidität und zum ordentlichen Ergebnis verwiesen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt **151.809.136,40 EUR** und hat sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2014 um 5.999.764,11 EUR erhöht. Diese Erhöhung beruht auf der Aktivseite weitgehend auf der Zunahme des Finanzvermögens (3,6 Mio. EUR) aufgrund der Erhöhung der Forderungen an das Land aus der Flüchtlingsunterbringung und der Geldanlage in einen Investmentfonds, sowie der Erhöhung der Abgrenzungsposten (2,3 Mio. EUR) durch geleistete Investitionszuschüsse an Dritte (Kliniken GmbH und Baukostenzuschuss für eine angemietete Gemeinschaftsunterkunft) und der aktiven Rechnungsabgrenzung für Auszahlungen bei den Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich.

Das Basiskapital des Landkreises Lörrach zum 31.12.2015 beträgt unverändert **84.494.921,13 EUR**.

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde das Ergebnis 2015 in Höhe von **3,411 Mio. EUR** zugeführt.

Die Rückstellungen haben sich von 4,814 Mio. EUR um 1,644 Mio. EUR auf **6,458 Mio. EUR** erhöht. Dies ist in den sonstigen Rückstellungen begründet durch neu gebildete Rückstellungen für in 2015 nicht ausbezahlte LOB-Gehaltsbestandteile der Beschäftigten, für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus der Grundsicherung sowie noch nicht abgerechnete Erstattungen und Heimkosten aus dem Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).

Die Verbindlichkeiten haben sich von 9,527 Mio. EUR um 1,664 Mio. EUR auf **11,191 Mio. EUR** erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf zum Jahresende noch nicht ausbezahlten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurück zu führen.

■ **Verwendung des Jahresergebnisses**

Das Jahr 2015 schließt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 3.411.575,24 EUR und mit einem Überschuss im Sonderergebnis in Höhe von 34.228,10 EUR ab. Gemäß § 49 Absatz 3 Satz 4 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

■ **Bericht über die Entwicklung der Rücklagen**

Rücklagen sind Bestandteil der Kapitalposition (Eigenkapital). Sie dienen der Aufnahme von Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis und dem Ausgleich von Fehlbeträgen im Rahmen des Haushaltsausgleichs. Sie sind nicht mit der bisherigen kameralen Rücklage zu vergleichen, die zur Sicherung der Haushaltswirtschaft (Liquidität) und für Zwecke des Vermögenshaushalts zu bilden war.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt nach Zuführung insgesamt 33.371.673,65 EUR, die Rücklage aus den Überschüssen des Sonderergebnisses 34.228,10 EUR, in Summe 33.405.901,75 EUR.

Durch eine neue Regelung in § 23 GemHVO können künftig im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses Mittel aus den ErgebnISRücklagen in das Basiskapital umgebucht werden. Durch diese Neuregelung besteht dann die Möglichkeit, Überschüsse der Ergebnisrechnung, die bereits zur Finanzierung von Auszahlungen in der Finanzrechnung verwendet wurden, im Rahmen des Jahresabschlusses in das Basiskapital zu verrechnen. Da diese liquiden Mittel nur einmal verwendet werden können, stehen sie für einen weiteren Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht mehr zur Verfügung. Diese Verpflichtung wird in den kommenden Jahren relevant, wenn nämlich die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung des geplanten Investitionsprogramms (86 Mio. EUR bis zum Jahr 2020) eingesetzt werden.

Drei-Komponenten-System

- Die Zusammenhänge der drei Rechensysteme Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz werden anhand folgender stilisierter Darstellungsform verdeutlicht:

Ergebnisrechnung					
	Aufwendungen - in EUR -			Erträge - in EUR -	
	2014	2015		2014	2015
Personalaufwendungen	45.264.162,60	47.943.638,68	Umlagen	82.269.992,32	88.743.060,16
Aufw.f.Sach-/Dienstleistungen	13.702.815,48	23.879.985,81	Zuweisungen, Zuschüsse	90.261.099,82	97.124.616,24
Abschreibungen, Zinsen	4.119.553,83	3.852.518,87	Sonstige Transfererträge	11.766.837,49	12.155.141,37
Transferaufwendungen	107.051.899,40	118.568.905,59	Kostenersatzungen u. -umlagen	17.088.036,02	25.785.809,07
Sonstige ordentl. Aufwendungen	30.301.341,25	31.590.221,16	Steuern, ähnliche Abgaben, Entgelte, Zinsen u. sonstige Erträge	6.246.407,20	5.438.218,51
Außerordentliche Aufwendungen	1.571.356,96	74.816,91	Außerordentliche Erträge	82.410,90	109.045,01
Gesamtergebnis	5.703.654,23	3.445.803,34			

Bilanz					
	Aktiva - in EUR -			Passiva - in EUR -	
	2014	2015		2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	76.912,64	58.659,30	Basiskapital	84.494.921,13	84.494.921,13
Sachvermögen	50.288.779,97	50.356.694,72	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses u. Sonderergebnisses	29.960.098,41	33.405.901,75
Finanzvermögen	83.241.431,22	86.860.754,73	davon Zuführung akt. Jahr	7.192.600,29	3.445.803,34
davon Liquide Mittel	5.691.990,03	597.701,07	Sonderposten	13.694.164,56	13.643.817,88
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12.202.248,46	14.533.027,65	Rückstellungen	4.814.168,95	6.458.070,49
			Verbindlichkeiten	9.526.571,13	11.190.945,43
			Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.319.448,11	2.615.479,72
Summe	145.809.372,29	151.809.136,40	Summe	145.809.372,29	151.809.136,40

Finanzrechnung					
	Einzahlungen - in EUR -			Auszahlungen - in EUR -	
	2014	2015		2014	2015
Anfangsbestand	29.554.478,54	5.691.990,03			
Einzahlungen des Ergebnishaushalts	205.135.265,87	224.834.472,64	Auszahlungen des Ergebnishaushalts	194.909.732,95	219.777.680,11
Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	165.584,46	631.900,23	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.513.082,20	5.976.598,25
davon Ausleihungen an Untern.	0,00	0,00	davon Ausleihungen an Untern.	0,00	0,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	0,00	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	133.338.918,93	167.124.091,07	Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	166.079.442,62	171.930.474,48
			Endbestand an Zahlungsmitteln	5.691.990,03	597.701,07

Verlauf der Haushaltswirtschaft

■ Ergebnisrechnung

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2015 um 1,7 % höher als im Vorjahr. Im vorangegangenen Jahr war das BIP in ähnlicher Größenordnung gewachsen (+ 1,6 %), 2013 lediglich um 0,3 %. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das Wirtschaftswachstum im Jahr 2015 wieder über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag.

Die Staatshaushalte waren im Jahr 2015 weiter auf Konsolidierungskurs: Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Höhe von 16,4 Milliarden EUR. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen errechnet sich für den Staat im Jahr 2015 eine Überschussquote von + 0,5 %. Damit kann der Staat den neuesten Berechnungen zufolge das zweite Jahr in Folge mit einem Überschuss abschließen. Dieses günstige Umfeld förderte u.a. das im Landkreis Lörrach erzielte Jahresergebnis.

Die sieben Teilhaushalte schließen wie folgt ab:

THH	Bezeichnung	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST - in EUR -	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
1	Finanzen & Zentrales Management	111.155.944	116.672.291	5.516.347
2	Ordnung & Gesundheit	-4.606.478	-4.324.741	281.737
3	Bildung & Kultur	823.974	1.074.369	250.395
4	Verkehr & Strukturpolitik	-8.352.694	-8.466.263	-113.569
5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	-5.543.586	-5.176.135	367.451
6	Soziales & Arbeit	-65.825.592	-68.207.635	-2.382.043
7	Jugend & Familie	-27.651.568	-28.160.310	-508.743
ordentliches Ergebnis		0	3.411.575	3.411.575

Das positive Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2015 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Ertrag / Aufwand	THH	PG	Bezeichnung	Vergleich PLAN / IST - in EUR -
E	1	61.10	Grunderwerbsteuer	3.179.000
E	1	61.10	Schlüsselzuweisungen	1.110.500
E	1-7	div.	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Bußgelder	665.000
E	3	div.	Sachkostenbeiträge Schulen	517.500
E	1-7	div.	Auflösung u. Herabsetzung von Rückstellungen	143.000
A	1-7	div.	Personalaufwendungen incl. Rückstellungen/-auflösungen	459.400
E/A	6+7	div.	Transferleistungen Soziales & Jugend	998.100
E/A	1-7	div.	sonstige Budgetmehraufwendungen	-50.225
E/A	1	61.20	Abschreibungen/ Einzel- u. Pauschalwertbericht. auf Forderungen	-444.100
E/A	6	31.30 / 40	Unterbringungsaufwendungen Flüchtlinge mit Landespauschalen	-3.166.600
ordentliches Ergebnis				3.411.575

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die größten Positionen und bedeutendsten Bereiche werden nachfolgend erläutert:

- **Grunderwerbsteuer – Mehrerträge von 3.179.000 EUR**

Aufgrund der hohen Erträge in den vergangenen Jahren sowie der stetig steigenden Immobilienpreise wurden für das Jahr 2015 Grunderwerbsteuererträge in Höhe von 12 Mio. EUR erwartet. Diese hohe Erwartung wurde sogar um 3.179.000 EUR übertroffen. Diese Mehrerträge resultieren insbesondere aus den Monaten Januar, September und November 2015. Damit stieg die Grunderwerbsteuer um 23% gegenüber dem schon hohen Vorjahresstand an.

- **Schlüsselzuweisungen – Mehrerträge von 1.110.500 EUR**

Mit der November-Steuerschätzung hat sich der Kopfbetrag, der für die Ermittlung der Bedarfzahl der Landkreise zugrunde gelegt wird, im Vergleich zum Plan (610 EUR) auf 614 EUR erhöht. In der Mitteilung über die 1. Abschlusszahlung 2015 wurde der Betrag noch einmal auf 615 EUR korrigiert. Dieser Faktor sowie die gegenüber der Planung leicht erhöhten Einwohnerzahlen führten zu Mehrerträgen von 1.110.500 EUR. Die Ausschüttungsquote wurde zunächst auf 71,40 Prozent erhöht, aufgrund von noch nicht berücksichtigten Vorwegentnahmen wieder auf 71,24 Prozent gesenkt. Die Steuerkraftmesszahl reduzierte sich minimal. Aus den Abschlusszahlungen des Jahres 2013 und 2014 ergaben sich Mehrerträge von 105.400 EUR.

- **Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Bußgelder – Mehrerträge von 665.000 EUR**

Die Verbesserungen bei den überlassenen Verwaltungsgebühren haben sich hauptsächlich im Teilhaushalt 5 im Bereich der Baugenehmigungen und im Fachbereich Umwelt ergeben.

Bei den Baugenehmigungen konnte durch erhöhte Bautätigkeit bzw. durch erhöhte Bausummen der geplante Ansatz um rund 160.400 EUR überschritten werden.

Im Bereich Umwelt belief sich die Verbesserung auf rund 217.400 EUR, welche auf die außerordentlichen Genehmigungsverfahren im Zuge der Genehmigungen von Windkraftanlagen zurückzuführen sind.

- **Transferleistungen Soziales & Jugend – geringerer Zuschussbedarf von 998.100 EUR**

Im Bereich der Transferleistungen Soziales & Jugend (ohne Bereich Flüchtlinge / Asyl) ergaben sich Minderaufwendungen in Höhe von knapp 1 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind unter anderem die Ergebnisverbesserungen im Bereich der Eingliederungshilfe.

Weitere, ausführliche Erläuterungen hierzu sind im weiteren Verlauf dem Punkt „Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeplanungen“ zu entnehmen.

- **Asyl / Flüchtlinge – Mehraufwendungen (netto) in Höhe von -3.166.600 EUR**

Die Erstellung und Vorbereitung von neuen Flüchtlingsunterkünften erforderte aufgrund der hohen Fallzahlen deutliche Mehraufwendungen. Diese Aufwendungen sind jedoch teilweise durch die Mehrerträge gedeckt; der ausgewiesene Fehlbetrag wird in 2016 durch die nachträgliche Spitzabrechnung mit dem Land für das Jahr 2015 voraussichtlich zum Großteil abgegolten. Wie hoch der Landesanteil dann insgesamt betragen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da eine abschließende Einigung derzeit noch ansteht. Erst die Erhebung und Prüfung der angemeldeten Aufwendungen durch das Land wird Klarheit über die Höhe des Erstattungsbetrages bringen, so dass dieser Anteil noch nicht als Forderung gegenüber dem Land eingebucht werden konnte.

▪ **Personalaufwand – Minderaufwendungen von 459.400 EUR**

Im Vergleich zum Planansatz (48.403.000 EUR) ergeben sich im Jahr 2015 Minderaufwendungen von 459.361,32 EUR (0,95%).

Plan-Ist Vergleich 2015 mit detaillierter Darstellung der Rückstellungen:

Personalaufwendungen	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	PLAN - IST Vergleich
	- in EUR -			
Personalaufwand	-45.851.438	-48.660.600	-47.785.375	875.225
Rückstellung ATZ	840.773	257.600	160.870	-96.730
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	-275.967	0	-192.520	-192.520
Rückstellungen für Mehrarbeit	22.469	0	-126.614	-126.614
Summe	-45.264.163	-48.403.000	-47.943.639	459.361

Diese Planunterschreitung setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Minderaufwendungen aufgrund nicht besetzter Stellen, verspäteter Stellenbesetzung, saldiert um Mehraufwendungen bei Stellenüberbesetzung von ca. **655.000 EUR**
- Minderaufwendungen durch Personalausfall aufgrund längerer Krankheit, ca. **250.000 EUR**
- Minderaufwendungen im Bereich der eingeplanten Tarifierhöhungen, ca. **200.000 EUR**. Hier vor allen Dingen im Bereich der Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten des Landkreises. Es waren Erhöhungen von 2,5 % eingeplant, im Durchschnitt kam es jedoch zu einer Besoldungserhöhung von nur 1,9%.
- Mehraufwendungen im Bereich der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Mehrarbeit und aus Altersteilzeit, ca. - **416.000 EUR**
- Mehraufwendungen im Bereich der Versorgungsumlage für die passiven Beamten/Beamtinnen, ca. - **160.000 EUR**
- Mehraufwand durch erfolgte Beförderungen, ca. - **70.000 EUR**

▪ **Entwicklung der Planstellen**

Die Zahl der Planstellen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 20,93 Stellen erhöht. Die Zahl der tatsächlich besetzten Planstellen hat sich zum Stichtag 30.06.2015 gegenüber dem Vorjahr um 28,41 Stellen erhöht.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Jahr	Stellen		
	PLAN	besetzt	Δ
2011	772,13	701,02	71,11
Δ	+ 11,63	+ 24,71	
2012	783,76	725,73	58,03
Δ	+ 10,27	+ 29,54	
2013	794,03	755,27	38,76
Δ	+ 21,97	+ 24,48	
2014	816,00	779,75	36,25
Δ	+ 20,93	+ 28,41	
2015	836,93	808,16	28,77

Die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen liegt unter der im Stellenplan ausgewiesenen Stellenzahl. Hierunter fallen:

- Zum Stichtag 30.06. unbesetzte Planstellen in Voll- und Teilzeit
- Personen, die sich in der beruflichen Arbeitsphase der Altersteilzeit befinden
- Stellen, die nicht im ausgewiesenen Umfang besetzt sind

▪ Erläuterungen der Personalrückstellungen

Durch die Einführung des NKHR sind für die Altersteilzeitbeschäftigten (Blockmodell: eine Hälfte Arbeitsphase, eine Hälfte Freistellungsphase) Rückstellungen zu bilden. Beim Blockmodell erhalten die Beschäftigten in der ersten Hälfte (Arbeitsphase) für 100% Arbeit 50% Gehalt. Für den Arbeitgeber bedeutet dies, dass er in der Freistellungsphase weiterhin Gehalt zahlen muss, von dem Altersteilzeitbeschäftigten aber keine Arbeitsleistung mehr erhält. Für diese Zahlungen sind in der Arbeitsphase entsprechende Rückstellungen zu bilden.

Bei den Aufwendungen für Altersteilzeit ist eine Entlastung von 160.869,73 EUR ausgewiesen, da auch im Jahr 2015 der Aufwand für die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung (76.232,20 EUR) niedriger war als die Inanspruchnahme (237.101,93 EUR). Zum 31.12.2015 befanden sich 2 Mitarbeiter in der aktiven und 2 Mitarbeiter/-innen in der passiven Phase der Altersteilzeit. In den nächsten Jahren wird die Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung zunehmen, da vermehrt Mitarbeiter/-innen eine Altersteilzeit wieder in Anspruch nehmen werden.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Mehrarbeit sind ebenso darzustellen. Hierbei war in beiden Bereichen gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Nicht in Anspruch genommene Urlaubstage	8.436	8.504	9.232	10.630	11.566
Geleistete Mehrarbeit (in Stunden)	25.773	25.265	31.084	30.059	34.281

▪ **Betrachtung der einzelnen Teilhaushalte**

Nachfolgend wird erläutert, wie sich diese Minderaufwendungen auf die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen verteilen. Zu beachten ist hierbei, dass in den Erläuterungen nur die Produktgruppen erwähnt werden, die maßgeblich hierzu beigetragen haben.

▪ **Teilhaushalt 1: Minderaufwendungen von 240.003 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen (PG) vor:

PG 11.10 Steuerung	54.090 EUR
PG 11.12 Steuerungsunterstützung	181.433 EUR
PG 11.20 Organisation und IuK	69.813 EUR
PG 11.22 Finanzmanagement	108.958 EUR
PG 11.26 Zentrale Dienstleistungen	44.726 EUR

Diese Minderaufwendungen entstanden überwiegend aufgrund unbesetzter Stellen im Bereich des Querschnitts (Dezernatsleitung, Finanzwesen, Organisation, Service, IUK) sowie durch krankheitsbedingte Einsparungen. Demgegenüber waren in der PG 11.21 Mehraufwendungen von -194.211 EUR zu verzeichnen, die durch erhöhten Aufwand im Bereich der Umlagen für die Ruhestandsbeamten entstanden sind.

▪ **Teilhaushalt 2: Mehraufwendungen von -87.106 EUR**

Ursachen für diese Mehraufwendungen waren in der PG 12.26, Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, zu finden. In dieser PG lässt sich wie jedes Jahr die Stückvergütung für die Schlacht tieruntersuchungen nur bedingt kalkulieren. Zudem trug eine neue Stelle, die in der Hochrechnung für 2015 noch nicht vorhanden war, zu diesen Mehraufwendungen bei.

▪ **Teilhaushalt 3: Minderaufwendungen von 131.364 EUR**

Diese entstanden hauptsächlich in der PG 21.20 (Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen), dort im Bereich des Helen-Keller-Schulkindergartens durch unbesetzte Stellenanteile einer betreuenden Kraft; ebenso bei den Anerkennungspraktikanten und einer Ausbildungsstelle. Im Bereich der Helen-Keller-Schule traten zudem Ersparnisse aufgrund langzeiterkrankter Mitarbeiterinnen auf.

▪ **Teilhaushalt 4: Minderaufwendungen von 315.409 EUR**

Hier lagen Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 12.21 Verkehrswesen	35.868 EUR
PG 51.11 Vermessung & Geoinformation	243.120 EUR
PG 57.50 Tourismus	46.515 EUR
PG 21.40 Schülerbeförderung	66.779 EUR

Im Bereich Verkehrswesen waren die Ursachen überwiegend freie Stellenanteile (z. B. Geschwindigkeitsüberwachung und Kfz-Zulassung) sowie langzeiterkrankte Mitarbeiter/-innen; im Bereich Vermessung & Geoinformation hauptsächlich nicht besetzte Stellen/Stellenanteile, dort waren teilweise 5-6 Stellen gleichzeitig vakant. In der Stabsstelle Tourismus waren sowohl die Stabsstelle als auch die beiden Stellen der Azubis nahezu das ganze Jahr nicht besetzt. Auch im Bereich der Schülerbeförderung gab es unbesetzte Stellenanteile bzw. für eine Nachfolgeregelung entstand gegenüber der Hochrechnung verminderter Aufwand.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen in folgenden Produktgruppen gegenüber:

PG 54.20 Kreisstraßen	-55.963 EUR
PG 54.40 Bundesstraßen	-43.787 EUR

Hier hatten wir Mehraufwendungen im Bereich der Straßenmeistereien zu verzeichnen. Wie jedes Jahr gestaltet sich hier die Hochrechnung der Zulagen sehr schwierig.

▪ **Teilhaushalt 5: Minderaufwendungen von 124.620 EUR**

Begründet durch Minderaufwendungen in folgenden Produktgruppen:

PG 55.50 Waldwirtschaft	50.633 EUR
PG 55.51 Landwirtschaft	50.650 EUR

In beiden Bereichen entstanden diese durch nicht besetzte Stellenanteile sowie Einsparungen aufgrund Langzeiterkrankung.

▪ **Teilhaushalt 6: Mehraufwendungen von -203.869 EUR**

Hier lagen u. a. Überschreitungen in folgenden Produktgruppen vor:

PG 31.30 Hilfen für Flüchtlinge + Aussiedler	-219.909 EUR
PG 31.40 Soziale Einrichtungen	-70.161 EUR
PG 31.70 Betreuungsleistungen	-105.881 EUR

Hierbei spiegelt sich in den PG 31.30 und 31.40 die aktuelle Flüchtlingssituation wieder. Über die genehmigten Stellen für 2015 hinaus wurden bereits im Jahr 2015 etliche zusätzliche Stellen besetzt. Zudem mussten in diesen beiden PG vermehrt Rückstellungen für Überstunden und nicht in Anspruch genommene Urlaubstage eingestellt werden. In der PG 31.70 waren interne Umstrukturierungen sowie erhöhte Rückstellungen für Altersteilzeit, Mehrarbeit und nicht in Anspruch genommene Urlaubstage die Ursache. Ebenso wurden hier neue Stellen wesentlich früher als geplant besetzt.

Diesen Mehraufwendungen im THH 6 stehen folgende Minderaufwendungen entgegen:

PG 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende	153.803 EUR
PG 31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen	45.554 EUR

Im Bereich der PG 31.20 waren wesentlich verzögerte Stellenbesetzungen nach Personalwechsel im Jobcenter die Ursache. Mehrere Stellen waren hierbei bis zu einem halben Jahr unbesetzt. In der PG 31.80 wurden Erstattungen vom Personalaufwand abgesetzt und die Stelle des Kommunalen Suchtbeauftragten war längere Zeit unbesetzt.

▪ **Teilhaushalt 7: Mehraufwendungen von -61.060 EUR**

Mehraufwendungen sind in folgenden Produktgruppen entstanden

PG 36.30 Hilfen für junge Menschen und deren Familien	-47.180 EUR
PG 36.50 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege	-10.447 EUR
PG 36.80 Kooperation und Vernetzung	-34.635 EUR

Für diese Mehraufwendungen gab es unterschiedliche Gründe. So entstand die Überschreitung in der PG 36.50 alleine aufgrund Rückstellungen für Mehrarbeit/nicht in Anspruch genommene Urlaubstage. In der PG 36.30 wurden im Bereich der Sozialen Dienste unterjährig neue Stellenanteile bewilligt, die noch nicht eingeplant waren, zudem waren auch in dieser PG sehr hohe Rückstellungen für Mehrarbeit/nicht in Anspruch genommene Urlaubstage zu buchen. In der PG

36.80 war mehr Personal als zunächst kalkuliert im Bereich der Frühen Hilfen tätig.

Den Mehraufwendungen standen Minderaufwendungen in folgenden PG gegenüber:

PG 36.20 Allg. Förderung junger Menschen	24.852 EUR
PG 36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	6.350 EUR

Diese Minderaufwendungen begründen sich in beiden Produktgruppen auf zeitweise unbesetzte Stellenanteile.

▪ **Vergleich zum Vorjahr**

Der Personalaufwand 2015 (einschl. Rückstellungen Altersteilzeit, Urlaub und Mehrarbeit) beläuft sich auf 47.943.639 EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 2.679.476 EUR (5,92 %) gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 45.264.163 EUR.

Die Mehraufwendungen gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von **-2.679.476 EUR** lassen sich wie folgt begründen:

- Neue Stellen/-anteile; einschließlich Personal für Krankheitsvertretungen und Arbeitserprobungsmaßnahmen, ca. **-1.460.000 EUR**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bereits von den neuen Stellen des Haushaltsjahres 2016 einige Stellen schon im Laufe des Jahres 2015 notwendig waren und dementsprechend zu diesem Mehraufwand beigetragen haben.
- Tarif- und Besoldungserhöhungen der Beschäftigten und Beamten, ca. **-1.050.000 EUR**
- Erhöhungen durch Stufensteigerungen (115.000 EUR), Höhergruppierungen und Beförderungen (78.000 EUR) sowie im Bereich der leistungsorientierte Bezahlung (31.000 EUR), insgesamt ca. **-224.000 EUR**
- Mehraufwand aufgrund geringerer Entlastung aus der Rückstellung für Altersteilzeit, **ca. -60.000 EUR** (saldiert). Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur das Delta der eingestellten Rückstellungen, sondern auch das Delta der Personalaufwendungen für die sich in der beruflichen Freistellungsphase befindlichen Mitarbeiter zu berücksichtigen ist.
- Höhere Zuführung an die Rückstellung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage und Mehrarbeit, ca. **-65.000 EUR**
- Mehraufwand im Bereich der allgemeinen und besonderen Umlage für die aktiven und passiven Beamten/Beamtinnen, ca. **-28.000 EUR**
- Minderaufwendungen aufgrund weggefallener Planstellen (ca. 5,6 VZÄ), ca. **207.000 EUR**

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen 2,17 Mio. EUR über Plan

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von rund 75.228.400 EUR ca. 2,17 Mio. EUR über dem Plan 2015. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen mit 131 Mio. EUR rd. 9,72 Mio. EUR (ca. 8 %) über Plan und die Erträge mit 55,8 Mio. EUR rd. 7,55 Mio. EUR (ca. 15,7 %) über Plan lagen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass in die Betrachtung der Transferleistungen nunmehr auch die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für Gemeinschaftsunterkünfte einbezogen wurden, denen pauschale Landeserstattungen nach FlÜAG gegenüberstehen.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Transferleistungen damit im Saldo (Zuschussbedarf) eine Erhöhung um 7.511.386 EUR (+11,1 %) zu verzeichnen.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2015 gegenüber dem Ergebnis 2014 und den Planansätzen 2015 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich in dieser Übersicht zusammen aus Transferaufwendungen und bestimmten Positionen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeilen 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung, bei PG 31.40 auch anteilig Zeile 13).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2014 – 2015

Bezeichnung	Produkt/ PG	IST 2014			PLAN 2015			Ist 2015		
		Erträge - in EUR -	Aufwen- dungen - in EUR -	Zuschuss- bedarf - in EUR -	Erträge - in EUR -	Aufwen- dungen - in EUR -	Zuschuss- bedarf - in EUR -	Erträge - in EUR -	Aufwen- dungen - in EUR -	Zuschuss- bedarf - in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	2.782.528	-13.433.146	-10.650.618	2.410.000	-13.291.800	-10.881.800	2.281.177	-12.909.518	-10.628.341
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.078.439	-34.088.272	-28.009.834	5.495.000	-35.971.600	-30.476.600	6.763.372	-35.349.064	-28.585.692
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	17.484	-1.071.487	-1.054.004	5.000	-735.000	-730.000	14.616	-816.782	-802.167
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	5.212	-900.371	-895.159	5.000	-945.000	-940.000	3.322	-888.520	-885.198
Hilfe zum Lebensunterhalt ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	206.097	-1.301.243	-1.095.146	100.000	-1.319.700	-1.219.700	89.017	-2.375.855	-2.286.838
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	1.464.062	0	1.464.062	1.978.000	0	1.978.000	1.965.915	0	1.965.915
nach § 22 FAG:	61.10.01	3.171.001	0	3.171.001	2.831.900	0	2.831.900	2.834.170	0	2.834.170
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02	11.429.402	-11.361.654	67.748	11.824.400	-11.824.400	0	12.776.207	-12.772.519	3.688
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-57.331	-57.331	0	-86.000	-86.000	0	-54.383	-54.383
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	8.436	-628.717	-620.282	1.000	-605.000	-604.000	2.922	-668.263	-665.340
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	6.971.399	-19.943.027	-12.971.628	7.710.900	-20.275.600	-12.564.700	7.774.426	-20.058.256	-12.283.831
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.335.981	0	1.335.981	1.085.000	0	1.085.000	987.942	0	987.942
Leistungen für Ausländer/ Asyl Sachaufwendungen GU's	31.30 / 31.40.01 31.40.01	3.718.268 0	-3.634.633 -1.920.544	83.636 -1.920.544	7.059.700 0	-7.277.700 -2.647.000	-218.000 -2.647.000	11.145.320 0	-7.196.214 -9.899.159	3.949.107 -9.899.159
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	765.548	-898.005	-132.457	815.600	-958.500	-142.900	658.489	-802.540	-144.051
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	910	-80.547	-79.637	0	-100.000	-100.000	142	-136.625	-136.482
Bildung & Teilhabe	31.90	426	-147.456	-147.030	0	-211.000	-211.000	525	-150.399	-149.874
SUMME THH 6		37.955.191	-89.466.434	-51.511.242	41.321.500	-96.248.300	-54.926.800	47.297.562	-104.078.096	-56.780.534
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	32.265	-54.351	-22.086	56.200	-55.000	1.200	30.689	-51.278	-20.589
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	3.475.429	-16.903.458	-13.428.029	3.748.300	-19.058.700	-15.310.400	5.048.599	-21.333.425	-16.284.826
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02 36.50.03	1.666.803	-3.496.584	-1.829.782	1.736.400	-4.054.600	-2.318.200	2.070.442	-3.695.636	-1.625.193
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-21.626	-21.626	0	-60.000	-60.000	0	-54.489	-54.489
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	1.368.211	-2.272.473	-904.262	1.360.300	-1.806.000	-445.700	1.330.784	-1.793.566	-462.781
SUMME THH 7		6.542.707	-22.748.492	-16.205.784	6.901.200	-25.034.300	-18.133.100	8.480.514	-26.928.393	-18.447.879
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		44.497.899	-112.214.925	-67.717.027	48.222.700	-121.282.600	-73.059.900	55.778.076	-131.006.489	-75.228.413

Die Abweichungen bei den einzelnen Hilfeleistungen vom Planansatz 2015 werden in folgender Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	Produkt/ PG	Abweichungen 2015		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Hilfe zur Pflege	31.10.01	-128.823	382.282	253.459
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	1.268.372	622.536	1.890.908
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	9.616	-81.782	-72.167
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	-1.678	56.480	54.802
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> ohne Soziallastenausgleich	31.10.05.01	-10.983	-1.056.155	-1.067.138
nach § 21 FAG:	31.10.05.01	-12.085	0	-12.085
nach § 22 FAG:	61.10.01	2.270	0	2.270
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII)	31.10.05.02 (bis 2015)	951.807	-948.119	3.688
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	31.617	31.617
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	1.922	-63.263	-61.340
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	63.526	217.344	280.869
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	-97.058	0	-97.058
Leistungen für Ausländer/ Asyl	31.30 / 31.40.01	4.085.620	81.486	4.167.107
Sachaufwendungen GU's	31.40.01	0	-7.252.159	-7.252.159
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	-157.111	155.961	-1.151
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	142	-36.625	-36.482
Bildung & Teilhabe	31.90	525	60.601	61.126
SUMME THH 6		5.976.062	-7.829.796	-1.853.734
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	-25.511	3.722	-21.789
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	1.300.299	-2.274.725	-974.426
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen	36.50.02	334.042	358.964	693.007
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	5.511	5.511
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	36.90.01	-29.516	12.434	-17.081
SUMME THH 7		1.579.314	-1.894.093	-314.779
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		7.555.376	-9.723.889	-2.168.513

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
- bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf rund 253.500 EUR unter der Planung. Das liegt an einer leichten Unterschreitung der bei der Planung angenommenen Fallzahlenentwicklung. Da hierdurch die Aufwendungen geringer ausfallen, verringern sich auch die Erträge, die meist auf Erstattungen in laufenden Fällen basieren. Zudem gab es buchungstechnische Änderungen wodurch sich ein Teil der Aufwendungen nun bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wiederfindet.

In der Eingliederungshilfe konnte ein um 1.890.900 EUR besseres Ergebnis als geplant erzielt werden. Hierfür sind Mehrerträge in Höhe von 1,268 Mio. EUR verantwortlich (Rückerstattung BAFÖG 2005-2012, Einsatz von Erbschaften und Ersatz von Trägern). Zu erwähnen ist, dass es die Rückerstattung der BAFÖG-Gelder auch schon in den Vorjahren gab und die Fälle nun im Laufe des Jahres 2015 abgearbeitet werden konnten. Für 2016 ist daher nur noch ein sehr geringer Betrag zu erwarten. Der Einsatz von Erbschaften ist nicht vorhersehbar. Gleichzeitig gab es Minderaufwendungen in Höhe von 622.500 EUR. Diese sind jedoch nur buchungstechnisch bedingt und finden sich jetzt bei den Hilfen zum Lebensunterhalt wieder.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei den Hilfen zur Gesundheit ergab sich ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 72.200 EUR. Die Fallzahlen lagen höher als geplant, vor allem im ambulanten Bereich (93 statt 78 Fälle).

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2015 mit 1.067.100 EUR weit über Plan. Die Barbeträge in stationären Fällen wurden bis 31.12.2014 bei den Finanzpositionen der Maßnahme (z.B. Pflege) gebucht und nicht wie vom Gesetz vorgesehen als Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen abgebildet. Ab 01.01.2015 hat der Landkreis die Dreiteilung der Leistung in stationären Fällen (z.B. Barbetrag + Bekleidung = HzL, Grundsicherung und Pflege) vorgenommen, da sowohl die Sozialhilferichtlinien als auch die Softwarefirma diese Dreiteilung vorsahen.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende gab es Mindererträge in Höhe von rund 97.000 EUR durch eine geringere Wohngeldentlastung vom Land sowie Minderaufwendungen aufgrund des im Jobcenter sehr gut verlaufenen Jahres 2015. Bei den Fallzahlen ergibt sich eine gegenüber der Planung von 4.550 BG's leicht verringerte Zahl an BG's im Jahresmittel (-16 Fälle). In den Erstattungen des Bundes sind 3,7 % im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (Vorabmilliarde zur Entlastung der Kommunen) enthalten.

Die Leistungen für Ausländer / Asyl und somit für die Flüchtlinge lagen im Jahr 2015 über dem Plan. Die Ertragsseite lag dabei ca. 4 Mio. EUR über dem Plan. Eine sehr hohe Planüberschreitung gab es jedoch gleichzeitig bei den Sachaufwendungen, die zum Zweck der Gesamtdarstellung in der Tabelle ergänzt wurden. Die Erstellung und Vorbereitung von neuen Flüchtlingsunterkünften ist aufgrund der hohen Personenzahl kostenintensiv. Daher ergab sich hier ein höherer Bedarf in Höhe von 7,2 Mio. EUR. Diese Aufwendungen sind jedoch teilweise durch die Mehrerträge gedeckt; der ausgewiesene Fehlbetrag wird in 2016 durch die nachträgliche Spitzabrechnung mit dem Land für das Jahr 2015 voraussichtlich zum Großteil abgegolten. Wie hoch der Landesanteil dann insgesamt betragen wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Vor Sommer 2016 ist hier nicht mit einer abschließenden Einigung zu rechnen.

Bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegt ein erhöhter Zuschussbedarf in Höhe von rund 974.400 EUR vor. Dieser setzt sich aus höheren Aufwendungen in Höhe von 2,275 Mio. EUR und erhöhten Erträgen in Höhe von 1,3 Mio. EUR zusammen. Diese Aufwüchse ergeben sich in erster Linie durch die Versorgung der UMA's (Unbegleitete minderjährige Ausländer).

Die finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen lag 2015 rund 693.000 EUR unter Plan. Gründe hierfür waren hauptsächlich, dass die hinzu gekommenen Kostenübernahmen in der Tagespflege im Schnitt weniger Aufwand verursachten als geplant, weil die angeforderten Stundenkontingente niedriger waren und die erwarteten Fallzahlen nicht eingetreten sind. Ertragsseitig lag die Zuweisung nach § 29 c FAG um ca. 363.500 EUR höher als angenommen.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) lagen die Ergebnisse im Plan. Enthalten sind auch Abschreibungen auf Forderungen aufgrund unbefristeter Niederschlagungen in Höhe von rund 356.000 EUR.

Der erhöhte Zuschussbedarf der Transferleistungen im THH 6 Soziales & Arbeit beläuft sich in Summe (einschließlich der Sachkosten der Unterbringung von Flüchtlingen) auf rd. 1.853.700 EUR. Im THH 7 Jugend & Familie belaufen sich die Erhöhungen beim Zuschussbedarf auf rund 314.800 EUR. In beiden Teilhaushalten sind fast ausschließlich unvorhergesehene zusätzliche Aufwendungen für das Ergebnis verantwortlich. Bei einem geplanten Zuschussbedarf von 73,1 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich entspricht eine Abweichung vom Plan um rund 2,169 Mio. EUR prozentual rd. 3 %.

▪ **Bildungs- und Teilhabepaket**

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2015 Bundesmittel in Höhe von 819.975 EUR. Die Erträge in Form der erhöhten Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden je nach Leistungsberechtigung in den Produktgruppen 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich gesamthaft auf 822.613 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (4,4 % der Kosten der Unterkunft)		789.000	819.975	30.975
Aufwendungen BuT				
4,4 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-578.000	-566.867	11.133
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-28.000	-9.954	18.046
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-183.000	-138.117	44.883
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	-7.000	2.956	9.956
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-19.000	-110.631	-91.631
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 4,4 %:		-815.000	-822.613	-7.613
Gesamtsumme Aufwendungen		-815.000	-822.613	-7.613
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		-26.000	-2.638	23.362

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket entsprechen im Jahr 2015 nahezu den Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten dadurch auf rund 100,3 %. Im Vorjahr lag die Auszahlungsquote mit 92 % bereits weit über dem Landesdurchschnitt von 60 %. Die Mehraufwendungen werden vom Bund über die Anpassung der Höhe des KdU %-Satzes im Folgejahr ausgeglichen. Somit verbleiben die Mehraufwendungen nicht beim Kreis. Mit Ende des Jahres 2013 ist die Förderung der Schulsozialarbeit sowie des Hortessens über BuT bereits ausgelaufen. Die Aufwendungen für die Schulsozialarbeit werden seit 2014 komplett vom Landkreis Lörrach übernommen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2015 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	20.814	22.900	20.336	-2.564
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	0	32.000	39.943	7.943
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	115.470	115.000	109.384	-5.616
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	237.287	302.700	301.519	-1.181
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	68.815	60.000	63.948	3.948
Erträge gesamt	442.386	532.600	535.130	2.530

Ergebnis 2015 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10)	524.540	544.200	525.140	19.060
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	180.837	227.100	215.600	11.500
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	22.000	74.500	40.973	33.527
Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	999.349	1.077.800	1.090.723	-12.923
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	80.757	401.800	285.266	116.534
Zwischensumme THH 6	1.807.483	2.325.400	2.157.702	167.698
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	607.061	642.000	662.564	-20.564
davon: Landkreismittel alt	352.000	352.000	352.000	0
davon: Landkreismittel neu	255.061	290.000	310.564	-20.564
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	379.440	381.500	341.874	39.626
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	136.000	160.000	160.000	0
davon: Kindergartenförderprogramm	100.000	100.000	100.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	378.099	474.600	364.008	110.592
davon: Jugendförderprogramm	147.566	150.000	141.467	8.533
Zuschüsse Frühe Hilfen	132.442	146.000	91.700	54.300
Zwischensumme THH 7	1.633.042	1.804.100	1.620.146	183.954
Aufwendungen gesamt	2.709.020	4.129.500	3.777.848	351.652

Die größten Abweichungen im Bereich der Zuschüsse sind ca. 100.000 EUR im Bereich der Flüchtlingshilfe. Hier konnten in 2015 nicht in dieser Höhe passgenaue Projekte im geplanten Umfang entwickelt werden.

Der Betreuungsverein hatte einen niedrigeren Zuschussbedarf als geplant und somit fallen für den Landkreis im Rahmen der Verlustabdeckung 33.000 EUR weniger Aufwand an.

Im Vor- und Umfeld der Pflege wurden ca. 34.000 EUR nicht abgerufen und bei den Frühen Hilfen sind ca. 54.000 EUR nicht abgerufen worden.

Die Abweichung im Bereich Jugendarbeit im Jugendreferat resultiert aus einer veränderten Buchungslogik. Die Elterntreffs wurden zwar dort geplant, werden jedoch seit 2015 bei den Frühen Hilfen gebucht.

In den Frühen Hilfen ergibt sich dennoch eine Planunterschreitung, da hier noch eine interne Erstattung an die SPFH berücksichtigt werden muss. Die Schulsozialarbeit hat eine leichte Planüberschreitung aufgrund der vorgezogenen Genehmigung von neuen Stellen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 zu verzeichnen. Hier ist durch die Abweichung von Schul- und Haushaltsjahr immer mit leichten Abweichungen zu rechnen.

- **Sonstige Budgeteinsparungen**

Bildung von Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 1,580 Mio. EUR

Die Teilhaushalte 1 bis 5 erzielten Verbesserungen (Mehrerträge, Minderaufwendungen) gegenüber der Planung und haben damit zum guten Jahresergebnis 2015 beigetragen.

Die dadurch ermöglichten Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2016 setzen sich aus Übertragungen aufgrund der Übertragungsvermerke gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO (1.468.117,71 EUR) und managementbedingten Budgetüberträgen (111.400 EUR) zusammen, insgesamt 1.579.517,71 EUR. Details zur Bildung der Ermächtigungsübertragungen sind im Abspann ersichtlich.

Die in 2014 gebildeten Ermächtigungsübertragungen haben (im Gegensatz zu den Haushaltsresten in der Kameralistik) keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2015, sondern belasten die Folgejahre, wenn sie tatsächlich in Anspruch genommen werden und sodann zu Aufwendungen führen.

- **Wertberichtigungen auf Forderungen – Mehraufwand (netto) von -444.100 EUR**

Das Risiko eines vollständigen oder teilweisen Forderungsausfalls ist in der Bilanz angemessen zu berücksichtigen. Damit wird dem Grundsatz der wirklichkeitstgetreuen Bewertung und den Bilanzgrundsätzen der Wahrheit und Klarheit entsprochen.

Neben der Einzelwertberichtigung wird das Ausfallrisiko je Forderungsart mittels eines pauschalen Wertberichtigungssatzes jedes Jahr neu ermittelt. Die Wertberichtigung auf Forderungen dient ausschließlich Zwecken des bilanziellen Ausweises und ist nicht als Forderungsverzicht zu verstehen.

Die berechneten Wertberichtigungssätze sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt gesunken. Aus diesem Grunde mussten die in die Bilanz eingestellten Wertberichtigungen auf Forderungen der Vorjahre in entsprechender Höhe ertragswirksam aufgelöst werden.

Die im Bereich Jugend & Soziales der Wertberichtigung zu Grunde gelegten offenen Posten zum 31.12.2015 wurden um Erstattungsforderungen gegen öffentliche Träger (als 100 % werthaltig eingestuft) sowie um befristet niedergeschlagene Forderungen bereinigt. Um diese Beträge weichen die werthaltigen Posten in der folgenden Tabelle von den entsprechenden Bilanzpositionen ab.

Im Rahmen der Wertberichtigungen 2015 wurde für Forderungen zu Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII erstmals ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100% durch den Bund erstattet werden. Analog zur Vorgehensweise bei Unterhaltsvorschussforderungen wurden Forderungen zu Grundsicherungsleistungen einzel- und pauschalwertberichtigt sowie Rückstellungen in Höhe von 100% der werthaltigen Forderungen gebildet.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Wertberichtigung wurde auf Basis folgender Beträge berechnet und verteilt sich auf die Bereiche:

Herkunft / Bereich der Forderung	Offene Posten zum 31.12.2015	Werthaltige Posten zum 31.12.2015	Wertberichtigung zum 31.12.2015	Wertberichtigung zum 31.12.2014	Ertrag / Aufwand aus Wertberichtigung 2015
	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
Unterhaltsvorschuss	4.459.818	636.998	3.421.140	3.474.631	-53.490
Grundsicherung	212.410	164.201	86.549	0	86.549
Jugend & Soziales	3.882.510	3.243.553	840.983	1.012.467	-171.484
Ordnungswidrigkeiten	182.764	161.301	21.463	25.464	-4.001
Gebühren im Bereich:					
Verkehr	161.475	150.976	10.500	11.292	-793
Baugebühren	144.053	129.156	14.897	9.663	5.234
Veterinärwesen	136.635	120.062	16.574	4.372	12.202
Umweltschutz	77.473	68.075	9.397	2.479	6.918
Vermessung	25.628	22.519	3.109	820	2.289
Sonstige Gebühren	149.289	126.733	22.555	10.668	11.887
Summe	9.432.055	4.823.573	4.447.166	4.551.856	104.689

Neben der im Rahmen des Jahresabschlusses durchgeführten Wertberichtigung schlägt sich die unterjährige Niederschlagung von Forderungen als Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung nieder. Der Aufwand in Höhe von saldiert -444.100 EUR hat seinen Ursprung weitgehend im Sozial- und Jugendbereich.

Abschreibung / Wertberichtigung von Forderungen	
	- in EUR -
Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	-199.300
davon Aufwand aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	-197.500 EUR
Abschreibungen auf Forderungen wegen befristeter Niederschlagungen	-75.700
Abschreibungen auf Forderungen wegen unbefristeter Niederschlagungen (Mehraufwand gegenüber Planansatz)	-472.700
Aufwand aus Abschreibung Forderungen	-747.700
Erträge aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung	303.600
Erträge aus Wertberichtigung	303.600
Aufwand aus Abschreibung / Wertberichtigung Forderungen (netto)	-444.100

■ **Finanzrechnung**

▪ **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Das gute ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung spiegelt sich in der Finanzrechnung in einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wider. Sämtliche Einzahlungen abzüglich aller Auszahlungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 ergeben einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **5.056.793 EUR** (VJ 10.225.533 EUR).

Die Abweichung zwischen dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung und dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung resultiert größtenteils aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen, Bildung von Rückstellungen, Abschreibungen, Wertberichtigungen und Niederschlagungen u.a.

Mithilfe der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden die im alten Geschäftsjahr im Voraus gezahlten Aufwendungen und vereinnahmten Erträge in die Ergebnisrechnung des neuen Geschäftsjahres übertragen. Außerdem werden im neuen Jahr zu bezahlende Aufwendungen und Erträge des alten Jahres über den Jahreswechsel als offene Forderungen oder Verbindlichkeiten dargestellt.

Diese Vorgänge begründen entsprechende Abweichungen zwischen der Finanzrechnung und der Ergebnisrechnung im Berichtsjahr wie folgt:

Ordentliche Erträge			Beträge	Ordentliche Aufwendungen			Beträge
lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -		lfd. Nr.	Bezeichnung	- in EUR -	
Alle	Ordentliche Erträge	229.246.845		Alle	Ordentliche Aufwendungen	225.835.270	
- 2	Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	415.668	+	11	Zuführung zu Rückstellungen Altersteilzeit	160.870	
- 8	Aktivierete Eigenleistungen	63.469	-	11	Zuführung zu Rückstellungen Urlaub	192.520	
- 9	Erträge aus Aufl. / Herabs. von Rückstellungen	143.042	-	11	Zuführung zu Rückstellungen Mehrarbeit	126.614	
- 9	Auflösung von Wertberichtigungen	303.573	-	14	Abschreibungen	3.059.987	
- 9	Auflösung von sonstigen Sonderposten	1.880	-	14	Wertberichtigungen und Niederschlagungen	757.670	
- Alle	Jahresabgrenzung	3.484.740	-	Alle	Jahresabgrenzung	2.081.669	
=	Einzahlungen des ErgHH	224.834.473	=		Auszahlungen des ErgHH	219.777.680	
Saldo	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit					5.056.793 EUR	

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 5,2 Mio. EUR (VJ Erhöhung um 3,2 Mio. EUR) gesunken, da es im Jahr 2015 rund 19,7 Mio. EUR mehr Einzahlungen sowie 24,9 Mio. EUR mehr an Auszahlungen als 2014 gab. Insbesondere der in diesem Umfang nicht vorhersehbare Zuwachs an Ein- und Auszahlungen im Bereich der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen sorgte für den sprunghaften Anstieg der Zahlungsströme.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Der Zahlungsmittelüberschuss ist mit 5.056.793 EUR (VJ 10.225.533 EUR) um rund 2,6 Mio. EUR höher ausgefallen als im Plan 2015 veranschlagt. Das gute Ergebnis resultiert aus Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 9,4 Mio. EUR. Hierzu tragen die Grunderwerbssteuer in Höhe von 2,8 Mio. EUR, Kostenerstattungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR (u.a. Pauschale des Landes für Flüchtlinge) und Transfereinzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR bei. Daneben gibt es Mehrauszahlungen von insgesamt 6,8 Mio. EUR. Der Anstieg ist hier durch die gestiegenen Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 6,5 Mio. EUR, insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung begründet. Hierin enthalten sind die Mehrauszahlungen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Demgegenüber sehen Minderauszahlungen im Personalbereich in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Minderauszahlungen mündeten teilweise in Ermächtigungsübertragungen (1.579.517 EUR), die im Folgejahr zu Mittelabflüssen führen werden.

▪ **Zahlungsmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich ergibt sich anstatt des geplanten Zahlungsmittelfehlbetrags von rund -14,6 Mio. EUR (VJ -5,6 Mio. EUR) ein Saldo von **-5.344.698 EUR** (VJ -3.347.498 EUR). Der Grund für diese Reduzierung liegt insbesondere in den nicht im geplanten Umfang umgesetzten Investitionsmaßnahmen. Dies sind insbesondere nicht ausbezahlte Mittel für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 9,0 Mio. EUR, für Baumaßnahmen in Höhe von 3,7 Mio. EUR und für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR. Hierfür wurden jedoch insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 9.610.085 EUR gebildet, die voraussichtlich im Folgejahr zu Auszahlungen führen werden. Weitere Ausführungen zur Investitionstätigkeit finden sich bei den nachfolgenden Erläuterungen zur Bilanz.

▪ **Finanzierungstätigkeit**

Im Zuge der energetischen Sanierung der kreiseigenen Schulen waren Kreditaufnahmen von insgesamt 4,05 Mio. EUR in den Jahren 2013 (2,0 Mio. EUR) und 2014 (2,05 Mio. EUR) eingeplant und davon jeweils 2,0 Mio. EUR aufgenommen. In 2014 wurden entsprechend dem Baufortschritt Finanzierungsmittel in Höhe von 2 Mio. EUR (2013: 1,0 Mio. EUR) abgerufen. Eine Million EUR steht weiterhin noch zum Abruf an, da der Verwendungsnachweis im Jahr 2015 noch nicht vorgelegt werden konnte; dies wird im Jahr 2016 der Fall sein. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug somit 0,0 Mio. EUR (VJ 2,0 Mio. EUR). Tilgungszahlungen erfolgen erstmals ab dem Jahr 2016.

▪ **Haushaltsunwirksame Vorgänge**

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen wird ein Saldo in Höhe von **-4.806.383 EUR** (VJ -32.740.524 EUR) ausgewiesen. Der Saldo aus Einzahlungen in Höhe von 167,1 Mio. EUR (VJ 133,3 Mio. EUR) und Auszahlungen in Höhe von 171,9 Mio. EUR (VJ 166,1 Mio. EUR) ergibt sich aus jahresübergreifenden Ein- und Auszahlungen, welche zum Bilanzstichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Von den insgesamt 167,1 Mio. EUR Einzahlungen sind die FAG Zahlungen mit 121,7 Mio. EUR der größte Teil. Daneben sind die Mündelgelder mit rund 2,2 Mio. EUR, die Rückflüsse aus Termingeldern in Höhe von 34,0 Mio. EUR sowie die Rückflüsse aus Darlehen an verbundene Unternehmen mit 2,0 Mio. EUR die größten Positionen.

Im Wesentlichen setzt sich das Saldo bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen aus den Termingeldanlagen mit -6,0 Mio. EUR (VJ -34,0 Mio. EUR) sowie dem Rückfluss des Kassenkredits der Kliniken GmbH mit 1,0 Mio. EUR zusammen. Den Auszahlungen aus Termingeldern stehen buchungstechnisch an dieser Stelle keine Einzahlungen gegenüber, da die Mittel als Tagesgeldkonto zinsoptimiert angelegt wurden. Die geänderte Anlageform bedingt die Bebuchung einer anderen Bilanzposition (Wertpapiere anstelle Liquide Mittel). Die im Vergleich zum Vorjahr weniger umfangreiche Umschichtung erklärt den recht starken Rückgang des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge.

▪ **Bestand**

Insgesamt ergibt sich aus den oben angeführten Salden der vier Blöcke ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von **597.701,07 EUR** (VJ 5.691.990,03 EUR). Grund hierfür ist ein höherer Anteil an fest angelegten Finanzmitteln zum Jahreswechsel. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden fast die kompletten Finanzmittel als Termingelder angelegt, welche in der Bilanz unter der Position Wertpapiere enthalten sind (anstatt wie im letzten Jahr zum Teil als Tagesgeld in den liquiden Mitteln). Unter Berücksichtigung des Kaufes von Investmentzertifikaten aus dem Kulturfonds „Schlossgut Istein“, welcher effektiv keinen Mittelabfluss zur Folge hatte, sind die gesamten Finanzmittel mit einer Veränderung von 1.005.712 EUR im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hierbei sind die Ermächtigungsübertragungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes in Höhe von rund 11,19 Mio. EUR zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Bestands an Zahlungsmitteln setzt sich aus den vier Komponenten der Gesamtfinanzrechnung wie folgt zusammen:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.056.793 EUR
- Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Kauf von Investmentzertifikaten)	- 4.244.698 EUR
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	+/- 0 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. (ohne -5,0 Mio. EUR Termingelder u. Darlehensflüsse)	+ 193.617 EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln:	= 1.005.712 EUR

Die Liquidität je Einwohner beträgt 192 EUR/EW (VJ 188 EUR) zum Jahresende 2015.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bilanz

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Für das Jahr 2015 war ein Investitionsvolumen von netto 14.597.300 EUR geplant. Eine Vielzahl dieser Investitionen konnte jedoch in diesem Jahr nicht umgesetzt werden, wie beispielsweise die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke oder der Bau einer Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach. Zudem konnte der Ansatz für die Breitbandversorgung mit geplanten Auszahlungen in Höhe von 7,4 Mio. EUR und Einzahlungen in Höhe von 3,7 Mio. EUR durch die Gründung eines Zweckverbands auf diesen ausgelagert werden. Die bedeutendsten Investitionen im Jahr 2015 waren die Anschaffungen für den Fuhrpark der Straßenmeistereien mit rd. 694.000 EUR, der Erwerb von beweglichem Anlagevermögen der kreiseigenen Schulen mit rd. 313.000 EUR und die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach mit rd. 236.000 EUR. Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die wichtigsten Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Jahr 2015:

PG	Investition	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Energetische Sanierung GWS Lörrach Bau A	0	-235.620	-235.620
11.24	Trafostation beim BSZ Lörrach	0	-159.473	-159.473
11.24	Blockheizkraftwerk Kaufmännische Schule Lörrach	0	-107.477	-107.477
12.80	Gerätewagen Gefahrgut (netto)	-80.000	-234.213	-154.213
21.30	Bewegliches Anlagevermögen der kreiseigenen Schulen	-608.100	-312.841	295.259
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien (netto)	-484.700	-694.475	-209.775
54.20	Planung und Bau Teilumgehung Rümmingen	-300.000	-122.892	177.108
31.40	Bewegliches Anlagevermögen für Gemeinschaftsunterkünfte	0	-225.499	-225.499
XX.XX	Diverse bewegliche Anlagegüter	-67.000	-102.518	-35.518

PG	Investitionsfördermaßnahme	PLAN	IST	Vergleich PLAN/IST
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
41.10	Investitionszuschuss an die Kliniken GmbH	-1.500.000	-1.500.000	0
31.40	Baukostenzuschuss für den Umbau einer Gemeinschaftsunterkunft	0	-370.541	-370.541

Etliche Investitionen oder Investitionsmaßnahmen kamen (noch) nicht wie geplant in 2015 zur Umsetzung:

PG	nicht durchgeführte Investition	PLAN	IST	Ermächti- gungsübertra- gungen ins Folgejahr
		- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Umsetzung Masterplan LRA	-200.000	0	-200.000
11.24	Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge u. Asylbewerber in Lörrach-Haagen	-3.400.000	-75.589	-3.324.410
11.24	Grunderwerb für den Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge u. Asylbewerber in Rheinfeldern	-1.000.000	0	-1.000.000
11.24	Umbau Physik/Chemielabor MPS Lörrach	-100.000	0	-100.000
12.60	Mehrzweckrettungsboote	-360.000	0	-360.000
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	-125.000	0	-125.000
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	-500.000	-50.563	-449.400
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	-2.000.000	0	-2.000.000
57.10	Breitbandversorgung (netto)	-3.700.000	0	0

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beinhaltet neben Zahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des laufenden Jahres immer auch Auszahlungsbeträge für Investitionen des Vorjahres. Dies ergibt sich durch Rechnungseingänge zum Jahreswechsel. Der Saldo aus Investitionstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	88.211,66	3.909.300	287.478,00	3.621.822,00-	0	0	3.621.822,00	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.692,66	0	26.395,50	26.395,50	0	0	26.395,50-	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	815,51	0	0	0	0	0	0,00	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Invest.tätigkeit	18.864,63	17.600	318.026,73	300.426,73	0	0	300.426,73-	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	165.584,46	3.926.900	631.900,23	3.294.999,77-	0	0	3.294.999,77	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.700,00-	1.057.000-	0	1.057.000,00	0	130.000,00-	1.187.000,00-	1.187.000,00-
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.152.520,37-	4.700.000-	1.010.246,22-	3.689.753,78	0	1.605.596,00-	5.295.349,78-	5.258.943,00-
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	812.771,06-	1.867.200-	1.894.337,15-	27.137,15-	296.278,00-	1.144.646,00-	1.413.786,85-	1.164.141,89-
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	1.183.808,00-	1.183.808,00-	1.183.808,00-	0	0,00	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	512.040,77-	10.900.000-	1.888.206,88-	9.011.793,12	804.458,99	0	8.207.334,13-	2.000.000,00-
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.513.082,20-	18.524.200-	5.976.598,25-	12.547.601,75	675.627,01-	2.880.242,00-	16.103.470,76-	9.610.084,89-
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.347.497,74-	14.597.300-	5.344.698,02-	9.252.601,98	675.627,01-	2.880.242,00-	12.808.470,99-	9.610.084,89-

Insgesamt hat sich auf der Aktivseite der Bilanz eine Erhöhung um 5.999.764,11 EUR ergeben. Dies beruht im Wesentlichen auf der Zunahme des Finanzvermögens durch höhere Forderungen und die Geldanlage in einen Investmentfonds. Durch geleistete Investitionszuschüsse an Dritte und eine höhere aktive Rechnungsabgrenzung für Auszahlungen bei den Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich hat sich zudem die Bilanzposition der Abgrenzungsposten erhöht.

Kommunale Aufgabenerfüllung

Der Rechenschaftsbericht soll gem. § 54 Abs. 2 GemHVO auch Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowohl im Hinblick auf deren Gewährleistung als auch deren Gefährdung darstellen.

Die kommunale Aufgabenerfüllung war im Jahr 2015 in allen Bereichen grundsätzlich gewährleistet.

Für das Haushaltsjahr 2015 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass der Landkreis Lörrach unter Beachtung der strategischen Ziele seine Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte und das vorgegebene Gesamtbudget dabei eingehalten wurde.

Planabweichungen

Der Haushaltsplan 2015 wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus; in der Rechnung konnte das Jahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 3.411.575 EUR abgeschlossen werden. Nach der Darstellung des Haushaltsverlaufs mit den Erläuterungen zu den bedeutendsten Bereichen zeigt nachfolgende Liste die erheblichen Abweichungen nach den Ertrags- und Aufwandsarten. Um das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt herleiten zu können, sind daneben auch kleinere Abweichungen aufgeführt.

	PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Delta - in EUR -
Jahresergebnis 2015	0	3.411.575	3.411.575
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.085.000	987.942	-97.058
niedrigere Wohngeldentlastung	1.085.000	987.942	-97.058
2 Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	179.506.100	185.867.676	6.361.576
Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG <i>geringfügig gestiegene Einwohnerzahlen in 2015, erhöhter Kopfbetrag von 615 EUR (PLAN 610 EUR), lfd. Zuweisungen (1.005.100 EUR); Abrechnung aus 2013 (400 EUR) und aus 2014 (105.000 EUR)</i>	24.160.700	25.271.201	1.110.501
überlassene Verwaltungsgebühren nach § 8 FAG <i>davon Umwelt (185.500 EUR), Baurecht (143.500 EUR), Ordnung (72.500 EUR), Landwirtschaft (30.600 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (21.300 EUR), Gesundheit (7.000 EUR), Geoinformation (4.400 EUR)</i>	4.445.700	4.910.464	464.764
Grunderwerbsteuer	12.000.000	15.178.959	3.178.959
Kreisumlage	88.806.500	88.743.060	-63.440
Zuw. Land § 29 c FAG (Kindertagesbetreuung)	1.136.400	1.499.977	363.577
Zuw. Land § 11 (5) FAG (VRG)	6.976.200	7.015.470	39.270
Zuw. Land § 11 (4) FAG (SoBEG)	2.572.400	2.607.280	34.880
Sachkostenbeiträge § 17 FAG	5.568.700	6.086.214	517.514
Soziallastenausgleich § 22 FAG	2.831.900	2.834.170	2.270
Soziallastenausgleich § 21 FAG	1.978.000	1.965.915	-12.085
Verkehrslastenausgleich	2.161.100	2.075.740	-85.360
Zuw. lfd. Zwecke Land	1.260.800	1.314.780	53.980
Zuw. lfd. Zwecke Bund für RegioWIN	168.800	0	-168.800
Leistungsbeteiligung Grundsicherung für Arbeitssuchende	7.393.500	7.511.407	117.907
Ausgleichsleistungen des Bundes § 46 a SGB XII	11.550.400	12.353.990	803.590
Spenden von übrigen Bereichen	1.000	4.700	3.700
3 Sonstige Transfererträge	10.541.000	12.155.141	1.614.141
Ersätze, Beiträge, Leistungen <i>davon Eingliederungshilfe (1.241.800 EUR), Unterhaltsvorschuss (322.500 EUR), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (171.600 EUR), Hilfe zur Pflege (-135.400 EUR)</i>	10.541.000	12.155.141	1.614.141
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.390.900	1.478.437	87.537
Verwaltungs- und Benutzungsgebühren <i>davon Benutzungsgebühren (53.800 EUR) und Verwaltungsgebühren (33.700 EUR)</i>	1.390.900	1.478.437	87.537
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	742.500	763.779	21.279
Erträge aus Verkauf <i>davon Mindererlöse aus Schilder- und Blechverkäufen der Straßenmeistereien (-41.300 EUR), Geoinformation (2.300 EUR), Cafeteria (2.200 EUR), Verkehrswesen (1.100 EUR)</i>	152.800	116.996	-35.804
Sonst.privatrechtl.Leistungsentgelte <i>davon Bundesstraßen (21.400 EUR), Kindertagespflege (16.100 EUR), Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (14.900 EUR), Kreisstraßen (6.000 EUR)</i>	330.200	388.359	58.159

Planabweichungen

		PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Delta - in EUR -
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.083.900	25.785.809	4.701.909
	Erstattungen vom Bund <i>davon Bundesstraßen (176.200 EUR), Kreisstraßen (50.000 EUR), Soziale Einrichtungen (27.300 EUR), Frühe Hilfen (13.700 EUR), Sonderschulen (8.800 EUR), Betriebsdienst Straßen (8.000 EUR), Leistungen Bundesversorgungsgesetz (-75.300 EUR), Erstattungen vom Jobcenter (-184.000 EUR)</i>	4.041.600	4.061.881	20.281
	Kostenerstattungen vom Land <i>davon Pauschalen für Flüchtlinge (4.034.100 EUR), Kreisstraßen (-41.000 EUR), Altlasten (-55.000 EUR), Waldarbeiter (-210.000 EUR), Unterhaltsvorschuss (-350.000 EUR)</i>	11.042.720	14.372.611	3.329.891
	Erstattungen von Gemeinden und GV <i>davon Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (1.190.300 EUR)</i>	3.205.700	4.369.102	1.163.402
	Erstattungen von privaten Unternehmen u. übrigen Bereichen <i>davon für das Nahverkehrskonzept (116.800 EUR), Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (31.800 EUR), Gutschrift Versicherung (23.700 EUR)</i>	1.093.300	1.260.116	166.816
	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen <i>davon für Beschäftigte im Mutterschutz im Bereich Jugend und Familie (11.700 EUR), Finanzmanagement (9.300 EUR)</i>	113.600	137.627	24.027
7	Zinsen und ähnliche Entgelte	72.600	72.858	258
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	63.469	63.469
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.462.000	2.071.732	609.732
	Bußgelder, Zwangsgelder	1.400.200	1.535.809	135.609
	Säuminszuschläge, Mahngebühren	58.000	66.323	8.323
	Erträge aus Zuschreibungen	0	11.625	11.625
	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0	143.042	143.042
	Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0	303.573	303.573
	Erträge aus diversen Differenzen	0	8.598	8.598
10	Ordentliche Erträge	215.884.000	229.246.845	13.362.845

		PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Delta - in EUR -
11	Personalaufwendungen	-48.403.000	-47.943.639	459.361
	Personal- und Versorgungsaufwendungen <i>davon Dienstaufwendungen Beamte (522.300 EUR), Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (287.400 EUR), Beiträge Versorgungskasse Beamte (198.800 EUR), Sozialversicherungs- beiträge tariflich Beschäftigte (74.200 EUR), Sozialversicherungs- beiträge tariflich Beschäftigte (-36.200 EUR), Unterstützungsleistungen (-37.000 EUR), Beiträge Versorgungskassen Beschäftigte (-52.900 EUR), Versorgungsaufwendungen Beamte (-88.400 EUR)</i>	-48.660.600	-47.785.374	875.226
	Rückstellungen <i>davon für Urlaub (-192.600 EUR), für Mehrarbeit (-126.600 EUR), Altersteilzeit (-96.700 EUR)</i>	257.600	-158.265	-415.865
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.059.600	-23.879.986	-7.820.386
	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen <i>davon Gemeinschaftsunterkünfte (-4.075.400 EUR), Verwaltungsgebäude (-258.500 EUR), Schulen (-219.000 EUR), Kreisstraßen (30.100 EUR), Bundesstraßen (43.500 EUR), Landesstraßen (70.700 EUR), BgA's (90.200 EUR)</i>	-2.466.700	-6.727.584	-4.260.884
	Unterhaltung bauliche Anlagen, energetische Sanierung <i>davon Helen-Keller-Schule Maulburg (51.100 EUR), Helen-Keller Schule Weil am Rhein (24.300 EUR)</i>	-130.000	-56.405	73.595
	Unterhaltung bauliche Anlagen, elektro-technische Sanierung <i>davon Berufsschulzentrum Lörrach (170.500 EUR), Helen-Keller- Schule Maulburg (168.200 EUR), BgA Stellplätze Berufsschulzentrum Lörrach (-12.700 EUR)</i>	-610.000	-286.300	323.700
	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen <i>davon Kreisstraßen (-397.000 EUR), Bundesstraßen (-199.000 EUR), Landesstraßen (-97.000 EUR)</i>	-1.242.800	-1.933.033	-690.233
	Unterhaltung bewegliches Vermögen <i>davon Bundesstraßen (8.600 EUR), Kreisstraßen (11.000 EUR), Landesstraßen (13.000 EUR)</i>	-191.200	-158.978	32.222
	Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter <i>davon Berufsbildende Schulen (-269.800 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-152.500 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (-53.300 EUR), Hilfe für junge Menschen und Familien (-24.000 EUR), Verkehrswesen (-21.200 EUR), Hilfe zur Erziehung (-12.000 EUR), Personal & Organisation (-8.900 EUR), Sonderschulen (-8.300 EUR), Waldwirtschaft (11.000 EUR)</i>	-699.600	-1.266.938	-567.338
	Mieten und Pachten <i>davon Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (-795.800 EUR), GWS Rheinfelden (16.100 EUR), Außenstelle Herrenstraße (14.000 EUR)</i>	-2.146.100	-2.911.015	-764.915
	Aufwand für Strom <i>Verwaltungs- und Schulgebäude (51.500 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-40.700 EUR)</i>	-585.800	-575.190	10.610
	Aufwand für Wärme <i>davon Verwaltungs- und Schulgebäude (103.000 EUR)</i>	-577.800	-469.167	108.633
	Aufwand für Wasserversorgung <i>davon Flüchtlingsunterbringung (53.400 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (3.200 EUR)</i>	-133.400	-76.081	57.319
	Aufwand für Abwasserbeseitigung <i>davon Flüchtlingsunterbringung (53.500 EUR), Verwaltungs- und Schulgebäude (5.300 EUR)</i>	-180.200	-121.350	58.850

Planabweichungen

	PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Delta - in EUR -
Aus- und Fortbildung, Umschulung davon fachübergreifende Fortbildungen (95.700 EUR), Facility Management (23.600 EUR), Finanzmanagement (18.500 EUR), Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement (17.000 EUR), Zentrale Dienstleistungen (15.000 EUR), Hilfen für junge Menschen (10.000 EUR), Zentrale Funktionen (6.600 EUR), Kooperation und Vernetzung (6.400 EUR), Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung (6.300 EUR), Gesundheit (5.500 EUR), Sonderschulen (4.500 EUR), Soziale Hilfen und Leistungen (3.700 EUR), Organisation (3.600 EUR)	-549.500	-331.634	217.866
Aufwendungen für EDV davon Verkehrswesen (-31.200 EUR), Personalmanagement (-21.600 EUR), Flüchtlingsunterbringung (-5.900 EUR), Zentrale Dienstleistungen (-5.500 EUR), Geoinformation (-5.000 EUR), Gesundheit (-4.300 EUR), Kreismedienzentrum (-2.100 EUR), Facility Management (-2.000 EUR), Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement (16.500 EUR)	-1.391.100	-1.486.808	-95.708
Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter davon Sicherheitsdienst Flüchtlinge (-670.700 EUR), Sozialbetreuung Flüchtlinge (-499.400 EUR), Breitband (-88.500 EUR), externe Personaldienstleistungen im Bereich Flüchtlinge (-78.900 EUR), Zustandserfassung Straßen sowie Bauwerksprüfungen (-68.700 EUR), Aktendigitalisierung SG Führerscheine (70.000 EUR)	-1.763.900	-3.158.922	-1.395.022
Aufwendungen für bezogene Waren davon diverse Ausstattungsgegenstände für Flüchtlingsunterbringung (-962.800 EUR)	-162.400	-1.133.878	-971.478
Lehr- und Unterrichtsmaterial davon Berufsbildende Schulen (12.200 EUR), Sonderschulen (10.700 EUR), Kreismedienzentrum (2.400 EUR)	-246.600	-221.334	25.266
Lernmittel davon Berufsbildende Schulen (43.200 EUR), Sonderschulen (-8.200 EUR)	-219.900	-184.882	35.019
Besondere schulische Aufwendungen davon Sonderschulen (-17.900 EUR), Berufsbildende Schulen (1.200 EUR)	-185.600	-202.315	-16.715
Streugut davon Landesstraßen (49.600 EUR), Kreisstraßen (43.600 EUR), Bundesstraßen (33.500 EUR)	-395.000	-268.314	126.686
Sonstige Sach- und Dienstleistungen davon für Sprachkurse in der Flüchtlingsunterbringung (-42.900 EUR)	-5.000	-47.899	-42.899
14 Planmäßige Abschreibungen	-3.151.300	-3.817.657	-666.357
Planmäßige Abschreibungen davon auf Forderungen wegen befristeter und unbefristeter Niederschlagung (-472.700 EUR), wegen Unehinbringlichkeit (-199.300 EUR)	-3.151.300	-3.817.657	-666.357
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-82.200	-34.862	47.338
16 Transferaufwendungen	-117.233.300	-118.568.906	-1.335.606
Zuschüsse an übrige Bereiche davon Kindertagespflege (-2.304.100 EUR), Berufsbildende Schulen (5.700 EUR), Strukturpolitik (17.000 EUR), Förderung Träger der Wohlfahrtspflege (45.000 EUR), Kooperation und Vernetzung (54.300 EUR), Kindertagespflege (60.000 EUR), grenzüberschreitende Zusammenarbeit (66.000 EUR), Förderung der Erziehung in Familien (81.800 EUR), Hilfen für Flüchtlinge (100.000 EUR)	-3.846.000	-5.720.740	-1.874.740
Zuweisungen an Gemeinden/GV	-205.000	-236.665	-31.665

	PLAN 2015 - in EUR -	IST 2015 - in EUR -	Delta - in EUR -
Zuweisungen an sonstige öffentliche Bereiche	-670.000	-690.564	-20.564
Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände <i>davon Breitband (-75.000 EUR)</i>	0	-75.000	-75.000
Zuschüsse an private Unternehmen	-5.543.400	-5.551.082	-7.682
Soziale Leistungen:			
<i>Hilfe zur Pflege (P 31.10.01)</i>	-13.291.800	-12.893.853	397.947
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (P 31.10.02)</i>	-35.971.400	-35.346.134	625.266
<i>Hilfen zur Gesundheit (P 31.10.03)</i>	-735.000	-816.782	-81.782
<i>Hilfe für blinde Menschen (P 31.10.04)</i>	-945.000	-888.520	56.480
<i>Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (P 31.10.05)</i>	-13.144.100	-14.889.585	-1.745.485
<i>Hilfe zur Überw. Bes. sozialer Schwierigkeiten (P 31.10.07)</i>	-605.000	-668.263	-63.263
<i>Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler (PG 31.30)</i>	-7.277.700	-7.195.559	82.141
<i>Leistungen nach dem BVG (PG 31.50)</i>	-956.000	-795.606	160.394
<i>Bildung und Teilhabe (PG 31.90)</i>	-211.000	-150.399	60.601
<i>Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (PG 36.30)</i>	-18.448.700	-20.245.285	-1.796.585
<i>Kindertageseinrichtungen und -pflege (PG 36.50)</i>	-3.613.100	-1.009.536	2.603.564
<i>Kooperation und Vernetzung (PG 36.80)</i>	-60.000	-54.489	5.511
<i>Unterhaltungsvorschussleistungen (PG 36.90)</i>	-1.800.000	-1.431.189	368.811
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.954.600	-31.590.221	-635.621
Schülerbeförderung	-3.650.000	-3.877.668	-227.668
Bürobedarf	-440.500	-560.322	-119.822
Rechts- und Beratungskosten	-420.200	-150.712	269.488
Lizenzen	-320.000	-379.438	-59.438
Gebühren und Entgelte	-20.100	-25.207	-5.107
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	-123.200	-149.370	-26.170
Sonstige Geschäftsausstattungen <i>davon Berufsbildende Schulen (-75.900 EUR)</i>	-59.400	-134.425	-75.025
Erstattungen an das Land <i>davon Gesundheit (-1.300 EUR), Veterinärwesen (-350 EUR)</i>	-184.800	-186.427	-1.627
Erstattungen an Gemeinden/GV <i>davon Hilfe für junge Menschen und Familien (-326.900 EUR), Förderung der Erziehung in Familien (-136.100 EUR), Weiterleitung von Sachkostenbeiträgen für Inklusionsschüler (-73.000 EUR), Schülerbeförderung (-49.300 EUR), Strukturpolitik Leader (25.000 EUR)</i>	-936.900	-1.484.290	-547.390
Erstattungen an sonstige öffentliche Bereiche <i>Kosten der Unterkunft (-29.000 EUR), Grundsicherung für Arbeitssuchende einmalige Leistungen (-2.700 EUR), Bildung und Teilhabe (-2.300 EUR)</i>	-1.200.000	-1.234.084	-34.084
Erstattungen an übrige Bereiche <i>davon Rettungsdienst (-6.000 EUR), Sonderschulen (-4.700 EUR)</i>	-556.600	-567.346	-10.746
Grundsicherung für Arbeitssuchende (KdU)	-20.132.800	-19.931.236	201.564
18 Ordentliche Aufwendungen	-215.884.000	-225.835.270	-9.951.270
19 Ordentliches Ergebnis	0	3.411.575	3.411.575

Planabweichungen

■ **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 61 Nr. 40 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen, die den Haushaltsansatz und eventuell übertragene Ermächtigungen vom Vorjahr überschreiten. Unter außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 61 Nr. 5 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen zu verstehen, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigung veranschlagt bzw. auch keine übertragenen Ansätze aus dem Vorjahr zur Verfügung stehen.

▪ **Ergebnisrechnung**

Aufgrund der im Haushaltsplan festgelegten Haushaltsvermerke und Budgetregeln zur gegenseitigen und unechten Deckungsfähigkeit entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur dann, wenn der jeweilige Teilhaushalt im Ergebnis überschritten ist. In der Praxis sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen daher in der Regel erst mit der Ermittlung des Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses konkret feststellbar.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses ist festzuhalten, dass die Teilhaushalte 1-5 die für 2015 gesteckten Finanzziele erreichen konnten. Sie schlossen im Vergleich zur Planung jeweils mit Verbesserungen ab. Damit war es auch möglich, Mittelbindungen zur Deckung von Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung in Höhe von insgesamt 675.627,01 EUR vorzunehmen (siehe Finanzrechnung).

Im THH 4 wurde der Planansatz für die Aufwendungen zwar um 271.438 EUR überschritten. Da jedoch im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 Ermächtigungsübertragungen für nicht in Anspruch genommene Planansätze nach § 21 Abs. 2 GemHVO in Höhe von 399.100 EUR gebildet und genehmigt wurden, entstanden keine überplanmäßigen Aufwendungen. Dem Budget 2015 (Planansatz in Höhe von 23.026.164 EUR und die aus dem Vorjahr 2014 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 399.100 EUR, insgesamt 23.425.264 EUR) standen Aufwendungen in Höhe von 23.297.601,80 EUR gegenüber.

Die Teilhaushalte 6 und 7 hingegen schlossen im Vergleich zu den geplanten Werten mit Verschlechterungen ab. Zur Deckung dieser Aufwendungen wurden Mittel des THH 1 herangezogen.

▪ **Finanzrechnung**

Laut Haushaltsvermerk 2.6 werden alle im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen und übertragenen Ermächtigungen für Investitionen eines Teilhaushaltes nach § 3 Nr. 10 - 15 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Darüber hinaus decken Mehreinzahlungen für Investitionen nach § 3 Nr. 4 - 8 GemHVO Mehrauszahlungen für Investitionen innerhalb einer Produktgruppe. Überplanmäßige Auszahlungen entstehen in diesen Fällen nicht. Nach der im Haushaltsvermerk Nr. 3 festgelegten einseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrauszahlungen für Investitionen durch Minderaufwendungen dieses Budgets in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden (§ 20 Abs. 4 GemHVO).

Die Investitionssaldos der Teilhaushalte 5, 6 und 7 schließen mit über- und außerplanmäßigen Verschlechterungen in Höhe von 603.299 EUR (THH 6), 1.201 EUR (THH 5) und 912 EUR (THH 7) ab. Den Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 5 standen in mindestens gleicher Höhe Verbesserungen im Ergebnishaushalt gegenüber. Die außerplanmäßigen Mehrauszahlungen in den Teilhaushalten 6 und 7 werden durch Verbesserungen im Ergebnishaushalt der Teilhaushalte 1 und 3 gedeckt.

Die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR für die Anlage von Mitteln des Fonds „Schloßgut Istein“ aus einem bisherigen Sparbrief in einen Investmentfonds (THH 1) werden durch Minderauszahlungen im THH 4 gedeckt.

Ergebnisrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
31.40	Soziale Einrichtungen	üpl	-2.380.043,08	ErgHH PG 61.10, Zeile 2 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-2.380.043,08		
36.30	Hilfen für junge Menschen & Familien	üpl	-447.943,22	ErgHH PG 61.10, Zeile 2 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 7	Jugend & Familie		-447.943,22		
Summe Ergebnishaushalt			-2.827.986,30		

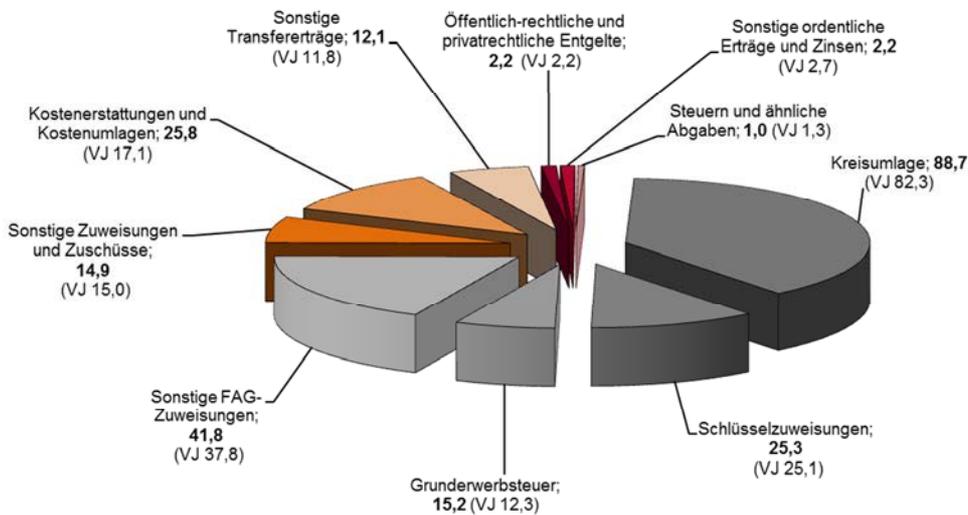
Finanzrechnung					
PG	Bezeichnung	ÜPL/ APL	Betrag - in EUR -	Deckungsmittel	Genehmigung
11.20	IuK-Anbindung SD IV, Weil am Rhein	üpl	-17.205,88	ErgHH PG 11.20, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.21	Bewegl. AV, BgA Cafeteria	üpl	-11.388,60	ErgHH PG 11.21, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.23	Erhöhung Stammkapital BGV	üpl	-250,00	ErgHH PG 11.23, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.24	Trafostation beim BSZ Lörrach	üpl	-13.000,49	ErgHH PG 11.24, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.24	Erw. Stammeinlage GbR Eigenstrom Weil	üpl	-8.558,00	ErgHH PG 11.24, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
11.25	Ladestation eAutos	üpl	-5.269,03	ErgHH PG 11.25, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
61.20	Erwerb Wertpapier Fonds Schlossgut Istein	apl	-1.100.000,00	FinHH PG 57.10, Zeile 14 Verbesserungen im Finanzhaushalt	Kreistag
THH 1	Finanzen & Zentrales Management		-1.155.672,00		
12.20	Beschaffung Tresor Waffenrecht	üpl	-1.894,60	ErgHH PG 12.20, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
41.40	Beschaffung Sehtestgerät	üpl	-6.192,52	ErgHH PG 41.40, Zeile 17 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 2	Ordnung & Gesundheit		-8.087,12		
12.21	Beschaffung Laptop für Geschw.überw. mit Installation und Altdateiübernahme	üpl	-6.029,73	ErgHH PG 12.21, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik		-6.029,73		
55.50	Beschaffung Laptop FB Waldwirtschaft	apl	-1.151,76	ErgHH PG 55.50, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	§ 20 Abs. 4 GemHVO
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum		-1.151,76		
31.10	Erwerb Lizenzen Lämmkom	üpl	-7.735,00	ErgHH PG 21.30, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
31.40	Investitionskostenzuschuss für Errichtung Gemeinschaftsunterkunft	apl	-370.541,01	ErgHH PG 21.30, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
31.40	Beschaffungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte	apl	-225.498,78	ErgHH PG 21.30, Zeile 13 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 6	Soziales & Arbeit		-603.774,79		
36.30	Erwerb Software im Bereich der Psychologischen Beratungsstelle	üpl	-911,61	ErgHH PG 61.20, Zeile 15 Verbesserungen im Ergebnishaushalt	Kreistag
THH 7	Jugend & Familie		-911,61		
Summe Finanzrechnung			-1.775.627,01		

Bewertung der Abschlussrechnungen

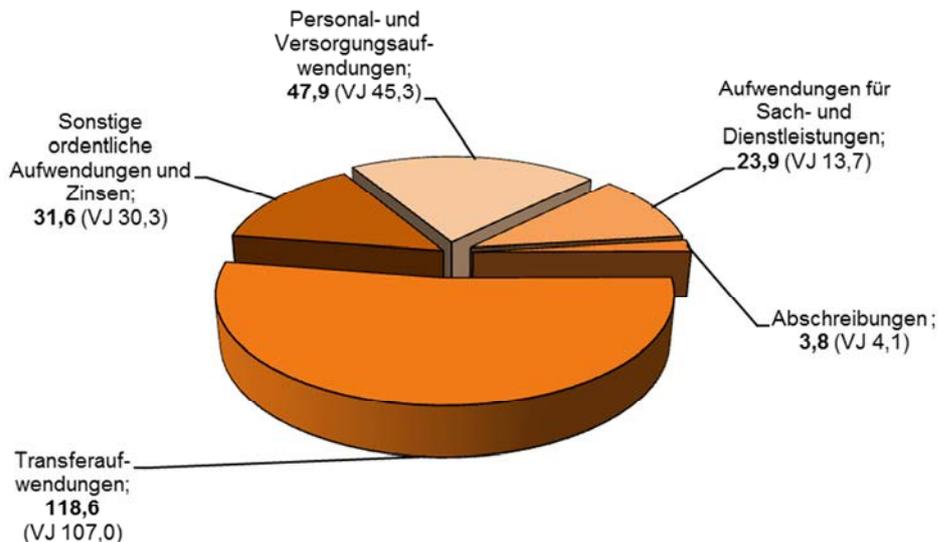
Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Landkreises spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wider. Hier werden die Ertrags- und Aufwandsstruktur sowie besondere Ereignisse des Haushaltsjahres, die das Jahresergebnis beeinflusst haben (Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis) dargestellt. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten sind nachfolgend abgebildet:

Ordentliche Erträge - in Mio. EUR -
Gesamt 229,2 (2014: 207,6)



Ordentliche Aufwendungen - in Mio. EUR -
Gesamt 225,8 (2014: 200,4)



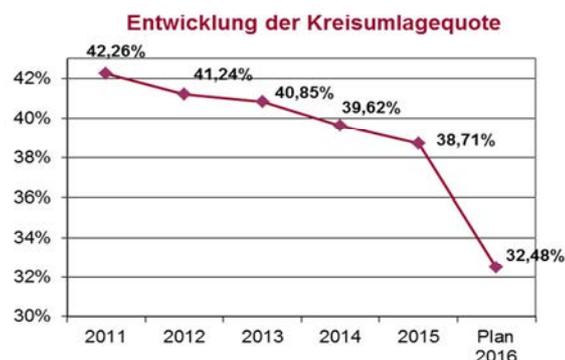
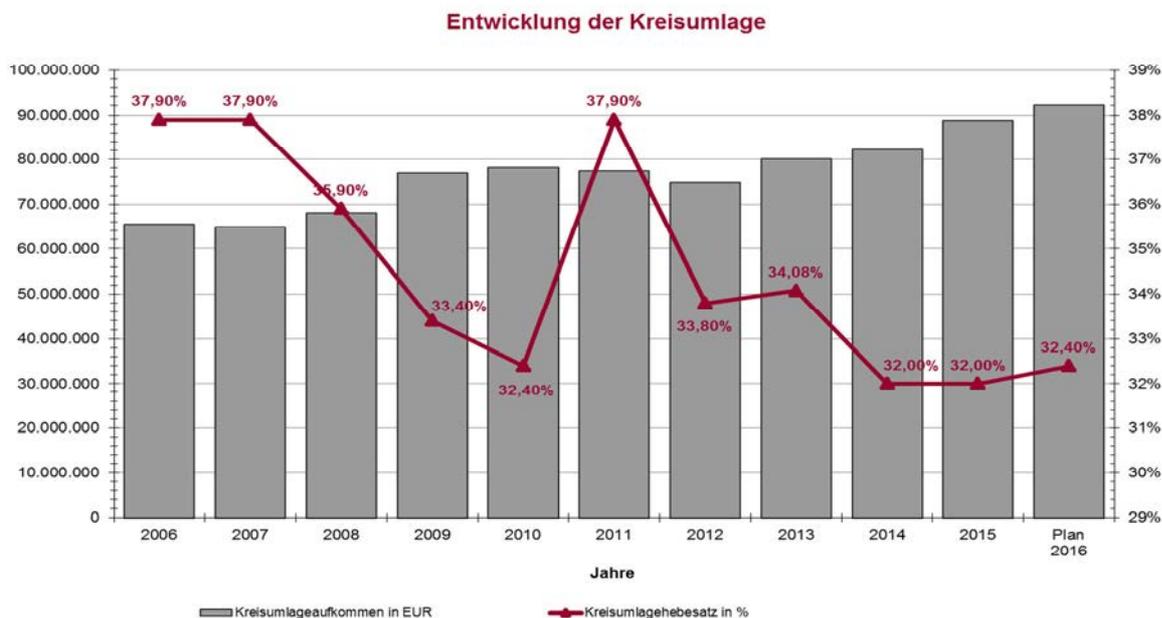
Bewertung der Abschlussrechnungen

Durch Kennzahlen kann die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises näher analysiert werden. Nachfolgend werden einige ausgewählte Kennzahlen zum Jahresergebnis 2015 dargestellt, die auch in künftigen Jahren ermittelt werden sollen, um durch einen Zeitreihenvergleich an Aussagekraft zu gewinnen.

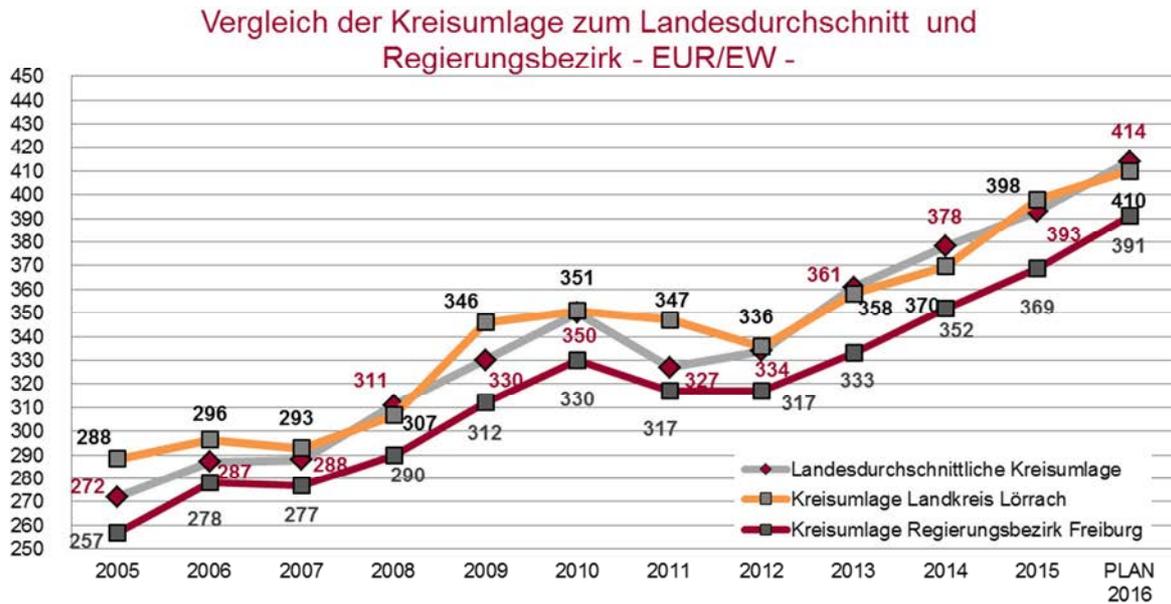
▪ Kreisumlagequote

$$\frac{\text{Kreisumlage} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}} = \frac{88.743.060 \text{ EUR} * 100}{229.246.845 \text{ EUR}} = 38,71\%$$

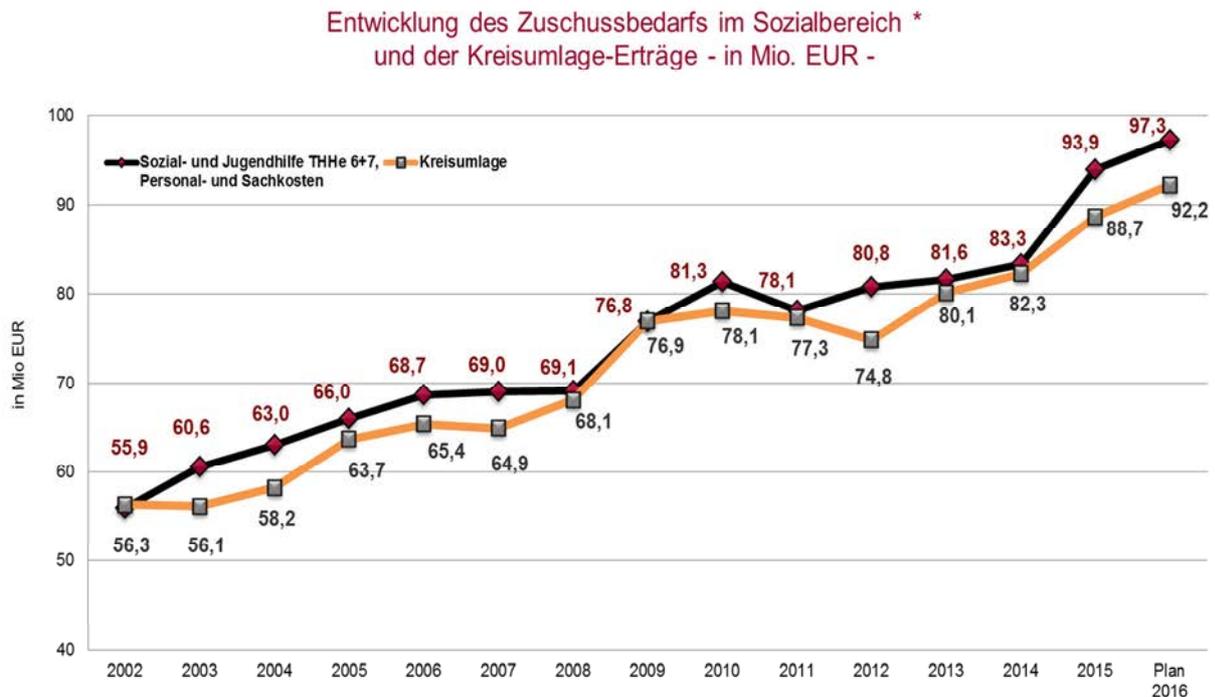
Die Kreisumlage ist ein Maßstab für die Umlagekraft der Landkreise. Beim Landkreis Lörrach beträgt der Anteil der Kreisumlage **38,71 %** (2014= 39,62 %, 2013= 40,85 %, 2012= 41,24 %, 2011= 42,26 %) an den ordentlichen Erträgen und ist damit weiterhin die wichtigste Ertragsart des Landkreises, wengleich die Quote kontinuierlich leicht rückläufig ist. Nachfolgend werden die absoluten Beträge der Kreisumlage der letzten zehn Jahre abgebildet.



Bewertung der Abschlussrechnungen



Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass die Kreisumlage im Landkreis Lörrach bis auf wenige Ausnahmen nie ausreichte, den Zuschussbedarf in der Sozial- und Jugendhilfe zu decken. Der ermittelte Zuschussbedarf setzt sich aus den ordentlichen Ergebnissen der THHe 6 und 7, der KVJS-Umlage sowie den Erträgen aus der VRG-Zuweisung und des Soziallastenausgleichs zusammen.



* Die Entwicklung des Zuschussbedarfs im Sozialbereich (THHe 6+7 zzgl. KVJS-Umlage, anteilige Zuweisung nach § 11 FAG und Soziallastenausgleich nach § 22 FAG aus PG 61.10)

▪ **Sozial-Transferleistungsquote**

$$\frac{\text{Transferleistungen Soziales \& Jugend} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{121.107.330 \text{ EUR} * 100}{225.835.270 \text{ EUR}} = 53,63\%$$

Diese Kennzahl betrachtet nur die Aufwandsseite der Sozial- und Jugendhilfe und bildet die reinen Hilfezahlungen an Dritte ab. Sie setzt sich aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16 und anteilig 17 der Ergebnisrechnung) zusammen. Der Aufwand in dieser Kennzahl darf nicht mit dem Zuschussbedarf der Transferleistungen oder mit den unter der Zeile 16 insgesamt abgebildeten Transferaufwendungen verwechselt werden. Im Gegensatz zu den Transferleistungen, die aus der Tabelle auf Seite 66 zu entnehmen sind, bleiben hier die Sachaufwendungen der Unterbringung von Flüchtlingen für die Gemeinschaftsunterkünfte unberücksichtigt.

Der Anteil der Transferaufwendungen für die Soziale Sicherung an den ordentlichen Aufwendungen beträgt **53,63 %** (VJ 54,37 %, VVJ 55,15 %). Dies bedeutet, dass wie auch schon im Vorjahr mehr als die Hälfte aller Aufwendungen des Landratsamts als Hilfeleistungen an Dritte geleistet werden.

Bewertung der Abschlussrechnungen

■ **Finanzlage**

Für die positive Entwicklung der Kreisfinanzen spielen unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Ein Grund hierfür ist die starke Wirtschaft Deutschlands, die trotz einer allgemein, schwierigen Lage in Europa und den Krisenregionen der Welt weiter stabil bleibt. Der Grundstein für die gute Finanzlage des Landkreises Lörrach ist eine solide und umsichtige Finanzpolitik. Der Kernhaushalt des Landkreises Lörrach war von Januar 2011 bis September 2013 schuldenfrei. Es wurden unter anderem durch das Entschuldungskonzept richtungsweisende Entscheidungen getroffen. Seit dem Jahr 2013 wurden zinsgünstige KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR für die energetische Sanierung der kreiseigenen Schulen abgerufen. Die im Jahr 2015 getätigten Investitionen konnten ohne die Aufnahme weiterer Darlehen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Eigenmittel finanziert werden. Darüber hinaus können auf dieser gestärkten Basis notwendige Investitionen in die Zukunft in Angriff genommen werden. Der intergenerativen Gerechtigkeit wurde und wird durch eine umsichtige Finanzpolitik in besonderem Maße Rechnung getragen.

▪ **Eigenfinanzierungsquote und Fremdfinanzierungsquote**

Die Eigenfinanzierungsquote der Investitionen des Landkreises liegt im Haushaltsjahr 2015 bei **100,0%** (2014: 43,1%, 2013: 91,54%, 2012: 100,00%, 2011: 100,00%). Dies bedeutet, dass die Auszahlungen für Investitionen in voller Höhe aus Eigenmitteln finanziert werden konnten. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt somit **0,0%** (2014: 56,9%, 2013: 8,46%, 2012: 0,00%, 2011: 0,00%). Die Gesamtsumme der Investitionsauszahlungen belief sich auf rund 6,0 Mio. EUR (2014: 3,5 Mio. EUR, 2013: 11,8 Mio. EUR, 2012: 5,2 Mio. EUR, 2011: 18,6 Mio. EUR).

▪ **Netto-Investitionsrate I**

Die absolute Netto-Investitionsrate (NIR) gibt die Höhe der Eigenmittel für Investitionen aus dem erwirtschafteten Überschuss des Ergebnishaushalts an. Berechnet wird die NIR indem man von dem Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Kredittilgungen abzieht. Im Jahr 2015 betrug sie 5.056.793 EUR (2014: 10.225.533 EUR, 2013: 7.044.500 EUR, 2012: 6.141.019 EUR, 2011: 14.239.828 EUR). Da im Berichtsjahr noch keine Tilgung erforderlich war, stand der Zahlungsmittelüberschuss grundsätzlich vollständig zur Finanzierung zur Verfügung.

▪ **Zahlungsfluss (Cashflow)**

Der Cashflow definiert sich als Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen der betrachteten Periode. Erträge und Aufwendungen, die in der Periode nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen bzw. Auflösung von Rückstellungen) werden nicht berücksichtigt. Zu unterscheiden sind:

- operativer Cashflow,
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit,
- Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

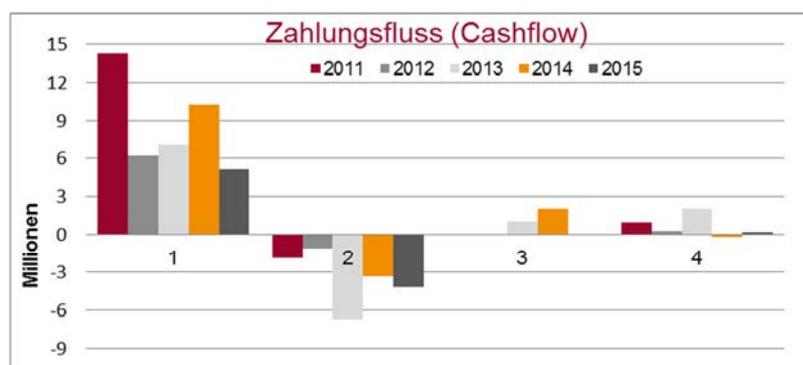
Das Aggregat dieser drei Salden ergibt die Veränderung des Bestands der Zahlungsmittel der Periode. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aller zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle der laufenden Verwaltungstätigkeit. Er ist ein Indikator für das Innenfinanzierungspotential der Kommune.

Ein positiver operativer Cashflow versetzt die Kommune in die Lage, aus den Geschäftsprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß zu tilgen und neue Anlageinvestitionen zu tätigen. Im Jahr 2015 belief er sich auf 5.056.793 EUR (VJ 10.225.533 EUR). Dieser Betrag steht jedoch in den Folgejahren nicht zur Verfügung, da bereits im Haushaltsjahr 2015 nahezu die gesamten Mittel des Cashflows zur Finanzierung von Investitionen herangezogen wurden. Nach Miteinbeziehung der Cashflows aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie der Durchlaufenden Gelder stiegen die Finanzmittel. Es ergibt sich unter der Berücksichtigung des Kaufes von Investmentzertifikaten eine Erhöhung der Mittel um 1.005.711 EUR (siehe Seite 76).

Um zu ermitteln, welcher Anteil des Cashflow für Tilgungen und neue Investitionen zur Verfügung steht, sollten auch die Ermächtigungsübertragungen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Denn diese Ermächtigungen führen zu Mittelabflüssen im Folgejahr und schränken die freie Verfügbarkeit des Cashflows somit ein. Es werden Ermächtigungen in Höhe von rund 1,6 Mio. EUR aus dem Ergebnishaushalt und rund 9,6 Mio. EUR aus dem Finanzhaushalt übertragen. Unter dem Strich stehen somit keine zusätzlichen freien Mittel aus dem Cashflow zur Finanzierung bzw. Tilgung in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung. Die Eigenmittel als erste Säule der Finanzierungsstrategie, die die Basis für das ambitionierte Investitionsprogramm des Landkreises bildet, werden jedoch durch das gute Jahresergebnis 2015 weniger stark belastet, wie es der Haushaltsplan mit einem geplanten Delta Finanzierungsmittelfehlbetrag von -6,4 Mio. EUR erwarten ließ.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Finanzlage des Landkreises weiterhin positiv zu bewerten ist. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (zweite Säule der Finanzierungsstrategie) ist im Vergleich zum Vorjahr zwar um rund 5,2 Mio. EUR gesunken, liegt jedoch mit 5,1 Mio. EUR deutlich über dem geplanten Wert von 2,5 Mio. EUR. Gleichwohl sollte die solide und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden, um eine gute Basis für künftige Herausforderungen zu gewährleisten. In den kommenden Haushaltsjahren wird es zu größeren Finanzmittelabflüssen durch die geplanten Investitionen, insbesondere für die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, den LRA-Neubau (2. Standort) und die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke kommen.

Zahlungsfluss		2011	2012	2013	2014	2015
		- in EUR -				
1.	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.240.083	6.141.019	7.044.501	10.225.533	5.056.793
2.	Saldo aus Investitionstätigkeit (ohne Investmentzertifikate)	-1.887.993	-1.114.942	-6.711.591	-3.347.498	-4.244.698
3.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme)	-256	0	1.000.000	2.000.000	0
4.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (ohne Geldanlagen)	948.881	231.363	2.033.598	-240.524	193.617



Bewertung der Abschlussrechnungen

■ Vermögenslage

▪ Die Eigenkapitalquote

Das Eigenkapital (Kapitalposition) steht auf der Passivseite der Bilanz und stellt die Differenz des Vermögens zu den Schulden dar. Die Kapitalposition (117.900.822,88 EUR) umfasst neben dem Basiskapital auch die Rücklagen und ggf. die erwirtschafteten Verlustvorträge.

Unter dem Gesichtspunkt der **intergenerativen Gerechtigkeit** gilt es, das Eigenkapital durch (zumindest im Durchschnitt) **ausgeglichene Haushaltsergebnisse** zu erhalten, im besten Fall sogar zu stärken. Dauerhaft nicht ausgeglichene Haushaltsergebnisse würden das Eigenkapital unablässig vermindern. Folglich ist das Eigenkapital zum einen unter intergenerativen Aspekten dauerhaft zu schützen, es dient zum anderen aber (zumindest temporär) als Verlustpuffer. Deshalb kann ein eher höheres Eigenkapital als positiv angesehen werden.

Die **Eigenkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr relativ von 78,50 % um 0,84 Punkte **auf 77,66 % gesunken**. Die Veränderung ist auf die Erhöhung der Kapitalposition im Verhältnis zur stärker angestiegenen Bilanzsumme zurückzuführen.

▪ Die Fremdkapitalquote

Das Fremdkapital ist unterhalb des Eigenkapitals ebenfalls auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und umfasst im Wesentlichen die Verbindlichkeiten und die Rückstellungen.

Allgemein können mit Hilfe der Fremdkapitalquote Rückschlüsse auf zukünftige Liquiditätsabflüsse gezogen werden, da das Fremdkapital zukünftige Auszahlungen (z. B. Zins- und Tilgungszahlungen für aufgenommene Darlehen) oder die Auszahlung periodisierter Aufwendungen (aus den Rückstellungen) nach sich zieht.

Im Allgemeinen kann eine eher niedrige Fremdkapitalquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Fremdkapitalquote** des Landkreises Lörrach ist im Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr relativ um 1,79 Punkte **auf 11,63 % gestiegen** (Vorjahr: 9,84 %).

Begründet ist der Anstieg durch den Anstieg der Verbindlichkeiten i. H. v. insgesamt 1.664.374,30 EUR und durch den Anstieg der Rückstellungen i. H. v. insgesamt 1.643.901,54 EUR.

▪ Die Darlehensquote

Die Darlehensquote kann als Teil der Fremdkapitalquote verstanden werden. Durch die Darlehensquote werden die Teile des Fremdkapitals analysiert, die tatsächlich zukünftige Zinsauszahlungen aufgrund von abgeschlossenen Darlehenskontrakten mit Kreditinstituten nach sich ziehen. Insofern kann eine eher niedrige Darlehensquote als tendenziell positiv angesehen werden.

Die **Darlehensquote** des Landkreises Lörrach ist zum 31.12.2015 um 0,15 Punkte **auf 1,91 %** (Vorjahr: 2,06 %) aufgrund eines erhaltenen Tilgungszuschusses i. H. v. 100.000,00 EUR für das Darlehen zur Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach **gesunken**.

▪ Der Anlagendeckungsgrad

Bei der Kennzahl zum Anlagendeckungsgrad wird die Kapitalposition der Passivseite der Bilanz zum Sachvermögen auf der Aktivseite der Bilanz (horizontal) ins Verhältnis gesetzt. Da das Sachvermögen (bestenfalls) durch das Eigenkapital finanziert sein sollte, stellt eine Kennzahl > 100 % diesen Anspruch dar. Insofern ist eine Kennzahl > 100 % als positiv zu werten.

Während der **Anlagendeckungsgrad** des Landkreises Lörrach im Vorjahr 227,60 % betrug, ist er zum 31.12.2015 um 6,53 Punkte **auf 234,13 % gestiegen**. Daraus folgt, dass das Sachvermögen komplett durch Eigenkapital gedeckt ist.

▪ Die Reinvestitionsquote

Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen kommunalen Aufgabenerfüllung ist das Vorhalten einer aufgabenorientierten Struktur des Sachanlagevermögens. Der Verbrauch von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens wird typischerweise aufwands- und damit ergebniswirksam über die regelmäßigen Abschreibungen erfasst.

Neben der Instandhaltung des Sachanlagevermögens (Substanzerhalt) ist auch der Aspekt der Wiederbeschaffung für abgeschriebene („verbrauchte“) Vermögensgegenstände relevant.

Die Reinvestitionsquote setzt die Netto-Investitionen (= Anlagenzugänge – Anlagenabgänge zu Restbuchwerten) eines Haushaltsjahres mit den Abschreibungen des betrachteten Haushaltsjahres ins Verhältnis. Demzufolge ist sie ein Indikator für die Investitionspolitik der Kommune und gibt an, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Eine Reinvestitionsquote von unter 100 % bedeutet einen Substanzverzehr. Eine Reinvestitionsquote von genau 100 % bedeutet einen Substanzerhalt und sollte das Mindest-Ziel sein. Daher sollte die Reinvestitionsquote, jedenfalls längerfristig, nicht unter 100 % sinken.

Die **Reinvestitionsquote** des Landkreises Lörrach ist um 34,00 Punkte **auf 101,26 %** (Vorjahr: 135,26 %) zum 31.12.2015 zwar **gesunken**. Sie liegt aber dennoch über 100% und drückt insofern aus, dass die Netto-Investitionen in das Sachanlagevermögen mit 2.602.035,26 EUR (Vorjahr: 3.345.578,68 EUR) höher waren als die Aufwendungen für Abschreibungen des Sachanlagevermögens mit 2.569.629,33 EUR (Vorjahr: 2.473.528,72).

Bewertung der Abschlussrechnungen

▪ Die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert)

Die zahlungsorientierte Reinvestitionsquote setzt nicht den Saldo der Anlagenzugänge und -abgänge eines Haushaltsjahres zu den gebuchten Abschreibungen desselben Haushaltsjahres ins Verhältnis, sondern die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen des betrachteten Haushaltsjahres.

Ähnlich wie bei der Reinvestitionsquote stellt die Reinvestitionsquote II (zahlungsorientiert) ein Verhältnis zwischen den Reinvestitionen in das Sachanlagevermögen und den Abschreibungen eines Haushaltsjahres her. Nur werden nun Zahlungsströme betrachtet.

Insofern gibt die Reinvestitionsquote II an, ob die Investitionsauszahlungen in das Sachanlagevermögen eines Haushaltsjahres ausgereicht haben, um den durch die Abschreibungen dokumentierten Werteverzehr auszugleichen. Daher sollte zumindest ein Wert von 100 % angestrebt werden, da ansonsten ein Substanzverzehr vorliegt.

Die **Reinvestitionsquote II** des Landkreises Lörrach ist im Vergleich zum Vorjahr von 121,32 % **auf 113,04 %** zum 31.12.2015 **gesunken**. Der Wert über 100 % drückt aus, dass die Investitionsauszahlungen mit 2.904.583,37 (Vorjahr: 3.000.991,43 EUR) in das Sachanlagevermögen größer waren als die korrespondierenden Abschreibungen i. H. v. 2.569.629,33 EUR (Vorjahr: 2.473.528,72 EUR).

Der Rückgang der Reinvestitionsquoten I und II ist überwiegend damit begründet, dass etliche Investitionsmaßnahmen nicht wie geplant in 2015 zur Umsetzung kamen.

Wirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Dies wirkte sich auch im Jahr 2015 positiv auf den Landkreis Lörrach aus und begünstigte u.a. das erzielte Jahresergebnis.

Die Aufnahme weiterer Darlehen war nicht erforderlich, da die getätigten Investitionen durch den Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Eigenmittel finanziert werden konnten. Grund hierfür war auch, dass Investitionen, für die Kreditaufnahmen vorgesehen waren (Breitband mit 3,7 Mio. EUR und Elektrifizierung Hochrhein mit 2,0 Mio. EUR) in 2015 nicht umgesetzt wurden. Die Darlehensquote hat sich im Jahr 2015 auf 1,91 % verringert, was als niedrig und damit positiv zu bewerten ist. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert; die Eigenkapitalquote ist mit 77,66 % zwar aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme leicht unter den Vorjahreswert gesunken, jedoch auch weiterhin positiv zu bewerten. Etliche Investitionen oder Investitionsmaßnahmen kamen (noch) nicht wie geplant in 2015 zur Umsetzung, was sich in der Reinvestitionsquote mit rd. 101 % widerspiegelt, die erkennen lässt, dass die Zugänge nur unwesentlich höher waren als die Abschreibungen. Da es sich dabei im Wesentlichen jedoch nur um eine zeitliche Verschiebung handelt, ist nicht von einem künftigen Substanzverzehr auszugehen. Fremdkapitalquote und Liquidität sind weiterhin als beständig und positiv zu bewerten. Gleichwohl sollte die strategisch ausgerichtete und zukunftsorientierte Finanzpolitik zielstrebig weitergeführt werden, um gute Voraussetzungen für die künftigen Herausforderungen zu gewährleisten. Im Ergebnishaushalt konnte wie schon in den Vorjahren der gesamte Ressourcenverbrauch erwirtschaftet und das positive Ergebnis den Ergebnisrücklagen zugeführt werden.

Abschließend ist festzustellen, dass die wirtschaftliche Lage des Landkreises Lörrach als solide bezeichnet werden kann.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Haushaltsjahres

Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung

Bis zum Jahr 2014 erstattete das Land die Kosten der vorläufigen Unterbringung im Rahmen einer Pauschale. Nach intensiven Dialogen wurde den Stadt- und Landkreisen für das Jahr 2014 eine pauschalierte Spitzerstattung der liegenschaftsbezogenen Ausgaben der vorläufigen Unterbringung zugesprochen, allerdings nicht bezogen auf die so genannten Ertüchtigungskosten, die nur zu 20 % erstattet werden. Zwar wurden die im Oktober 2015 gemeldeten Liegenschaftsaufwendungen in Höhe von rund 1,485 Mio. EUR bei der Berechnung des betreffenden Pauschalenbestandteils voll durch das Land berücksichtigt, durch eine Absenkung der sonstigen Pauschalenbestandteile jedoch teilweise kompensiert. Der Abmangel bei den Krankenausgaben in Höhe von 426.100 EUR blieb unberücksichtigt.

Die für 17 Monate vorgesehene Basispauschale 2014 wurde im Rahmen der Revision von ursprünglich 10.057 EUR auf 8.642 EUR reduziert. Die Neufestsetzung der Pauschale seitens des Landes erfolgte erst nach Buchungsschluss im März 2016; die Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Erstattungsanspruch in Höhe von 866.232 EUR erging am 20.05.2016, sodass dieser Betrag erst im Haushaltsjahr 2016 gebucht, bzw. erfolgswirksam wurde.

Die endgültige Abrechnung für 2015 steht derzeit noch aus; die Meldung an das Land hat hierfür bis Ende September 2016 zu erfolgen. Aufgrund der diffizilen Berechnungsmodalitäten im Rahmen der Meldung bestehen noch etliche Unklarheiten (z.B. Standards zur Auslegung der Begrifflichkeiten sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung), weshalb die Höhe erst mit der Neufestsetzung der landkreisspezifischen Pauschalen feststeht, mit welcher erst Monate später zu rechnen ist.

Umsetzung des Mietereinbautenerlasses

Der Landkreis Lörrach hat in den Jahren 2014, 2015 und 2016 zahlreiche Liegenschaften (26) zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet. Um diese als Gemeinschaftsunterkünfte (GU) nutzen zu können, waren teilweise Umbauten notwendig, die der Kreis übernommen hat. Die Kosten hierfür wurden als Aufwand verbucht, da es am für die Aktivierung erforderlichen Merkmal der selbständigen Verkehrsfähigkeit bzw. Verwertbarkeit der Einbauten (bspw. Trennwände, Leitungen) fehlte.

Im Zusammenhang mit der Spitzabrechnung für 2015 erhielten wir am 13.05.2016 vom Landkreistag die Mitteilung, dass bei Ertüchtigungsmaßnahmen für Mietobjekte der sog. Mietereinbautenerlass vom 15.01.1976 – eine aus dem Steuerrecht herrührende Regelung – für die Abgrenzung der Mietereinbauten angewendet werden solle. Dazu wurde mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein Arbeitspapier, aus dem einzelne Beispiele entnommen werden können, abgestimmt. Bei angemieteten Gebäuden ist danach zu beurteilen, welche Maßnahmen der Nutzungsänderung als GU geschuldet und damit zu aktivieren sind.

Auf Nachfrage beim Landkreistag erhielten wir am 07.06.2016 die Information, dass das Finanzministerium darüber hinaus eine neue Auffassung bezüglich der Einstufung von Containern und Zelten als Gebäude vertritt. Dies hat zur Folge, dass bei diesen ebenfalls Ertüchtigungsmaßnahmen als aktivierungspflichtig einzustufen sind, obwohl keine Nutzungsänderung vorliegt.

Für diese Sachverhalte ist nun zu prüfen, inwieweit eine Nachaktivierung von Ertüchtigungsmaßnahmen als sonstige Mieterumbauten im Haushaltsjahr 2016 zu erfolgen hat. Dies ist mit einer aufwändigen Prüfung der einzelnen Rechnungen verbunden. Je nach Beurteilung fließen die Ertüchtigungsmaßnahmen entweder als Direktaufwand oder als Abschreibungen über die Jahre der Mietlaufzeit verteilt in die Spitzabrechnung mit dem Land ein.

Chancen & Risiken

Die Haushalte der Kommunen in Deutschland wiesen im Jahr 2015 einen Überschuss in Höhe von 3,1 Mrd. EUR aus. Zwar haben sich die Kosten für die Flüchtlingspolitik im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Dank der guten Wirtschaftslage verzeichneten die Kommunen aber deutlich höhere Einnahmen:

- **230,8 Mrd. EUR** Gesamteinnahmen und **227,7 Mrd. EUR** Gesamtausgaben aller deutschen Kommunen
- **17 %** mehr Umsatzsteuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr
- **7 %** mehr Gewerbesteuer im Vergleich zum Vorjahr

Im Jahreswirtschaftsbericht 2016 prognostiziert die Bundesregierung ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 1,7 Prozent. Die binnenwirtschaftliche Dynamik werde vor allem durch die Konsumausgaben und Investitionen im Wohnungsbau getragen. Die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen wirkte sich zunächst nur wenig auf den Arbeitsmarkt aus. Die bevorstehende Integration möglichst vieler Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, die weitere Stabilisierung des Euroraums und der demografische Wandel stellen Staat, Wirtschaft und Gesellschaft gleichwohl vor große Herausforderungen. Eine Schlüsselrolle komme auch der Digitalisierung zu, die Wirtschaft und Gesellschaft immer stärker beeinflusst.

Im Kernhaushalt des Landkreises sind in den kommenden Jahren bis 2020 Investitionen in Höhe von rd. 86 Mio. EUR geplant, deren Finanzierung eine große Herausforderung darstellt. Durch eine detaillierte Finanzplanung sind die Rahmenbedingungen der Folgejahre und die Auswirkungen getroffener Entscheidungen einzuschätzen und darauf basierend finanzpolitische Entscheidungen zu treffen. Um eine unangemessen hohe Verschuldung des Landkreises Lörrach zu vermeiden, ist eine Prioritätensetzung daher unabdingbar.

Aus Sicht des Landkreises Lörrach sind darüber hinaus für die kommenden Jahre folgende Entwicklungen von Bedeutung:

- **Masterplan Dienstleistungszentrum**

Nachdem die in der Vergangenheit geführten Verhandlungen mit dem Eigentümer und Investor des Postgeländes letztlich zu keinem Ergebnis führten, hat der Kreistag die Verwaltung damit beauftragt, zusammen mit der Stadt Lörrach über ein geeignetes Grundstück für einen zweiten Standort des Landratsamtes zu verhandeln. Diese bereits mit dem Jahresabschluss 2014 angekündigte Vorgehensweise wurde somit favorisiert und im Haushalt 2016 ein Architektenwettbewerb für eine neue Lösung eingeplant. Es soll ein Ansatz gefunden werden, der es ermöglicht, auf alle neuen Entwicklungen hinsichtlich der Unterbringung des notwendigen Personals Rücksicht zu nehmen und das Landratsamt an zwei Standorten in Lörrach zu bündeln.

- **Fachkräftemangel**

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte verschärft sich weiter, gerade für den Landkreis Lörrach als Arbeitgeber im Dreiländereck. Aus diesem Grunde soll das Profil als Arbeitgeber weiter optimiert werden, um einerseits eine noch stärkere Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Landkreis Lörrach als Arbeitgeber im Sinne von Mitarbeiterbindung und –förderung zu erreichen; gleichzeitig soll die Verbesserung der Arbeitgebermarke (Employer Branding) auch dabei behilflich sein, den Landkreis auf

Chancen & Risiken

dem knapper werdenden externen Arbeitsmarkt positiver darzustellen. Um sich als attraktiver Arbeitgeber weiter zu etablieren sind darüber hinaus die Teilnahme am „Audit Berufundfamilie“, sowie die Projekte zur Digitalisierung im Bereich Personalmanagement geplant.

▪ **Gesundheit**

Die Anforderungen im Bereich Infektionsschutz und Umwelthygiene werden durch neue gesetzliche Vorgaben (Trinkwasserverordnung, neue Meldepflichten etc.) verschärft. Die neuen Aufgaben sind unter anderem durch eine Unterbesetzung bei den Hygieneinspektoren schwer zu bewältigen.

Auf Grund personeller Engpässe ist die Zukunftsaufgabe Gesundheitsberichterstattung derzeit noch nicht zufriedenstellend durchführbar. In diesem Bereich sind unter anderem gezielte Fortbildungsmaßnahmen bzw. der Einsatz zusätzlichen qualifizierten Personals notwendig, dessen Personalgewinnung eine Herausforderung darstellt.

Im Fachbereich Gesundheit wurde mit der Gesundheitskonferenz ein Instrument zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen für die Einwohner des Landkreises dauerhaft installiert. Die Gesundheitskonferenzen mit ihren Geschäftsstellen sind nun als Pflichtaufgaben der Landkreise auch gesetzlich verankert.

▪ **Schulentwicklung**

Unter dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind im Jahr 2016 und den folgenden Jahren die Schulentwicklung der Beruflichen Schulen sowie die Inklusion im schulischen Bereich im Fokus. Dabei zeigt sich für die Schulentwicklung, dass die Herausforderungen in der Detailplanung stecken und für diese sehr viele zeitliche Ressourcen gebunden werden. Wie bei allen großen Projekten besteht grundsätzlich das Risiko möglicher unvorhergesehener Zusatzkosten bzw. zeitlicher Engpässe. Um die Inklusion im schulischen Bereich weiter umzusetzen, ist zum einen auch bei zurückgehenden Schülerzahlen das bisherige sonderpädagogische Angebot unserer Schulen aufrecht zu erhalten, zum anderen muss die Inklusion von Schülern an unseren Beruflichen Schulen als Ziel verfolgt werden.

Eine Chance bietet die Zuwanderung vieler junger Flüchtlinge, die in den Beruflichen Schulen in VAB-O Klassen unterrichtet werden. Das Risiko des prognostizierten Schülerrückgangs wird durch die Zuwanderung kurzfristig abgebremst bzw. kompensiert.

▪ **Regionale Infrastruktur**

Mit der weiteren Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, dem für Mai 2016 geplanten Beschluss des neuen Nahverkehrsplans, der Umsetzung von Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm und der Erarbeitung einer übergeordneten Zukunftsstrategie im Rahmen der Strukturpolitik soll die regionale Infrastruktur verbessert werden, um als attraktiver Wirtschaftsstandort bestehen zu können.

- **Energie und Klimaschutz**

Mit der wesentlichen Konkretisierung der strategischen Ziele im Bereich des Energiesparens, des effizienten Einsatzes von Energie, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes im Zuge des Strategiebeschlusses 2015 verfügt der Landkreis nunmehr über ein gesamthafes Klimaschutzkonzept. Eine besondere politische Zielsetzung ist in dem ab dem Haushalt 2016 geltenden Wirkungsziel „Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012“ enthalten.

- **Hilfen für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die größte Herausforderung für das Jahr 2016 wird die erwartete Zugangssituation im Bereich Flüchtlinge sein. Noch ist das Jobcenter nur verhalten betroffen; Ziel ist es diese Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Derzeit erarbeitet man die organisatorischen Voraussetzungen dafür, die erwartete große Zahl von Anträgen auf SGB II-Leistungen bewältigen zu können.

Bis zum Jahr 2014 erstattete das Land die Kosten der vorläufigen Unterbringung im Rahmen einer Landespauschale. Ab dem Jahr 2015 sollen alle bisherigen Bestandteile der Pauschale, also z. B. neben den liegenschaftsbezogenen Ausgaben auch Betreuungskosten und Leistungsausgaben in der vorläufigen Unterbringung, über eine spitz berechnete Pauschale erstattet werden. Allerdings hat das Land bis heute – mit Ausnahme der Sozialbetreuung – keine Standards festgelegt. Dies ist zur Sicherheit der Stadt- und Landkreise im Hinblick auf eine vollumfängliche Kostenübernahme durch das Land jedoch dringend erforderlich.

Keine Zusagen des Landes gibt es bislang für die in der so genannten Anschlussunterbringung anfallenden Aufwendungen. Es ist zu erwarten, dass die Zahlen in diesem Bereich in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Vor allem auch deswegen, weil die Integration der Flüchtlinge in Arbeit eine Aufgabe ist, die sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird.

Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Lörrach für 2015



Inhaltsverzeichnis Schlussbericht 2015

1.	Vorbemerkungen	103
1.1	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss	103
1.2	Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung	103
1.2.1	Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung	103
1.2.2	Örtliche Prüfung 2015	103
1.2.3	Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt	105
1.2.4	Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 des Landkreises und der Eigenbetriebe	105
2.	Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2015	105
2.1	Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne	105
2.1.1	Kreditermächtigung/ Kreditaufnahmen	106
2.1.2	Kassenkredite	107
2.1.3	Verpflichtungsermächtigungen	107
2.2	Beurteilung	107
2.2.1	Gesamtergebnisrechnung	107
2.2.1.1	Finanzausgleich	109
2.2.1.2	Überlassene Grunderwerbsteuer	110
2.2.1.3	Kreisumlage	111
2.2.2	Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit	111
2.2.2.1	Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung	111
2.2.2.2	Abrechnung mit anderen Kostenträgern	112
2.2.2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	113
2.2.2.4	Investitionstätigkeit	113
2.2.2.5	Endbestand an Zahlungsmitteln	113
2.3	Liquiditätslage der Kreiskasse	113
2.4	Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR	114
3.	Bilanz	114
3.1	Ergebnis der Bilanz	114
3.2	Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte	115
3.3	Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen	117
3.4	Forderungen des Landkreises	118
3.5	Liquide Mittel und Geldanlagen	119
3.6	Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten	120
3.7	Rückstellungen	120
3.8	Verbindlichkeiten	122
4.	Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag	123
Anlagen		
	Verzeichnis über die in 2015 veranlassten Schwerpunktprüfungen (Anlage 1)	125
	Besetzung der örtlichen Prüfung (Anlage 2)	125

Abkürzungsverzeichnis Schlussbericht 2015

ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Fipo	Finanzposition
GemO	Gemeindeordnung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales
LWV	Landeswohlfahrtsverband
LKrO	Landkreisordnung
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
PG	Produktgruppe
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RVL	Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
TPB	Teilprüfungsbericht
THH	Teilhaushalt

Schlussbericht 2015

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss hat die Funktion ein vollständiges Bild über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises zu vermitteln (§ 95 Abs. 1 GemO).

Er besteht nach § 95 Abs. 2 GemO aus den drei Komponenten Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, der um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen, in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen (einschließlich Investitionstätigkeit) gegenübergestellt.

Die Bilanz in der Doppik ist wie im kaufmännischen Rechnungswesen eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Finanzierungsmittel, berücksichtigt jedoch die kommunalen Besonderheiten.

1.2 Prüfungsverfahren – örtliche und überörtliche Prüfung

1.2.1 Rechtliche Grundlagen und Umfang der örtlichen Prüfung

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 110 GemO hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen und einen Schlussbericht zu erstellen.

Der Schlussbericht dient dem Kreistag als Unterlage für die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie für die Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus sind nach § 111 GemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zu prüfen. Hierunter fallen der Abschluss des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und der des Eigenbetriebes „Heime des Landkreises Lörrach“.

Weitere Pflichtaufgaben der örtlichen Prüfung nach § 112 Abs. 1 GemO sind die laufende Prüfung der Kassenvorgänge beim Landkreis und den Eigenbetrieben, die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Kassen des Landkreises und der Eigenbetriebe und die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände des Landkreises und seiner Eigenbetriebe.

1.2.2 Örtliche Prüfung 2015

Nach § 95 b GemO und § 16 EigBG sind die Jahresabschlüsse des Landkreises und der Eigenbetriebe innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres festzustellen.

Die Unterlagen zur Prüfung der Jahresabschlüsse wurden Zug um Zug vorgelegt. Die letzten für

- den Landkreis am 19.05.2016
- die Abfallwirtschaft am 19.04.2016
- die Heime am 13.05.2016

Schlussbericht 2015

Sowohl der Jahresabschluss des Landkreises für 2015 als auch die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden innerhalb der gesetzlichen Frist aufgestellt (§ 48 LKrO i.V.m. § 95 b GemO).

Vor der Feststellung der Ergebnisse durch den Kreistag hat der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung nach § 110 Abs. 2 und § 111 Abs. 1 GemO die Prüfung der Jahresabschlüsse innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung der Jahresabschlüsse durchzuführen.

Die sachlich orientierten Schwerpunktprüfungen gemäß § 15 GemPrO nehmen einen breiten Raum in der Prüfungspraxis ein. Die Schwerpunktprüfungen erfolgen in einzelnen Fachbereichen. Hierzu wird von der Prüfung eine Prüfungsplanung erstellt, so dass die einzelnen Fachbereiche in angemessenen Zeitabständen einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere Bereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen werden in kürzeren Zeitabständen geprüft. Die örtliche Prüfung greift außerdem im Verlauf des Prüfungsjahres aktuelle Entwicklungen auf und prüft einzelne Themen anlassbezogen. Über die Prüfungen werden jeweils Prüfungsberichte (vgl. Anlage 1) oder Einzelbeanstandungen gefertigt und der Verwaltung übergeben. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Bei den Beamten und Beschäftigten wurden Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft.

Nach § 1 GemPrO ist bei der Landkreiskasse und den Sonderkassen jährlich, bei Zahlstellen grundsätzlich alle zwei Jahre mindestens eine unvermutete Kassenprüfung vorzunehmen.

Die Landkreiskasse einschließlich der Kassengeschäfte des Betreuungsvereins, des Zweckverbandes Regio-S-Bahn und des Fritz-Berger-Fonds wurde am 18.11.2015 geprüft. Die Sonderkassen „Heime des Landkreises Lörrach“ und „Abfallwirtschaft“ wurden am 08.12.2015 zum Stichtag 18.11.2015 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Prüfungsbericht vom 17.12.2015.

Im Berichtsjahr wurden mehrere Verwendungsnachweise geprüft. Derartige Prüfungen sind bei den Zuwendungen aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, der Förderung der Strukturen in der Tagespflege, der Gewährung von Zuwendungen für Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und -kranke sowie für Kontaktläden und den Personalkostenzuschüssen bei der Suchtprophylaxe vorgeschrieben. In den Verwendungsnachweisen wird die richtige Verwendung der Zuschüsse bestätigt. Wesentliche Feststellungen haben sich hierbei nicht ergeben.

Darüber hinaus wurden quartalsweise die beim Kommunalverband für Jugend und Soziales zur Kostenerstattung angeforderten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf Vollständigkeit sowie Übereinstimmung mit den Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Finanzpositionen überprüft.

Neben den gesetzlichen Pflichtaufgaben und übertragenen Kann-Aufgaben (Prüfung des Betreuungsvereins Landkreis Lörrach e.V. und künftig auch des Zweckverbandes Breitbandversorgung Landkreis Lörrach) wurde die Verwaltung in den verschiedensten Fragen individuell beraten. Es wurden mündliche Auskünfte erteilt bzw. schriftliche Stellungnahmen erstellt, die zur Rechtssicherheit und Optimierung der Arbeitsabläufe beitragen konnten.

Die örtliche Prüfung hat bei der Erstellung der Dienstanweisung PROSOZ14+ des Fachbereichs Jugend & Familie mitgewirkt und war eingebunden in der Arbeitsgruppe „Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII“. Der Kreistag hat die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Neuregelung am 25.11.2015 beschlossen.

1.2.3 Stand der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Nach § 48 LKrO in Verbindung mit § 113 Abs. 1 und 114 GemO hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Auftrag der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Lörrach und seiner Eigenbetriebe in regelmäßigen Abständen einer überörtlichen Prüfung zu unterziehen.

In der Zeit vom 02.07. bis 19.07.2012 erfolgte eine Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2008 bis 2011, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime des Landkreises Lörrach für die Wirtschaftsjahre 2008 bis 2011. Der Prüfungsbericht ist vom 22.11.2012. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Vom 26.09.2012 bis 13.12.2012 fand eine allgemeine Finanzprüfung statt. Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresrechnungen/Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner Eigenbetriebe für die Jahre 2008 bis 2011. Der Prüfungsbericht ist vom 12.08.2013. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

1.2.4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 des Landkreises und der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime“

Der Jahresabschluss 2014 des Landkreises sowie die Jahresabschlüsse 2014 der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden zusammen mit dem Schlussbericht des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung in der Sitzung des Kreistags am 22.07.2015 beraten und festgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31.07.2015.

Der Jahresabschluss des Landkreises mit Rechenschaftsbericht sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach“ und „Heime des Landkreises Lörrach“ wurden vom 03.08.2015 bis 11.08.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse wurden der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.07.2015 (für die Eigenbetriebe) bzw. 06.08.2015 (für den Landkreis) mitgeteilt.

2. Allgemeine Bemerkungen zum Jahresabschluss 2015

2.1 Haushaltssatzung und Wirtschaftspläne

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr (Abs. 4). Sie ist vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO).

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen, sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 2 GemO). Auf die Eigenbetriebe sind die Vorschriften nach § 12 EigBG entsprechend anzuwenden.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Abfallwirtschaft“ und „Heime“ für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden vom Regierungspräsidium Freiburg mit Erlass vom 09.01.2015 bestätigt.

Schlussbericht 2015

2.1.1 Kreditermächtigung, Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bedarf nach § 87 GemO im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. in Verbindung mit § 12 EigBG im Rahmen des Wirtschaftsplans der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Die damit durch die Satzung bzw. Wirtschaftsplan begründeten Kreditermächtigungen binden den Landkreis bzw. die Eigenbetriebe. Eine auch nur geringfügige Erhöhung der Kreditaufnahmen bedarf daher stets einer formalen Änderung der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplans.

Die für den Kreis vorgesehene Kreditaufnahme von 5,7 Mio. EUR wurde am 09.01.2015 im Rahmen der Haushaltsverfügung vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. 3,7 Mio. EUR waren für die Breitbandversorgung und 2 Mio. EUR für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke vorgesehen.

Die Breitbandversorgung wird entgegen der ursprünglichen Planung über einen Zweckverband abgewickelt, so dass lediglich die Auszahlung für die Stammeinlage von 225.000,00 EUR (aufgeteilt in 3 Jahresraten) zu leisten ist. Die erste Rate von 75.000,00 EUR wurde Ende 2015 bezahlt. Außerdem wurde ein einmaliger Gründungszuschuss von ebenfalls 75.000,00 EUR in 2015 fällig. Diese Beträge wurden aus laufenden Mitteln aufgebracht. Für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sind bisher noch keine Kosten angefallen. Da die Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung als Gesamtbetrag beschlossen und vom Regierungspräsidium genehmigt wurde, ist diese nicht an bestimmte Investitionen gebunden.

Im Berichtsjahr kam kein weiterer Kredit zur Auszahlung. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages für die energetische Sanierung der Gewerbeschule Lörrach von 1 Mio. EUR wird unter Umständen 2016 erfolgen. Die Kreditverbindlichkeiten haben sich 2015 um den einmaligen Investitionszuschuss der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) von 100.000,00 EUR für die erfolgreiche Sanierung der Kaufmännischen Schule Lörrach verringert.

Es wurde jedoch eine weitere Kreditverpflichtung bei der KfW für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft in Lörrach-Haagen von 1,7 Mio. EUR eingegangen. Die Zinskondition im Rahmen der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte beträgt derzeit 0%. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i. H. v. 4 Mio. EUR wird ins Folgejahr übertragen und gilt bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2017 (§ 87 Abs. 3 GemO).

Nach § 78 Abs. 3 GemO dürfen Kredite nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

In den Jahren 2015 bis 2020 hat der Landkreis erhebliche Investitionen von über 85 Mio. EUR geplant. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan für 2016 Seiten 34 und 35 wird verwiesen. Darüber hinaus besteht ein erheblicher Investitionsbedarf beim Eigenbetrieb Heime sowie bei den Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH.

Der Landkreis Lörrach wird diese Summe nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Da für einige Investitionsmaßnahmen zinslose oder zinsgünstige KfW-Darlehen in Anspruch genommen werden können, ist aus wirtschaftlichen Überlegungen diese Möglichkeit voll auszuschöpfen.

Auf die Ausführungen in den Haushaltsplänen 2015 und 2016 Seiten 40 ff wird verwiesen.

Die Darlehensvaluta beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 2,9 Mio. EUR (1,9 Mio. EUR aus 2013 und 1 Mio. EUR aus 2014). Bei den Eigenbetrieben waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

2.1.2 Kassenkredite

Nach § 89 Abs. 2 GemO kann der Landkreis zur rechtzeitigen Leistung seiner Auszahlungen Kassenkredite aufnehmen. Voraussetzung ist, dass keine anderen Mittel, z. B. verfügbare Geldanlagen, zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2015 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

2.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionen können nach § 86 GemO Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Auszahlungen veranschlagt sind, aber in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen. Nach § 12 EigBG gilt dies entsprechend auch für die Eigenbetriebe.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung bzw. des Wirtschaftsplanes bei den Eigenbetrieben insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren in denen voraussichtlich Auszahlungen aus den Verpflichtungen zu leisten sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

In 2015 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.325.000 EUR für Investitionszuschüsse zur Breitbandversorgung (7,4 Mio. EUR), für den Neubau der Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber in Lörrach (3 Mio. EUR), für die energetische Sanierung des Berufsschulzentrums Schopfheim (0,5 Mio. EUR), für den digitalen Sprechfunk (225.000 EUR) und für die energetische Sanierung des Helen-Keller-Schulkindergartens in Weil am Rhein (200.000 EUR) vorgesehen. Der auf Kredite entfallende Teilbetrag von 8,7 Mio. EUR wurde vom Regierungspräsidium am 09.01.2015 genehmigt.

In 2015 wurden jedoch keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, weil für die Abwicklung der Breitbandversorgung ein Zweckverband gegründet wurde und die anderen Maßnahmen erst 2016 in Angriff genommen werden können oder nach erneuter Beschlussfassung erst 2018 anzugehen sind.

2.2 Beurteilung

2.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres 2015 ist positiv ausgefallen. Die Gesamtergebnisrechnung, in der die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt werden, schließt mit einem gegenüber der Planung um 3.445.803,34 EUR verbesserten Gesamtergebnis ab. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt dabei 3.411.575,24 EUR, des Sonderergebnisses 34.228,10 EUR.

Ergebnisrechnung	2015 - in EUR -	2014 - in EUR -
Überschuss ordentliches Ergebnis	3.411.575,24	7.192.600,29
Überschuss Sonderergebnis	34.228,10	-1.488.946,06
Gesamtergebnis	3.445.803,34	5.703.654,23

Schlussbericht 2015

Die Verbesserung gegenüber der Planung beim ordentlichen Ergebnis ist bedingt durch Mehrerträge bei der Grunderwerbsteuer, den Schlüsselzuweisungen, bei den Gebühren, den Sachkostenbeiträgen für die Schulen und den Landeszuschüssen für die Flüchtlinge. Dem gegenüber stehen aber stark gestiegene Kosten für die Flüchtlinge.

Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die zuständigen Ausschüsse wurden über das vorläufige Jahresergebnis 2015 umfassend im April bzw. Mai 2016 unterrichtet.

Beim Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 3.411.575,24 EUR ist zu beachten, dass hieraus die ermittelten Ermächtigungsübertragungen von 1.579.517,71 EUR in 2016 benötigt werden. Dies hängt mit der anderen Verfahrensweise gegenüber dem bisherigen kameralen Haushaltsrecht bei den Mittelübertragungen zusammen. Während bisher durch die erfolgte Soll-Stellung bei der Bildung von Haushaltsausgaberesten das laufende Rechnungsergebnis unmittelbar verschlechtert dargestellt wurde, wird im NKHR erst das folgende Haushaltsjahr belastet.

Die Verwaltung ist befugt, diese Ermächtigungen zu bilden (Haushaltsplan 2015, Seite 477).

2.2.1.1 Finanzausgleich

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich stellt sich wie folgt dar:

	2015 - in EUR -	2014 - in EUR -
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	25.271.200,80	25.144.220,70
Sonderbeh.Eingliederung (§ 11 Abs. 4 FAG)	2.607.280,00	2.496.100,00
Verwaltungsreform (§ 11 Abs. 5 FAG)	7.015.470,00	6.840.372,00
Zuweisungen nach Einw.-Zahl (§ 11 Abs. 1 FAG)	2.455.947,80	2.451.008,00
Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG, § 2 Schullasten-VO)	6.106.258,00	5.665.598,00
Sportstättenbaupauschale (§ 16 FAG)	0,00	0,00
Schülerbeförderung (§ 18 FAG)	3.277.500,00	3.277.500,00
Verkehrslastenausgleich (§ 25 FAG)	2.075.740,00	2.167.440,00
Öffentl.Pers.Nahverkehr (§ 28 FAG)	329.799,00	329.646,00
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	1.965.915,00	1.464.062,00
Soziallastenausgleich (§ 22 FAG)	2.834.170,00	3.171.001,00
Erstattung Ausbildungskosten (§ 29 Abs. 1 FAG)	10.752,00	15.537,00
Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	1.499.977,00	1.135.369,00
Summe Einnahme aus FAG	55.450.009,60	54.157.853,70
Erstattung Pers.Aufw.Landesbeamte (§ 39 FAG)	171.970,00	166.900,00
Finanzausgleichsumlage (§ 1 a FAG)	7.765.521,40	7.168.466,90
KVJS-Umlage	1.012.330,38	906.079,13
Summe Ausgabe aus FAG	8.949.821,78	8.241.446,03
Summe Einnahme aus FAG	55.450.009,60	54.157.853,70
Netto-Ergebnis FAG	46.500.187,82	45.916.407,67

Die Zahlungen wurden im Jahr 2015 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung des Jahres 2015 vereinnahmt bzw. verausgabt.

Die Sachkostenbeiträge für Schulen (§ 17 FAG) haben sich erhöht, weil der Sachkostenbeitrag je Schüler gestiegen ist.

Schlussbericht 2015

Der Soziallastenausgleich nach § 21 FAG errechnet sich jeweils aus den Netto-Ist-Ausgaben des Vorvorjahres. Die Erhöhung resultiert einerseits aus höheren Netto-Ist-Ausgaben, des Weiteren wurde im Rahmen der Prüfung der Datenerhebung für den Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (Teilprüfungsbericht Nr. 08/2014 vom 22.10.2014) festgestellt, dass aufgrund von Fehlbuchungen Auszahlungen in Höhe von 595.972,62 EUR nicht in die Meldung für den Ausgleich geflossen sind. Aufgrund der Nachmeldung an das Statistische Landesamt konnten im Dezember 2015 238.400,00 EUR (Quote beträgt 40%) als Nachzahlung für 2014 vereinnahmt werden.

Die Erträge aus dem Soziallastenausgleich nach § 22 FAG haben sich um rund 337.000 EUR verringert, weil die Mehreinnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sowie die Entlastung durch den Wegfall der LWV-Umlage gestiegen sind.

Die Förderung der Kleinkindbetreuung nach § 29 c FAG ist gestiegen, da sich die Zuweisung je Kind von 9.420,85 EUR im Vorjahr auf 12.332,71 EUR im Berichtsjahr erhöht hat.

Die Aufwendungen bei der FAG-Umlage (§ 1a FAG) haben sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen gesteigert.

2.2.1.2 Überlassene Grunderwerbsteuer

Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer werden zwischen dem Land und dem Landkreis aufgeteilt, der Anteil des Kreises beträgt 38,85% (§ 11 Abs. 2 FAG).

Die überlassene Grunderwerbsteuer betrug im Jahr 2015

15.178.959,36 EUR (PG 6110, Sachkonto 31510000)

In der Finanzrechnung wurden 14.782.210,64 EUR vereinnahmt (Fipo 61510000).

Grund für die Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ist die periodengerechte Zuordnung. Die Einzahlung für 12/2014 erfolgte 2015 (813.794,85 EUR), die Einzahlung für 12/2015 (1.210.543,57 EUR) erfolgte 2016.

2.2.1.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ.	Steuerkraft- summe - EUR -	Hebesatz			Gesamtbetrag - in EUR -
		Landkreis	Reg.Bez.Frbg.	Landk. B.-W.	
2011	203.922.852	37,90%	34,76%	34,27%	77.286.760,88
2012	221.351.381	33,80%	32,89%	33,68%	74.816.766,76
2013	235.246.718	34,08%	32,54%	33,12%	80.180.401,72
2014	257.093.767	32,00%	31,59%	32,49%	82.269.992,32
2015	277.322.079	32,00%	30,82%	32,12%	88.743.060,16

Die Zahlungen wurden 2015 ergebniswirksam gebucht und in der Finanzrechnung 2015 vereinnahmt.

2.2.2 Gesamtfinanzrechnung, Investitionstätigkeit

2.2.2.1 Allgemeine Bemerkungen zur Gesamtfinanzrechnung

In der Gesamtfinanzrechnung als zweitem Teil der 3-Komponenten-Rechnung nach dem NKHR spiegeln sich neben den Auszahlungen und Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insbesondere die Auszahlungen und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt) sowie die Kreditaufnahmen und Tilgungen (sog. Finanzierungstätigkeit) wider.

Unter Berücksichtigung von haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen wird als Ergebnis der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres ausgewiesen.

2.2.2.2 Abrechnung mit anderen Kostenträgern

	Bund EUR	Anteile Land EUR	Landkreis EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	39,7%* 7.413.321,23		60,3% 11.260.032,00
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)		66,67% 527.308,72	33,33% 263.614,81
Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG)		100% 59.362,80	
Leistungen der Kriegsopferversorge (KOF)	80% 518.298,58		20% 129.574,64
Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)		100% 600,00	
Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz		100% 1.836,00	
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	100% 11.499.215,17		

* Zum 1. Januar 2011 wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen u.a. für SGB II-Leistungsberechtigte eingeführt. Der Landkreis erhält dafür einen Kostenausgleich des Bundes, der durch einen höheren Beteiligungssatz an den Kosten der Unterkunft abgegolten ist. Dieser Beteiligungssatz wurde im Jahr 2015 auf 4,4% erhöht (2014: 4,3%).

Die Prüfung der Abrechnungen ergab folgende Feststellungen:

Im Rahmen der Prüfung der Erstattungsansprüche gegenüber dem Bund für **Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** wurde festgestellt, dass die Erstattungsleistungen für den Monat Januar 2016 in Höhe von 516.628,92 EUR fälschlicherweise als Ertrag im Jahr 2015 verbucht waren. Eine Umbuchung ins Jahr 2016 ist erfolgt. Aufgrund eines Abrechnungsfehlers wurden im Zeitraum Februar 2015 bis Februar 2016 insgesamt 36.479,42 EUR zu wenig abgerechnet. Der Betrag wird 2016 nachgefordert (TPB 2/2016).

Der Bundesanteil an der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII** beträgt seit dem 01.01.2014 100 %. Es werden die Nettoausgaben des jeweiligen Kalenderjahres zugrunde gelegt. Die Zahlungen durch den Bund erfolgten lt. Finanzrechnung im Jahr 2015 in Höhe von 11.091.881,57 EUR (11.946.656,41 EUR abzgl. 854.774,84 EUR für 2014) und im Jahr 2016 in Höhe von 407.333,60 EUR.

2.2.2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt 5.056.792,53 EUR. Im Rechenschaftsbericht sind die Gründe anschaulich dargestellt. Die Feststellungen werden von uns bestätigt.

2.2.2.4 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31 der Gesamtfinanzrechnung) beträgt – 5.344.698,02 EUR. Bei der Planung ging man noch von einem Saldo von -14.597.300,00 EUR aus. Die Abweichung resultiert aus Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung (Kosten für die Breitbandversorgung werden über einen Zweckverband abgewickelt, der Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgt erst in 2016, Kosten für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke werden erst ab 2016 anfallen, Beschaffung eines Mehrzweckrettungsboot erst in 2016 u.a.).

Die noch zu beschließenden Ermächtigungen von 9.610.084,89 EUR werden in 2016 aber zu Auszahlungen führen. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

2.2.2.5 Endbestand an Zahlungsmitteln

Der in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln (Ifd. Nr. 42) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.094.288,96 EUR auf 597.701,07 EUR vermindert. Er entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand (liquide Mittel 623.456,07 EUR abzüglich Handvorschüsse von 25.755,00 EUR).

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden fast die kompletten Finanzmittel als Geldanlagen angelegt und erscheinen in der Bilanz unter der Position Wertpapiere.

2.3 Liquiditätslage der Kreiskasse

Die Liquidität der Kreiskasse zum Stichtag 31.12.2015 wird wie im Vorjahr als gut beurteilt. Den Rückstellungen von 6,5 Mio. EUR und Verbindlichkeiten von 11,2 Mio. EUR stehen ausreichend Mittel aus Geldanlagen, ausgewiesen in der Bilanz unter der Position „Wertpapiere“, gegenüber.

Durch die Auszahlungen aus den Ermächtigungsübertragungen von 11,2 Mio. EUR (VJ 5,2 Mio. EUR) wird im Jahr 2016 zusätzliche Liquidität von den Konten der Kreiskasse abfließen. Außerdem benötigt die Kreiskasse zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit eine Liquiditätsreserve von ungefähr 15 Mio. EUR. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2015, Seite 36 ff wird verwiesen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben und erforderlicher Kreditaufnahmen wird die Liquidität voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2018 abgeschmolzen sein. Auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2016, Seite 36 ff wird verwiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt laut Haushaltssatzung 20 Mio. EUR. In 2015 mussten keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

2.4 Bildung von Teilhaushalten und Budgets nach dem NKHR

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt beim Landkreis Lörrach in 7 Teilhaushalte gegliedert. Jeder Teilhaushalt bildet hierbei ein Budget mit Unterbudgets.

Die Budgetierung ist nach dem NKHR ein wesentlicher Bestandteil der dezentralen Ressourcenverantwortung. Unter einem Budget versteht man dabei die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind.

Der Landkreis führt eine Ergebnisbudgetierung. Die Budgets umfassen die ordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Die Regeln für die Bewirtschaftung innerhalb der Budgets können nach den örtlichen Gegebenheiten durch Zweckbindungs-, Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke (§§ 18 bis 21 GemHVO) weiter ausgestaltet werden. Hiervon wurde beim Landkreis umfassend Gebrauch gemacht (Haushaltsplan 2015 ab Seite 475 ff.). Insgesamt entsprechen die Regelungen zur Budgetierung den Vorgaben der GemHVO.

Eine starre Bindung an einzelne Planansätze ist damit im Interesse einer flexiblen Mittelbewirtschaftung aufgehoben. Innerhalb der Budgets THH 1 bis 7 werden Einsparungen oder Überschreitungen bei einzelnen abgegrenzten Aufgabenbereichen in der Regel ausgeglichen. Folgerichtig entstehen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen erst, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis insgesamt überschritten ist.

Das Budget für den Teilhaushalt 1, Finanzen & Zentrales Management, wurde geprüft. Die Budgetüberträge wurden sachgerecht ermittelt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dieser Schwerpunktprüfung gehen wir davon aus, dass die Überträge für die Teilhaushalte 2 bis 5 ebenfalls sachgerecht ermittelt wurden. Bei den Teilhaushalten 6 und 7 waren keine Budgetüberträge möglich, da beide Teilhaushalte ihr Budgetziel aufgrund hoher Unterbringungskosten für Flüchtlinge und der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer nicht einhalten konnten.

Die zum 01.04.2015 in Kraft getretenen neuen Dezernatsstrukturen kommen buchhalterisch erst zum 01.01.2016 zum Tragen.

3. Bilanz

3.1 Ergebnis der Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist mit einer Bilanzsumme von 151.809.136,40 EUR gegenüber dem Vorjahr einen um 5.999.764,11 EUR erhöhten Betrag aus. Dies beruht vor allem auf der Zunahme des Finanzvermögens durch höhere Forderungen, der Geldanlage in einen Investmentfonds, durch geleistete Investitionszuschüsse an Dritte und eine höhere aktive Rechnungsabgrenzung für Auszahlungen bei den Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich.

3.2 Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Vorräte

	- in EUR -
Anschaffungswert 01.01.	50.364.598,34
Zugang	2.621.406,50
Abgang	-3.117,50
Anschaffungswert 31.12.	52.982.887,34
abzgl. Abschreibungen	-2.569.629,33
Restbuchwert 31.12.	50.413.258,01

Die Bestandskonten stimmen mit den Werten der Bilanz überein. In dieser Übersicht wurden folgende Bilanzkonten nicht berücksichtigt (Summe 2.096,01 EUR):

- 09210000 (Wareneingang/Rechnungseingang-Verrechnungskonto)
- 09310000 (Skontoverrechnungskonto)

Auch im Anhang („Vermögensübersicht“) wurden diese beiden Konten außer Acht gelassen, da es sich lediglich um Verrechnungskonten handelt, die auf das Vermögen selbst keinen Einfluss haben.

Der Vermögenszugang von 2.621.406,50 EUR ergibt sich u.a. aus folgenden Posten:

- Anlagen im Bau 1.214.380,48 EUR

(Gerätewagen Gefahrgut, Energetische Sanierungen der Gewerbeschule Lörrach (Bau A), zweiter Rettungsweg an der Helen- Keller Schule in Maulburg, Radwegbrücke Märkt)

- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 823.961,18 EUR

(Anschaffung von verschiedenen Fahrzeugen und Maschinen, insbesondere eines LKWs mit Kippaufbau für die Straßenmeisterei Schönau und einer Trafostation für die Mittelspannungsanlage am Berufsschulzentrum Lörrach)

- Betriebs- und Geschäftsausstattung 531.389,42 EUR

(Anschaffung verschiedener Vermögensgegenstände, u.a. Anschaffungen für die Unterbringung der Flüchtlinge)

Den Vermögenszugängen stehen geringe Vermögensabgänge von 3.117,50 EUR und Abschreibungen in Höhe von 2.569.629,33 EUR gegenüber.

Insgesamt erhöht sich der Wert des Sachvermögens um 48.659,67 EUR auf 50.413.258,01 EUR.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung für den Vermögenserwerb entsprechen den Vermögenszugängen. Von einer vollständigen Erfassung der Vermögenszugänge kann ausgegangen werden.

Schlussbericht 2015

Die Vermögenszugänge in der Anlagebuchhaltung wurden entsprechend den Anschaffungs- und Herstellungskosten erfasst.

Ebenso wurde darauf geachtet, nur Gegenstände mit einem Anschaffungswert ab 1.000,01 EUR (ohne Umsatzsteuer) zu aktivieren.

Unsere weitere stichprobenweise Prüfung hat ergeben, dass die Abschreibungen korrekt ermittelt wurden und sich nur auf die Ergebnisrechnung auswirken, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Gegebene Zuwendungen werden aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer des dazu gehörenden Anlageguts aufwandswirksam aufgelöst.

Für empfangene Zuschüsse werden auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten gebildet. Diese wurden auch entsprechend der Nutzungsdauer des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Unsere Feststellungen der im Jahr 2014 durchgeführten Prüfung der Sonderposten wurden erledigt. Die Zuordnung aller Sonderposten zu den Anlagegegenständen ist erfolgt. In diesem Rahmen wurden auch kleinere Korrekturen veranlasst (Auflösung von Sonderposten, bei denen das zugehörige Anlagegut nicht mehr im Anlagegitter vorhanden ist). Für die Zukunft wurde systemseitig sichergestellt, dass bei Abgängen von Aktivposten der zugehörige Sonderposten auch in Abgang genommen wird.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Anlagestammdaten, Kontenzuordnungen, Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten führte unsererseits zu keinen Feststellungen.

Die Vorräte der Straßenmeistereien (bei dem in der Bilanz ausgewiesenen Betrag von 185.299,46 EUR ist auch noch das Büro- und Verbrauchsmaterial des Landratsamtes von 19.447,78 EUR enthalten) wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO aus Vereinfachungsgründen seit 2011 nicht einzeln bewertet, sondern mit einem Festwert angesetzt. Jährlich wurde überprüft, ob die Voraussetzungen für die Festwertbildung noch vorlagen. Unabhängig davon muss trotzdem alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme veranlasst werden. Auf den 31.12.2015 wurde deshalb bei den Straßenmeistereien Kandern-Wollbach und Schönau eine Inventur durchgeführt und die Festwerte neu berechnet. Der Festwert hat sich von 142.814,97 EUR auf 165.851,68 EUR erhöht (SM Kandern-Wollbach: 109.739,01 EUR u. SM Schönau: 56.112,67 EUR). Die Prüfung der Inventur und der Neuberechnung des Festwerts ergab keine Feststellungen.

3.3 Anteile, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen

Der Bestand zum 31.12.2015 setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2014 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Anteile an verbundenen Unternehmen:			
Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH	21.452.250,76	21.452.250,76	0,00
Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen:			
Rheinhafengesellschaft mbH, Weil am Rhein	59.215,00	59.215,00	0,00
RRZ Südlicher Oberrhein GmbH, Freiburg	259.854,20	259.854,20	0,00
BGV, Karlsruhe, Körperschaft öff. Rechts	3.450,00	3.200,00	250,00
WSW GmbH, Lörrach	11.250,00	11.250,00	0,00
Bürgelnbund	0,01	0,01	0,00
Schwarzwald Tourismus GmbH, Freiburg	6.850,00	6.850,00	0,00
ZV KIVBF, Freiburg	74.672,92	74.672,92	0,00
ZV Protec, Orsingen	191.063,39	191.063,39	0,00
Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00
Stammeinlage AG Strom-Eigenversorgung	8.558,00	0,00	8.558,00
Stammeinlage Zweckverband Breitbandförderung	225.000,00	0,00	225.000,00
	864.913,52	631.105,52	233.808,00
Sondervermögen:			
EB Heime, Ambulanter Dienst	100.000,00	100.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Schloss Rheinweiler	1.848.000,00	1.848.000,00	0,00
EB Heime, Pflegeheim Markgräfler Land	3.900.000,00	3.900.000,00	0,00
EB Heime, Markus-Pflüger-Heim	3.300.000,00	3.300.000,00	0,00
EB Abfallwirtschaft	308.813,45	308.813,45	0,00
-	9.456.813,45	9.456.813,45	0,00
Ausleihungen:			
Ausleihungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	71.081,14	83.132,14	-12.051,00
Ausleihungen an sonstigen inländ. Bereich	232.249,99	537.735,04	-305.485,05
	303.331,13	620.867,18	-317.536,05

Die sonstigen Beteiligungen und Kapitaleinlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 233.808,00 EUR erhöht. Dies resultiert aus der Bereitstellung des Stammkapitals für den Zweckverband Breitbandversorgung in Höhe von 225.000,00 EUR (1. Rate von 75.000 EUR wurde Ende 2015 gezahlt, die weiteren Raten werden 2017 und 2018 fällig), aus einer Gesellschaftereinlage für die Arbeitsgemeinschaft Strom-Eigenversorgung Weil am Rhein/Lörrach GbR in Höhe von 8.558,00 EUR und aus der Erhöhung der Anteile beim Badischen Gemeindeversicherungsverband in Karlsruhe um 250,00 EUR.

Die Ausleihungen haben sich im Wesentlichen durch die Rückzahlung der Lebenshilfe Lörrach (300.000 EUR) reduziert.

Schlussbericht 2015

3.4 Forderungen des Landkreises

Der Bestand an Forderungen zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,7 Mio. EUR auf rd. 12 Mio. EUR erhöht. Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungen des Landkreises	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2014 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Öffentlich-rechtliche Forderungen	6.055.112,60	3.230.771,92	2.824.340,68
Forderungen aus Transferleistungen	4.260.961,57	4.927.963,58	-667.002,01
Privatrechtliche Forderungen	1.675.114,23	2.138.866,39	-463.752,16
Gesamtsumme	11.991.188,40	10.297.601,89	1.693.586,51

Pauschalwertberichtigungen wurden bei den Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen, bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sowie bei den Forderungen aus Transferleistungen vorgenommen. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen liegt die Wertberichtigungsquote zwischen 6,5 % und 34,15 %. Bei den Forderungen aus Transferleistungen beträgt die Quote im Bereich Unterhaltsvorschusskasse 85,43 %, bei der Grundsicherung nach dem SGB XII 36,45 % und im übrigen Bereich Jugend und Soziales 18,66 %. Die Berechnung der Werte ist schlüssig erfolgt.

Erstmals wurde für die Forderungen aus Grundsicherungsleistungen gemäß SGB XII, analog zur Vorgehensweise bei den Unterhaltsvorschussforderungen, ein eigenständiger Bewertungsbereich gebildet, da entsprechende Nettoausgaben seit 01.01.2014 zu 100 % durch den Bund erstattet werden. Dem Bund stehen deshalb 100 % der Zahlungen auf diese Forderungen aus Grundsicherungsleistungen zu. Es wurden Rückstellungen in Höhe von 100% der werthaltigen Forderungen gebildet.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** war im Vergleich zum Vorjahr die Forderung für die Grunderwerbsteuer rund 396.749,00 EUR höher. Des Weiteren sind die Forderungen an das Regierungspräsidium Karlsruhe für die Flüchtlingspauschale um 371.974,00 EUR gestiegen. Die Beträge sind im Januar 2016 eingegangen.

Die sonstigen Forderungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sind um rund 2,451 Mio. EUR höher als im Vorjahr und resultieren aus den gestiegenen Flüchtlingszahlen. Das Land erstattet für im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehende Ausgaben für aufgenommene und untergebrachte Personen einmalig eine Pauschale. Die Erstattung erfolgt hierbei kraft Gesetzes erst 6 Monate (Asylbewerber/Spätaussiedler) bzw. 3 Monate (Kontingentflüchtlinge) nach der Zuteilung. Die durchschnittliche Verweildauer für Asylbewerber beträgt 18 Monate, die Pauschale (13.260,00 EUR) wird auf diese Monate aufgeteilt. Da die tatsächliche Aufnahme und die daran anknüpfende Pauschale des Landes an jede einzelne aufgenommene Person geknüpft ist, wird eine zur Berechnung der Forderungen personenscharfe Betrachtung notwendig. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Personen teilweise doppelt in den Belegungslisten erfasst wurden, so dass die Berechnung der Forderungen um 48.620,00 EUR zu hoch war. Die Korrektur für das Haushaltsjahr 2015 ist erfolgt.

Die sonstigen Forderungen aus Gemeinschaftsaufwand Straßen haben um rund 123.129,00 EUR abgenommen.

In allen Forderungsbereichen wurden Einzelfälle stichprobenweise geprüft. Die Erledigung der Feststellungen wird von der örtlichen Prüfung überwacht.

Im Bereich des Jobcenters des Landkreises Lörrach bestehen zum 31.12.2015 weitere Forderungen aus gewährten Leistungen von rund 3,88 Mio. EUR. Es handelt sich um Forderungen, die seit dem Jahr 2005 bis heute entstanden sind und zentral vom Forderungsmanagement der Bundesagentur überwacht und beigesteuert werden. Daher werden diese Forderungen im Haushalt des Landkreises nicht eingebucht. Rückzahlungen werden im Rahmen der Abrechnungen der Bundesagentur berücksichtigt. In Anbetracht des zeitlichen Rahmens und der Zahl der Leistungsberechtigten ist die Höhe der Forderungen plausibel.

3.5 Liquide Mittel und Geldanlagen

Wesentlicher Bestandteil der Bilanzposition „Liquide Mittel“ von 623.456,07 EUR sind die Kontostände der drei Girokonten der Kreiskasse. Die ausgewiesenen Kontostände stimmen mit den Salden auf den entsprechenden Kontoauszügen überein.

Zum Tagesabschluss vom 31.12.2015 besteht aber eine Differenz von 17.997,48 EUR. Die Differenz hing mit der falschen Zuordnung der Schwebeposten zusammen und wurde Anfang 2016 berichtigt.

In den liquiden Mitteln sind auch die Handvorschüsse an einzelne Einrichtungen des Landkreises von 25.755,00 EUR und der Anteil der betreuten Mündel an der Gemeinschaftskasse von 127.335,31 EUR enthalten.

Aus wirtschaftlichen Gründen wurden fast die kompletten liquiden Mittel angelegt, welche in der Bilanz unter der Position „Wertpapiere“ enthalten sind.

Am 31.07.2015 wurden 10 Mio. EUR bei der HSH Nordbank als Termingeld angelegt. Die HSH Nordbank ist als Landesbank Mitglied des Sicherungssystems der Sparkassen Finanzgruppe und erfüllt das Kriterium als sicheres Kreditinstitut für Geldanlagen. Die Konditionen lagen deutlich über dem üblichen Zinsniveau. Zunächst wurde der Betrag bis zum 01.02.2016 angelegt; inzwischen wurde die Laufzeit bis zum 31.07.2016 verlängert. 2015 wurden mit dieser Anlage Zinsen in Höhe von 17.990,00 EUR erwirtschaftet.

Zum Jahreswechsel erfolgte eine kurzfristige Termingeldanlage in Höhe von 30 Mio. EUR.

Der Bestand der Geldanlagen (Bilanzposition „Wertpapiere“) betrug zum Bilanzstichtag 42.168.801,40 EUR.

Neben den oben genannten Termingeldern besteht noch eine weitere Geldanlage von 1.068.000,00 EUR, Investmentzertifikate von 1,1 Mio. EUR und ein Kautionsparbuch über 801,40 EUR.

Schlussbericht 2015

3.6 Aktive/Passive Abgrenzungsposten und Sonderposten

Unter den aktiven Abgrenzungsposten (ARAP) werden, um periodengerecht abzugrenzen, Auszahlungen des Rechnungsjahres 2015 abgebildet, die Aufwand des Rechnungsjahres 2016 darstellen.

Um den Verwaltungsaufwand angemessen zu halten, werden Einzelposten unter der Wertgrenze von 500 EUR netto nicht abgegrenzt.

In der Bilanz zum 31.12.2015 werden ARAP von 3.262.680,62 EUR ausgewiesen. Darin enthalten sind die Beamtengehälter und Auszahlungen aus dem Sozialbereich für den Monat Januar 2016. Die stichprobenweise Prüfung zeigte, dass die Rechnungsabgrenzungen periodengerecht erfolgten und der Aufwand dem richtigen Rechnungsjahr zugeordnet wurde.

Außerdem werden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse von 11.270.347,03 EUR bilanziert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlageguts aufgelöst. Der Bestand hat sich 2015 um 1.902.597,61 EUR erhöht und durch einen Abgang um 82.133 EUR verringert. Die Auflösung betrug insgesamt 491.014,83 EUR. Die Zugänge betrafen in der Hauptsache einen Investitionszuschuss für die Kliniken GmbH in Höhe von 1.500.000 EUR und einen Zuschuss in Höhe von 400.000 EUR für den Umbau der ehemaligen Tennishalle für den Betrieb einer Gemeinschaftsunterkunft in Rheinfeldern. Bei den aktiven Sonderposten für Investitionszuschüsse an Pflegeheime wurde 2015 ein Abgang gebucht, weil zwei dieser Zuschüsse nicht in voller Höhe in Anspruch genommen und ausgezahlt wurden (Bürgerheim Rheinfeldern: 1.181 EUR, Seniorenzentrum Emilienpark Grenzach: 80.952 EUR, bisherige Auflösungen von insg. 10.433,59 EUR; diese vermindern die obige Auflösung entsprechend).

Zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gehören Einzahlungen, die 2015 eingingen, deren Ertrag aber der Rechnungsperiode 2016 zuzurechnen ist.

Der Betrag von insgesamt 2.615.479,72 EUR betrifft vor allem erhaltene Einzahlungen für die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (2.494.673,19 EUR).

Die Sonderposten für erhaltene Zuweisungen für Investitionen betragen zum Bilanzstichtag 13.643.817,88 EUR. Durch Zugänge und Auflösungen hat sich der Bestand lediglich um 50.346,68 EUR vermindert.

3.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für Aufwendungen zu bilden, die wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, jedoch hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ weist die Bilanz verschiedene Rückstellungen von insgesamt ca. 6,46 Mio. EUR aus (Pflichtrückstellungen 744.712,45 EUR/Wahrrückstellungen 5.713.358,04 EUR). Es handelt sich dabei um die nach § 41 Abs. 1 GemHVO vorgeschriebenen **Pflichtrückstellungen** für die Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeitarbeit (rd. 130.000 EUR), die Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber dem Land aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (rd. 425.000 EUR) und die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (rd. 190.000 EUR).

Die nach § 41 Abs. 2 GemHVO gebildeten weiteren Rückstellungen (**Wahlrückstellungen**) enthalten Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (rd. 1,94 Mio. EUR), für geleistete Überstunden (rd. 874.000 EUR), für unterlassene Instandhaltungen (rd. 183.000 EUR), für 2015 bereits empfangene aber noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen (rd. 552.000 EUR), für bewilligte Zuschüsse (179.000 EUR) und sonstige Rückstellungen von rund 1.48 Mio. EUR.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden erstmals Rückstellungen für die Rückzahlungsverpflichtungen an das Land aus der Erstattung von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII in Höhe von 100% der werthaltigen Forderungen (rd. 164.000 EUR) gebildet (s. auch Ausführungen unter 3.4 Forderungen des Landkreises). Neu gebildet wurde eine Rückstellung für Lohn- und Gehaltsbestandteile aus der im Haushaltsjahr 2015 nicht an die Beschäftigten ausbezahlten leistungsorientierten Bezahlung -LOB- (rd. 335.000 EUR), da noch keine neue Dienstvereinbarung vorliegt.

Der Bestand der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um 1.643.901,54 EUR erhöht.

Rückstellungen des Landkreises	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2014 - in EUR -	Veränderung - in EUR -
Pflichtrückstellungen			
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	130.006,31	290.876,04	-160.869,73
Unterhaltsvorschussrückstellungen	424.665,20	420.376,23	4.288,97
Rückst. f. drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverf.	190.040,94	352.770,33	-162.729,39
	744.712,45	1.064.022,60	-319.310,15
Wahlrückstellungen			
für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.944.308,68	1.751.788,20	192.520,48
für geleistete Überstunden	873.871,74	745.254,29	128.617,45
für LOB (leistungsorientierte Bezahlung)	334.524,99	0,00	334.524,99
für unterl. Instandhaltung	182.900,00	237.699,42	-54.799,42
für bewilligte Zuschüsse	179.000,00	49.700,00	129.300,00
für 2015 empfang. Lieferungen u. Leistungen	552.143,91	340.275,44	211.868,47
für Erstattungsverpflichtung Grundsicherung	164.200,52	0,00	164.200,52
sonstige Rückstellungen	1.482.408,20	625.429,00	856.979,20
	5.713.358,04	3.750.146,35	1.963.211,69
Gesamtsumme	6.458.070,49	4.814.168,95	1.643.901,54

Schlussbericht 2015

Die Bildung von Rückstellungen löst ergebniswirksamen Aufwand aus. Bei Inanspruchnahme einer Rückstellung wird die ungewisse Verbindlichkeit oder die Aufwendung konkretisiert und es werden Auszahlungen fällig. Sofern die Auszahlung dem Betrag der hierfür gebildeten Rückstellung entspricht, ist die Inanspruchnahme ergebnisneutral zu buchen. Sofern die Auszahlung die hierfür gebildete Rückstellung übersteigt bzw. unterschreitet, entsteht Aufwand bzw. Ertrag.

Zuführung und Inanspruchnahme der Rückstellungen im Personalbereich werden verrechnet und nur der Saldo über die Aufwandskonten verbucht (keine Erträge im Sinne eines bewerteten Ressourcenzuwachses).

Pensionsrückstellungen werden zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Daher ist eine zusätzliche Bildung in der Bilanz des Landkreises gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht zulässig.

3.8 Verbindlichkeiten

Der Bestand an Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,6 Mio. EUR auf 11.190.945,43 EUR erhöht.

Verbindlichkeiten	31.12.2015 - in EUR -	31.12.2014 - in EUR -
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.900.000,00	3.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.204.725,67	4.879.557,09
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	154.081,44	226.464,53
Sonstige Verbindlichkeiten	1.932.138,32	1.420.549,51
Gesamt	11.190.945,43	9.526.571,13

Diese Erhöhung ist vor allem auf höhere Verbindlichkeiten aus bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Diese liegen zum 31.12.2015 bei 6.204.725,67 EUR. Größter Posten ist die am 15.02.2016 fällige Zahlung an die RVL GmbH von 1.229.842,41 EUR für das IV. Quartal 2015.

Ein weiterer wesentlicher Posten bei den zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten sind die Kredite in Höhe von 2,9 Mio. EUR, die 2013 und 2014 bei der KfW Bankengruppe aus dem Programm für „Energieeffizientes Sanieren“ aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmen mit der Kreditorenbuchhaltung überein.

4. Abschließendes Ergebnis, Feststellungsvorschlag

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden neben den laufenden Prüfungsaufgaben auch Schwerpunktprüfungen vorgenommen. Die Prüfungsbemerkungen haben wir in Prüfungsberichten zusammengefasst und den betreffenden Fachbereichen zugeleitet.

Die Fachbereiche wurden gleichzeitig aufgefordert, die getroffenen Feststellungen auszuräumen bzw. Stellung zu nehmen. Soweit eine Erledigung noch nicht erfolgen konnte, wird diese von der örtlichen Prüfung überwacht.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft des Landkreises Lörrach den in den gemeindefinanziellen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Haushaltsjahr 2015 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet und haben keine dem Feststellungsbeschluss entgegenstehenden Mängel oder Verstöße festgestellt.

Erst nachdem der Jahresabschluss 2015 fertiggestellt und unsere Prüfung abgeschlossen war, war mit dem Landkreistag geklärt, welche Aufwendungen in Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen zu den Herstellungskosten zählen und daher als aktivierungspflichtig einzustufen sind. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

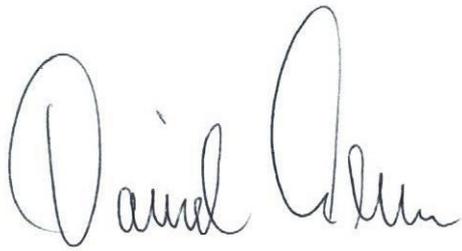
Die notwendige Korrektur wird in 2016, auch für zurückliegende Zeiten, erfolgen.

Schlussbericht 2015

Wären die anzuwendenden Grundlagen auch schon für das Rechnungsjahr 2015 berücksichtigt worden, hätte dies das ordentliche Ergebnis verbessert. Da die Korrektur erst 2016 veranlasst wird, wird dies das Ergebnis 2016 entlasten.

Dem Kreistag kann die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 empfohlen werden.

Lörrach, 08.06.2016



Daniel Senn
FB Kommunalaufsicht & Prüfung

Anlagen zum Schlussbericht 2015

Anlage 1

Teilprüfungsberichte 2015

- **Fachbereich Bildung & Kultur; Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Auszahlungen und Einzahlungen für Lernmittel an den kreiseigenen Schulen
- **Fachbereich Bildung & Kultur; Fachbereich Finanzen, Kreismedienzentrum Lörrach**
Prüfung der Gebühreneinnahmen des Kreismedienzentrums Lörrach der Jahre 2013 und 2014
- **Fachbereich Bildung & Kultur; Fachbereich Finanzen, Kreismedienzentrum Lörrach**
Prüfung des Anlagevermögens des Kreismedienzentrums Lörrach
- **Fachbereich Bildung & Kultur; Fachbereich Finanzen, Mathilde-Planck-Schule Lörrach**
Prüfung des Anlagevermögens der Mathilde-Planck-Schule Lörrach
- **Sachgebiet Personal**
Prüfung über die vom Sachgebiet Personal in SAP_HR eingegebenen Daten
- **Fachbereich Soziales, Sachgebiet Grundsicherung & Hilfe zum Lebensunterhalt, Sachgebiet Eingliederungshilfe; Fachbereich Finanzen,**
Prüfung der Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- **Fachbereich Finanzen, Sachgebiet Forderungsmanagement**
Prüfung der noch bestehenden Forderungen mit dem Merkmal „Altdatenübernahme MV“
- **Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**
Prüfung der Berechnung der Nachsorgerückstellung 2014 für die Deponien Scheinberg, Wiechs, Herten und Butt
- **Fachbereich Bildung & Kultur; Fachbereich Finanzen**
Prüfung der Ausschreibungen und Vergabe an der Mathilde-Planck-Schule Lörrach
- **Betreuungsverein**
Prüfung Betreuungsverein 2014
- **Jobcenter Lörrach**
Stichprobenweise Prüfung der fehlerhaften Umbuchungen im IT-Verfahren A2LL
- **Fachbereich Soziales; Fachbereich Finanzen**
Prüfung über die Umstellung WAUS auf SoJuHKR
- **Jobcenter Lörrach**
Prüfung von unklaren Einzelfällen und Fällen mit fehlendem Rückforderungsanspruch (im Zusammenhang mit der Prüfung der fehlerhaften Umbuchungen in A2LL)

Anlage 2

Besetzung des Fachbereichs Prüfung

Leiter des Fachbereichs Kommunalaufsicht & Prüfung Daniel Senn	0,30 Stellen
Prüfer und Prüferinnen gehobener Dienst Günter Vomstein Birgit Lacher Silvia Schneider	1,00 Stellen 0,70 Stellen 0,70 Stellen

Teilhaushalte



8,885	1,027	3,673	10,118
2,460	-	-	-
(276)	158	(3)	361
11,069	1,185	-	-
3,498	2,499	3,670	10,479
7,571	(1,314)	3,160	3,521
(1,009)	(5,474)	510	6,958
(5,438)	(6,788)	(2,390)	616
-	-	(1,880)	7,574
(6,788)	-	-	5,558
1,844	(1,880)	-	706
(8,632)	(1,880)	7,574	6,264
-	-	-	(1,300)
-	-	7,574	4,964
-	-	-	-
-	-	7,574	4,964
0.07	1.10	1.10	1.12
(0.32)	0.10	0.10	0.10

Erläuterung zu den einzelnen Teilhaushalten

Gemäß § 51 GemHVO sind im Jahresabschluss die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert für den Gesamthaushalt und die Teilhaushalte darzustellen.

Die Darstellung aller Produktgruppen im Jahresabschluss ist daher nicht zwingend. Da die Informationen im Vergleich zu den kameralen Abschlüssen sehr umfangreich sind, werden nicht alle Produktgruppen im Detail abgedruckt, sondern Schwerpunkte anhand folgender Kriterien getroffen:

- politische Relevanz
- strategische Relevanz
- Steuerungseinfluss
- Öffentlichkeitsinteresse
- Finanzvolumen

Welche Produktgruppen dies sind, entnehmen Sie bitte den einzelnen Teilhaushalten.

Die Schlüsselprodukte sind komplett dargestellt.

Dezernat I

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi



Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.10	Steuerung
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
11.14	Zentrale Funktionen
11.20	Organisation und IuK
11.21	Personalmanagement*
11.22	Finanzmanagement
11.23	Justizariat
11.24	Gebäudemanagement*
11.24.02	Facility Management*
11.25	Fuhrpark
11.26	Zentrale Dienstleistungen
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.33	Grundstücksmanagement

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.10	Krankenhäuser
--------------	---------------

Produktbereich 53

Ver- & Entsorgung

53.70	Abfallwirtschaft
--------------	------------------

Produktbereich 61

Allgemeine Finanzwirtschaft

61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen*
61.20	Sonstige allg. Finanzwirtschaft

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 1

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 11.20

- Die Geschäftsprozesse in den Verwaltungsbereichen sind optimiert.

Optimierte Geschäftsprozesse und die damit einhergehende Abstimmung an den Schnittstellen zu anderen Prozessen sowie die Definition des optimalen Ressourcenbedarfes sind Grundlagen einer dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie bilden die Basis für die Definition von Qualitätsstandards zur Aufgabenerfüllung. Ein Instrument hierzu sind die Organisationsuntersuchungen, welche im Landratsamt durchgeführt wurden und werden. In 2015 wurden die Umsetzungen von Maßnahmen aus den Realisierungsplänen aus verschiedenen Organisationsuntersuchungen forciert (u.a. in den Bereichen Kfz-Zulassung und Führerscheine). Nach Abschluss der Organisationsuntersuchung im SG Verkehr & ÖPNV wurde auch hier bereits mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen begonnen. Noch ausstehend sind die Abschlüsse der Organisationsuntersuchungen im Fachbereich Straßen sowie im SG Brand- & Katastrophenschutz. Hier traten Verzögerungen aufgrund von notwendigen Nachbesserungen durch die externen Beratungsunternehmen auf. Im Sinne einer nachhaltigen Optimierung der Bereiche wird hier besonders auf eine der Leistungsbeschreibung entsprechenden Erfüllung der geschuldeten Leistung geachtet. Die noch ausstehenden Organisationsuntersuchungen im FB Vermessung & Geoinformation sowie im SG Naturschutz beginnen im 1. Quartal 2016.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 11.21

- Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.

Nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen zunehmenden Schwierigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, ist es heute und in der Zukunft von fundamentaler Bedeutung, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Um sich diesem Ziel zu nähern, hat sich das Landratsamt in der Vergangenheit Grundsätze definiert, die dem beruflichen Umgang miteinander einen Rahmen geben.

Weiterhin wurden 2015 im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung, aufbauend auf den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung, in 25 Bereichen und auf Führungsebene der Dezernate Workshops durchgeführt. Hierbei wurde die jeweilige Belastungssituation der Bereiche betrachtet und gemeinsam Maßnahmenideen auf unterschiedlichen Ebenen gesammelt. Die Maßnahmenideen werden sowohl bereichsintern wie auch hausintern weiter ausformuliert und umgesetzt und sind somit auch für 2016 ein aktuelles Thema.

Ein weiterer wichtiger Ansatz ist der Ausbau der Führungskräfteentwicklung. Diese besteht nach der konzeptionellen Entwicklung in 2015 aus vier Bausteinen: dem Führungsnachwuchskräfteprogramm (bestehend seit 2010), dem Führungskräfteprogramm für neue Führungskräfte (erstmals durchgeführt in 2016) und einem Weiterbildungsprogramm für neue und bestehende Führungskräfte; außerdem aus der

Strategischer Schwerpunkt

sog. Führungswerkstatt, die u. a. die jährliche gemeinsame Führungsfortbildung umfasst. Sowohl das Führungsnachwuchskräfteprogramm als auch das Führungskräfteprogramm finden in interkommunaler Zusammenarbeit statt. Das Weiterbildungsprogramm hingegen richtet sich spezifisch an die Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach und wurde in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen erarbeitet. Maßgeblich für das Weiterbildungsprogramms sind u.a. die Grundsätze für Führung und Zusammenarbeit sowie das intern erarbeitete „Anforderungsprofil“ für Führungskräfte. Die Umsetzung der Angebote des Weiterbildungsprogramms wird Schritt für Schritt erfolgen und jeder Führungskraft somit die Möglichkeit geboten werden, auf die wandelnden Anforderungen unserer Gesellschaft zu reagieren.

Die Themen des attraktiven Arbeitgebers sind vielfältig. Um dieser Vielfalt gerecht zu werden, werden die aufgeführten Themen zukünftig unter dem Titel „Arbeitswelt Landratsamt“ gebündelt, weiter entwickelt und Schritt für Schritt Handlungsmöglichkeiten umgesetzt. Ziel hierbei ist eine attraktive Gestaltung des Arbeitsplatzes und –umfeldes für alle Mitarbeiter/-innen.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 11.24

- Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.

Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Flüchtlinge und der zunehmenden Herausforderung in sozialen Bereichen, wie auch in vielen anderen Aufgabengebieten des Landratsamtes, ist der Personalbedarf und somit auch der Raumbedarf stark gestiegen. In der Folge wurde das, was vor wenigen Jahren an Planung für Räumlichkeiten und Prozesse vorgestellt worden war, bereits nach kurzer Zeit hinfällig. Das Landratsamt kommt nicht umhin, für einzelne Bereiche externe Räumlichkeiten anzumieten.

Im Jahre 2015 wurden Büroflächen in der Herrenstraße angemietet und der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung dorthin umgezogen.

In den frei gewordenen Räumen fanden dann Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen Ausländerwesen und Veterinärwesen Platz.

Der Kreistag hat in seiner Julisitzung beschlossen, die geplante gemeinsame Lösung mit dem Investor Widerker aufzugeben. Stattdessen wurde die Verwaltung damit beauftragt, mit der Stadt Lörrach und Dritten nach anderen Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Diesbezüglich wurden 2015 erste Gespräche geführt, denen 2016 weitere folgen werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

■ Wirkungsziel 2015 PG - 11.21

- Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.

Bei diesem Wirkungsziel gilt es zu unterscheiden einerseits in die Betrachtung der Prozesse, die hinter einer planbaren Nachfolgebesetzung stehen, und andererseits in die Entwicklung der Demographie sowie der Wirtschaft und damit verbunden des Arbeitsmarktes. Vordergründig bleibt die Konzentration auf den Prozess der Nachfolgeplanung sowie auf das Führungsnachwuchskräfteprogramm. Der erste Schritt für eine Nachfolgeplanung ist die rechtzeitige Information an die jeweiligen Bereiche über Stellen, die in absehbarer Zeit frei werden (Rente, auslaufende Arbeitsverträge, auslaufende Abordnungen u.v.m.). Anschließend folgt das Verfahren der Stellenbesetzung. Hierzu klärt das Sachgebiet Organisation alle Gegebenheiten und Randbedingungen und unterstützt das betreffende Sachgebiet in Abstimmung mit dem Sachgebiet Personal bei offenen Fragen. Nach erfolgter Zustimmung durch den Arbeitgeber und den Personalrat kann in der Regel die Ausschreibung der Stelle erfolgen.

Nahezu alle Stellen, welche in 2015 planbar nach zu besetzen waren, sind in den Stellenbesetzungsprozess gelangt und hätten formell nachbesetzt werden können. Dennoch konnten wir auch in 2015 nicht alle Stellen besetzen. Einige ausgeschriebene Stellen konnten 100 und mehr Bewerbungen zählen, andere mussten trotz mehrfacher Ausschreibung aufgrund fehlender Passung des Bewerberfeldes für einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben.

Für eine qualitativ gute personelle Ausstattung sorgen unsere Auswahlverfahren, die sich an den Anforderungen eines modernen, attraktiven Arbeitgebers orientieren. Unser Portfolio reicht vom Abklopfen der Kompetenzen in Bewerbungsgesprächen über Probearbeiten im Team bis hin zu ausgeklügelten Assessment Centern für Führungskräfte, wobei unser entwickeltes Führungskräfteprofil Grundlage für die Auswahl ist.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

■ Wirkungsziel 2015 - PG 11.24

- Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Der eea ist ein international anerkanntes Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen Energie- und Klimaschutzpolitik unterstützt.

Der Landkreis erhielt den European Energy Award (eea) in Silber. Nach einem zweijährigen, arbeitsintensiven Zertifizierungsprozess wurde der Kreis für sein Engagement in Sachen Energiewende und Klimaschutz ausgezeichnet.

Für die Erreichung dieses Ziels hat der Landkreis bei seinen Einrichtungen in den vergangenen Jahren bereits viele energetische Maßnahmen durchgeführt. Im Jahr 2015 wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Erweiterung der Gebäude-Leittechnik (GLT) an der Gewerbeschule Rheinfeldern, am Berufsschulzentrum Lörrach und an der Helen-Keller-Schule Maulburg. Außerdem wurde die Gewerbeschule Rheinfeldern an die Holzhackschnitzelheizung angeschlossen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Schaffung neuer Unterkünfte für Flüchtlinge

Auch im Jahr 2015 stellte der rasante Anstieg der Flüchtlingszuweisungen eine große Herausforderung für den Landkreis Lörrach dar. Die Zahl der Neuzugänge an Asylbewerbern stieg aus den unterschiedlichsten weltpolitischen Gründen dramatisch an. Insgesamt musste in Baden-Württemberg ab Herbst 2015 mit Zugängen von mindestens 20.000 Asylbewerbern pro Monat gerechnet werden. Der Landkreis hatte daher die Aufgabe, monatlich bis zu 480 Flüchtlinge vorläufig aufzunehmen und unterzubringen. Insgesamt wurden in 2015 1464 Plätze in Not- bzw. Gemeinschaftsunterkünften geschaffen.

Diese unvorhersehbaren Mehrzugänge an Asylbewerbern hat die Unterbringungssituation im Landkreis Lörrach deutlich verschärft und stellte sowohl den Landkreis als auch die betroffenen Städte und Gemeinden vor eine große Herausforderung.

Der Landkreis hatte daher vielfältige Vorkehrungen zu treffen, um freie Plätze für die Neuzugänge an Asylbewerbern zu schaffen und die auszugsberechtigten Menschen aus den Gemeinschaftsunterkünften den Städten und Gemeinden des Landkreises für eine Anschlussunterbringung zuzuweisen.

Die bisherige Koordination hinsichtlich unterschiedlicher Maßnahmen zur Unterbringung wurde durch eine zuständige Projektgruppe – bestehend aus dem Leiter der Stabsstelle Recht (bzw. Leiter Dezernat II), Vertretern des Sozialdezernats sowie des Fachbereichs Planung & Bau – die bereits intensiv daran gearbeitet haben, Dauerlösungen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zu finden - gesteuert. Durch die zunehmende Mehrarbeit hinsichtlich der Grundstückssuche und verbunden mit der Überprüfung der rechtlichen Anspruchsgrundlagen etc. wurde 2015 die Projektsteuerung der Gemeinschaftsunterkünfte auf die Stabsstelle Recht (bzw. den Leiter des Dezernats II) übertragen. Der Fachbereich Planung & Bau begleitet und unterstützt die Projektkoordination weiterhin in baulichen Fragestellungen, insbesondere im Bereich der Abschlüsse der Mietverträge und Grundstücksuntersuchungen.

Im Sommer 2015 wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Erstellung von Gemeinschaftsunterkünften in Grenzach-Wyhlen und Schopfheim-Fahrnau durchgeführt. Dem günstigsten Bieter wurde nach dem Verhandlungsverfahren der Zuschlag erteilt.

Für das im Jahr 2014 gefundene Grundstück in Lörrach-Haagen für eine Gemeinschaftsunterkunft wurde in 2015 ein Architektenwettbewerb ausgelobt, damit eine Auswahl an beispielhaften Gemeinschaftsunterkünften gefunden werden konnte. Von den 18 eingereichten Arbeiten hat die Jury einen ersten Platz, zwei dritte Plätze und zwei Anerkennungen vergeben, die in der Julisitzung vom Kreistag bestätigt wurden.

Im Anschluss wurde das erforderliche VOF Verfahren durchgeführt. Der Zuschlag wurde auf die Arbeit des ersten Preisträgers erteilt.

Danach begann sofort der Planungsprozess sowie Auswahl der weiteren Planer. 2015 konnte somit noch die LPH 2 (Vorplanung) abgeschlossen werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hat auch im vierten Jahr nach der Einrichtung der Stabsstelle intensiv an der Erreichung ihrer wesentlichen Ziele – Information der Bürger über Aufgaben und strategische Ziele des Landkreises sowie über eine konstante Präsenz in der Presse – gearbeitet. Mit 2015 im Schnitt erreichten drei Pressemitteilungen wöchentlich ist zunächst ein stetiger Informationsfluss gegeben, ebenso die regelmäßig stattfindenden Termine für oder unter Einbeziehung der Pressevertreter. Um die formulierten Ziele, das heißt den Landkreis in seiner Funktion als Untere staatliche Verwaltungsbehörde als die tragende politische Instanz der Region auch im Bewusstsein der Kreiseinwohnerinnen und -einwohner zu etablieren, kann allerdings noch weiteres Potential ausgeschöpft werden.

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag hat 2015 den Neustart der Internetseite durchgeführt sowie eine smartphonekompatible Version speziell für die Nutzung unterwegs eingeführt. Die Landkreiseinwohner können jetzt rund um die Uhr schnell und unkompliziert alle wesentlichen Informationen erreichen. Dies in einer ansprechenden Darstellung, die nicht nur die „Pflichtaufgaben“ des Landratsamts abbildet, sondern auch auf die Vielzahl an zusätzlichen Angeboten und Projekten verweist und dabei die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber und die der Region insgesamt herausstellt.

Moderne Kreistagsarbeit mit einem digitalen Ratsinformationssystem

Die Kreisgeschäftsstelle hat nach der Einführung 2014 im Folgejahr an der Weiterentwicklung des elektronischen Informations- und Dokumentenmanagementsystem „Session“ gearbeitet, das den Prozess der Vorlagenerstellung für die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse unterstützt, die Vorlagen den Kreisrätinnen und Kreisräten elektronisch zur Verfügung stellt und darüber hinaus die Informationen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellt. Im nächsten Schritt wird es um die Einführung einer App zur umfänglichen Nutzung des Systems per Tablet gehen.

Justizariat

In der Stabsstelle Recht trat im Jahr 2015 Frau Ann-Marie Grawitter die Stelle als neue Stabsstellenleitung an. Die Ziele der Stabsstelle konnten durch die zeitnahe und qualifizierte Bearbeitung von Rechtsanfragen erreicht werden.*

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Laßmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 1	PLAN 2015	IST 2015	Abw eichung 2015	Erläuterung
11.10	-698.834	-665.081	33.753	
11.11	-128.617	-138.192	-9.575	
11.12	-862.629	-622.568	240.061	Minderaufw endungen im Bereich Personal und für Dienstleistungen Dritter aufgrund nicht umgesetzter Projekte bzw . Verschiebung von Projekten
11.14	-526.047	-531.931	-5.884	
11.20	-2.303.851	-2.177.418	126.433	Minderaufw endungen für Lizenzen (36.000 EUR), Gutachten- und Sachverständigenkosten im Rahmen von Organisationsuntersuchungen (47.000 EUR) sowie durch unbesetzte Planstellen (Trainee)
11.21	-3.138.191	-3.214.232	-76.040	Überziehung aufgrund Mehraufw endungen im Bereich der Versorgungsumlagen für unsere Ruhestandsbeamten.
11.22	-1.756.111	-1.579.893	176.218	Mehrerträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren, Minderaufw endungen aufgrund personeller Vakanzan, zielgerichteten Einsatzes bei Vollstreckungsmaßnahmen und div. Budgeteinsparungen.
11.23	-287.961	-291.149	-3.187	
11.24	-9.171.454	-8.595.528	575.926	Minderaufw endungen bei Gebäudeunterhaltung (70.000 EUR), Mieten (51.000 EUR), Gebäudebew irtschaftung (165.000 EUR) sowie Rechts- und Beratungskosten (289.000 EUR).
11.25	-90.711	-91.162	-451	
11.26	-1.677.081	-1.513.350	163.731	Minderaufw endungen bei Schulungsmaßnahmen (wurden intern statt extern durchgeführt - 15.000 EUR), Porto- und Transportkosten (75.000 EUR) sowie durch vorübergehend unbesetzte Planstellen (45.000 EUR)
11.30	-112.374	-179.441	-67.066	Mehraufw endungen für die umfangreiche Erneuerung des Internetauftritts (60.000 EUR).
11.33	-4.542	-4.378	164	
41.10	17.906	-69.528	-87.434	Nicht eingeplante Abschreibungen für den Investitionskostenzuschuss i.H.v. 1,5 Mio. EUR an die Kliniken GmbH.
53.70	861.144	844.476	-16.668	
61.10	131.017.900	135.328.236	4.310.336	Grunderwerbsteuer (3.179.000 EUR), Schlüsselzuw eisungen (1.110.500 EUR)
61.20	17.400	173.429	156.029	Zinserträge geradezu erreicht; keine Kassenkreditzinsen erforderlich; Darlehenszinsen fallen später an; Ergebnisverbesserung aus Wertberichtigung von Forderungen
gesamt	111.155.944	116.672.291	5.516.347	

Weiterführende Erläuterungen

Die Ergebnisverbesserung im THH 1 beträgt rd. 5,5 Mio. EUR. Diese setzt sich im Wesentlichen aus folgenden drei Bereichen zusammen:

- 11.24 Gebäudemanagement: Minderaufwendungen/Mehrerträge von 575.926 EUR

Die Durchführungen kleinerer Baumaßnahmen mussten u. a. auf Grund der Errichtung der verschiedenen Gemeinschaftsunterkünfte zeitlich verschoben werden (rd. 320.000 EUR). Betroffen waren die Elektrosanierungen der Helen-Keller-Schule Maulburg und am Berufsschulzentrum Lörrach.

In der Gebäudebewirtschaftung wurden Minderaufwendungen in Höhe von 165.000 EUR erzielt.

Da unser Beitrag zum Regio-Win Wettbewerb nicht zustande gekommen ist, wurden die eingeplanten Mittel in Höhe von 91.200 EUR nicht benötigt.

- 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen: Mehrerträge von 4.313.288 EUR

Die Grunderwerbsteuer erreichte im Rechnungsjahr einen neuen Höchststand und führte bei einem Planansatz von 12 Mio. EUR zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 3.179.000 EUR, welche insbesondere aus den Monaten Januar, September und November 2015 resultierten. Dies entspricht einer Steigerung um 23 (!) % gegenüber dem Vorjahr (Landkreise BW: 18 %).

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG brachten mit leicht höheren Einwohnerzahlen bei einem aufgrund der November-Steuerschätzung erhöhten Kopfbetrag von 614 EUR (VJ: 594 EUR) und einer Ausschüttungsquote von 71,2 % für das Jahr 2015 eine Verbesserung von 1.110.500 EUR. Zudem gab es noch Nachzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 105.400 EUR.

- 61.20 sonstige Finanzwirtschaft: Verbesserungen in Höhe von 156.029 EUR

In dieser Produktgruppe werden die Wertberichtigungen auf Forderungen abgebildet. Aus den im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 erfolgten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 104.700 EUR (VJ: 111.300 EUR) für das Rechnungsjahr 2015. Der im Vorjahr eingetretene Rückgang der Erträge aus Wertberichtigungen hat sich damit verstetigt; in zukünftigen Jahren ist kaum mit großen Schwankungen zu rechnen.

Aufgrund der guten Liquidität konnten in 2015 darüber hinaus die geplanten Zinsaufwendungen für Kassenkredite in Höhe von rd. 20.000 EUR eingespart werden. Aufgrund verzögerter Darlehensaufnahmen fielen auch die mit 32.600 EUR eingeplanten Darlehenszinsen nicht in vollem Umfang an.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
11.24	Umsetzung Masterplan LRA	2015-2019	-19.300.000			-200.000	0	-200.000	-19.100.000
11.24	Energ. Sanierung GWS Lörrach Bau A	2013-2016	-1.800.000	-1.179.828	-598.450	0	-235.620	-172.830	
	Aktivierete Eigenleistung		-44.998						
11.24	Trafostation BSZ Lörrach	2015-2016				0	-159.473	-16.940	
	Aktivierete Eigenleistung		-7.130						
11.24	Blockheizkraftwerk Kaufm. Schule Lörrach	2014-2016	-125.000		-125.000	0	-107.477	-17.520	
	Aktivierete Eigenleistung		-9.046						
11.24	2. Rettungsweg HKS Maulburg	2014-2015	-250.000	-212.700	-81.579	0	-58.633	-243	
	Aktivierete Eigenleistung		-12.699						
11.24	Umbau Physik/Chemielabor MPS Lörrach	2015-2016	-100.000			-100.000	0	-100.000	
11.24	Neubau einer Gemeinschafts- unterkunft f. Flüchtlinge u. Asylbewerber in Lörrach	2014-2017	-6.400.000			-3.400.000	-75.589	-3.324.410	-3.000.000
	Aktivierete Eigenleistung		-44.142						
11.24	Grunderwerb GU für Flüchtlinge/Asylbewerber Rheinfelden	2015-2018	-1.000.000			-1.000.000	0	-1.000.000	
41.10	Investitionszuschuss Kliniken	2015	-1.500.000			-1.500.000	-1.500.000		
61.20	Erwerb Wertpapier Fonds Schlossgut Istein	2015				0	-1.100.000		
61.20	Rückfluss einer Ausleiherung	2015	300.000			0	300.000		
XX.XX	Software, bew. Anlagevermögen und Beteiligungen	fortlaufend			-13.623	-64.000	-95.034	-18.937	-55.700
XX.XX	Investitionszuschüsse	2015	7.500			7.500	9.860		
Saldo aus Investitionstätigkeit			-30.285.515	-1.392.528	-818.652	-6.256.500	-3.021.966	-4.850.880	-22.155.700

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Für 2015 wurden die wesentlichen Investitionen zur Erstellung von Gemeinschaftsunterkünften vorgesehen, hier in erster Linie für den Kauf von geeigneten Grundstücken in Lörrach und Rheinfeldern.

Zudem sollten die Bautätigkeiten in Lörrach bereits begonnen und sehr weit fortgeschritten sein.

Da sich der Grundstückskauf in Lörrach-Brombach zerschlug, musste erneut auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück gegangen werden.

Letztendlich ist ein kirchliches Grundstück in Lörrach-Haagen gefunden worden, das den Anforderungen entsprach. Allerdings konnte es nicht gekauft werden, da die Eigentümerin das Grundstück nur im Rahmen eines Erbbaupachtvertrages zur Verfügung stellen wollte.

Dies führte letztendlich dazu, dass in 2015 Wettbewerbs- und Planungskosten anfielen, während die Kosten für den Bau nach 2016 verschoben werden mussten.

Auch der Kauf eines Grundstückes in Rheinfeldern ist zurückgestellt worden, da entschieden wurde, dass eine ehemalige Tennishalle zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit 150 Personen umgebaut wurde und somit mit der bereits vorhandenen Gemeinschaftsunterkunft in der Schildgasse in Rheinfeldern insgesamt 550 Plätze zur Verfügung stehen.

Für die energetische Sanierung des Anbaus des Helen-Keller-Schulkindergartens wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 EUR in 2015 eingeplant. Die hierfür notwendigen Ausschreibungen zur Vergabe konnten aufgrund des enormen Arbeitsdrucks, entstanden durch die Flüchtlingsthematik in 2015, nicht durchgeführt werden.

Die von 2014 übertragenen Haushaltsmittel für die Erstellung der Fluchtbalkone bei der Helen-Keller-Schule in Maulburg, die Fertigstellung des BHKW in der GWS Lörrach sowie die energetische Sanierung des Gebäudes A der GWS Lörrach wurden abgeschlossen. Für das BHKW sind noch die Arbeiten der Leitungsführung zwischen den einzelnen Schulen auszuführen.

Bei dem Rückfluss einer Ausleihung handelt es sich um eine Ausleihung an die Lebenshilfe Lörrach (300.000 EUR), die im Jahr 2015 zur Rückzahlung fällig war.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	134.814.132,42	140.065.000	144.204.218,72	4.139.218,72	2.937.485,74	0	1.201.732,98-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	143.668,00	146.600	142.873,17	3.726,83-	0	0	3.726,83	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.724,06	411.400	415.728,52	4.328,52	0	0	4.328,52-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.132.918,37	1.142.080	1.192.797,55	50.717,55	0	0	50.717,55-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	103.337,67	71.000	71.929,10	929,10	0	0	929,10-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.458,83	0	63.469,20	63.469,20	0	0	63.469,20-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	533.799,28	60.000	471.665,94	411.665,94	0	0	411.665,94-	0
10	= Ordentliche Erträge	137.194.038,63	141.896.080	146.562.682,20	4.666.602,20	2.937.485,74	0	1.729.116,46-	0
11	- Personalaufwendungen	10.851.385,64-	11.023.568-	10.783.564,70-	240.003,15	0	0	240.003,15-	70.040,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.406.866,98-	7.545.698-	7.163.318,97-	382.379,19	19.215,63	624.800,00-	987.963,56-	682.224,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.705.423,22-	1.554.677-	1.763.913,79-	209.236,59-	0	0	209.236,59	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.547,62-	82.200-	34.808,90-	47.391,10	911,15	0	46.479,95-	0
16	- Transferaufwendungen	8.155.378,29-	8.846.800-	8.845.408,65-	1.391,35	0	0	1.391,35-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.272.960,88-	1.687.192-	1.299.376,01-	387.816,35	36.456,37	30.000,00-	381.359,98-	66.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	28.423.562,63-	30.740.136-	29.890.391,02-	849.744,55	56.583,15	654.800,00-	1.447.961,40-	818.264,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	108.770.476,00	111.155.944	116.672.291,18	5.516.346,75	2.994.068,89	654.800,00-	3.177.077,86-	818.264,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	21.421.530,07	23.047.058	22.131.493,93	915.564,53-	0	0	915.564,53	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	19.237,67-	19.303-	19.875,28-	572,59-	0	0	572,59	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.648.870,86-	1.744.119-	1.697.314,20-	46.804,68	0	0	46.804,68-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	881.891,93-	850.114-	814.636,66-	35.477,16	0	0	35.477,16-	0
54	- Aufwand für IuK	308.086,57-	363.300-	368.219,11-	4.918,89-	0	0	4.918,89	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	24.220,28-	23.400-	23.400,00-	0	0	0	0	0
60	- Kalkulatorische Kosten	297.070,69-	250.491-	272.235,71-	21.744,35-	0	0	21.744,35	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	18.242.152,07	19.796.331	18.935.812,97	860.518,52-	0	0	860.518,52	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	127.012.628,07	130.952.276	135.608.104,15	4.655.828,23	2.994.068,89	654.800,00-	2.316.559,34-	818.264,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	136.716.917,98	141.812.280	145.483.305,17	3.671.025,17	2.937.485,74	0	733.539,43-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	26.430.025,55-	29.277.874-	28.282.055,45-	995.818,82	56.583,15	654.800,00-	1.594.035,67-	818.264,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.286.892,43	112.534.406	117.201.249,72	4.666.843,99	2.994.068,89	654.800,00-	2.327.575,10-	818.264,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	7.500	9.860,00	2.360,00	0	0	2.360,00-	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	7.500	309.860,00	302.360,00	0	0	302.360,00-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.000.000-	0	1.000.000,00	0	0	1.000.000,00-	1.000.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.571.782,11-	3.700.000-	636.791,26-	3.063.208,74	0	805.029,00-	3.868.237,74-	3.831.943,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	143.636,70-	64.000-	86.225,85-	22.225,85-	46.864,00-	13.623,00-	38.261,15-	18.937,04-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	50,00-	0	1.108.808,00-	1.108.808,00-	1.108.808,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79.887,32-	1.500.000-	1.500.000,00-	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.795.356,13-	6.264.000-	3.331.825,11-	2.932.174,89	1.155.672,00-	818.652,00-	4.906.498,89-	4.850.880,04-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.795.356,13-	6.256.500-	3.021.965,11-	3.234.534,89	1.155.672,00-	818.652,00-	5.208.858,89-	4.850.880,04-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	108.491.536,30	106.277.906	114.179.284,61	7.901.378,88	1.838.396,89	1.473.452,00-	7.536.433,99-	5.669.144,04-
19	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	5.700.000	0	5.700.000,00-	0	0	5.700.000,00	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000,00	5.700.000	0	5.700.000,00-	0	0	5.700.000,00	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	110.491.536,30	111.977.906	114.179.284,61	2.201.378,88	1.838.396,89	1.473.452,00-	1.836.433,99-	5.669.144,04-

Ausblick, Chancen und Risiken

Arbeitgebermarke – Employer Branding

Der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte verschärft sich weiter, auch und gerade für den Landkreis Lörrach als Arbeitgeber im Dreiländereck. Aus diesem Grunde wollen wir unser Profil als Arbeitgeber weiter optimieren, um einerseits eine noch stärkere Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Landkreis Lörrach als Arbeitgeber im Sinne von Mitarbeiterbindung und –förderung zu erreichen; gleichzeitig soll uns die Verbesserung unserer Arbeitgebermarke auch dabei behilflich sein, uns auf dem knapper werdenden externen Arbeitsmarkt positiver darzustellen. Die Entwicklung hin zu einer authentischen und differenzierenden Arbeitgebermarke ist in Zeiten des Fachkräftemangels und demografischen Wandels eines der Top-Themen für das Personalmanagement der Zukunft. Für den öffentlichen Dienst und die kommunale Verwaltung bestehen hier Entwicklungspotenziale, die wir angehen wollen. Die Umsetzung des formulierten Employer Branding-Konzept schafft die Grundlage auf dem Weg hin zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Zertifizierung „Audit Beruf und Familie“

Das Landratsamt ist bereits mit vielen Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterwegs. Selbst Führungskräften auf allen Ebenen ist es möglich, eine Auszeit für ihren Nachwuchs zu nehmen. Von Teilzeit über flexible Arbeitszeiten bis hin zu Telearbeit ist das Spektrum des Landratsamts breit aufgestellt. Nun gilt es dies auch nach außen zu tragen, um potentiellen Bewerbern einen entsprechenden Hinweis zu geben und sich so vor Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren. Mit der Teilnahme am „Audit Beruf und Familie“ sollen bisherige Aktivitäten gebündelt werden und Inhalte des familienfreundlichen Arbeitgebers strategisch verankert werden. Das Landratsamt Lörrach hat u.a. mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Krippenplätzen und der Möglichkeit der Telearbeit bereits erste Angebote geschaffen. Das Audit führt nun entlang von acht Handlungsfeldern eine Standortbestimmung durch und vereinbart mit einer abschließenden Zielvereinbarung weitere Handlungsschritte hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben.

Teamentwicklung

Um Teams in ihrer Entwicklung zukünftig zu unterstützen und somit auch den Teamzusammenhalt und die Teamarbeit zu stärken, steht für 2016 ein hausübergreifendes Budget zur Teamentwicklung zur Verfügung. Das Angebot der Teamentwicklung ist ein erster Schritt zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung, um hausübergreifend die Möglichkeit zu bieten, den Teamzusammenhalt und die Teamarbeit zu stärken.

Umsetzung des Schulungsprogramms für Führungskräfte

In 2016 geht es an die Umsetzung der Module des Führungskräfteweiterbildungsprogramms. Das Programm bietet Führungskräften ein breites Spektrum an Schulungen in sozialen, personalen, methodischen und fachlichen Kompetenzen. Vorausgegangen war die Entwicklung eines Führungskräfteprofils, eine Priorisierung für die Umsetzung und die Auswahl von Anbietern in 2015.

Megatrend Digitalisierung im Bereich Personalmanagement

2016 soll z.B. die Einführung eines Online-basierten e-Recruitings den Anforderungen von Bewerbenden Rechnung getragen werden. Wie aktuelle Studien belegen, wollen sich zahlreiche Bewerber/innen zwischenzeitlich ausschließlich online bewerben. Bei jährlich über 100 zu besetzenden Stellen und rund 2.500 papierhaften Bewerbungen werden durch die Einführung und Nutzung moderner Portale Prozesse verbessert und optimiert. Die Erwartung von Mitarbeitenden an eine dienstleistungsorientierte und moderne Verwaltung beinhaltet auch die Entwicklung von IT-gestützten Workflows und modernen Softwarelösungen, mit denen aktuelle Themen methodisch und didaktisch zeitgemäß aufbereitet werden können, wie z.B. die Implementierung von e-Learning und der Bereitstellung eines internen Weiterbildungsprogramms.

Prozesse

Einmal beschriebene, dargestellte und standardisierte Prozesse sind nur die halbe Miete. Die andere Hälfte bedingt ein stetiges Hinterfragen und Optimieren im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), die Beschreibung weiterer Kernprozesse und Routinen und deren visuelle Darstellung und Abstimmung. Gerade im Rahmen von aufgabenkritischer Betrachtung von Leistungserstellungsprozessen ist Know-how zur Beratung der Bereiche gefragt.

Herausforderungen in der Querschnittsarbeit im Zuge der Flüchtlingssituation

Der hohe personelle und administrative Aufwand im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zeigt sich immer mehr auch in den Querschnittsbereichen. Insbesondere die Installation der EDV-Infrastruktur an den zahlreichen Gemeinschaftsunterkünften bindet enorme Ressourcen im Sachgebiet IuK. Gleichzeitig führen eine erhöhte Anzahl an Ausschreibungs- und anschließenden Personalauswahlverfahren, gerade auch im Hinblick auf die mitunter schwierige Personalgewinnung von Fachkräften, zu einer gesteigerten Kapazitätsbindung im Fachbereich Personal & Organisation.

Masterplan

Nachdem die in der Vergangenheit geführten Verhandlungen mit dem Eigentümer und Investor des Postgeländes letztlich zu keinem Ergebnis führten, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 die Verwaltung damit beauftragt, zusammen mit der Stadt Lörrach über ein geeignetes Grundstück für einen zweiten Standort des Landratsamtes zu verhandeln. Diese bereits mit dem Jahresabschluss 2014 angekündigte Vorgehensweise wurde somit favorisiert und im Haushalt 2016 ein Architektenwettbewerb für eine neue Lösung eingeplant. Es soll ein Ansatz gefunden werden, der es ermöglicht, auf alle neuen Entwicklungen hinsichtlich der Unterbringung des notwendigen Personals für das LRA Rücksicht zu nehmen und das Landratsamt an zwei Standorten in Lörrach zu bündeln.

11.21 Personalmanagement

Ziele & Kennzahlen

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Die Mitarbeiter/-innen arbeiten gerne für das Landratsamt Lörrach und sind zufrieden mit ihrer Arbeit.	alle Mitarbeiter/-innen
B	S Die für die Aufgabenerfüllung in qualitativer und quantitativer Sicht erforderliche personelle Ausstattung ist sichergestellt.	Alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Durch Aus- und Fortbildung im Rahmen der Personalentwicklung sollen Potentiale gezielt entwickelt und gefördert werden. Die Mitarbeiter/-innen werden hinsichtlich der fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen aus- und weitergebildet.	A 1k1, A 1k2, A 1k3, A 1k4
A 2	S Den Mitarbeiter/-innen stehen attraktive Rahmenbedingungen zur Verfügung.	A 2 k1
B 1	S Eine zwischen dem FB P&O und dem jeweiligen Fachbereich rechtzeitig abgestimmte Nachfolgeplanung ermöglicht grundsätzlich bis zum Ausscheiden der stelleninhabenden Person eine Wiederbesetzung der vakanten Stelle.	B 1k1, B 1k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Für die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter, Führungskräfte und neue Führungskräfte des Landratsamtes Lörrach werden bedarfsgerechte Schulungen auf der Grundlage der Grundsätze für Führung & Zusammenarbeit angeboten und durchgeführt.	75 %
A 1.2	S Das Weiterbildungsprogramm, welches die Entwicklung der Kompetenzen von bestehenden und zukünftigen Führungskräften im Landratsamt Lörrach unterstützt, wird in 2015 umgesetzt. Bis Ende 2015 sind 5 Angebote durchgeführt. Die Wirksamkeit der Angebote wird evaluiert.	10 %
A 1.3	S Pro Jahr werden 4 potentielle Führungsnachwuchskräfte in einem gemeinsam mit anderen Landkreisen durchgeführten Führungsnachwuchskräfteprogramm (FNK) gefördert und auf eine mögliche Führungsaufgabe vorbereitet. Die Auswahl der Teilnehmer/-innen am Führungsnachwuchskräfteprogramm wird im 4. Quartal 2014 getroffen. Das modular aufgebaute Programm wird zusammen mit vier weiteren Landkreisen von Januar bis Dezember 2015 durchgeführt.	100 %
A 2.1	S Um die Arbeitszufriedenheit festzustellen, wurde 2014 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Die Ausarbeitung von Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Befragung erfolgt 2015.	100 %
A 2.2	S Die Förderung der Nutzung des ÖPNV im Rahmen des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber soll 2015 thematisiert werden. Hierbei wird 2015 die Möglichkeit einer Zuschussung der Fahrtkosten geprüft.	0 %
B 1.1	S Die jährlich ausscheidenden Personen werden rechtzeitig im Personal-Systemermittelt (Sachbearbeitungen mind. 12 Jahr vorher; Führungskräfte mind. 1 Jahr vorher). Daran schließt sich in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Fachbereich die konkrete Nachfolgeplanung an.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Angebote (Weiterbildungsprogramm)	5	5	
A 1 k2	S Auslastung der Kurse (%)	100	100	
A 1 k3	S Rückläufer Fragebogen (%)	100	0	Evaluierung wird in 2016 neu aufgebaut. Fragebögen werden zusammengeführt
A 1 k4	S Teilnehmerzahl FNK-Programm	4	0	
A 2 k1	S durchschnittl. Beschäftigungsdauer (in Jahren)	11	11,1	
B 1 k1	S durchschn. Vakanzzeit in Kalendertagen über alle Positionen hinweg	50	67	Durchschnitt in Bezug auf die Gesamtsumme vakanter Stellen
B 1 k2	S Anteil rechtzeitiger Stellenbesetzungen an allen Wiederbesetzungen (%)	50	51	rechtzeitige Stellenbesetzung: innerhalb 1Mon. nach Vakanz

GESAMTBETRACHTUNG

Im Personalmanagement wurden die Jahresziele weitgehend positiv erreicht. Bei den Stellenbesetzungen gab es verschiedene Sondersituationen. Grundsätzlich kann der Landkreis mit den Stellenbesetzungen zufrieden sein. In Einzelfällen gab es längere Vakanzzeiten. So war z. B. die Dezernatsleitung 1 für sieben Monate unbesetzt. Im Bereich der Führungskräfteentwicklung lässt sich positiv verzeichnen, dass das Fortbildungsprogramm steht und ab 2016 beschult werden kann.

Teilergebnisrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	16.022,40	19.600	10.752,00	8.848,00-	0	0	8.848,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.748,09	75.000	77.311,43	2.311,43	0	0	2.311,43-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.446,11	0	38.249,81	38.249,81	0	0	38.249,81-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	173,73	0	835,55	835,55	0	0	835,55-	0
10	= Ordentliche Erträge	109.390,33	94.600	127.148,79	32.548,79	0	0	32.548,79-	0
11	- Personalaufwendungen	2.404.586,39-	2.546.715-	2.740.926,32-	194.211,74-	0	0	194.211,74	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	320.044,60-	487.420-	375.457,41-	111.962,39	11.388,60	35.000,00-	135.573,79-	53.073,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	5.235,30-	3.221-	4.465,86-	1.245,02-	0	0	1.245,02	0
16	- Transferaufwendungen	7.369,71-	3.600-	3.933,83-	333,83-	0	0	333,83	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.462,17-	191.836-	216.597,05-	24.761,01-	0	0	24.761,01	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	2.916.698,17-	3.232.791-	3.341.380,47-	108.589,21-	11.388,60	35.000,00-	84.977,81	53.073,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	2.807.307,84-	3.138.191-	3.214.231,68-	76.040,42-	11.388,60	35.000,00-	52.429,02	53.073,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	3.165.965,51	3.654.113	3.705.858,41	51.745,87	0	0	51.745,87-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	106,97-	0	0	0	0	0	0	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	198.358,02-	279.319-	266.937,88-	12.381,27	0	0	12.381,27-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	148.864,25-	178.084-	169.235,97-	8.848,06	0	0	8.848,06-	0
54	- Aufwand für IuK	39.054,10-	57.002-	58.199,87-	1.198,13-	0	0	1.198,13	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	820,28-	0	0	0	0	0	0	0
60	- Kalkulatorische Kosten	990,94-	1.516-	1.313,22-	203,14	0	0	203,14-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.777.770,95	3.138.191	3.210.171,47	71.980,21	0	0	71.980,21-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	29.536,89-	0	4.060,21-	4.060,21-	11.388,60	35.000,00-	19.551,19-	53.073,00-

Teilfinanzrechnung

Personalmanagement 11.21

Martin Sander, FBL Personal & Organisation – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	190.910,77	94.600	122.635,29	28.035,29	0	0	28.035,29-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.837.013,79-	3.233.905-	3.296.280,10-	62.374,80-	11.388,60	35.000,00-	38.763,40	53.073,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.646.103,02-	3.139.305-	3.173.644,81-	34.339,51-	11.388,60	35.000,00-	10.728,11	53.073,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	6.000-	17.388,60-	11.388,60-	11.388,60-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	6.000-	17.388,60-	11.388,60-	11.388,60-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	6.000-	17.388,60-	11.388,60-	11.388,60-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.646.103,02-	3.145.305-	3.191.033,41-	45.728,11-	0	35.000,00-	10.728,11	53.073,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.646.103,02-	3.145.305-	3.191.033,41-	45.728,11-	0	35.000,00-	10.728,11	53.073,00-

11.24 Gebäudemanagement

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Das Landratsamt bietet ein modernes kundenorientiertes Dienstleistungsangebot in zentralen und attraktiven Räumlichkeiten.	alle Organisationseinheiten des Landratsamtes sowie EAL
B	S Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.	Landkreis
C	S Das kreiseigene Vermögen (Bausubstanz der Gebäude) wird im Wert erhalten.	Landkreis

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die geplante bauliche Erweiterung und Umgestaltung des LRA in Lörrach (Palmstraße) ist bis Ende 2019 umgesetzt.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Ein modernes Immobilienmanagement bündelt die Aufgaben der Verwaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Immobilien „in einer Hand“ und sorgt für die Bereitstellung adäquater und wirtschaftlicher Raumressourcen für die Aufgabenbereiche.	A 2 k1
B 1	S Bis spätestens 31.12.2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 % (KNZ: Ant. reg. E., IST 2012 = 55%, Ziel 2025 = 100%)	B 1k1
B 2	S Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2015 im Vergleich zur Basis 31.12.2010 um 12 % gesteigert.	B 2 k1
B 3	S Um die notwendigen technischen Informationen zu erhalten werden die kreiseigenen Schulgebäude bis 31.12.2016 und alle kreiseigenen Gebäude bis 31.12.2020 komplett mit Gebäudeleittechnik ausgestattet (KNZ: Anteil der Gebäude mit GLT, IST 2012 = 70% , Ziel 2016 = Schulen 100%, 2020 = alle Gebäude 100%).	B 3 k1
C 1	S Fortlaufende systematische Erfassung des Gebäudezustandes und Werterhaltungsbedarfes der kreiseigenen Gebäude auf Basis eines typenspezifischen Standards als Grundlage für die Prioritätensetzung bei Verwaltungsgebäuden, Schulen, Sporthallen, die Umsetzung der Maßnahmen sowie deren regelmäßige Fortschreibung.	C 1k1
C 2	S Jährliches Abarbeiten der erforderlichen baulichen Veränderungen der Kreisimmobilien nach Festlegung einer Prioritätensetzung.	

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Durchführung Architektenwettbewerb.	0 %
A 1.2	S Durchführung Baugenehmigungsplanung.	0 %
A 2.1	S Systematische Erfassung und jährliche Fortschreibung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten pro qm Nutzfläche und Gebäudetyp.	100 %
A 2.2	S Erfassung aller Gebäudedaten im Facilitymanagement.	20 %
B 1.1	S Installation eines Blockheizkraftwerks im Markus-Pfütger-Heim.	100 %
B 1.2	S Planung des CO2 -neutralen- Quartiers in Lörrach Innenstadt im Rahmen des RegioWIN Wettbewerbs	0 %
B 2.1	S Energetische Sanierung der Gebäudehülle des Gebäudes der Außenstelle Mathilde-Planck-Schule in Schopfheim	0 %
B 2.2	S Energetische Sanierung der Südfassade an der Gewerbeschule Rheinfelden.	0 %
B 2.3	S Energetische Sanierung (Dämmung) der Hellen-Keller-Schule in Weil.	0 %
B 3.1	S Installation und Fertigstellung der Gebäudeleittechnik an der Erich-Kästner-Schule in Lörrach.	100 %
B 3.2	S Installation und Fertigstellung der Gebäudeleittechnik an Hellen-Keller-Schule in Maulburg.	80 %
B 3.3	S Installation und Fertigstellung der Gebäudeleittechnik an der Sprachheilschule in Zell.	100 %
C 1.1	S Aktualisierung der Gebäudedatenbank.	100 %
C 2.1	S Gebäudespezifische Priorisierung und Umsetzung der notwendigen Erhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Baubeschluss liegt bis 31.12.2015 vor (j/n)	ja	nein	wurde verschoben
A 1 k2	S Architektenwettbewerb bis 31.07.2015 abgeschlossen (j/n)	ja	nein	verschoben bis geeignetes Baugrundstück gefunden
A 2 k1	S Kosten (Wärme, Strom, Wasser) pro qm Nutzfläche / Jahr (in EUR) (ohne Heime)	8,51	8,35	
B 1 k1	S Anteil regenerativer Energien (in %)	75	75	
B 2 k1	S Verbesserung der Energieeffizienz i.Vgl zu 2010 (in %)	12	23	
B 3 k1	S Anteil der Schulgebäude mit Gebäudeleittechnik (in %)	85	85	
C 1 k1	S Wiederbeschaffungswert (WBW) aller kreiseigenen Gebäude	143.000.000	145.860.000	

GESAMTBETRACHTUNG

Die geplanten Mittel für die Gebäudeunterhaltung wurden nicht voll ausgeschöpft. Die vorhandenen personellen Ressourcen wurden vorwiegend zur Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen eingesetzt. Dadurch konnten verschiedene kleinere Baumaßnahmen in den kreiseigenen Einrichtungen nicht durchgeführt werden. Einsparungen im Mietbereich wurden durch spätere Anmietungen bzw. Nutzungsübergaben erreicht. Für die Bewirtschaftung wurden besonders im Bereich der Wärme Einsparungen erzielt. Durch die Installation und Inbetriebnahme der PV Anlage beim BSZ Lörrach wurden 58.733 kWh erzeugt, somit konnte eine Einsparung in Höhe von 11.555 € erreicht werden. In der Gewerbeschule Rheinfelden ist durch den Betrieb von zusätzlichen Raumeinheiten zur Beschulung der VAB-O Klassen ein Mehrverbrauch von 12.597 kWh angefallen.

Teilergebnisrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	85.127,29	252.000	85.103,76	166.896,24-	0	0	166.896,24	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	143.356,30	146.600	142.776,87	3.823,13-	0	0	3.823,13	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.182,25	334.600	334.680,14	80,14	0	0	80,14-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.147,38	1.900	4.778,65	2.878,65	0	0	2.878,65-	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	44.458,83	0	63.469,20	63.469,20	0	0	63.469,20-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.248,44	0	92.754,45	92.754,45	0	0	92.754,45-	0
10	= Ordentliche Erträge	690.520,49	735.100	723.563,07	11.536,93-	0	0	11.536,93	0
11	- Personalaufwendungen	2.498.062,73-	2.554.329-	2.524.623,22-	29.706,01	0	0	29.706,01-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.815.653,81-	5.484.260-	5.227.618,90-	256.641,38	8.558,00	499.800,00-	747.883,38-	559.751,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.365.779,49-	1.504.873-	1.430.430,59-	74.441,93	0	0	74.441,93-	0
16	- Transferaufwendungen	5.626,57-	0	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.385,65-	363.092-	136.418,78-	226.673,54	13.000,49	0	213.673,05-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.727.508,25-	9.906.554-	9.319.091,49-	587.462,86	21.558,49	499.800,00-	1.065.704,37-	559.751,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.036.987,76-	9.171.454-	8.595.528,42-	575.925,93	21.558,49	499.800,00-	1.054.167,44-	559.751,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.488.483,43	10.233.986	9.720.649,30	513.336,42-	0	0	513.336,42	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	932.305,54-	781.502-	748.525,31-	32.976,84	0	0	32.976,84-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	77.050,19-	77.972-	76.089,37-	1.882,35	0	0	1.882,35-	0
54	- Aufwand für IuK	29.692,28-	35.227-	35.799,76-	573,16-	0	0	573,16-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	287.596,46-	240.959-	240.496,74-	462,26	0	0	462,26-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.161.838,96	9.098.326	8.619.738,12	478.588,13-	0	0	478.588,13	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	124.851,20	73.128-	24.209,70	97.337,80	21.558,49	499.800,00-	575.579,31-	559.751,00-

Teilfinanzrechnung

Gebäudemanagement 11.24

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	506.121,96	651.900	486.790,84	165.109,16-	0	0	165.109,16	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.106.009,86-	8.432.698-	7.927.770,49-	504.927,26	21.558,49	499.800,00-	983.168,77-	559.751,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.599.887,90-	7.780.798-	7.440.979,65-	339.818,10	21.558,49	499.800,00-	818.059,61-	559.751,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.000.000-	0	1.000.000,00	0	0	1.000.000,00-	1.000.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.571.782,11-	3.700.000-	636.791,26-	3.063.208,74	0	805.029,00-	3.868.237,74-	3.831.943,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	85.786,32-	33.000-	19.999,51-	13.000,49	13.000,49-	0	26.000,98-	18.937,04-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	8.558,00-	8.558,00-	8.558,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79.887,32-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.737.455,75-	4.733.000-	665.348,77-	4.067.651,23	21.558,49-	805.029,00-	4.894.238,72-	4.850.880,04-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.737.455,75-	4.733.000-	665.348,77-	4.067.651,23	21.558,49-	805.029,00-	4.894.238,72-	4.850.880,04-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.337.343,65-	12.513.798-	8.106.328,42-	4.407.469,33	0	1.304.829,00-	5.712.298,33-	5.410.631,04-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	8.337.343,65-	12.513.798-	8.106.328,42-	4.407.469,33	0	1.304.829,00-	5.712.298,33-	5.410.631,04-

11.24.02 Facility Management

Ziele & Kennzahlen

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die Energieeffizienz der kreiseigenen Gebäude wird bis zum 31.12.2015 um 10 % (im Vergleich zur Basis 31.12.2010) gesteigert (durch kontinuierliche Reduzierung des kreiseigenen Energieverbrauchs in allen Nutzungsarten)	
Bis 2025 beträgt der Anteil regenerativer Energien bei den kreiseigenen Gebäuden 100 %. (Ist 2012 = 55%)	
Kontinuierliche Minderung der CO2 Emissionen	
Bis 31.12.2019 werden alle (=100%) kreiseigenen Gebäude mit GLT ausgestattet.	

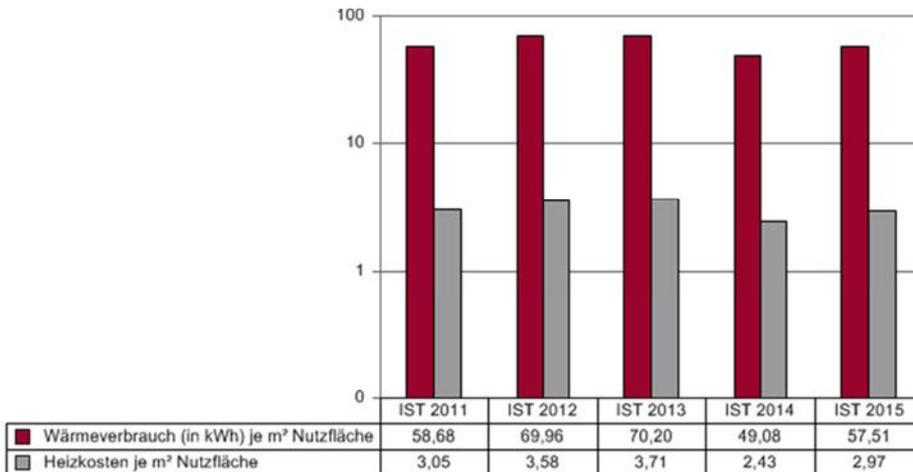
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Einrichtung einer Energiedatenbank (vFM = visual Facility Management) und regelmäßige Auswertung der Verbrauchsdaten.	50 %
Erstellen von Prioritätenkatalogen und Berichten.	100 %
Identifikation und Realisierung von Energiesparpotentialen, fachtechnische Konzeption, organisatorische Planung, Entwicklung von Finanzierungskonzepten, Energieeinspar- Contracting.	100 %
Schulungs- und Motivationsprogramme zur Änderung des Nutzerverhaltens (z.B. Energiesparteam an Schulen und Hausmeisterschulungen). Verhandlung, Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen.	10 %
Ausarbeiten von Projekten und Abwicklung von Contracting- Mitteln.	0%
Energiekonzepte für kreiseigene Liegenschaften.	100 %
Errichtung Blockheizkraftwerk BHKW amBSZ Lörrach	80 %
Erweiterung des Energie-Controlling-Systems (Gebäudeleittechnik, GLT)	80 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 11.24.02- 01 Durchschnittliche Energiekosten (gesamt) je m² Nutzfläche	10,0	8,3	
K 11.24.02- 02 Heizkosten je m² Nutzfläche	3,9	3,0	
K 11.24.02- 03 Stronkosten je m² (in EUR)	5,0	4,4	
K 11.24.02- 04 Wasserkosten je m² (in EUR)	1,1	1,0	
K 11.24.02- 05 Energieverbrauch je m² Nutzfläche	90,0	79,0	
K 11.24.02- 06 Wärmeverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	66,3	57,5	
K 11.24.02- 07 Stromverbrauch (in kWh) je m² Nutzfläche	23,7	21,5	
K 11.24.02- 08 Wasserverbrauch (in Litern) je m² Nutzfläche	177,6	186,1	
K 11.24.02- 09 Anteil regenerative Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	77,8	67,1	
K 11.24.02- 10 Prozentuale Minderung der CO2-Emission ggü. dem Vorjahr	2,0	6,5	
K 11.24.02- 11 Anteil der kreiseigenen Gebäude mit GLT (in %)	0,0	0,0	
K 11.24.02- 12 Anteil fossile Energien am Gesamtverbrauch für die Beheizung	22,2	32,9	

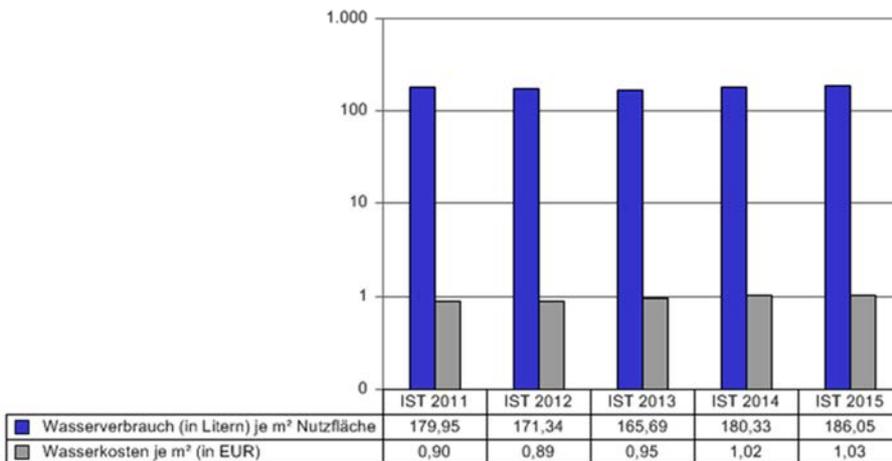
Gesamtbetrachtung

Erwähnenswert ist aus Sicht des Fachbereichs, dass die geplanten Schulungen der Mitarbeiter aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht durchgeführt werden konnten.
Ansonsten Kommentierung in der Produktgruppe 11.24

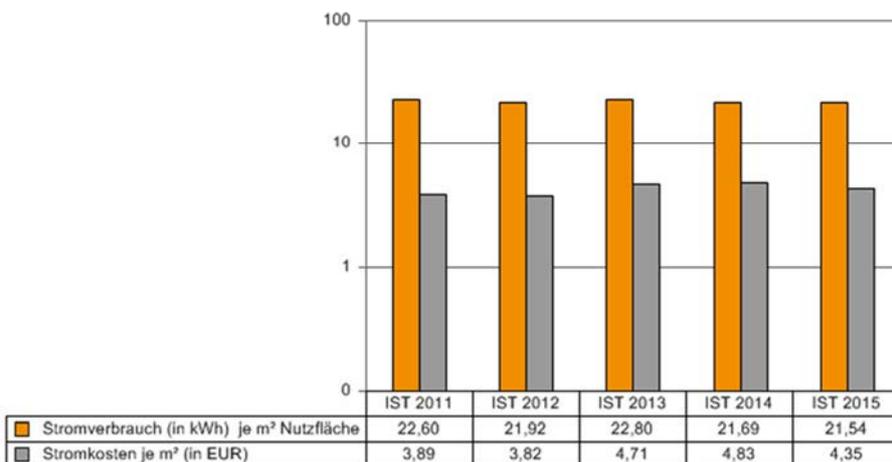
Wärme - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



Wasser - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude



Strom - Verbrauch und Kosten je m² Nutzfläche Verwaltungs- und Schulgebäude

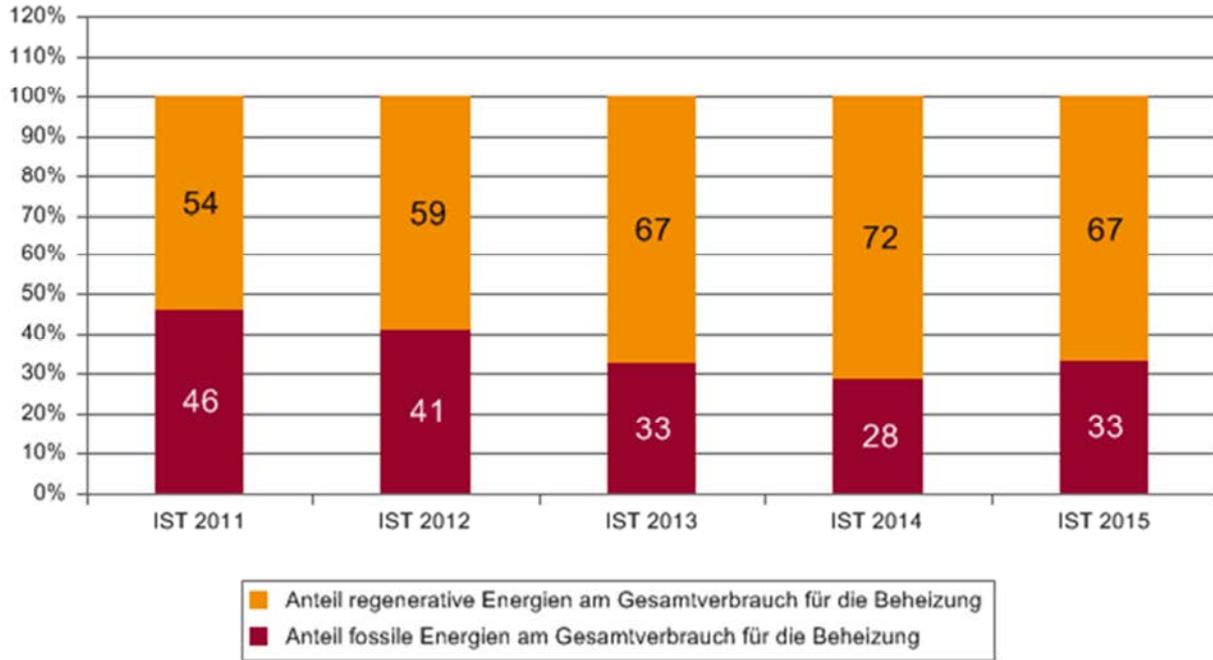


11.24.02 Facility Management

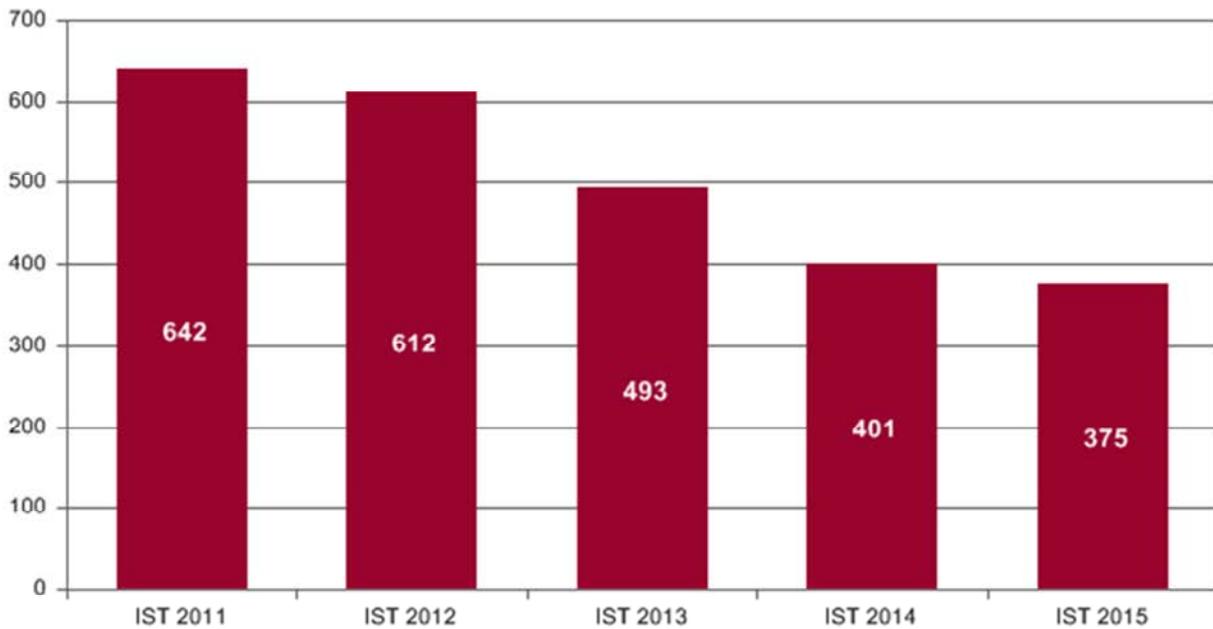
Schlüsselprodukt

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Anteil der regenerativen und fossilen Energien am Gesamtverbrauch Wärme



CO2-Ausstoss - in Tonnen -



Teilergebnisrechnung

Facility Management 11.24.02

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	85.127,29	83.200	85.103,76	1.903,76	0	0	1.903,76-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	143.356,30	146.600	142.776,87	3.823,13-	0	0	3.823,13	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	336.182,25	334.600	334.680,10	80,10	0	0	80,10-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.070,60	1.900	4.533,24	2.633,24	0	0	2.633,24-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	72.248,44	0	92.754,45	92.754,45	0	0	92.754,45-	0
10	= Ordentliche Erträge	645.984,88	566.300	659.848,42	93.548,42	0	0	93.548,42-	0
11	- Personalaufwendungen	2.426.165,28-	2.475.776-	2.448.264,63-	27.511,40	0	0	27.511,40-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.815.614,56-	5.482.870-	5.183.047,37-	299.822,67	0	399.800,00-	699.622,67-	519.751,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	1.365.777,21-	1.504.864-	1.430.423,45-	74.440,19	0	0	74.440,19-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.538,37-	31.935-	39.023,51-	7.088,87-	0	0	7.088,87	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.649.095,42-	9.495.444-	9.100.758,96-	394.685,39	0	399.800,00-	794.485,39-	519.751,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.003.110,54-	8.929.144-	8.440.910,54-	488.233,81	0	399.800,00-	888.033,81-	519.751,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	9.488.483,43	10.233.986	9.720.649,30	513.336,42-	0	0	513.336,42	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	921.035,85-	751.981-	721.307,15-	30.674,19	0	0	30.674,19-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	122.617,72-	351.413-	259.573,97-	91.839,40	0	0	91.839,40-	0
54	- Aufwand für IuK	29.271,66-	33.616-	34.151,20-	535,44-	0	0	535,44	0
60	- Kalkulatorische Kosten	287.596,46-	240.959-	240.496,74-	462,26	0	0	462,26-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	8.127.961,74	8.856.016	8.465.120,24	390.896,01-	0	0	390.896,01	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	124.851,20	73.128-	24.209,70	97.337,80	0	399.800,00-	497.137,80-	519.751,00-

Teilfinanzrechnung

Facility Management 11.24.02

Gerhard Blattmann, FBL Planung & Bau – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	505.855,21	483.100	484.427,11	1.327,11	0	0	1.327,11-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	6.972.674,69-	8.021.597-	7.713.402,72-	308.193,91	0	399.800,00-	707.993,91-	519.751,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	6.466.819,48-	7.538.497-	7.228.975,61-	309.521,02	0	399.800,00-	709.321,02-	519.751,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	41.595,01-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	85.786,32-	33.000-	19.999,51-	13.000,49	0	0	13.000,49-	5.355,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	127.381,33-	33.000-	19.999,51-	13.000,49	0	0	13.000,49-	5.355,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	127.381,33-	33.000-	19.999,51-	13.000,49	0	0	13.000,49-	5.355,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.594.200,81-	7.571.497-	7.248.975,12-	322.521,51	0	399.800,00-	722.321,51-	525.106,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	6.594.200,81-	7.571.497-	7.248.975,12-	322.521,51	0	399.800,00-	722.321,51-	525.106,00-

61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Ziele & Kennzahlen

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	Die finanzielle Handlungsfähigkeit zur stetigen Aufgabenerfüllung ist nachhaltig sichergestellt.	Einwohner/-innen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	Der Haushalt ist im ordentlichen Ergebnis, unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, ausgeglichen.	A 1 k1		
A 2	Das Basiskapital bleibt erhalten (Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit).	A 2 k1		
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	Aufstellung eines im ordentlichen Ergebnis ausgeglichenen Gesamthaushaltes unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Finanzausstattung (Plan).	100 %		
A 1.2	Vollständige Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Gesamtergebnishaushalt (IST).	100 %		
A 2.1	Unterjährige Budgetüberwachung und erforderlichenfalls Einleiten von Gegensteuerungsmaßnahmen.	100 %		
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Fehlbetrag/Überschuss (Ergebnis) (in EUR)	0	3.411.575	Erwirtschaftung eines positiven ordentlichen Ergebnisses.
A 2 k1	Veränderung des Basiskapitals (in EUR)	0	0	
GESAMTBETRACHTUNG				

Die Grunderwerbsteuer erreichte im Rechnungsjahr 2015 einen neuen Höchststand und führte bei einem Planansatz von 12 Mio. EUR zu Mehrerträgen in Höhe von rd. 3.179.000 EUR, welche insbesondere aus den Monaten Januar, September und November resultierten.

Die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG brachten mit leicht höheren Einwohnerzahlen bei einem aufgrund der November-Steuerschätzung erhöhten Kopfbeitrag von 614 EUR (VJ: 594 EUR) und einer Ausschüttungsquote von 7,2 % für das Jahr 2015 eine Verbesserung von 1.110.500 EUR. Der Kopfbeitrag wurde mit der 1. Abschlusszahlung 2016 nochmals um 1 EUR auf 615 EUR angehoben. Hinzu kamen geringe Nachzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 105.400 EUR.

Daneben ergab sich eine leichte Erhöhung bei den VRG-Zuweisungen um 39.300 EUR und die SoBEG-Zuweisungen um 34.900 EUR.

Aufgrund einer Korrektur der Steuerkraftsummen fiel die Kreisumlage 2015 um rd. 63.400 EUR niedriger aus als geplant.

Teilergebnisrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	134.710.594,68	139.792.800	144.106.088,12	4.313.288,12	2.937.485,74	0	1.375.802,38-	0
	31110000 Schlüsselzuweisungen Land § 8 FAG	25.144.220,70	24.160.700	25.271.200,80	1.110.500,80	85.500,00	0	1.025.000,80-	0
	31310010 Zuw.Land §11 (1) FAG (Einwohner)	2.451.008,00	2.445.100	2.455.947,80	10.847,80	0	0	10.847,80-	0
	31310040 Zuw.Land §11 (4) FAG (Sonderbehörden)	2.496.100,00	2.572.400	2.607.280,00	34.880,00	0	0	34.880,00-	0
	31310050 Zuw.Land §11 (5) FAG (VRG)	6.840.372,00	6.976.200	7.015.470,00	39.270,00	23.998,98	0	15.271,02-	0
	31510000 Grunderwerbsteuer	12.337.900,66	12.000.000	15.178.959,36	3.178.959,36	2.827.986,76	0	350.972,60-	0
	31820000 Kreisumlage	82.269.992,32	88.806.500	88.743.060,16	63.439,84-	0	0	63.439,84	0
	31829000 § 22 FAG Soziallastenausgleich	3.171.001,00	2.831.900	2.834.170,00	2.270,00	0	0	2.270,00-	0
10	= Ordentliche Erträge	134.710.594,68	139.792.800	144.106.088,12	4.313.288,12	2.937.485,74	0	1.375.802,38-	0
16	- Transferaufwendungen	8.074.546,03-	8.774.900-	8.777.851,78-	2.951,78-	0	0	2.951,78	0
	43710000 Finanzausgleichsumlage §1a FAG	7.168.466,90-	7.765.200-	7.765.521,40-	321,40-	0	0	321,40	0
	43720010 KVJS-Umlage	906.079,13-	1.009.700-	1.012.330,38-	2.630,38-	0	0	2.630,38	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.074.546,03-	8.774.900-	8.777.851,78-	2.951,78-	0	0	2.951,78	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	126.636.048,65	131.017.900	135.328.236,34	4.310.336,34	2.937.485,74	0	1.372.850,60-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	126.636.048,65	131.017.900	135.328.236,34	4.310.336,34	2.937.485,74	0	1.372.850,60-	0

Teilfinanzrechnung

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen **61.10**

Alexander Willi, Dezernent I – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	134.634.357,01	139.792.800	143.709.339,40	3.916.539,40	2.937.485,74	0	979.053,66-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.074.546,03-	8.774.900-	8.777.851,78-	2.951,78-	0	0	2.951,78	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	126.559.810,98	131.017.900	134.931.487,62	3.913.587,62	2.937.485,74	0	976.101,88-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	126.559.810,98	131.017.900	134.931.487,62	3.913.587,62	2.937.485,74	0	976.101,88-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	126.559.810,98	131.017.900	134.931.487,62	3.913.587,62	2.937.485,74	0	976.101,88-	0

Dezernat II

Verantwortung:

Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Laßmann



2

Produktbereich 11

Innere Verwaltung

11.13 Rechnungsprüfung

11.31 Kommunalaufsicht

Produktbereich 12

Sicherheit & Ordnung

12.10 Statistik & Wahlen

12.20 Ordnungswesen

12.22 Ausländer- und
Einbürgerungswesen

12.23 Personenstandswesen

12.26 Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung*

12.60 Brandschutz

12.70 Rettungsdienst

12.80 Katastrophenschutz

Produktbereich 41

Gesundheit & Sport

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege*

Produktbereich 42

Sport & Bäder

42.10 Förderung des Sports

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 2

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Für den Teilhaushalt 2 „Ordnung & Gesundheit“
wurden vom Kreistag
für das Jahr 2015 keine weiteren
Strategischen Schwerpunkte formuliert

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die Gesundheitskonferenz ist im Landkreis fest etabliert und fand im vergangenen Juni zum wiederholten Male statt. In Arbeitsgemeinschaften werden u.a. die Themen „Gesund älter werden“ und „Der Stoffwechsel im Blick“ weiter bearbeitet.

Weiterhin ist es schwierig ärztliches Personal zu gewinnen, so dass vakante ärztliche Stellen nicht besetzt werden können. Die Engpässe bestehen derzeit insbesondere im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Der amtsärztliche Bereich, ebenfalls deutlich unterbesetzt, ist neben den Routineaufgaben zunehmend mit Stellungnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beschäftigt. Die hohe Zahl von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften stellt auch eine Herausforderung für den Infektionsschutz dar. Bei Ausbrüchen übertragbarer Erkrankungen ist Beratung und Eingreifen des Gesundheitsamtes in besonderer Weise notwendig z.B. in Form einer Riegelungsimpfung. Auch die Tuberkuloseüberwachung muss wegen der steigenden Anzahl von Tuberkulosefällen intensiviert werden.

Das MRE (Multiresistente Erreger) – Netzwerk konnte im vergangenen Jahr wiederbelebt werden. Es fand kürzlich eine vom FB Gesundheit organisierte Veranstaltung mit Vertretern der Heime statt. In guter Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht werden die Heime im Landkreis wieder systematisch begangen und unter hygienischen Gesichtspunkten begutachtet.

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Im Jahr 2015 konnte die Fachbereichsleitung im Fachbereich Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung mit Herrn Markus Overhoff wiederbesetzt werden. Eine Mitarbeiterin aus dem tierärztlichen Dienst konnte den Staatskurs besuchen und steht somit zukünftig vollumfänglich für den amtstierärztlichen Bereich zur Verfügung.

Die Pflichtaufgaben des Fachbereichs wurden erfüllt und auch die in den Zielvereinbarungen mit dem Land avisierten Ziele im Bereich des Verbraucherschutzes erreicht.

In einigen Bereichen des Fachbereichs blieb die personelle Situation angespannt. Positiv fällt aber auf, dass im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Tierschutz deutlich mehr Kontrollen durchgeführt werden konnten. Im präventiv beratenden Bereich könnten mit Besserung der Personalsituation noch Steigerungen erzielt werden.

Kommunalaufsicht / Rechnungsprüfung / Wahlen

Der Fachbereich Kommunalaufsicht und Prüfung ist im Jahr 2015 in neue Räumlichkeiten in der Lörracher Herrenstraße umgezogen. Hierbei kam es zu Mehraufwendungen, da diese Maßnahme bei Erstellung des Haushalts 2015 noch nicht bekannt war.

Die avisierten Prüfungen konnten termingerecht durchgeführt werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Sicherheit und Ordnung

Im Waffenrecht ist seit Mitte 2015 eine steigende Nachfrage nach dem "Kleinen Waffenschein" zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um die Erlaubnis zum Führen einer Schreckschusswaffe, einer Reizstoffwaffe oder einer Signalwaffe. Ab Januar 2016 sind zwei weitere Waffenkontrolleure für Aufbewahrungskontrollen eingestellt worden.

In der zentralen Bußgeldstelle wurde ab 2015 eine Barcode-Scan-Lösung etabliert, d.h. sämtlicher Schriftverkehr wird eingescannt und direkt den Vorgängen zugeordnet. Die Barcode-Scan-Lösung unterstützt damit zeit- und ressourcenschonend die elektronische Aktenführung. Ab April 2016 wird die Online-Anhörung möglich sein. Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten ist 2015 im Vergleich zum Vorjahr von rund 43.000 auf rund 47.000 Vorgänge angestiegen.

In der Heimaufsicht besteht weiterhin ein großer Beratungsaufwand durch die Vorgaben der Landesheimbauverordnung. Die Frist zur Anpassung der bestehenden Einrichtungen an die Vorgaben der Landesheimbauverordnung endet mit Ablauf des 31.08.2019. Zum 01.02.2016 ist zudem die neue Landespersonalverordnung in Kraft getreten.

Im Bereich Asylrecht wurden seit 2015 bis jetzt vier weitere Sachbearbeiter zur Bearbeitung der steigenden Fallzahlen eingestellt. Drei weitere Stellen wurden im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 genehmigt. Im allgemeinen Ausländerrecht sind die Fallzahlen sukzessive angestiegen. Im Haushalt 2016 ist daher eine Personalverstärkung mit 1,0 VZÄ für das allg. Ausländerrecht bewilligt worden, dieses Besetzungsverfahren läuft derzeit.

Im Bereich Brand- und Katastrophenschutz hat die vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten zeitliche und personelle Kapazitäten gebunden. Durch die Übung und Evaluierung der Planung Katzenbergtunnel, in der der Landkreis koordinierend tätig ist, waren weitere personelle Kapazitäten gebunden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 2	PLAN 2015	IST 2015	Abw eichung 2015	Erläuterung
11.13	-224.765	-223.002	1.764	
11.31	-271.779	-296.838	-25.059	Der Mehraufwand ist durch den nicht vorhersehbaren Umzug des FB in die Herrenstraße entstanden
12.10	-28.003	-28.210	-208	
12.20	-443.866	-296.023	147.843	Mehrerträge ergeben sich im Bußgeldbereich durch steigende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr
12.22	-458.594	-459.371	-776	
12.23	-47.160	-43.636	3.524	Minder aufwendungen im Bereich der Inanspruchnahme von Dienstleistungen, u.a. Fortbildungen
12.26	-1.195.412	-1.229.343	-33.931	Gesteigerte Personalaufwendungen; mehrere nicht betreibbare Forderungen (ggü. Tierhaltern) mussten abgeschrieben werden
12.60	-283.209	-232.181	51.028	Minder aufwendungen bei Einsatzplanung Rhein und planmäßigen Abschreibungen aufgrund noch nicht realisierter Investitionen
12.70	-626.910	-629.718	-2.808	Es ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen
12.80	-343.220	-323.174	20.046	Minder aufwendungen bei KatS-Übungen und planmäßigen Abschreibungen aufgrund noch nicht realisierter Investitionen
41.40	-681.059	-562.044	119.015	Minder aufwendungen beim Personal, erhöhte Zuweisungen des Landes für den Fachplan Gesundheit
42.10	-2.500	-1.200	1.300	Förderbeitrag für Leichtathletiktag wurde nicht abgerufen
gesamt	-4.606.478	-4.324.741	281.737	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 2, Ordnung und Gesundheit, schließt das Jahr 2015 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -4.324.741 EUR ab. Damit konnte gegenüber dem Planansatz in Höhe von - 4.606.478 EUR eine Verbesserung in Höhe von 281.737 EUR erzielt werden.

Diese Verbesserung lässt sich im Wesentlichen auf eine Verbesserung bei den Erträgen zurückführen. Die schwankenden Fallzahlen im Bußgeldbereich brachten in diesem Jahr eine Steigerung und damit Mehreinnahmen bei den Bußgeldern. Durch gesetzliche Änderungen und Aufgabenübertragungen durch das Land entsteht ein Mehraufwand in einigen Fachbereichen, was u.a. auch zu erhöhten Zuweisungen und Verwaltungsgebühren führt, dem aber (noch) keine angemessene Personalausstattung gegenübersteht. Die laufenden Aufwendungen halten sich im Rahmen des Planansatzes.

Insgesamt ist der Mittelbedarf im Vergleich zu den Vorjahren leicht ansteigend. Steigenden Aufwendungen stehen aber auch steigende Erträge gegenüber, so dass die Steigerung im Rahmen bleibt. Diese Tendenz ist auch in den Haushaltsplan 2016 eingeflossen.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahres 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.60	Mehrzweckrettungsboote	2015-2016	-360.000			-360.000	0	-360.000	
12.80	Rüstwagen	2010-2011	-450.000	-449.908					
	Zuschuss Stadt Schopfheim	2011-2011	144.000	143.252					
	Zuschuss Land	2011-2015	163.500	143.500		20.000	20.000		
	Saldo Rüstwagen		-142.500	-163.156		20.000	20.000		
12.80	Gerätewagen Gefahrgut	2014-2015	-440.000		-360.000	-80.000	-261.813	-178.180	
	Zuschuss Land	2015	112.000			0	27.600		
	Saldo Gefahrguttransporter		-328.000		-360.000	-80.000	-234.213	-178.180	
12.80	Mobile Ölsperre	2013-2015	-222.800		-210.000	-12.800	-96.859	-125.900	
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend				0	-8.088		-168.200
Saldo aus Investitionstätigkeit			-1.053.300	-163.156	-570.000	-432.800	-319.160	-664.080	-168.200

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Die Ausschreibung der Mehrzweckrettungsboote konnte abgeschlossen werden. Eine entsprechende Vorlage wird im Mai 2016 in den Verwaltungsausschuss eingebracht.

Der Gerätewagen Gefahrgut soll im Mai 2016 ausgeliefert werden.

Für die Mobile Ölsperre fand im Februar 2016 eine Baubesprechung statt, in der als Liefertermin ebenfalls Mai 2016 avisiert wurde.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	549.732,20	547.000	700.028,68	153.028,68	0	0	153.028,68-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	139.043,38	135.000	141.993,72	6.993,72	0	0	6.993,72-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	118.374,39	73.300	81.514,26	8.214,26	0	0	8.214,26-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	407.183,70	379.341	504.714,43	125.373,91	0	0	125.373,91-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.214.333,67	1.134.641	1.428.251,09	293.610,57	0	0	293.610,57-	0
11	- Personalaufwendungen	3.694.380,45-	4.067.263-	4.154.368,77-	87.105,98-	0	0	87.105,98	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	431.465,03-	488.608-	460.104,91-	28.502,81	0	5.500,00-	34.002,81-	20.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	107.095,56-	116.486-	79.164,59-	37.321,45	0	0	37.321,45-	0
16	- Transferaufwendungen	413.114,88-	454.300-	459.093,18-	4.793,18-	0	0	4.793,18	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	653.032,93-	614.462-	600.260,36-	14.201,76	8.087,12	600,00-	6.714,64-	2.500,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	5.299.088,85-	5.741.119-	5.752.991,81-	11.873,14-	8.087,12	6.100,00-	13.860,26	23.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.084.755,18-	4.606.478-	4.324.740,72-	281.737,43	8.087,12	6.100,00-	279.750,31-	23.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	630.459,39	655.142	674.292,47	19.150,71	0	0	19.150,71-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	45.597,32-	49.730-	45.730,11-	3.999,68	0	0	3.999,68-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	682.551,28-	763.636-	706.519,56-	57.116,42	0	0	57.116,42-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	533.256,35-	534.687-	708.184,50-	173.497,69-	0	0	173.497,69	0
54	- Aufwand für IuK	184.038,51-	221.848-	228.187,38-	6.339,63-	0	0	6.339,63	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	278.417,75-	293.187-	276.510,95-	16.676,34	0	0	16.676,34-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.411.433,56-	1.505.018-	1.252.712,57-	252.305,15	0	0	252.305,15-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.504.835,38-	2.712.964-	2.543.552,60-	169.410,98	0	0	169.410,98-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	6.589.590,56-	7.319.442-	6.868.293,32-	451.148,41	8.087,12	6.100,00-	449.161,29-	23.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.233.583,52	1.099.041	1.319.910,01	220.869,49	0	0	220.869,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	5.277.314,11-	5.633.162-	5.698.569,45-	65.407,30-	8.087,12	6.100,00-	67.394,42	23.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.043.730,59-	4.534.122-	4.378.659,44-	155.462,19	8.087,12	6.100,00-	153.475,07-	23.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000,00	20.000	47.600,00	27.600,00	0	0	27.600,00-	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	815,51	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.815,51	20.000	47.600,00	27.600,00	0	0	27.600,00-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.295,02-	452.800-	366.759,81-	86.040,19	8.087,12-	570.000,00-	664.127,31-	664.080,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	23.160,95-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.455,97-	452.800-	366.759,81-	86.040,19	8.087,12-	570.000,00-	664.127,31-	664.080,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.640,46-	432.800-	319.159,81-	113.640,19	8.087,12-	570.000,00-	691.727,31-	664.080,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.050.371,05-	4.966.922-	4.697.819,25-	269.102,38	0	576.100,00-	845.202,38-	687.080,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	4.050.371,05-	4.966.922-	4.697.819,25-	269.102,38	0	576.100,00-	845.202,38-	687.080,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Im Rahmen des Strategieprozesses für den Haushalt 2016 kamen drei neue Strategische Schwerpunkte in den Teilhaushalt 2.

Dies sind die folgenden Schwerpunkte:

- Der Landkreis unterstützt alle Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen und gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen. Die Vorschuluntersuchung wird flächendeckend durchgeführt.
- Der Landkreis senkt die kreisweiten Treibhausgasemissionen, wirkt auf Energiesparen und eine effizientere Energienutzung hin und fördert den Einsatz regenerativer Energien.
- Der Landkreis fördert eine bedarfsgerechte und moderne ambulante und stationäre medizinische Versorgung und Pflege im urbanen und ländlichen Raum.

Der erste und dritte Schwerpunkt sind hierbei der Produktgruppe 41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege zugeordnet. Der zweite Schwerpunkt ist neben anderen Produktgruppen auch der Produktgruppe 52.10 Baurecht zugeordnet.

Hierzu ergibt sich folgender Ausblick:

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Die Anforderungen im Bereich Infektionsschutz und Umwelthygiene werden durch neue gesetzliche Vorgaben (Trinkwasserverordnung, neue Meldepflichten etc.) verschärft. Die neuen Aufgaben sind unter anderem durch eine Unterbesetzung bei den Hygieneinspektoren schwer zu bewältigen.

2015 ist es gelungen, die Vorschuluntersuchung flächendeckend durchzuführen und in allen Fällen mit besonderem Förderbedarf eine ärztliche Untersuchung und Beratung durchzuführen.

Im Fachbereich Gesundheit wurde mit der Gesundheitskonferenz ein Instrument zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen für die Einwohner des Landkreises dauerhaft installiert. Die Gesundheitskonferenzen mit ihren Geschäftsstellen sind nun als Pflichtaufgaben der Landkreise auch gesetzlich verankert. Der 2014 eingerichtete Lenkungskreis trifft sich regelmäßig und hat sich als Steuerungsgremium der Gesundheitskonferenz bewährt. Das vom Land Baden-Württemberg ausgeschriebene und finanzierte Projekt „Fachplan Gesundheit“ wurde exemplarisch durchgeführt und steht im Mai 2016 vor dem erfolgreichen Abschluss.

Das „Forum Ärztliche Versorgung“ pflegt die Kontakte zu im medizinischen Bereich Tätigen, insbesondere den niedergelassenen Ärzten. Es befasst sich unter anderem mit der Weiterentwicklung zukunftsweisender Versorgungsformen, insbesondere im ländlichen Raum.

Der Landkreis Lörrach hat gemeinsam mit einem anderen Landkreis die höchsten Durchimpfungsquoten im Land Baden-Württemberg.

Auf Grund personeller Engpässe ist die Zukunftsaufgabe Gesundheitsberichterstattung derzeit noch nicht zufriedenstellend durchführbar. In diesem Bereich sind unter anderem gezielte Fortbildungsmaßnahmen bzw. der Einsatzes zusätzlichen qualifizierten Personals notwendig, dessen Personalgewinnung eine Herausforderung darstellt.

Im Übrigen sind derzeit keine größeren finanziellen Risiken im THH 2 erkennbar.

12.26 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Ziele & Kennzahlen

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	Schutz der Verbraucher vor Risiken für die Gesundheit durch Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs sowie vor Irreführung und Täuschung.	Verbraucher
B	Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsschädigung durch Zoonosen sowie Schutz der Tierbestände vor Tierseuchen.	Bevölkerung, Tierbestände
C	Sicherung der Einhaltung der tierschutzrechtlichen Bestimmungen.	Tierhalter und Tiere

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	Erhöhung der Kontrolltätigkeit bis 2020 auf das gesetzlich geforderte Mindestmaß, d.h. lebensmittelrechtliche Kontrollen in 100% der mehrmals jährlich überwachungspflichtigen Betriebe (= Betriebe mit Kontrollfrequenz < 180 Tage).	A 1 k1
A 2	Entnahme der gesetzlich vorgegebenen Probenzahl (risikoorientiert).	A 2 k1, A 2 k2
B 1	Verhinderung von Tierseuchen, insbes. BHV-1-Freiheit (von Rindern) gewährleisten	B 1 k1, B 1 k2
C 1	Kontinuierliche Überwachung gewerblicher und privater Tierhaltungen und Tiertransporte.	C 1 k1, C 1 k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	Festlegung der Kontrollintensität und -frequenz der einzelnen Betriebe entsprechend ihrer Risikoein- bzw. feineinstufung	100 %
A 1.2	Entlastung der Lebensmittelkontrolleure von Verwaltungsarbeiten durch eine zusätzliche 0,5 Stelle im Verwaltungsbereich und Optimierung des Personaleinsatzes	100 %
A 2.1	Zielgerichtete Probenahmen mit wechselnden Untersuchungsschwerpunkten	100 %
A 2.2	Kontinuierliche Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	100 %
B 1.1	Vorbeugende Überwachung und Beratung landwirtschaftlicher, gewerblicher und privater Tierhaltungen in Verbindung mit diagnostischen und prophylaktischen Maßnahmen.	80 %
B 1.2	Routinemäßige und anlassbezogene Betriebsprüfungen sowie Kontrollen von privaten Tierhaltungen und Tiertransporten.	100 %
B 1.3	Beratung von Tier haltenden Betrieben und privaten Tierhaltern.	50 %
C 1.1	Konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Tierschutzrecht.	100 %
C 1.2	Durchführung planmäßiger und anlassbezogener Tierschutzkontrollen bei Landwirten, sonstigen gewerblichen und auch privaten Tierhaltungen.	100 %
C 1.3	Regelmäßige Information und Beratung der Tierhalter und praktischen Tierärzte, insbes. zu geänderten Mindestanforderungen in der Nutztierhaltung und geänderten Rechtsvorschriften.	80 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Kontrollquote (Ist/Soll)	60	53,5	auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle
A 2 k1	Probenquote (in %)	98	98,8	
A 2 k2	Quote der beanstandeten Proben in (%)	20	12,2	
B 1 k1	Überprüfte Betriebe (in %)	75	100	
B 1 k2	BHV-1-Freiheit (in %)	99,00	100	
C 1 k1	Anzahl der durchgeführten Tierschutzkontrollen	300	355	Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei leichten Verstößen
C 1 k2	Kontrollen mit Verstößen / formelle Maßnahmen	43	154	Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens bei leichten Verstößen

GESAMTBETRACHTUNG

Die im Fachbereich anfallenden Pflichtaufgaben konnten im Wesentlichen erfüllt werden. Im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung konnten auf Grund krankheitsbedingter Ausfälle nicht alle Zielvorgaben erfüllt werden.

Teilergebnisrechnung

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	43.673,92	51.400	72.950,76	21.550,76	0	0	21.550,76-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	139.043,38	135.000	141.993,72	6.993,72	0	0	6.993,72-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.070,48	2.000	3.547,24	1.547,24	0	0	1.547,24-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.801,01	4.165	10.530,87	6.365,91	0	0	6.365,91-	0
10	= Ordentliche Erträge	196.588,79	192.565	229.022,59	36.457,63	0	0	36.457,63-	0
11	- Personalaufwendungen	788.831,05-	775.814-	868.896,98-	93.082,54-	0	0	93.082,54-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.208,64-	79.189-	62.535,34-	16.654,10	0	0	16.654,10-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	2.251,62-	185-	1.701,32-	1.516,40-	0	0	1.516,40	0
16	- Transferaufwendungen	388.212,69-	416.300-	416.378,00-	78,00-	0	0	78,00	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	110.836,25-	116.488-	108.854,08-	7.633,96	0	0	7.633,96-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	1.346.340,25-	1.387.977-	1.458.365,72-	70.388,88-	0	0	70.388,88	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.149.751,46-	1.195.412-	1.229.343,13-	33.931,25-	0	0	33.931,25	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	1.404,30	1.014	1.231,64	217,47	0	0	217,47-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	879,95-	932-	960,07-	28,35-	0	0	28,35	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	131.800,76-	183.091-	172.467,20-	10.623,75	0	0	10.623,75-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	75.534,38-	73.795-	77.570,99-	3.775,98-	0	0	3.775,98	0
54	- Aufwand für IuK	48.795,90-	58.209-	58.890,76-	682,10-	0	0	682,10	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	47.868,04-	47.757-	45.038,63-	2.717,94	0	0	2.717,94-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	473.427,55-	601.846-	464.592,20-	137.253,76	0	0	137.253,76-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	776.902,28-	964.615-	818.288,21-	146.326,49	0	0	146.326,49-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.926.653,74-	2.160.027-	2.047.631,34-	112.395,24	0	0	112.395,24-	0

Teilfinanzrechnung

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung **12.26**

Markus Overhoff, FBL Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	196.835,86	192.565	227.554,57	34.989,61	0	0	34.989,61-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.330.998,66-	1.387.791-	1.445.415,04-	57.623,72-	0	0	57.623,72	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.134.162,80-	1.195.226-	1.217.860,47-	22.634,11-	0	0	22.634,11	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.134.162,80-	1.195.226-	1.217.860,47-	22.634,11-	0	0	22.634,11	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.134.162,80-	1.195.226-	1.217.860,47-	22.634,11-	0	0	22.634,11	0

41.40 Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ziele & Kennzahlen

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	Erarbeitung von Themenfeldern mit gesundheitlichem Handlungsbedarf im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
B	Verringerung der Anzahl impfpräventabler Infektionserkrankungen im Landkreis Lörrach.	Bevölkerung
C	Transparenz im Verwaltungshandeln beim Fachbereich Gesundheit.	politische Entscheidungsträger, Bevölkerung

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	Kontaktaufnahme/ Vernetzung mit auf dem Gebiet der Gesundheit tätigen Gruppierungen im Landkreis, Sammlung von verfügbaren lokalen Gesundheitsdaten.	A 1k1
B 1	Hinwirken (durch Aufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und weitere geeignete Maßnahmen) zum Erreichen eines Durchimpfungsgrades im Landkreis Lörrach für die 2. Masernimpfung > 95 % bis 2014.	B 1k1
C 1	Jährlicher Rechenschaftsbericht des Fachbereichs Gesundheit im Sinne einer lokalen Gesundheitsberichterstattung bis 01.03 des Folgejahres.	C 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	Etablierung einer regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheit/Etablierung lokaler Gesundheitskonferenzen.	100%
B 1.1	U.a. Beratung der Erziehungsberechtigten bei der Vorschuluntersuchung.	100%
C 1.1	Etablierung eines standardisierten Berichtsformates mit noch festzulegenden „Gesundheitsdaten“ aus dem Bereich der öffentlichen Gesundheit.	0 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
B 1 k1	Durchimpfungsgrad (in %)	95,1	93,2	deutliche Steigerung im Vergleich zu Vorjahr (90,6 %)
C 1 k1	Fristgerechte Erstellung (Ja/Nein)	Ja	nein	Personalmangel, für einzelne Bereiche liegen Daten vor

GESAMTBETRACHTUNG

Im Fachbereich Gesundheit wurde mit der Gesundheitskonferenz ein Instrument zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen für die Einwohner des Landkreises dauerhaft installiert.
 Die Gesundheitskonferenzen mit ihren Geschäftsstellen sind nun als Pflichtaufgaben der Landkreise auch gesetzlich verankert.
 Der 2014 eingerichtete Lenkungskreis trifft sich regelmäßig und hat sich als Steuerungsgremium der Gesundheitskonferenz bewährt.
 Das vom Land Baden-Württemberg ausgeschriebene und finanzierte Projekt „Fachplan Gesundheit“ wurde exemplarisch durchgeführt und steht im Mai 2016 vor dem erfolgreichen Abschluss.
 Der Landkreis Lörrach hat gemeinsam mit einem anderen Landkreis die höchsten Durchimpfungsquoten im Land Baden-Württemberg.
 Auf Grund personeller Engpässe ist die Zukunftsaufgabe Gesundheitsberichterstattung derzeit noch nicht zufriedenstellend durchführbar.
 In diesem Bereich sind unter anderem gezielte Fortbildungsmaßnahmen bzw. der Einsatzes zusätzlichen qualifizierten Personals notwendig.

Teilergebnisrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	165.944,42	160.000	216.801,70	56.801,70	0	0	56.801,70-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	15.879,65	19.500	17.550,68	1.949,32-	0	0	1.949,32	0
10	= Ordentliche Erträge	181.824,07	179.500	234.352,38	54.852,38	0	0	54.852,38-	0
11	- Personalaufwendungen	452.866,22-	676.404-	630.578,71-	45.824,80	0	0	45.824,80-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.852,24-	67.624-	50.163,57-	17.460,35	0	0	17.460,35-	5.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	2.147,35-	2.100-	2.669,65-	569,65-	0	0	569,65	0
16	- Transferaufwendungen	23.702,19-	35.500-	41.515,18-	6.015,18-	0	0	6.015,18	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.358,38-	78.932-	71.469,49-	7.462,43	6.192,52	0	1.269,91-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	600.926,38-	860.559-	796.396,60-	64.162,75	6.192,52	0	57.970,23-	5.500,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	419.102,31-	681.059-	562.044,22-	119.015,13	6.192,52	0	112.822,61-	5.500,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	29.242,26	34.804	26.311,50	8.492,04-	0	0	8.492,04	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	101.889,19-	100.204-	104.318,14-	4.114,39-	0	0	4.114,39	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	172.351,68-	164.431-	169.547,40-	5.116,18-	0	0	5.116,18	0
54	- Aufwand für IuK	53.033,58-	62.352-	62.487,60-	135,97-	0	0	135,97	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	38.833,77-	50.701-	47.814,50-	2.886,78	0	0	2.886,78-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	859.627,41-	815.755-	723.551,99-	92.202,73	0	0	92.202,73-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.196.493,37-	1.158.639-	1.081.408,13-	77.230,93	0	0	77.230,93-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.615.595,68-	1.839.698-	1.643.452,35-	196.246,06	6.192,52	0	190.053,54-	5.500,00-

Teilfinanzrechnung

Maßnahmen der Gesundheitspflege **41.40**

Dr. Claudia Lappe, FBL Gesundheit - Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	208.923,84	179.500	188.232,20	8.732,20	0	0	8.732,20-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	625.174,50-	858.459-	775.773,74-	82.685,61	6.192,52	0	76.493,09-	5.500,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	416.250,66-	678.959-	587.541,54-	91.417,81	6.192,52	0	85.225,29-	5.500,00-
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	815,51	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	815,51	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	6.192,52-	6.192,52-	6.192,52-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	6.192,52-	6.192,52-	6.192,52-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	815,51	0	6.192,52-	6.192,52-	6.192,52-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	415.435,15-	678.959-	593.734,06-	85.225,29	0	0	85.225,29-	5.500,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	415.435,15-	678.959-	593.734,06-	85.225,29	0	0	85.225,29-	5.500,00-

Dezernat I

Verantwortung:

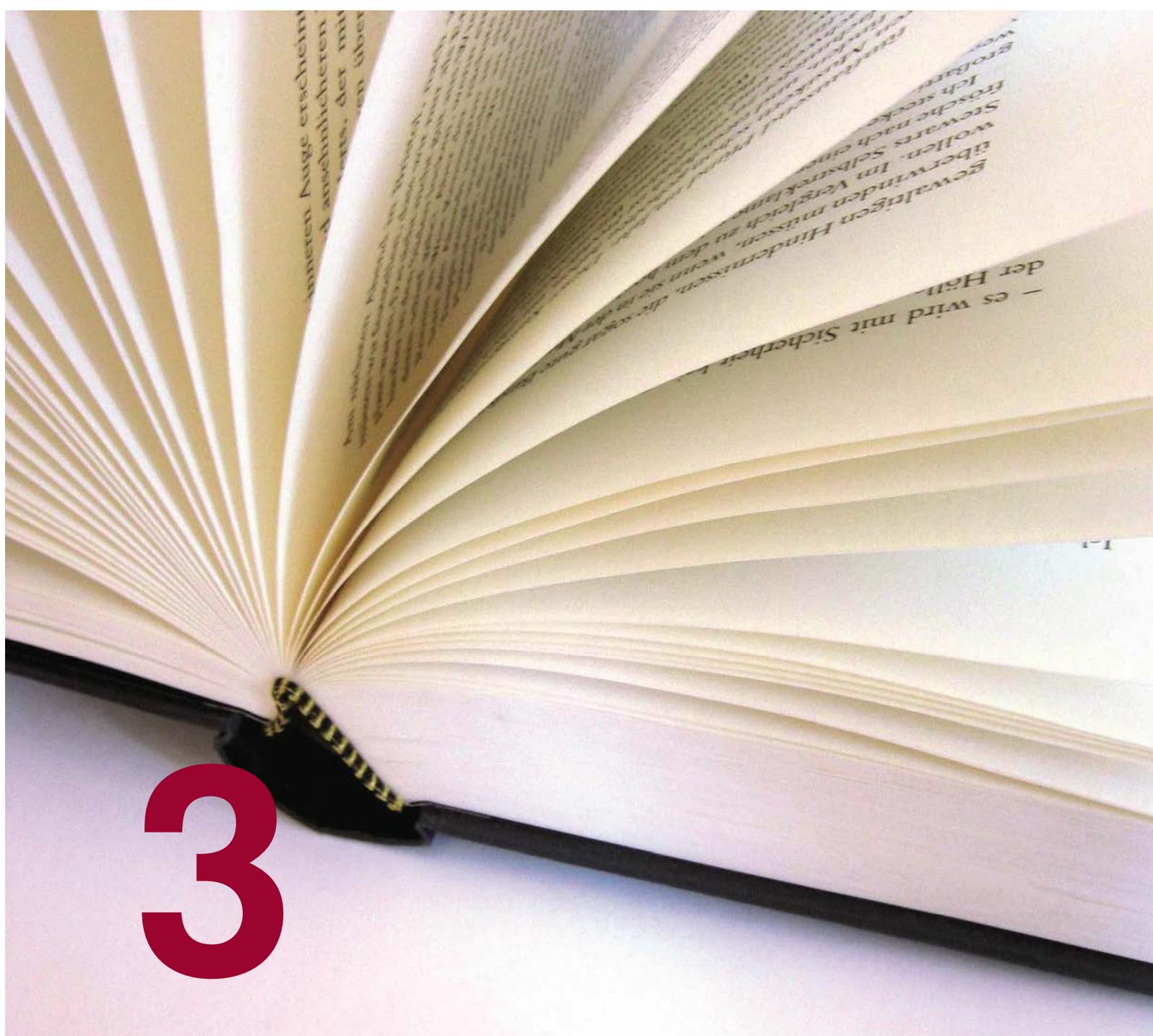
Ausschuss:

Verwaltungsausschuss

Dezernatsleitung:

Alexander Willi

3



Produktbereich 21

Schulträgeraufgaben

- 21.20** Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen*
- 21.30** Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen*
- 21.30.10** Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen*
- 21.50** Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen

Produktbereich 25

Archiv

- 25.21** Archiv

Produktbereich 26

Musikschulen

- 26.20** Musikpflege

Produktbereich 28

Sonstige Kulturpflege

- 28.10** Kulturpflege

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 3

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 21.30

- Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind im Rahmen der regionalen Schulentwicklung am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.

Im Bereich der Beruflichen Schulen war das Jahr 2015 geprägt von dem sehr intensiv und transparent geführten Schulentwicklungsprozess, der im Juli 2015 in den Kreistagsbeschluss mündete. Wichtig war dem Kreistag und der Verwaltung im Besonderen auch die Abstimmung mit dem Nachbarlandkreis Waldshut, um im konsensualen Verfahren zügig eine Zustimmung zu den RSE-Anträgen seitens des Regierungspräsidiums Freiburg zu erhalten. Im Dezember 2015 konnten die Anträge beim Regierungspräsidium abgegeben werden. Siehe hierzu die Erläuterungen zum Schlüsselprodukt 21.30.10 - Schulentwicklungsplanung.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen ist aktuell noch stabil. Im Schuljahr 2015/2016 ist dies vorwiegend auf die Zugänge der jugendlichen Flüchtlinge zurückzuführen. Im Hinblick auf die demographische Entwicklung und den großen Fachkräftebedarf unserer hiesigen Wirtschaft ist dem schulischen Angebot für jugendliche Flüchtlinge besondere Bedeutung beizumessen.

Nach den Regelungen des Schulgesetzes beginnt die Schulpflicht für jugendliche Flüchtlinge sechs Monate nach ihrer Einreise. Für einen erfolgreichen Einstieg in eine schulische Ausbildung bzw. später in eine Berufsausbildung kommt dem Spracherwerb auch hier eine Schlüsselfunktion zu. Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ohne Deutschkenntnisse (VAB-O) ist ein Angebot speziell für Jugendliche, die als Flüchtling, Asylbewerber oder als EU-Bürger in Deutschland leben und aufgrund von mangelnden Deutschkenntnissen keine Ausbildung beginnen können und der Berufsschulpflicht unterliegen. Die Gewerbeschulen im Landkreis Lörrach haben sich sehr engagiert den berufsschulpflichtigen Flüchtlingen angenommen und mit großem organisatorischem Aufwand bis Ende des Jahres acht VAB-O Klassen eingerichtet. Zwei Klassen kamen im Januar 2016 hinzu. Weitere Klassen sind in Planung. Aufgrund der hohen Fluktuation und der Heterogenität der Schülerschaft stellt die Beschulung der jungen Flüchtlinge eine große Herausforderung dar. Engpässe bestehen im Hinblick auf die Lehrerversorgung.

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ **Wirkungsziel 2015 – PG 21.50**

- Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen.

Die Bildungsregion hat das Ziel, optimale Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Familien zu schaffen.

Weiterhin sollen die Übergänge zwischen den einzelnen Betreuungs-, Bildungs- und Ausbildungssystemen verbessert werden. Die Bildungsregion möchte qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung und Erziehung schon im frühen Kindesalter unterstützen. 2014 wurden Leitlinien erstellt, an denen sich die Arbeit des Bildungsbüros orientiert.

Im Jahr 2015 wurden diese Leitlinien durch den Bereich "Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung" ergänzt. Die Leitlinien lauten nun also:

- Frühkindliche Bildung, vorwiegend für Kinder aus benachteiligten Familien,
- Übergänge in der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen, insbesondere der Übergang Kindertageseinrichtung-Grundschule,
- Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Resilienzförderung (Förderung der Widerstandsfähigkeit usw.) in ausgewählten Schulen und Kindergärten,
- alltagsintegrierte Sprachförderung,
- Integration von Kindern und Familien mit Fluchterfahrung.

Eines, wenn nicht gar das Schwerpunktthema der Bildungsregion Lörrach im Jahr 2015 war der Bereich Sprache. Mit einer erfolgreichen Sprachbildung, schon im frühen Kindesalter, werden wichtige Grundlagen gelegt. Kinder finden einen Zugang zur Welt, kommen in der Gesellschaft an und erzielen später persönliche und schulische Erfolge. Mithilfe der Sprache teilen sich Kinder anderen Menschen mit und knüpfen soziale Beziehungen. Der Verlauf ihres gesamten künftigen Bildungsweges hängt entscheidend von ihrer Sprachkompetenz ab. Da die Sprachförderung eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe ist, ist es wichtig, Fachkräfte in diesem Bereich zu unterstützen und weiterzubilden. Aus diesem Grund wurde eine zweitägige Fortbildung zum Thema „alltagsintegrierte Sprachförderung im Kita-Alltag“ vom Bildungsbüro organisiert. Durch das Angebot von Fortbildungen und Weiterbildungen können Fachkräfte unterstützt und in ihrem täglichen Arbeiten bestärkt werden. Ziel der Fortbildung war es, die Erzieherinnen und Erzieher darin zu stärken, Sprache im Kita-Alltag zu fördern.

Neben dem Fortbildungsangebot für Fachkräfte, sollte es auch ein Projekt im Bereich Sprache geben, das die Kinder und ihre Familien direkt erreicht. Eines dieser Projekte ist der „LeseKoffer“. Grundgedanke des Projekts der Bildungsregion des Landkreises Lörrach ist ein LeseKoffer, der über die Kindertageseinrichtung (Kita) in die Familien gelangen soll.

Alle Kitas im Landkreis Lörrach haben die Möglichkeit, einen LeseKoffer kostenlos auszuleihen. Von dort wird der Koffer für alle Kinder bereitgestellt, die im letzten Kindergartenjahr sind. In jedem LeseKoffer sind ein Bilderbuch, zwei Geschichtenbücher, ein Buch in einer Fremdsprache, ein Sachbuch, eine Audio-CD,

eine Informationsbroschüre für Eltern über die Bedeutung des Vorlesens für die Sprachentwicklung und eine Handreichung für die Kindertageseinrichtung. Die Eltern-Informations-Broschüre ist mehrsprachig. So werden auch Familien die nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen über das Projekt informiert.

Zusammen mit dem Koffer und der mehrsprachigen Broschüre erhält die Kindertageseinrichtung auch eine kleine Auswahl an mehrsprachigen Büchern. So können Schulanfängerkinder mit Migrationshintergrund (wenn möglich) ein Buch in ihrer Muttersprache im Koffer mitnehmen. Deutsche Kinder oder Kinder, in deren Muttersprache kein Buch beiliegt, können beispielsweise ein englisches Buch im Koffer haben.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Inklusion im schulischen Bereich

Der Landtag Baden-Württemberg verabschiedete am 15.07.2015 die Änderungen des Schulgesetzes zur Inklusion im schulischen Bereich. Ziel dieser Gesetzesänderung ist es, das gemeinsame zielgleiche und zielfferente Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Die Änderung dient der weiteren schrittweisen Verwirklichung der von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 unterzeichneten Ziele der Behindertenrechtskonvention der UN.

Die neue schulgesetzliche Änderung sieht vor, dass die Bildung, Erziehung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot (bisher sonderschulpflichtig) oder mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot nicht mehr allein Aufgabe der bisherigen Sonderschulen ist, sondern grundsätzlich alle Schulen das gemeinsame Lernen ermöglichen müssen. Die allgemeinen Schulen werden dabei nicht als vorrangige schulische Orte der sonderpädagogischen Bildung benannt, womit die Gleichrangigkeit der sonderpädagogischen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) klar zum Ausdruck gebracht wird.

Inhaltlich bedeutet dies, dass Eltern aus mehreren Beschulungsangeboten auswählen können. Sie erhalten zudem im Rahmen der Bildungswege- bzw. Berufswegekonferenz professionelle Beratung von allen Beteiligten zur Klärung des Bildungsweges ihres Kindes. Die Prozesse werden von Seiten des Staatlichen Schulamts gesteuert. Die zurückgehenden Schülerzahlen an den Sonderschulen des Landkreises Lörrach lassen erkennen, dass der erwünschte Inklusionsprozess voran schreitet. Aktuell haben sich die Schülerzahlen der kreiseigenen Sonderschulen bereits um 14,5 % reduziert. Das Land geht bei seinen Modellrechnungen von einer durchschnittlichen Inklusionsquote von 28 % eines Aufnahmejahrgangs aus. Es bleibt abzuwarten, wie sich dies insbesondere bei der Schülerschaft der Förderschulen künftig entwickelt.

Der Aufgabenbereich unserer SBBZ wird sich durch die grundlegende Veränderung unseres Bildungssystems stark wandeln. Der etablierte Bereich der Beratenden Dienste wird kontinuierlich quantitativ und qualitativ weiterentwickelt werden müssen, um wohnortnahe individuelle Bildungsangebote realisieren zu können. Weiterhin besteht die große Herausforderung unserer Schulen darin, die benötigten hochqualifizierten individualisierten sonderpädagogischen Angebote in den allgemeinen Schulen sicher zu stellen. Die Rahmenbedingungen sind hierfür zu schaffen.

Die Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren wird unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes Lörrach erfolgen, sobald die notwendigen Verfahrensregelungen zur Umsetzung der schulgesetzlichen Änderungen verabschiedet sind.

Kulturpflege

Zusätzlich zur institutionellen Förderung der sechs Jugendmusikschulen und der musikalischen Verbände ist als Besonderheit festzuhalten, dass der Kreistag im Mai 2015 beschlossen hat, dem "Bund Heimat und Volksleben (BHV)" beizutreten. Als Dachverband der badischen Trachten- und Heimatvereine betreut der BHV auch ein Dutzend Trachtenvereine und -kapellen im Landkreis. Gerade im ländlichen Raum kommen der Pflege des Brauchtums für die Gemeinschaftsbindung sowie als Magnet für den Tourismus auch eine soziale und eine wirtschaftliche Bedeutung zu, wenngleich die Fortführung wertvoller kultureller Traditionen im Mittelpunkt steht.

Ein Höhepunkt im Jahr 2015 war die vom SG Kultur organisierte Kinopremiere und Uraufführung der vom Landkreis maßgeblich geförderten Kinoproduktion "Günther Stein - Die Lebensgeschichte eines deutschen Juden". Anwesend waren Regisseur und Hauptperson des Films, der viele Bezüge zur NS-Zeit in Grenzach und zu Lörrach aufweist. Weiter konnte im Frühjahr in Steinen ein Brunnen der weltberühmten und zeitweise in Steinen lebenden Surrealistin Merret Oppenheim der Öffentlichkeit übergeben werden. Ein namhafter Betrag aus dem Kulturfonds ermöglichte erst die Anschubfinanzierung und schuf bei anderen Sponsoren das nötige Vertrauen in die Realisierbarkeit des anspruchsvollen Vorhabens des Oppenheim-Freundeskreises.

Im laufenden Jahr 2015 erhielten aus dem "Fonds Schlossgut Istein" zur Kulturförderung folgende Projekte Zuschüsse: Aufstellung von Infotafeln entlang des neuen Oberrhein-Römeradwegs in vier Gemeinden im Landkreis, die Schopfheimer Kirchenmusik für eine Großaufführung sowie das freie Theater tempus fugit e. V. für das Vorhaben "Spurensuche - musikalische Besonderheiten der Regio", realisiert mit der Maulburger Kindertheatergruppe.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 3	PLAN 2015	IST 2015	Abw eichung 2015	Erläuterung
21.20	-464.757	-214.970	249.787	Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen (116.900 EUR), Minderaufw endungen im Bereich Personal
21.30	1.664.727	1.650.395	-14.331	Mehrerträge bei den Sachkostenbeiträgen (328.800 EUR), Mehraufw endungen bei den Schulbudgets und beim Personal
21.50	-176.402	-157.382	19.020	Mehrerträge beim Kreismedienzentrum (nicht geplante Gebühren der Privatschulen), Minderaufw endungen beim Personal
25.21	-56.319	-57.016	-697	
26.20	-108.020	-108.162	-142	
28.10	-35.254	-38.497	-3.243	höhere Projektförderung (3.000 EUR) aus Mitteln des Kulturfonds Schlossgut Istein
gesamt	823.974	1.074.369	250.395	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 3 schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 1.074.369 EUR ab und damit um 250.395 EUR besser als im Plan.

Auf der Ertragsseite schlagen vor allem die Mehrerträge durch die Erhöhung der Sachkostenbeiträge des Landes von insgesamt 517.500 EUR zu Buche (Sonderschulen (PG 21.20) Mehrerträge 188.700 EUR). In den Mehrerträgen der Sonderschulen sind 73.000 EUR Sachkostenbeiträge für inklusiv beschulte Schüler an Gemeinschaftsschulen im Landkreis Lörrach enthalten, für die gleichzeitig eine Rückstellung für die Weiterleitung an die Gemeinden gebildet wurde.

Auf der Aufwandsseite sind Mehraufwendungen in der PG 21.30 Berufliche Schulen zu nennen. Die Schulbudgets waren in 2015 nicht auskömmlich. Die Schulen mussten in Höhe von 213.800 EUR auf Schulbudgetreste der Vorjahre (Ermächtigungsübertragung) zurückgreifen. Dies unterstreicht deutlich die Notwendigkeit der im Jahr 2015 vorgenommenen Schulbudget-Neubemessung der Beruflichen Schulen, die als Ergebnis erhöhte Budgets ab 2016 vorsieht.

Im Rahmen der Schulbudget-Neubemessung der Beruflichen Schulen wurde entschieden, dass die Schulbudgetreste der Vorjahre nicht nach 2016 übertragen werden. Die verbliebenen Budgetreste der Beruflichen Schulen betragen Ende 2015 noch 771.550 EUR.

Die Budgetreste der Sonderschulen betragen 184.254 EUR und werden wie gewohnt zu 100 % ins Folgejahr übertragen.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
21.20	Bewegliches Anlagevermögen, Sonderschulen	fortlaufend			-22.500	-27.800	-49.903	-19.423	-132.500
21.30	Bewegliches Anlagevermögen, Berufsbildende Schulen	fortlaufend			-152.544	-608.100	-312.841	-229.061	-4.123.500
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	fortlaufend			-20.751	-3.000	-8.097	-11.660	-9.000
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	-195.795	-638.900	-370.841	-260.144	-4.265.000

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Die Auszahlungen für Investitionen im THH 3 betragen 370.841 EUR. Der überwiegende Anteil wurde verwendet für die Anschaffung von beweglichem Vermögen bei den Sonderschulen (49.903 EUR) und bei den Beruflichen Schulen (312.841 EUR).

Sonderschulen:

Die im Investitionsprogramm 2015 bewilligten Investitionsmaßnahmen wurden weitestgehend angeschafft. Abweichungen vom Plan ergeben sich in der Finanzrechnung durch das Auseinanderfallen des Liefer- und Zahlungstermin am Jahresende. Für diese Fälle müssen jeweils Ermächtigungsübertragungen gebildet werden.

Berufliche Schulen:

Das Investitionsprogramm der Beruflichen Schulen konnte nur teilweise umgesetzt werden. Etliche geplante Investitionsgüter wurden im Hinblick auf den Schulentwicklungsprozess und noch nicht abgeschlossener Baumaßnahmen zurückgestellt. In diesen Fällen wurden Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr beantragt.

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	5.789.016,62	5.666.300	6.184.619,42	518.319,42	0	0	518.319,42-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	140.559,68	100.700	84.023,88	16.676,12-	0	0	16.676,12	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160.569,48	157.602	145.535,11	12.066,93-	0	0	12.066,93	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.495,84	39.101	49.189,46	10.088,70	0	0	10.088,70-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	70,00	0	14.039,52	14.039,52	0	0	14.039,52-	0
10	= Ordentliche Erträge	6.153.711,62	5.963.703	6.477.407,39	513.704,59	0	0	513.704,59-	0
11	- Personalaufwendungen	2.223.607,27-	2.420.158-	2.288.793,42-	131.364,24	0	0	131.364,24-	26.200,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.146.863,62-	1.262.802-	1.552.997,65-	290.195,77-	603.774,79	1.175.017,38-	281.046,82-	185.653,71-
14	- Planmäßige Abschreibungen	303.965,00-	375.200-	304.145,02-	71.054,98	0	0	71.054,98-	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,00-	0	53,00-	53,00-	0	0	53,00	0
16	- Transferaufwendungen	252.220,84-	246.700-	243.762,50-	2.937,50	0	0	2.937,50-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	917.497,50-	834.870-	1.013.287,22-	178.417,70-	0	0	178.417,70	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	4.844.201,23-	5.139.729-	5.403.038,81-	263.309,75-	603.774,79	1.175.017,38-	307.932,84-	211.853,71-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.309.510,39	823.974	1.074.368,58	250.394,84	603.774,79	1.175.017,38-	821.637,43-	211.853,71-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	414.321,96-	461.474-	435.164,62-	26.309,85	0	0	26.309,85-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	5.882.268,46-	6.618.638-	5.823.534,70-	795.103,52	0	0	795.103,52-	0
54	- Aufwand für IuK	20.388,69-	28.849-	28.455,72-	393,77	0	0	393,77-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	276.560,68-	290.570-	273.331,79-	17.238,22	0	0	17.238,22-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	580.429,72-	458.453-	526.231,20-	67.778,12-	0	0	67.778,12	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	7.173.969,51-	7.857.985-	7.086.718,03-	771.267,24	0	0	771.267,24-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	5.864.459,12-	7.034.012-	6.012.349,45-	1.021.662,08	603.774,79	1.175.017,38-	1.592.904,67-	211.853,71-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.114.359,70	5.955.003	6.522.259,07	567.256,27	0	0	567.256,27-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.534.600,75-	4.794.329-	4.959.909,53-	165.580,83-	603.774,79	1.175.017,38-	405.661,76-	211.853,71-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.579.758,95	1.160.674	1.562.349,54	401.675,44	603.774,79	1.175.017,38-	972.918,03-	211.853,71-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.947,61	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.947,61	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	241.240,97-	638.900-	370.840,97-	268.059,03	0	195.795,00-	463.854,03-	260.143,85-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	241.240,97-	638.900-	370.840,97-	268.059,03	0	195.795,00-	463.854,03-	260.143,85-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	232.293,36-	638.900-	370.840,97-	268.059,03	0	195.795,00-	463.854,03-	260.143,85-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.347.465,59	521.774	1.191.508,57	669.734,47	603.774,79	1.370.812,38-	1.436.772,06-	471.997,56-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.347.465,59	521.774	1.191.508,57	669.734,47	603.774,79	1.370.812,38-	1.436.772,06-	471.997,56-

Ausblick, Chancen und Risiken

Um dem strategischen Schwerpunkt der bedarfsgerechten Ausrichtung der kreiseigenen Bildungseinrichtungen gerecht zu werden, sind im Jahr 2016 und den folgenden Jahren zwei große Themen im Fokus: Die Schulentwicklung der Beruflichen Schulen sowie die Inklusion im schulischen Bereich.

Die Umsetzung des beschlossenen Schulentwicklungskonzepts wird seit Beginn des Jahres 2016 mit Hochdruck vorangetrieben, um die damit verbundenen ehrgeizigen Ziele im Hinblick auf die Qualität und den Zeitplan der Maßnahmen einhalten zu können. Die einzelnen Arbeitsgruppen haben ihre Arbeit aufgenommen. Dabei zeigt sich bereits jetzt, dass die Tücken in der Detailplanung stecken und für die Planung sehr viele zeitliche Ressourcen sowohl seitens der Schulen als auch der Mitarbeiter des Landratsamts (FB Planung & Bau und FB Bildung & Kultur) gebunden werden. Eine erfolgreiche Umsetzung wird gelingen, wenn sich alle Beteiligten dieser Aufgabe widmen und gemeinsam und konstruktiv planen und Konzepte erarbeiten. Wichtig dabei ist die enge Abstimmung und Einbindung der Gremien. Wie bei allen großen Projekten besteht grundsätzlich das Risiko möglicher unvorhergesehener Zusatzkosten bzw. zeitlichen Engpässen, über die dann offen und transparent berichtet und entschieden werden muss.

Die anstehenden Prozesse, um die Inklusion im schulischen Bereich weiter umzusetzen und in diesem Zusammenhang die Weiterentwicklung unserer Sonderschulen werden der zweite Schwerpunkt unserer Arbeit sein. Es muss beobachtet werden, wie sich die Schülerzahlen an unseren Sonderschulen, jetzt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), entwickeln werden. Die Herausforderung wird sein, auch bei zurückgehenden Schülerzahlen das bisherige sonderpädagogische Angebot unserer Schulen aufrecht zu erhalten. Auch die Inklusion von Schülern an unseren Beruflichen Schulen ist ein Themenkomplex, der verfolgt werden muss.

Eine Chance bietet die Zuwanderung vieler junger Flüchtlinge, die in den Beruflichen Schulen in VAB-O Klassen unterrichtet werden. Dabei sind sowohl die Schulen stark gefordert, indem sie ausreichend Klassen bzw. Lehrkräfte für diese Schülergruppe bereitstellen müssen, als auch der Landkreis als Schulträger, der für die räumlichen Kapazitäten sorgen muss. Das Risiko des prognostizierten Schülerrückgangs wird durch die Zuwanderung kurzfristig abgebremst bzw. kompensiert.

21.20 Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	Die von Deutschland ratifizierte UN-Konvention für Menschen mit Behinderung ist an kreiseigenen Bildungseinrichtungen umgesetzt.	Schüler/-innen mit Behinderungen
B	Der Bedarf an Fachkräften mit Spezialkenntnissen für die Betreuung behinderter Kleinkinder ist gedeckt.	Schüler/-innen mit Behinderungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	Die Rahmenbedingungen für eine wohnortnahe Beschulung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind geschaffen.	A 1k1
B 1	Es werden ausreichend Ausbildungsplätze für ErzieherInnen sowie Stellen für Bundesfreiwillige an kreiseigenen Bildungseinrichtungen geschaffen.	B 1k1, B 1k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	In Zusammenarbeit mit den Schulträgern der Regelschulen und dem Staatlichen Schulamt werden weitere Inklusionsklassen eingerichtet (acht bis 2017).	
B 1.1	Planung der erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen.	100 %
B 1.2	Antragsstellung für zusätzliche Stellen in der Stellenbesetzungskommission	

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	Anzahl Inklusionsklassen	7	7	im Schuljahr 2014/2015; noch 6 Inklusionsklassen in 2015/16
B 1 k1	Anzahl der Anerkennungspraktikanten sowie PIA	6	4	aufgrund Bewerberlage keine Besetzung aller Stellen
B 1 k2	Anzahl der Bundesfreiwilligen	12	12	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015 waren im Bereich der Sonderschulen nochmals stabil (423 Schüler/Innen). Zum Schuljahr 2015/2016 reduzieren sie sich erstmals deutlich (362 Schüler/Innen). Dies entspricht einem Rückgang von 14,5 %. Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit Gebrauch, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch in Regelschulen inklusiv beschulen zu lassen. Die bisherigen Inklusionsklassen werden zunehmend abgelöst, in dem die betreffenden Schüler/Innen inklusiv an Regelschulen beschult werden.

Die Schulbudgets waren auskömmlich. Die Schulbudgetreste sind nahezu gleich geblieben (in Summe rd. 184.300 EUR).

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.525.088,33	1.430.500	1.623.416,29	192.916,29	0	0	192.916,29-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.615,00	1.800	1.615,00	185,00-	0	0	185,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.216,27	55.002	52.069,30	2.932,74-	0	0	2.932,74	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	51.530,26	37.101	38.818,82	1.718,06	0	0	1.718,06-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2.414,50	2.414,50	0	0	2.414,50-	0
10	= Ordentliche Erträge	1.635.449,86	1.524.403	1.718.333,91	193.931,11	0	0	193.931,11-	0
11	- Personalaufwendungen	1.210.260,51-	1.379.537-	1.221.757,42-	157.779,82	0	0	157.779,82-	26.200,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.737,22-	226.327-	238.346,80-	12.019,96-	0	189.693,93-	177.673,97-	184.253,71-
14	- Planmäßige Abschreibungen	23.274,29-	28.200-	26.969,38-	1.230,62	0	0	1.230,62-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	404.173,97-	355.096-	446.230,62-	91.134,86-	0	0	91.134,86	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	1.867.445,99-	1.989.160-	1.933.304,22-	55.855,62	0	189.693,93-	245.549,55-	210.453,71-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	231.996,13-	464.757-	214.970,31-	249.786,73	0	189.693,93-	439.480,66-	210.453,71-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	153.175,82-	204.738-	169.447,22-	35.291,01	0	0	35.291,01-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	1.029.376,29-	1.717.853-	1.255.259,39-	462.593,17	0	0	462.593,17-	0
54	- Aufwand für LuK	1.028,07-	2.337-	2.623,44-	286,40-	0	0	286,40	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	105.284,09-	119.172-	111.689,90-	7.481,68	0	0	7.481,68-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	87.802,13-	74.292-	78.774,28-	4.482,64-	0	0	4.482,64	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.376.666,40-	2.118.391-	1.617.794,23-	500.596,82	0	0	500.596,82-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.608.662,53-	2.583.148-	1.832.764,54-	750.383,55	0	189.693,93-	940.077,48-	210.453,71-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen **21.20**

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.628.818,93	1.518.003	1.714.452,90	196.450,10	0	0	196.450,10-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	1.773.882,47-	1.960.959-	1.800.336,71-	160.622,77	0	189.693,93-	350.316,70-	210.453,71-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	145.063,54-	442.957-	85.883,81-	357.072,87	0	189.693,93-	546.766,80-	210.453,71-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.947,61	0	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.947,61	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	32.956,73-	27.800-	49.902,82-	22.102,82-	19.423,27-	22.500,00-	19.820,45-	19.423,27-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32.956,73-	27.800-	49.902,82-	22.102,82-	19.423,27-	22.500,00-	19.820,45-	19.423,27-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	24.009,12-	27.800-	49.902,82-	22.102,82-	19.423,27-	22.500,00-	19.820,45-	19.423,27-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	169.072,66-	470.757-	135.786,63-	334.970,05	19.423,27-	212.193,93-	566.587,25-	229.876,98-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	169.072,66-	470.757-	135.786,63-	334.970,05	19.423,27-	212.193,93-	566.587,25-	229.876,98-

21.30 Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen

Ziele & Kennzahlen

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe		
A	S Die kreiseigenen Bildungseinrichtungen sind im Rahmen der regionalen Schulentwicklung am Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes und der Schüler/-innen ausgerichtet und effizient organisiert.	Auszubildende, Regionale Unternehmen, Berufliche Schulen		
Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße		
A 1	S Stärkung und Weiterentwicklung der Standorte der beruflichen Schulen durch Umsetzung des in beschlossenen Schulentwicklungskonzeptes.			
Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
A 1.1	S Die regionalen Schulentwicklungsprozesse laufen hauptverantwortlich bei den Gemeinden > der LK selbst beteiligt sich (lediglich) daran			
KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung

GESAMTBETRACHTUNG

Hinsichtlich des Schulentwicklungsprozesses wird auf die Erläuterungen beim Schlüsselprodukt Schulentwicklungsplanung (21.30.10) verwiesen.

Die große Zuwanderung von Flüchtlingen hat auch die Beruflichen Schulen vor große Herausforderungen gestellt. Flüchtlinge im berufsschulpflichtigen Alter sind sechs Monate nach ihrer Einreise zu beschulen. Die Gewerbeschulen Lörrach, Rheinfelden und Schopfheim reagierten sehr engagiert und flexibel und richteten bis Ende des Jahres 2015 insgesamt acht VAB-O Klassen ein (4 Klassen an der GWS Schopfheim, 3 Klassen an der GWS Rheinfelden und eine Klasse an der GWS Lörrach). Zwei weitere Klassen kamen im Januar 2016 hinzu; weitere Klassen sind in Planung.

Auf Wunsch der Beruflichen Schulen wurde 2015 eine Schulbudget-Neubemessung für die nächsten fünf Jahre vorgenommen. Die Vorgehensweise bei der Ermittlung erfolgte in enger Abstimmung mit den Schulen. Die neuen Schulbudgets wurden am 18.11.15 vom VA und im Rahmen der Haushaltsplanung am 25.11.2016 vom KT beschlossen. Die Budgets wurden in Summe umrd. 160.000 EUR erhöht.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	4.199.144,48	4.190.800	4.516.203,13	325.403,13	0	0	325.403,13-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	126.773,29	98.800	77.637,59	21.162,41-	0	0	21.162,41	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	103.135,41	102.100	91.685,81	10.414,19-	0	0	10.414,19	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.899,58	1.000	8.596,49	7.596,49	0	0	7.596,49-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	70,00	0	11.625,02	11.625,02	0	0	11.625,02-	0
10	= Ordentliche Erträge	4.435.022,76	4.392.700	4.705.748,04	313.048,04	0	0	313.048,04-	0
11	- Personalaufwendungen	810.740,68-	805.413-	832.644,80-	27.231,72-	0	0	27.231,72	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	890.657,77-	998.705-	1.293.050,15-	294.344,91-	603.774,79	985.323,45-	87.203,75-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	279.112,80-	345.700-	276.085,63-	69.614,37	0	0	69.614,37-	0
15	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47,00-	0	53,00-	53,00-	0	0	53,00	0
16	- Transferaufwendungen	116.050,00-	123.600-	117.662,50-	5.937,50	0	0	5.937,50-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	495.192,05-	454.555-	535.856,60-	81.301,76-	0	0	81.301,76	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	2.591.800,30-	2.727.973-	3.055.352,68-	327.379,52-	603.774,79	985.323,45-	54.169,14-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.843.222,46	1.664.727	1.650.395,36	14.331,48-	603.774,79	985.323,45-	367.217,18-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	213.918,34-	218.071-	227.045,21-	8.973,74-	0	0	8.973,74	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	4.812.998,67-	4.862.477-	4.529.256,69-	333.220,69	0	0	333.220,69-	0
54	- Aufwand für IuK	6.788,90-	10.527-	9.987,24-	539,34	0	0	539,34-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	148.827,20-	153.276-	144.547,50-	8.728,11	0	0	8.728,11-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	482.079,96-	374.478-	438.792,49-	64.314,89-	0	0	64.314,89	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	5.664.613,07-	5.618.829-	5.349.629,13-	269.199,51	0	0	269.199,51-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	3.821.390,61-	3.954.102-	3.699.233,77-	254.868,03	603.774,79	985.323,45-	636.416,69-	0

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen 21.30

Martina Bleile, FBL Bildung & Kultur – Verwaltungsausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	Übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	4.413.674,14	4.390.400	4.725.714,21	335.314,21	0	0	335.314,21-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.343.065,99-	2.412.073-	2.751.150,09-	339.076,93-	603.774,79	985.323,45-	42.471,73-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.070.608,15	1.978.327	1.974.564,12	3.762,72-	603.774,79	985.323,45-	377.785,94-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	208.284,24-	608.100-	312.841,36-	295.258,64	19.423,27	152.544,00-	428.379,37-	229.060,58-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	208.284,24-	608.100-	312.841,36-	295.258,64	19.423,27	152.544,00-	428.379,37-	229.060,58-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	208.284,24-	608.100-	312.841,36-	295.258,64	19.423,27	152.544,00-	428.379,37-	229.060,58-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.862.323,91	1.370.227	1.661.722,76	291.495,92	623.198,06	1.137.867,45-	806.165,31-	229.060,58-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.862.323,91	1.370.227	1.661.722,76	291.495,92	623.198,06	1.137.867,45-	806.165,31-	229.060,58-

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Ziele & Kennzahlen

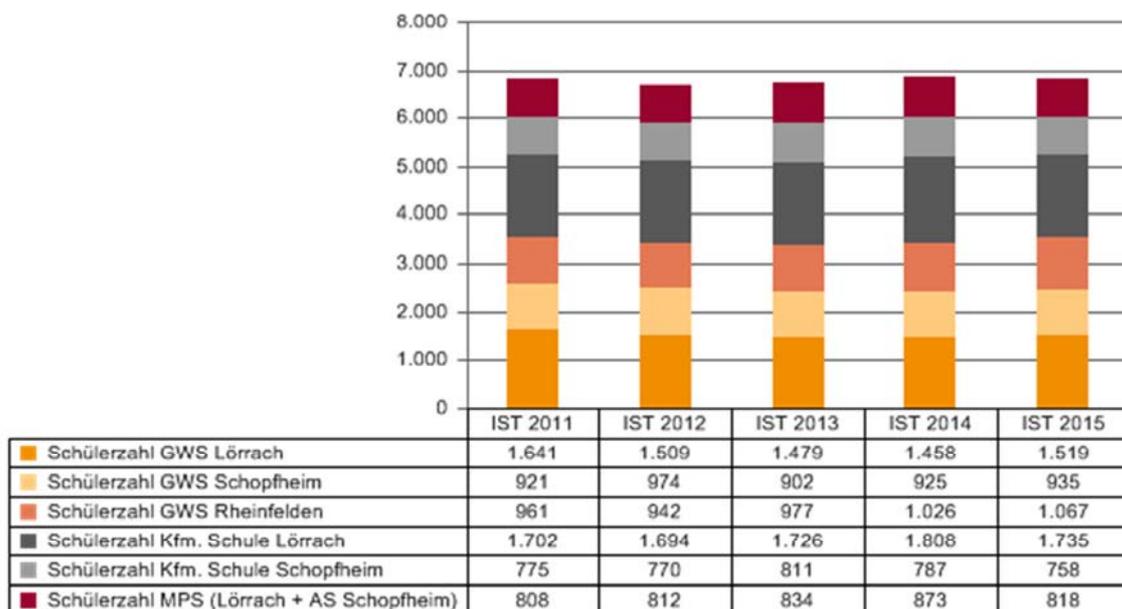
Thomas Heß, SSSt Schulentwicklung - Verwaltungsausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Schaffung attraktiver und qualitativ hochwertiger Bildungsangebote Gesamthaftes Berufsschulangebot als integrativer Baustein der lokalen Bildungslandschaft im Übergang Schule-Beruf Aufrechterhaltung eines zeitgemäßen technischen Entwicklungsstandes unter Realisierung von Synergieeffekten und Einsparpotentialen	

Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Analysen im Rahmen der einzelnen Prüfaufträge mit anschließender Einbindung der Teilergebnisse zu einem Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten	100 %
Verfolgung lokaler schulpolitischer Interessen im Rahmen des regionalen Schulentwicklungsprozesses	90 %
Investitionen zur Umsetzung der Ziele	budgetiert
Kreirung eines gemeinsamen öffentlichen Auftritts der beruflichen Schulen	0 %
Abbau von Parallelstrukturen	100 %
Entwurf eines Konzeptes für den Ausbildungsbereich Gesundheit	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 21.30.10- 01 Nettoaufwand berufl. Schulen (in EUR)	3.394.928	3.031.985	
K 21.30.10- 02 Nettoaufwand GWS Lörrach	1.390.523	1.227.615	
K 21.30.10- 03 Nettoaufwand GWS Schopfheim	569.352	486.501	
K 21.30.10- 04 Nettoaufwand GWS Rheinfelden	656.528	728.822	Die Differenz bezieht sich hauptsächlich auf die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude. Einzelne Maßnahmen der Unterhaltung von baulichen Anlagen sowie der energetischen Sanierung sind verschoben worden.
K 21.30.10- 05 Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ	440.456	403.924	
K 21.30.10- 06 Nettoaufwand Kfm. Schule SH	336	-37.937	
K 21.30.10- 07 Nettoaufwand MPS (LÖ + AS SH)	337.733	223.060	
K 21.30.10- 08 Nettoaufwand GWS LÖ/Schüler	936	808	
K 21.30.10- 09 Nettoaufwand GWS SH/Schüler	624	520	
K 21.30.10- 10 Nettoaufwand GWS RHF/Schüler	616	683	
K 21.30.10- 11 Nettoaufwand Kfm. Schule LÖ/Schüler	249	233	
K 21.30.10- 12 Nettoaufwand Kfm. Schule SH/Schüler	-9	-50	
K 21.30.10- 13 Nettoaufwand MPS/Schüler	416	273	
K 21.30.10- 16 Sachkostenbeiträge berufl. Schulen (in EUR)	4.144.600	4.473.423	
K 21.30.10- 17 Bruttoaufwand berufl. Schulen (in EUR)	7.539.528	7.505.408	
K 21.30.10- 18 Schülerzahlen berufliche Schulen	6.829	6.832	

Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen in LK Lörrach



Schlüsselprodukt**Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen 21.30.10**

Thomas Heß, SSt Schulentwicklung - Verwaltungsausschuss

Schlüsselproduktziele 2015

Im Laufe des Jahres 2015 ist es unter Einbezug der verschiedensten Interessen der im RSE-Prozess Beteiligten gelungen, ein für alle tragfähiges Konzept zu entwickeln und im Kreistag zu verabschieden.

Die anzustrebenden Ziele im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses der beruflichen Schulen im Landkreis Lörrach standen und stehen unter der Prämisse, dass alle drei Gewerbeschulstandorte zukunftsorientiert und existenzsichernd aufzustellen sind. Dabei ist nicht nur die Gesamtschülerzahl als ein maßgeblicher Faktor zu betrachten, vielmehr sollte dies auch durch die Beibehaltung bzw. Etablierung zukunftsfähiger Fachbereiche erfolgen.

Damit wurde der Festlegung existenzsichernder Strukturen für alle Gewerbeschulstandorte ein übergeordneter Stellenwert beigemessen. Dabei stand jedoch die Zusammenführung der beiden Metallbereiche/Industrie in Schopfheim und Lörrach unmittelbar im Fokus. Vor dem Hintergrund dringend erforderlicher Ersatzinvestitionen an beiden Standorten und der Notwendigkeit zukunftsorientierte Investitionen zu tätigen, war die Aufhebung von Parallelstrukturen zwingend erforderlich.

Die durch die Zusammenlegung am Standort Lörrach entstehende Lücke an der Gewerbeschule Schopfheim sollte nach ersten Überlegungen durch die Ansiedlung des KFZ-Fachbereiches erfolgen. Diesem Ansatz standen jedoch sowohl die fehlende räumlichen Ressourcen als auch Einschränkungen technischer Art am Standort entgegen. Damit ließ sich die vorangestellte Prämisse nur durch einen sogenannten Ringtausch aller drei Gewerbeschulen einhalten. Dies führte zu einer Zuordnung des KFZ-Fachbereiches an die Gewerbeschule in Rheinfelden und einer Verlagerung des Sanitär-/Klima- und Heizungs-Fachbereiches zusammen mit dem Fachbereich Metallbau von Rheinfelden nach Schopfheim.

Die dargelegte Konzeption wurde vom Kreistag im Juli 2015 freigegeben und musste jedoch im Hinblick auf die Durchführung eines konsensualen RSE-Verfahrens hinsichtlich der Einwendungen durch den Landkreis Waldshut und der Handwerkskammer Konstanz modifiziert werden. Um die angestrebten Ziele zu erreichen, wurde einer parallelen Beschulung der Schüler des Sanitär-/Klima- und Heizungs-Fachbereiches zugestimmt, so dass künftig sowohl in Schopfheim als auch die Schüler des Landkreises Waldshut ein Angebot in Waldshut erfolgen kann.

Durch diese Neustrukturierung ist für die Gewerbeschule Schopfheim die Voraussetzung für die Entwicklung eines Zentrums für „baunahe Handwerkerberufe“ gegeben. Ebenso kann durch eine gezielte Hinführung jugendlicher Flüchtlinge, die in Schopfheim beschult werden, ein zusätzliches Nachwuchspotenzial für Handwerksberufe geschaffen werden. Die Gewerbeschule Rheinfelden erhält durch den Ausbau ihrer schulischen Angebote im Chemiebereich sowie durch die Ansiedlung des KFZ-Fachbereiches ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Durch die Zusammenführung der beiden Metallbereiche/Industrie am Standort Lörrach kann durch eine enge Verzahnung mit dem Fachbereich Elektronik den technischen Herausforderungen wie bspw. Industrie 4.0 Rechnung getragen werden.

Durch die Auflösung der Außenstelle der Mathilde-Planck-Schule in Schopfheim und die damit verbundene Integration des Fachbereiches Altenpflege können Einsparpotenziale realisiert werden. Die beiden Kaufmännischen Schulen bleiben in ihren jeweiligen Strukturen erhalten und können sich durch eine gezielte internationale Ausrichtung sowie den Einsatz moderner Medien/Technik profilieren.

21.30.10 Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen

Schlüsselprodukt

Thomas Heß, SSt Schulentwicklung - Verwaltungsausschuss

Maßnahmen

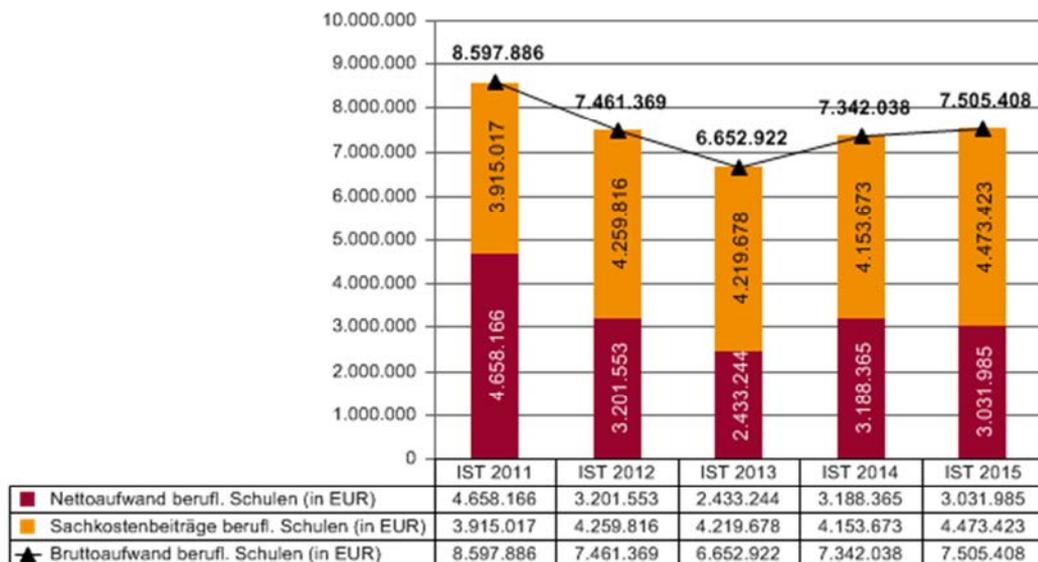
Die zwingend erforderliche Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligter, die im Rahmen des RSE-Verfahrens zu berücksichtigen sind, waren ein maßgeblicher Einflussfaktor für die Durchführung des Schulentwicklungsprozesses der beruflichen Schulen im Landkreis. Abschließend kann jedoch festgehalten werden, dass insbesondere die Forderung der lokalen Wirtschaft, alle bestehenden Berufsausbildungen im Landkreis zu erhalten, umgesetzt werden konnte. Ebenso können durch die angestrebte Neustrukturierung Einsparpotenziale und Synergieeffekte, wie bspw. durch die Zusammenarbeit der Gewerbeakademie, erreicht werden.

Das im Rahmen der Analyse ausgearbeitete Konzept für die Zusammenführung verschiedener Fachbereiche Gesundheit (Zahnarzt- und Medizinische Fachangestellte in Verbindung mit den Pflegeberufen) wurde nicht unmittelbar umgesetzt, lässt aber alle Wege für eine zukunftsgerichtete Gestaltung offen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuell gesetzlich festgelegten Zusammenführung der Pflegeberufe zu betrachten.

Die für eine erfolgreiche Umsetzung des Schulkonzeptes und damit erforderlichen baulichen, sächlichen und gestalterischen Maßnahmen erforderlichen Investitionen wurden entsprechend budgetiert.

Durch erhebliche Verzögerungen (Prüfaufträge, Herbeiführung eines Konsenses,...) im RSE-Prozess und den damit noch vorhandenen Unklarheiten hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes, konnten die erforderlichen Schritte für die Einleitung einer gemeinsamen Öffentlichkeitskampagne noch nicht eingeleitet werden.

Brutto-/ Nettoaufwand des LK Lörrach für die beruflichen Schulen



Zur Deckung der Gesamtaufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Beruflichen Schulen erhält der LK Lörrach vom Land Baden-Württemberg jährliche Zuweisungen in Form von Sachkostenbeiträgen, die sich an der jährlichen Schülerzahl orientieren. Da die Landeszuweisungen zur Kostendeckung nicht ausreichen, wird der übersteigende Betrag aus dem Kreishaushalt finanziert (= Nettoaufwand des LK Lörrach). Die Sachkostenbeiträge sind im letzten Jahr etwas höher ausgefallen, das Niveau des Betrages, den der Landkreis als Schulträger selbst trägt, ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Teilergebnisrechnung

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Thomas Heß, SSt Schulentwicklung - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	= Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	113.304,09-	89.615-	104.223,51-	14.608,21-	0	0	14.608,21	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.385,01-	15.028-	43,06-	14.985,02	0	0	14.985,02-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	6,75	0	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.042,66-	1.542-	1.133,24-	408,40	0	0	408,40-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	117.725,01-	106.185-	105.399,81-	785,21	0	0	785,21-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	117.725,01-	106.185-	105.399,81-	785,21	0	0	785,21-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	20.975,04-	6.246-	6.441,84-	195,78-	0	0	195,78	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.484,89-	8.921-	3.553,04-	5.368,18	0	0	5.368,18-	0
54	- Aufwand für IuK	3.910,70-	5.055-	2.641,08-	2.414,19	0	0	2.414,19-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	4.848,66-	6.281-	5.924,72-	356,32	0	0	356,32-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.934,62-	2.776-	1.486,37-	1.289,35	0	0	1.289,35-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	36.153,91-	29.279-	20.047,05-	9.232,26	0	0	9.232,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	153.878,92-	135.464-	125.446,86-	10.017,47	0	0	10.017,47-	0

Teilfinanzrechnung

Schulentwicklungsplanung Beruflicher Schulen **21.30.10**

Thomas Heß, SSt Schulentwicklung - Verwaltungsausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	110.122,38-	106.185-	105.504,54-	680,48	0	0	680,48-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.122,38-	106.185-	105.504,54-	680,48	0	0	680,48-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	110.122,38-	106.185-	105.504,54-	680,48	0	0	680,48-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	110.122,38-	106.185-	105.504,54-	680,48	0	0	680,48-	0

Dezernat III

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

ELB Ulrich Hoehler



Produktbereich 12	Sicherheit & Ordnung
	12.21 Verkehrswesen
Produktbereich 21	Schulträgeraufgaben
	21.40 Schülerbeförderung
Produktbereich 51	Räumliche Planung & Entwicklung
	51.10 Räumliche Planung*
	51.10.15 Verkehrsplanung / Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung*
	51.11 Vermessung & Geoinformation
	51.12 Flurneuordnung
Produktbereich 53	Ver- & Entsorgung
	53.60 Breitbandversorgung
Produktbereich 54	Verkehrsflächen & Anlagen, ÖPNV
	54.20 Kreisstraßen*
	54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen*
	54.30 Landesstraßen
	54.40 Bundesstraßen
	54.70 ÖPNV
Produktbereich 57	Wirtschaft & Tourismus
	57.10 Wirtschaftsförderung*
	57.50 Tourismus

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis Lörrach stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis Lörrach übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Im Landkreis Lörrach besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

Im Landkreis Lörrach besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.

Der Landkreis Lörrach fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Der Landkreis Lörrach fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion.

Wirkungsziel 2015 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Der Nahverkehrsplan ermöglicht eine Einflussnahme auf diejenigen Verkehre im ÖPNV (Bus, Tram), die nicht bereits durch ein Vertragsverhältnis begründet vom Aufgabenträger bestellt und finanziert werden. Der Prozess der Fortschreibung des Nahverkehrsplans, unterstützt durch einen externen Gutachter und eng abgestimmt mit der AG Nahverkehr, läuft seit 2013 und soll im Mai 2016 abgeschlossen werden (Beschluss des Anhörungsentwurfs). Das Inkrafttreten ist für den Fahrplanwechsel 2016/2017 vorgesehen.

Nachdem in 2014 die Wünsche der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgefragt und die Verkehrsdatenerhebung abgeschlossen und ausgewertet wurde, startete 2015 die Bürgerbeteiligung in Form von Regionalkonferenzen. Das aktuelle ÖPNV-Angebot auf Basis des bisherigen Nahverkehrsplans wurde intensiv untersucht und diskutiert und besonders hinsichtlich der Erschließungsfunktion bewertet.



Quelle: Landratsamt Lörrach

Unter Einbeziehung der verschiedenen Anregungen (Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Verkehrsverbund, Verkehrsunternehmen) wurden in 2015 Szenarien einschließlich des jeweiligen Zuschussbedarfs ausgearbeitet, die dem Kreistag nunmehr zur Entscheidung vorliegen. Zusammengefasst geht es um:

- Einrichtung/Verstärkung von Verbindungen „über den Berg“
- Anbindung entlegener Ortschaften
- Verdichteter Abend- und Wochenendverkehr
- Stärkung des ÖPNV für Naherholungszwecke
- Höhere Anforderungen an die Qualität

Die touristisch interessanten Angebote Radwanderbus Feldberg und Radwanderbus Kleines Wiesental wurden in 2015 fortgeführt.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein zukunftsorientiertes und umweltschonendes ÖPNV-Angebot.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 51.10

- Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.

Neben dem Lärmschutz und der Vermeidung von Risiken durch Gefahrguttransporte geht es bei der Begleitung des viergleisigen Ausbaus der Rheintalbahn auch um die Ermöglichung eines attraktiven Schienenpersonennahverkehrs am Oberrhein. Das Engagement der Region im Projektbeirat hat in 2015 zu wesentlichen Verbesserungen der Planungen geführt. Durch die in den abschließenden Beratungen erreichte niveaufreie Verknüpfung bei Hülgelheim wird der Güterverkehr unter Normalumständen in den Katzenbergtunnel geleitet und die alte Rheintalbahn bleibt hierdurch unbelastet.

Mit Blick auf die Elektrifizierung der Hochrheinbahn blieb die wesentliche Einigung zwischen der Grenzregion (Landkreise Lörrach und Waldshut, Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen) einerseits sowie dem Land Baden-Württemberg und dem Schweizer Bund andererseits dem Frühjahr 2016 vorbehalten. Nunmehr liegt eine Absichtserklärung vor, die noch den politischen Gremien zur Zustimmung vorzulegen ist. Die INTERREG-Förderung für die Planungsphasen 3 und 4 ist beantragt; in die Planungen kann unverzüglich eingestiegen werden. Es ist allseits anerkannt, dass die Hochrhinelektrifizierung eine langfristige Investition darstellt, die die verkehrliche Anbindung der Bevölkerung erheblich verbessern wird.

Auch die Fortschreibung des Nahverkehrsplans dient der Steigerung der Attraktivität des ÖPNV. Die hierzu in 2015 vorgenommenen Maßnahmen wurden oben dargestellt.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 54.20

- Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.

Die Zustandserfassung und -bewertung im Jahr 2015 hat für die Kreisstraßen einen gegenüber 2008 deutlich verschlechterten Zustand der Kreisstraßen und nur unzureichende Verbesserungen bei den Ingenieurbauwerken ergeben. Das vom Kreistag im November verabschiedete Kreisstraßenprogramm 2016-2020 wird diese Defizite mit Blick auf die Finanzausstattung nur zum Teil auffangen. Einzelheiten zum Kreisstraßenprogramm können den Erläuterungen zum Haushalt 2016 entnommen werden.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 57.10

- Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.

Neben der laufenden grenzüberschreitenden Tarifkooperation wurden zwei wichtige Tram-Bauprojekte im TEB vorangetrieben: Zum Fahrplanwechsel 2014/2015 ging die Verlängerung der Tram 8 (Weil am Rhein) unter Verkehr, die Tram 3 (Verlängerung nach Saint-Louis) ist im Bau. Beide erhalten eine finanzielle Förderung über das Agglomerationsprogramm Basel. Eine weitere Verlängerung der Tram 8 bis zur Station Läublinpark bzw. bis zum Vitra-Gelände wird geprüft.

Strategischer Schwerpunkt

Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.

Wirkungsziel 2015 – PG 51.10 und PG 54.20

- Im Landkreis Lörrach besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen/Radverkehrsinfrastruktur.

Ziel des Landkreises ist die nachhaltige Förderung des Radverkehrs. Dies umfasst neben einem qualitativen Ausbau für höhere Attraktivität und mehr Sicherheit auch eine Ausweitung des Netzes durch den Bau neuer und den Ausbau der bestehenden Strecken. So kann erreicht werden, dass der Verkehrszuwachs durch die immer mobilere Bevölkerung zum Teil durch das Verkehrsmittel Fahrrad aufgefangen wird und der Kfz-Verkehr auf den Straßen möglichst sogar verringert wird.

Die Bedeutung des Fahrrads als Bestandteil des Modal Split ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der Radverkehr beschränkt sich schon lange nicht mehr auf den reinen Freizeitverkehr, es werden vermehrt alltägliche Wege mit dem Rad oder Pedelec zurückgelegt.

Nachdem der Beschluss des Radverkehrskonzeptes durch den Kreistag bereits im Jahr 2013 erfolgt und im Folgejahr die Gemeinde-Steckbriefe fertig gestellt wurden, lag der Fokus in 2015 auf der Priorisierung der Maßnahmenliste. Durch Beschluss des Kreistags liegt nunmehr eine priorisierte Liste der Landkreisprojekte vor; außerdem wurden im Rahmen dieses Beschlusses auch diejenigen Projekte in der Baulast des Landes bzw. des Bundes priorisiert, was eine gute Hilfestellung für Entscheidungen der zuständigen Baubehörden zugunsten von Projekten im Landkreis bietet.



Der Landkreis hat erreicht, dass die Routen des RadNETZ B-W deckungsgleich mit im Radverkehrskonzept des Landkreises ausgewiesenen Pendler Routen sind. Mit dem RadNETZ B-W hat das Land Baden-Württemberg seit 2014 angesetzt, ein flächendeckendes, durchgängiges Routennetz alltagstauglicher Fahrradverbindungen zwischen den Mittel- und Oberzentren entlang der wichtigsten Siedlungsachsen im Land auszuweisen. Darüber hinaus werden auch die Landesradfernwege in das RadNETZ B-W integriert.

Ein wesentlicher Erfolg in diesem Zusammenhang war im Jahr 2015, dass derjenige Teil der angestrebten flächendeckenden Radwegweisung im Landkreis, der mit den RadNETZ B-W korrespondiert, als voll finanziertes Landesprojekt umgesetzt wurde. Nach den technischen und Ausschreibungsvorbereitungen im Herbst 2015 wird die Beschilderung im Frühjahr 2016 angebracht. Die Radwegweisung auf den übrigen Routen (als Landkreisprojekt) wurde zur Förderung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldet und hat zwischenzeitlich den Förder-Zuschlag erhalten.

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung und Förderung des Radverkehrs im Landkreis ist die Einbeziehung von Belangen des Radverkehrs im Rahmen der regelmäßig in den Gemeinden stattfindenden Verkehrsschauen. Radfahrende werden damit als Verkehrsteilnehmer auch systematisch im Rahmen der Erwägungen berücksichtigt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert durch aktive Strukturpolitik gleichwertige Lebensbedingungen für den ländlichen Raum.

Wirkungsziel 2015 – PG 57.10

- Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.

Das Ziel, den Landkreis als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum in allen Bereichen im Sinne der Nachhaltigkeit zu stärken und weiter zu entwickeln, verlangt vom Landratsamt, aber auch von den Städten und Gemeinden eine aktive Rolle. Diese manifestiert sich in einer zielorientierten Strukturpolitik und einem entsprechenden Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels.

Der Landkreis hat mit seinen großen Städten im Umfeld von Basel nicht nur urbane Strukturen, sondern auch einen großen Anteil klassischen ländlichen Raums und ländlich strukturierte Gebiete.



Ein Schwerpunkt in diesem Sinne stellte im Jahr 2015 die landkreisweite Verbesserung der Breitband-Versorgung dar. Technisch wurden die Vorbereitungen für den Bau des Backbone-Netztes vorangetrieben. Die Backbone-Ausführungsplanung und die Planung der Ortsnetze sollen im Laufe des Jahres 2016 abgeschlossen werden. Institutionell wurde im Sommer 2015 mit der Gründung des Zweckverbands Breitbandversorgung Landkreis Lörrach ein wichtiger Erfolg erzielt. Alle 35 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und der Landkreis selbst sind Mitglieder des Zweckverbands.

Der Zweckverband hat sich folgende Ziele gesetzt:

- Bis 2018: Anschluss aller unterversorgten Gebiete bis Ende 2018
- Bis 2030: Fertigstellung des flächendeckenden Netzes im Landkreis mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus

Auf Basis einer Ist-Zustandsanalyse gemeinsam mit einem Planungsbüro sind die ersten Schritte zur Umsetzung eines kreisweiten zielgerichteten Strukturentwicklungsprojektes unternommen. Im Rahmen eines breit angelegten Mitwirkungsverfahrens wurde im Kleinen Wiesental ein Pilotprojekt zur Strukturentwicklung durchgeführt, das aktuell abgeschlossen wird. Auf dem Gebiet des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau i. Schw. wurde ein vergleichbares Projekt gestartet. Außerdem wurde im Rahmen der Strukturförderung des Landkreises die Ausarbeitung eines Strukturentwicklungskonzepts für bestimmte Gemeinden des Markgräflerlands angestoßen. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen auf den weiteren Strukturentwicklungsprozess im gesamten Landkreis übertragen werden.

Das Landratsamt hat auch in 2015 gezielt die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer strukturellen Entwicklung unterstützt, z. B. bei der Beschaffung von Fördermitteln aus Töpfen von Land, Bund und EU. Als Beispiele sind hier insbesondere die Förderprogramme ELR und LEADER zu nennen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert und stärkt Dienstleistung, Handwerk, Handel, Gewerbe durch aktive Wirtschaftsförderung. Er verbessert die Außenwahrnehmung der Region durch sein Standortmarketing und unterstützt die Fachkräftewerbung.

Wirkungsziel 2015 – PG 57.10

- Der Landkreis Lörrach setzt sich kreisübergreifend sowie im TEB und der HRK für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.

Der Landkreis ist seit 2014 mit Beginn der neuen INTERREG V-Förderperiode in zwei Förderkulissen vertreten: Im Programm „Oberrhein“ wie bereits zuvor und zusätzlich auch im Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“. Aufgrund erheblicher zeitlicher Verzögerungen bei INTERREG V konnten in 2015 kaum Projekte zur Genehmigung kommen.

Entsprechend dem Strategieprogramm des TEB wurden in 2015 die Vorbereitungen für die neuen INTERREG-Projekte im Bereich „Mobilitätsmanagement“ (Verkehrsmittelübergreifendes Informationsportal), „Energie“ und „Verbesserung der Tarifsituation“ intensiviert, welche in den Jahren 2016 ff umgesetzt werden sollen. Eine frühere Umsetzung war aufgrund der Verzögerung der INTERREG-Programme nicht möglich. Erst in 2016 können Anträge eingereicht werden.

Weitere INTERREG-Projekte des TEB bleiben auch in den Folgejahren die IBA Basel 2020 und die Fortsetzung des Microprojektfonds.

Im Rahmen der IBA Basel 2020 werden 43 in der ersten Projektphase ausgewählte Projekte weiterentwickelt, die bis zum Jahr 2020 einen städtebaulich sichtbaren Beitrag zum grenzüberschreitenden Zusammenwachsen unserer Dreiländerregion darstellen sollen. Das deutsche Instrument einer Internationalen Bauausstellung wird erstmalig außerhalb Deutschlands eingesetzt und erstmalig auch grenzüberschreitend. Die großangelegte Zwischenpräsentation der Projekte findet im September 2016 statt.

Das Projekt „3Land“ hat die gemeinsame Entwicklung eines grenzüberschreitenden Quartiers direkt an der Schnittstelle zwischen den drei Ländern unter Einbindung der Basler Rheininsel zum Thema. In 2015 wurde die gemeinsame Vision des Raumkonzepts der Bevölkerung auch im Rahmen einer Wanderausstellung vorgestellt. Vorbereitungen zu einer in 2016 abzuschließenden Planungsvereinbarung 2016-2020 fanden statt. In dieser Dimension europaweit einzigartig sind für die nächsten Projektschritte weitere INTERREG-Projekte im TEB für die Umsetzung vorgesehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Schweizer Agglomerationsprogramm Basel wurde seit der aktiven Mitgliedschaft des Landkreises ab 2014 kontinuierlich intensiviert, insbesondere bei den Korridorprozessen „Wiesental“ und „Oberrhein“. Schwerpunkt im Jahr 2015 waren die Vorbereitungen für die dritte Generation des Agglomerationsprogramms Basel, das voraussichtliche wichtige Verkehrsprojekte im Bereich der S-Bahn, der Verkehrslenkung und des Langsamverkehrs (Rad- und Fußverkehr) umfasst. Auch die übergeordneten Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans fließen in die Agglomerationsplanung mit ein. Der Antrag zur Förderung durch den Schweizer Bund soll im Herbst 2016 eingereicht werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung ist das wichtigste Standbein des ÖPNV im ländlichen Raum. Da die Schülerinnen und Schüler in der Fläche bis zu 80 % aller Fahrkunden stellen, ist die Schülerbeförderung dort die wirtschaftliche Grundlage für die Aufrechterhaltung eines ÖPNV-Angebots. Jede Veränderung bezüglich der Schülerstruktur hat deshalb gravierende Auswirkungen auf den Stadt- und Regionalbusverkehr. Kernaufgabe des Landkreises ist die Sicherstellung der bedarfsgerechten Durchführung dieser Leistungen, vor allem vor dem Hintergrund sich verändernder Schul- und Schülerlandschaften (Schulentwicklungsplanung, Inklusion, Demographie etc.).

Die Schülerbeförderung konnte auch im Jahr 2015 bedarfsgerecht umgesetzt werden. Im Vorgriff auf notwendige Veränderungen in der Ausgestaltung der Verträge zwischen den Schulträgern und den Verkehrsunternehmen wurden zusammen mit den bzw. für die Gemeinden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Außerdem wurde die Höchstbetragsberechnung unter Berücksichtigung der Lage von Schulträgern im ländlichen Raum vereinfacht. Die zunehmende Schwierigkeit, eine bedarfsgerechte Schülerbeförderung im ländlichen Raum sicherzustellen und gleichzeitig eine sparsame Mittelbewirtschaftung sicherzustellen, erfordert in absehbarer Zeit die Prüfung neuer Wege, beispielsweise die weiter gehende Einbeziehung der Schülerbeförderung in ÖPNV-Bestellverkehre des Landkreises auf der Grundlage des Nahverkehrsplans.

Tourismus

Die Zusammenarbeit der Tourismusakteure 2015 erfolgte trotz zwischenzeitlicher personeller Vakanz zielführend und effektiv. In den Sitzungen des Arbeitskreises Tourismus wurden Projekte wie die Verlängerung des Oberrhein-Römerweges und des Wii-Weglis sowie die Vermarktung gemeindeübergreifender Produkte vorangetrieben. Zum Wanderopening am Westweg wurde eine gemeinsame Aktion durchgeführt.

Grenzüberschreitend beteiligte sich der Landkreis an der Ausarbeitung des Projekts „Landschaftsrendez-vous“ im Rahmen der IBA Basel 2020. Im Fokus steht hierbei die Stärkung der trinationalen Vermarktung der Naherholung und Ferienregion rund um Basel.

Die Überarbeitung des Landkreis-Tourismus-Konzeptes wurde fortgeführt und eine Befragung zur Tourismusarbeit im Landkreis und Zusammenarbeit mit der Schwarzwald Tourismus GmbH bei allen Städten und Gemeinden im Landkreis durchgeführt.



Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

■ Vermessung und Geoinformation

Im Bereich Vermessung und Geoinformation wurde die Überführung des Liegenschaftskatasters nach ETRS89/UTM zur Umsetzung der Vorgaben aus der INSPIRE- Richtlinie, die bis Ende 2016 abgeschlossen sein muss, mit oberster Priorität weiter verfolgt. Der Bearbeitungsstand liegt hier deutlich über den Vorgaben des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung (LGL). Dadurch mussten Vorgaben aus der Zielvereinbarung des Landratsamtes mit dem LGL, wie Gebäudeaufnahmen, die Übernahme von Bodenschätzungsergebnissen und die Überprüfung des Inhalts des Automatischen Liegenschaftskatasters (ALKIS) anhand der analogen Flurkarten, zurückgestellt werden.

Der nach dem Landesgeodatenzugangsgesetz (LGeoZG) bestehende Auftrag zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis wurde 2015 unter anderem durch die Erfassung von Baulasten für einige Gemeinden weiter vorangetrieben. Neu eingerichtete Themen im BürgerGeoportal ermöglichen dem Bürger ein nochmals erweitertes Angebot des Zugangs zu raumbezogenen Daten des Landkreises auf der Basis modernster Webtechnologie.

Darüber hinaus wurden in erheblichem Umfang Dienstleistungen für die Fachbereiche Landwirtschaft und Naturschutz (Bereich InVeKos- /Vorortkontrollen und Bruttoflächendigitalisierungen), Flurneuordnung (insbes. Waldgrenzenvorweisungen und Kennzeichnungen und Bestimmungen der Umfangsgrenzen in Landeskoordinaten) und den Landschaftserhaltungsverband des Landkreises (Flächenermittlungen für Förderanträge) erbracht.*

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Kauffmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

■ Flurneuordnung

Das Jahresprogramm 2015 wurde im Landkreis Lörrach zu gut 80% umgesetzt. Dabei wurden insbesondere die Ziele der Schwerpunkte in den drei Verfahren Schopfheim- Gersbach, Hüg-Ehrsberg (Hüg) sowie Rheinfeld-Degerfelden (Wald) nahezu vollständig erreicht. Fehlende Gutachten der DB im Verfahren Efringen-Kirchen (DB), ein beim VGH anhängiger Widerspruch in Rheinfeld (A 861) und auch der stagnierende Fortschritt im Autobahnbau im Verfahren Rheinfeld- Minseln/Karsau (A 98) führten dazu, dass in den genannten Verfahren nicht alle Ziele erreicht werden konnten.

Als besonders problematisch für die Aufgabenerledigung erweist sich zunehmend der Umstand, dass die Stellen ausscheidender Mitarbeiter des Landes beim Poolteam der gemeinsamen Dienststelle Bad Säckingen so gut wie gar nicht mehr besetzt werden können. *

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Kauffmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

■ Straßenbau

Gemäß dem KEBP wurden planmäßig drei Maßnahmen umgesetzt:

- Deckenerneuerung auf der K6301 von Zell-Atzenbach bis nach Pfaffenberg auf einer Länge von rd. 3,5 km mit Einsatz von Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 355.000 €
- Deckenerneuerung auf der K6354 zwischen Lörrach und Rümmlingen auf einer Länge von rd. 700 m mit Einsatz von Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 235.000 €
- Sanierung der K6342 zwischen Obereggenen und Feldberg auf einer Länge von rd. 550 m mit Einsatz von Haushaltsmitteln in Höhe von rd. 55.000 €

Außerhalb des KEBP erfolgte auf der K6332 eine Deckenerneuerung auf einer Länge von rd. 530 m als kostenschonende Gemeinschaftsmaßnahme mit der Regierungspräsidium (kreisseitig: rd. 90.000 €).

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 4	PLAN 2015	IST 2015	Abw eichung 2015	Erläuterung
12.21	709.980	766.822	56.842	Minderaufw endungen wegen effektiv unbesetzter Stellen haben überplanmäßigen Aufw and sowie Mindererträge in der Kfz-Zulassung und in der Geschw indigkeitsüberw achung überkompensiert.
21.40	-1.702.886	-1.917.911	-215.025	Mindestlohngesetz: Kostenersatzansprüche der Beförderungsunternehmen haben zu höheren Ausgaben geführt.
51.10	-463.111	-322.616	140.495	Nicht eingeplante Erstattung für Aufw endungen im Zusammenhang mit dem Nahverkehrsplan
51.11	-1.185.040	-914.500	270.540	Abw eichung von den Planw erten aufgrund temporär nicht besetzter Stellen.
51.12	-823.913	-771.798	52.115	Abw eichung von den Planw erten aufgrund temporär nicht besetzter Stellen.
53.60	0	-50.850	-50.850	Gründungsaufw and für den Zw eckverband Breitbandversorgung konnte entgegen dem Plan nicht als investiv verbucht werden. Ein Ausgleich erfolgt über die PG 57.10.
54.20	-647.844	-1.231.902	-584.058	Der Planansatz war zu niedrig. Mehraufw endungen lagen hauptsächlich im Bereich der Straßenunterhaltung. Hier waren in größerem Umfang Leistungen zur Instandsetzung und zum sicheren Betrieb der Straßen notwendig. Aufgrund des bereits schlechten Zustands waren vermehrt Winterschäden zu beseitigen. Außerdem galt es, einen Unterhaltungsstau aufzuarbeiten. Der Schw erpunkt lag dabei auf den Kreisstraßen, dementsprechend war der Aufw and bei den Bundes- und Landesstraßen geringer.
54.30	-341.310	-305.047	36.263	Der positive Abschluss beruht hauptsächlich darauf, dass der Schw erpunkt der Straßenunterhaltung auf den Kreisstraßen lag.
54.40	-263.948	-191.834	72.114	Der positive Abschluss beruht hauptsächlich darauf, dass der Schw erpunkt der Straßenunterhaltung auf den Kreisstraßen lag.
54.70	-2.449.161	-2.447.416	1.745	Insgesamt betrachtet wurde der Planansatz eingehalten.
57.10	-948.486	-897.826	50.659	Siehe oben PG 53.60.
57.50	-236.975	-181.384	55.591	Abw eichung von den Planw erten aufgrund temporär nicht besetzter Stelle.
gesamt	-8.352.694	-8.466.263	-113.569	

Weiterführende Erläuterungen

Mit einer insgesamt geringen negativen Abweichung trägt der Teilhaushalt 4 zum ordentlichen Jahresergebnis 2015 bei. Der höhere Aufwand im Bereich des Unterhalts der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen war zwar nicht eingeplant, hat aber zur Beseitigung eines Unterhaltungsstaus an denjenigen Stellen beigetragen, an denen dies am dringlichsten war (unabhängig von der Frage der Baulast). Ein zielgerichtetes Controlling im Haushaltsvollzug soll künftig helfen, Plan- und Umsetzungswerte besser abzustimmen, wobei hierfür noch wesentliche Erkenntnisse aus der laufenden Organisationsuntersuchung ausstehen. Im Bereich der Schülerbeförderung wurden höhere Kostenersatzpflichten durch das seit 01.01.2015 geltende Mindestlohngesetz ausgelöst. Ausgleich erfolgte in der Gesamtschau bei unterschiedlichen Einzelpositionen, die in den Produktgruppen Mehrerträge bzw. einen geringeren Aufwand verursacht haben.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
12.21	Erwerb eines Rotlichtblitzgerätes	2015	-125.000			-125.000	0	-125.000	
51.11	Fahrzeug Vermessung	2015	-50.000			-50.000	-38.931		-50.000
53.60	Stammkapital Zweckverband Breitband	2015-2017	-225.000			0	-75.000		-150.000
54.20	Fuhrpark Straßenmeistereien	fortlaufend			-322.228	-536.500	-787.253	-95.981	-1.162.400
	jährl. Investitionskosten-zuschuss Bund					51.800	92.778		162.200
	Saldo Investitionstätigkeit Fuhrpark Straßenmeistereien				-322.228	-484.700	-694.475	-95.981	-1.000.200
54.20	Planung und Bau Teilumgehung Rümmingen	2007 - 2020	-7.800.000	-148.930	-474.312	-300.000	-122.892	-651.400	-2.240.000
	Grunderwerb K6327		-160.000		-60.000			-60.000	-160.000
	Zuschuss Land		3.900.000						1.000.000
	Saldo Teilumgehung Rümmingen (K6327)		-4.060.000	-148.930	-534.312	-300.000	-122.892	-711.400	-1.400.000
54.20	Radwegebrücke Märkt	2010 - 2016	-739.000	-78.528	-226.255	-200.000	-200.000	-226.200	-456.000
	Grunderwerb K6326		-57.000		-70.000	-57.000	0	-127.000	
	Zuschuss Land		328.000			100.000	100.000		228.000
	Zuschuss Stadt Weil am Rhein		100.000			30.000	37.240		70.000
	Saldo Radwegebrücke Märkt		-368.000	-78.528	-296.255	-127.000	-62.760	-353.200	-158.000
54.20	Straßen- Bauwerke, Brückenbaumaßnahmen	2015 - 2016	-675.000			-500.000	-50.563	-449.400	-175.000
54.20	Radverkehrskonzept	fortlaufend	-1.875.000		-100.000		0	-100.000	-1.125.000
	Zuschuss Land		400.000						300.000
	Saldo Radwegekonzept		-1.475.000		-100.000	0	0	-100.000	-825.000
54.70	Elektrifizierung Hochrheinstrecke	2015-2019	-10.000.000			-2.000.000	0	-2.000.000	-6.000.000
57.10	Breitbandversorgung	2015	-7.400.000			-7.400.000	0		
	Förderung Land		3.700.000			3.700.000	0		
	Saldo Breitbandversorgung		-3.700.000			-3.700.000	0		
XX.XX	Investitionszuschüsse	2015				0	-17.666		
XX.XX	Veräußerung von Sachverm. und Schadensersatz					0	26.396		
XX.XX	Erwerb bewegliches Anlagevermögen				-40.000	0	-6.030		-10.000
	Saldo aus Investitionstätigkeit		-20.678.000	-227.458	-1.292.795	-7.286.700	-1.041.921	-3.834.981	-9.768.200

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Ortsumgehung Rümmingen

Im Jahr 2012 hat sich der Kreistag für die Weiterverfolgung der Variante 3 B mit Anschluss der Lörracher Straße entschieden, nach Vergabe der Entwurfs- und Genehmigungsplanung im Frühjahr 2014 dann allerdings noch einmal mit grundsätzlichen Zweifeln belegt wurde. So musste das Ingenieurbüro wegen der Ergebnisse aus dem Sicherheitsaudit zunächst Punkte aus der Vorplanung wiederholen; außerdem steht nach wie vor die definite Ausnahmegenehmigung des Landes-Verkehrsministeriums für die geplante Querung der Kandertal-Gleisstrecke aus (beantragt seitens des Landratsamts im Herbst 2015). Die Weiterführung der Entwurfsplanung ist für 2016 vorgesehen, anschließend kann mit der Planfeststellung begonnen werden.

Radweg Brücke Märkt

Im Jahr 2015 wurde – seitens des Regierungspräsidiums – mit dem Bau der Brücke begonnen, mit der Fertigstellung wird im Sommer 2016 gerechnet. Durch abschließende Verhandlungen mit der Stadt Weil am Rhein wurde eine Lösung für die in der Vergangenheit offen gebliebene Finanzierungsbeteiligung der Stadt gefunden, sodass nunmehr ein Anteil von 40.000 EUR (abzüglich gegengerechneter Grunderwerb) im Jahr 2015 vereinnahmt werden konnte und der Restbetrag nach Fertigstellung eingeplant ist.

Bauwerke

In 2015 wurde mit der Erneuerung zweier Brücken im Zuge des Todtnauerli-Radweges begonnen. Die Fertigstellung erfolgt im Frühjahr 2016. Die Brücke über den Böllenbach bei Wembach und die Brücke über den Überlauf des Gewerbekanal bei Zell-Atzenbach erhielten bei den Bauwerkshauptprüfungen im Jahre 2014 die Zustandsnoten 2,9 und 2,6 und gehörten damit zu den am schlechtesten bewerteten Brückenbauwerken im Landkreis. Da die Schädigung der Bauwerkssubstanz derart weit fortgeschritten war, mussten bei beiden Bauwerken die Überbauten komplett erneuert werden. Die bestehenden Unterbauten konnten wiederverwendet werden. Die Erneuerung beider Bauwerke erfolgte planmäßig nach dem Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramm (KEBP) 2011-2015. Mit der Erneuerung beider Bauwerke wurde die Verkehrssicherheit des Todtnauerli-Radweges rechtzeitig zur Fahrradsaison wieder hergestellt. Die Gesamtinvestitionssumme für beide Bauwerke wird sich insgesamt auf rd. 260.000 EUR belaufen.

Radverkehrskonzept

In 2015 wurde mit der Planung zur Erneuerung der Beleuchtung des Tunnels im Zuge des Todtnauerli-Radweges bei Fröhnd begonnen. Beim Todtnauerli-Radweg handelt es sich um eine Pendlerroute.

Teilergebnisrechnung

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	10.136.116,19	10.054.100	9.957.300,42	96.799,58-	0	0	96.799,58	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	10.210,00	9.000	11.268,00	2.268,00	0	0	2.268,00-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	134.823,64	156.900	154.394,31	2.505,69-	0	0	2.505,69	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.327.951,36	3.481.670	3.711.949,90	230.280,22	0	0	230.280,22-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	924.723,24	971.800	996.425,84	24.625,84	0	0	24.625,84-	0
10	= Ordentliche Erträge	14.533.824,43	14.673.470	14.831.338,47	157.868,79	0	0	157.868,79-	0
11	- Personalaufwendungen	7.607.239,77-	8.001.580-	7.686.170,84-	315.409,32	0	0	315.409,32-	42.800,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.910.633,10-	3.333.074-	3.628.119,14-	295.045,46-	79.470,27-	212.400,00-	3.175,19	148.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	845.611,40-	892.397-	916.869,83-	24.473,15-	0	0	24.473,15	0
16	- Transferaufwendungen	5.968.633,46-	6.143.900-	6.153.805,21-	9.905,21-	0	0	9.905,21	62.200,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.802.140,58-	4.655.213-	4.912.636,78-	257.423,54-	23.998,98-	186.700,00-	46.724,56	135.500,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	22.134.258,31-	23.026.164-	23.297.601,80-	271.438,04-	103.469,25-	399.100,00-	231.131,21-	389.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	7.600.433,88-	8.352.694-	8.466.263,33-	113.569,25-	103.469,25-	399.100,00-	389.000,00-	389.000,00-
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	192.840,17-	201.482-	207.892,63-	6.410,71-	0	0	6.410,71	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.505.234,43-	1.583.867-	1.479.346,90-	104.519,88	0	0	104.519,88-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	670.007,95-	606.064-	627.409,54-	21.345,08-	0	0	21.345,08	0
54	- Aufwand für IuK	220.158,89-	291.091-	293.267,75-	2.176,95-	0	0	2.176,95	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	763.005,25-	784.232-	739.574,94-	44.656,88	0	0	44.656,88-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	618.162,72-	741.864-	641.450,21-	100.413,35	0	0	100.413,35-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.969.409,41-	4.208.599-	3.988.941,97-	219.657,37	0	0	219.657,37-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.569.843,29-	12.561.293-	12.455.205,30-	106.088,12	103.469,25-	399.100,00-	608.657,37-	389.000,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	14.598.780,80	14.382.770	14.660.787,77	278.018,09	0	0	278.018,09-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	20.880.020,78-	22.161.251-	22.267.262,30-	106.011,65-	103.469,25-	399.100,00-	396.557,60-	389.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.281.239,98-	7.778.481-	7.606.474,53-	172.006,44	103.469,25-	399.100,00-	674.575,69-	389.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.533,00	3.881.800	230.018,00	3.651.782,00-	0	0	3.651.782,00	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.692,66	0	26.395,50	26.395,50	0	0	26.395,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.225,66	3.881.800	256.413,50	3.625.386,50-	0	0	3.625.386,50	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	57.000-	0	57.000,00	0	130.000,00-	187.000,00-	187.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	580.738,26-	1.000.000-	373.454,96-	626.545,04	0	800.567,00-	1.427.112,04-	1.427.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	337.794,14-	711.500-	832.213,37-	120.713,37-	6.029,73-	362.228,00-	247.544,36-	220.981,00-
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	75.000,00-	75.000,00-	75.000,00-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	161.800,00-	9.400.000-	17.665,87-	9.382.334,13	1.175.000,00	0	8.207.334,13-	2.000.000,00-
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.080.332,40-	11.168.500-	1.298.334,20-	9.870.165,80	1.093.970,27	1.292.795,00-	10.068.990,53-	3.834.981,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	966.106,74-	7.286.700-	1.041.920,70-	6.244.779,30	1.093.970,27	1.292.795,00-	6.443.604,03-	3.834.981,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.247.346,72-	15.065.181-	8.648.395,23-	6.416.785,74	990.501,02	1.691.895,00-	7.118.179,72-	4.223.981,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	7.247.346,72-	15.065.181-	8.648.395,23-	6.416.785,74	990.501,02	1.691.895,00-	7.118.179,72-	4.223.981,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes

Wesentlicher Bestandteil der für 2016 vorgesehenen Maßnahmen wird die Umsetzung der Fahrradwegweisung sein.

Durch Maßnahmen im Zuge des Todtnauerli-Radweges wird dieser deutlich aufgewertet. Der Tunnel bei Fröhnd erhält eine neue leistungsfähigere Beleuchtungsanlage sowie einen neuen hellen Innenanstrich. Hierdurch wird die Benutzung des Tunnels wesentlich benutzerfreundlicher. Mit dem Beginn der Planung eines ersten neuen Radweges entlang einer Kreisstraße gemäß der Priorisierung im Kreisstraßenprogramm wird 2016 begonnen. Erster Schritte hierzu werden Arbeiten zur Bestandsvermessung sein.

Da große Teile der Pendler Routen außerhalb kreiseigener Radwege verlaufen, wird auch im Jahr 2016 das Werben um Umsetzung von Maßnahmen sowohl beim Regierungspräsidium als auch bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden von zentraler Bedeutung bleiben. Der Landkreis leistet für die Kommunen außerdem Unterstützungsleistungen und Beratung rund um das Thema Radverkehr.

Nahverkehrsplanung

Der Beschluss des neuen Nahverkehrsplans ist für Mai 2016 vorgesehen.

Straßenbau

Für Deckenerneuerungen stehen 2016 rd. 750.000 € und für die Sanierung von Bauwerken rd. 175.000 € zur Verfügung. Es werden Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm 2016-2020 umgesetzt.

Flurneuordnung und Vermessung & Geoinformation

Beide Fachbereiche sind aktuell und auf absehbare Perspektive mit der besonderen Herausforderung konfrontiert, dass Wiederbesetzungen freigewordener Stellen aufgrund des Fehlens geeigneter Nachwuchskräfte nicht erfolgen können. Dieses gilt insbesondere für die Stellen der Landesbediensteten des Poolteams Flurneuordnung im Rahmen der gemeinsamen Dienststelle Bad Säckingen, eingeschränkt aber auch für den Personalkörper des Landkreises.

Für beide Fachbereiche gilt daher eine Fokussierung auf die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bei eindeutiger Schwerpunktbildung. Diese liegen im Fachbereich Flurneuordnung für das Jahr 2016 bei einer deutlichen Steigerung der Zielerreichung bei laufenden Verfahren; im Fachbereich Vermessung & Geoinformation im Abschluss der Überführung des Liegenschaftskatasters.

Im Fachbereich Vermessung & Geoinformation sind für 2016 Organisationsuntersuchungen mit externer Begleitung angesetzt. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen aus der veränderten Auftragslage für diesen Verwaltungszweig nach Änderung des Vermessungsgesetzes und die schwierige Situation in der Nachwuchskräftegewinnung untersucht werden. Mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und den Umsetzungsvorschlägen werden die Gremien voraussichtlich bis Anfang 2017 befasst werden.*

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Kauffmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

Breitbandausbau

Die Errichtung eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes ist nach wie vor dringend notwendig, um den Landkreis in seiner Attraktivität sowohl als Wohnort als auch bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben zu erhalten und auszubauen. Daher soll im Jahr 2016 – nunmehr auf der Ebene des eingerichteten Zweckverbands – der Bau eines Backbone-Netzes zur Verbesserung der Breitbandversorgung weiter vorangetrieben werden. Durch die Finanzierung des Backbonenetzes auf der Zweckverbands-Kostenstelle „Landkreis“ wird die strukturelle Entwicklung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner bedeutend unterstützt.

Strukturpolitik

Bereits die Lage des Landkreises Lörrach mit einem fast fünfzigprozentigen Flächenanteil im ländlichen Raum und der unmittelbaren Grenzlage zu der Schweiz und Frankreich legt nahe, dass eine aktive Strukturpolitik ein wichtiger Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Landkreises ist. Um die Herausforderungen meistern zu können, sollen die Eckpunkte der Kreispolitik an die Beantwortung grundlegender Fragen und die Erwartungen der Kreiskommunen geknüpft werden. Daher wird ein breit angelegter Beteiligungsprozess die Grundlage sein, um zusammen mit den Städten und Gemeinden den Weg zur Erarbeitung einer übergeordneten Zukunftsstrategie einzuschlagen. Basis hierfür ist die Darstellung der Ist-Situation in den folgenden Bereichen:

- Bevölkerung und Bevölkerungsveränderung
- Wirtschaft und Beschäftigte
- Grenzgänger
- Mobilität
- Bildung und Soziales
- Medizinische Versorgung
- Freizeit und Kultur
- Tourismus

51.10 Räumliche Planung

Ziele & Kennzahlen

ELB Ulrich Hoehler, Dezernent III – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis
A	S Ein zukunftsorientiertes bedarfsgerechtes und umweltschonendes Mobilitätsangebot ist im Landkreis Lörrach sichergestellt.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB
B	S Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radwegen.	Bevölkerung im Landkreis

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Der Landkreis begleitet aktiv die derzeit laufenden Projekte: Hochrheinelektrifizierung (HRE), vierspuriger Ausbau Rheintalbahn, A 98 und bringt seine Interessen und Positionen in die jeweiligen Lenkungsorgane ein.	A 1k1, A 1k2
A 2	S Der Nahverkehrsplan ist auf Basis einer aktuellen Verkehrserhebung bis 2016 neu gefasst.	A 2 k1
B 1	S Die Umsetzung der Maßnahmen des kreisweiten Radverkehrskonzeptes in der Baulast der Städten, Gemeinden und des RP wird begleitet und koordiniert.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Teilziel 2015 HRE: Der Landkreis wirkt bei der Beauftragung der HOAI-Phasen 3 + 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) mit und beteiligt sich an der Finanzierung dieser beiden Phasen.	75 %
A 1.2	S Teilziel 2015 Rheintalbahn: Der LK setzt sich (im Projektbeirat) für einen niveaufreien Anschluss bei Buggingen (keine Transitgüterzüge auf der alten Rheintalstrecke) ein.	100 %
A 1.3	S Teilziel 2015 A 98: Der Landkreis beteiligt sich am Mitwirkungsverfahren der Abschnitte 5 und 6.	100 %
A 2.1	S Analyse der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung	100 %
A 2.2	S Erstellen von Szenarien und Einbringen in die Gremien	100 %
A 2.3	S Fertigstellen des Entwurfs für den NVP	50 %
B 1.1	S Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Konzeption	100 %
B 1.2	S Abstimmung des Radverkehrskonzeptes mit der Planung anderer Behörden	75 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Investitionskostenzuschuss (Phase 3+4) in EUR	1000.000	0	Kommt 2016
A 1 k2	S Entscheidung i.S. des LK liegt vor (j/n)	ja	nein	Kommt 2016
A 2 k1	S Nahverkehrsplan neuerstellt/ fortgeschrieben	0	0	Kommt 2016
B 1 k1	S Zahl der Umsetzungs-Gemeinden	0	25	

GESAMTBETRACHTUNG

Hochrheinelektrifizierung: Nach schwierigen Verhandlungen konnte letztlich der Abschluss einer Absichtserklärungen zwischen allen Partnern erreicht werden. Diese ist Grundlage der beantragten INTERREG-Förderung, mit der die Leistungsphasen 3 und 4 ko-finanziert werden sollen.

Rheintalbahn: Mit den abschließenden Beratungen des Projektbeirats im Sommer 2015 und den entsprechenden Gremienbeschlüssen auf Bundes- und Landesebene ist die niveaufreie Verknüpfung bei Buggingen gesichert. Nunmehr kommt es darauf an, die weitere Planung und den Bau seitens der Region zielführend zu begleiten.

A 98: Mit dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030, der im Frühjahr 2016 veröffentlicht wurden, sind wichtige Weichenstellungen für den Weiterbau der A 98 erfolgt. Die Region sollte sich weiter konstruktiv am Planungs- und Bauprozess beteiligen.

Zum Nahverkehrsplan wird auf die Gesamteinschätzung unter dem Strategischen Schwerpunkt "Der Landkreis übernimmt im Bereich Mobilität eine aktive Steuerungsfunktion" verwiesen.

Radverkehrskonzept: Mithilfe des Priorisierungsbeschlusses des Kreistags konnten wichtige Schritte und Entscheidungen auf der Ebene der Baulastträger Bund und Land begleitet und Investitionsmaßnahmen vorzubereiten geholfen werden.

Teilergebnisrechnung

Räumliche Planung 51.10

ELB Ulrich Hoehler, Dezernent III - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.500,00	0	119.889,86	119.889,86	0	0	119.889,86-	0
10	= Ordentliche Erträge	12.500,00	0	119.889,86	119.889,86	0	0	119.889,86-	0
11	- Personalaufwendungen	21.444,14-	23.436-	23.873,12-	436,65-	0	0	436,65	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.121,34-	575-	73,33-	501,39	0	0	501,39-	0
16	- Transferaufwendungen	272.986,00-	267.400-	267.388,00-	12,00	0	0	12,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.195,98-	171.700-	151.171,64-	20.527,92	0	101.900,00-	122.427,92-	113.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	646.747,46-	463.111-	442.506,09-	20.604,66	0	101.900,00-	122.504,66-	113.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	634.247,46-	463.111-	322.616,23-	140.494,52	0	101.900,00-	242.394,52-	113.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	5.982,95-	4.055-	4.389,98-	335,33-	0	0	335,33	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.667,34-	1.952-	2.031,54-	79,21-	0	0	79,21	0
54	- Aufwand für IuK	1.130,23-	1.180-	1.187,41-	7,25-	0	0	7,25	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	3.396,91-	1.461-	1.380,65-	80,31	0	0	80,31-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	13.868,49-	6.512-	5.917,51-	594,77	0	0	594,77-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	27.045,92-	15.160-	14.907,09-	253,29	0	0	253,29-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	661.293,38-	478.271-	337.523,32-	140.747,81	0	101.900,00-	242.647,81-	113.000,00-

Teilfinanzrechnung

Räumliche Planung 51.10

ELB Ulrich Hoehler, Dezernent III - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.500,00	0	128.889,86	128.889,86	0	0	128.889,86-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	647.416,60-	463.111-	409.205,32-	53.905,43	0	101.900,00-	155.805,43-	113.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	643.916,60-	463.111-	280.315,46-	182.795,29	0	101.900,00-	284.695,29-	113.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	643.916,60-	463.111-	280.315,46-	182.795,29	0	101.900,00-	284.695,29-	113.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	643.916,60-	463.111-	280.315,46-	182.795,29	0	101.900,00-	284.695,29-	113.000,00-

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Ziele & Kennzahlen

Andreas Müller, FBL Verkehr – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Standardisierte Bewertung und Finanzierungskonzept HOAI Stufe 3+4 für die Hochrheinelektrifizierung liegen vor	
Aktive Einbringung der Landkreis-Interessen bei regionalen Verkehrsprojekten	
Neufassung des Nahverkehrsplans auf Basis einer aktuellen Verkehrsdatenerhebung bis 2016	
Größtmögliche Akzeptanz und Umsetzung des kreisübergreifenden Radverkehrskonzeptes bei/durch alle Beteiligten	

Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
HRE: Durchsetzung der Landkreis-Interessen, Abstimmung und Konsensfindung mit allen Beteiligten	75 %
Viergleisiger Ausbau: Mitwirkung imProjektbeirat und Durchsetzung der Landkreis-Interessen	100 %
Ausbau A 98: Teilnahme amMitwirkungsverfahren zur Ausgestaltung der Abschnitte 5+6	100 %
Nahverkehrsplan: Koordination und Unterstützung des Planungsbüros bei - der Evaluierung der Umsetzung des bisherigen NVP - Verkehrsdatenerhebung und Datenanalyse - Anhörung der Bevölkerung und Gemeinden	100 %
Radverkehrskonzept: Koordination und Vorantreiben der Umsetzung der Maßnahmen bei den Gemeinden	75 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 51.10.15- 01 Motorisierungsgrad Landkreis Lörrach	683,5	701,7	
K 51.10.15- 02 Motorisierungsgrad Land Baden-Württemberg	685,5	702,3	
K 51.10.15- 03 Benutzerfrequenz ÖPNV Landkreis Lörrach (ÖPNV-Fahrten/EW)	116,2	113,5	
K 51.10.15- 04 Benutzerfrequenz ÖPNV Land Baden-Württemberg (ÖPNV-Fahrten/EW)			
K 51.10.15- 05 Zuwachsrate Motorisierungsrad (in %)	11,7	14,7	
K 51.10.15- 06 Zuwachsrate ÖPNV-Benutzerfrequenz (in %)	72,8	68,9	

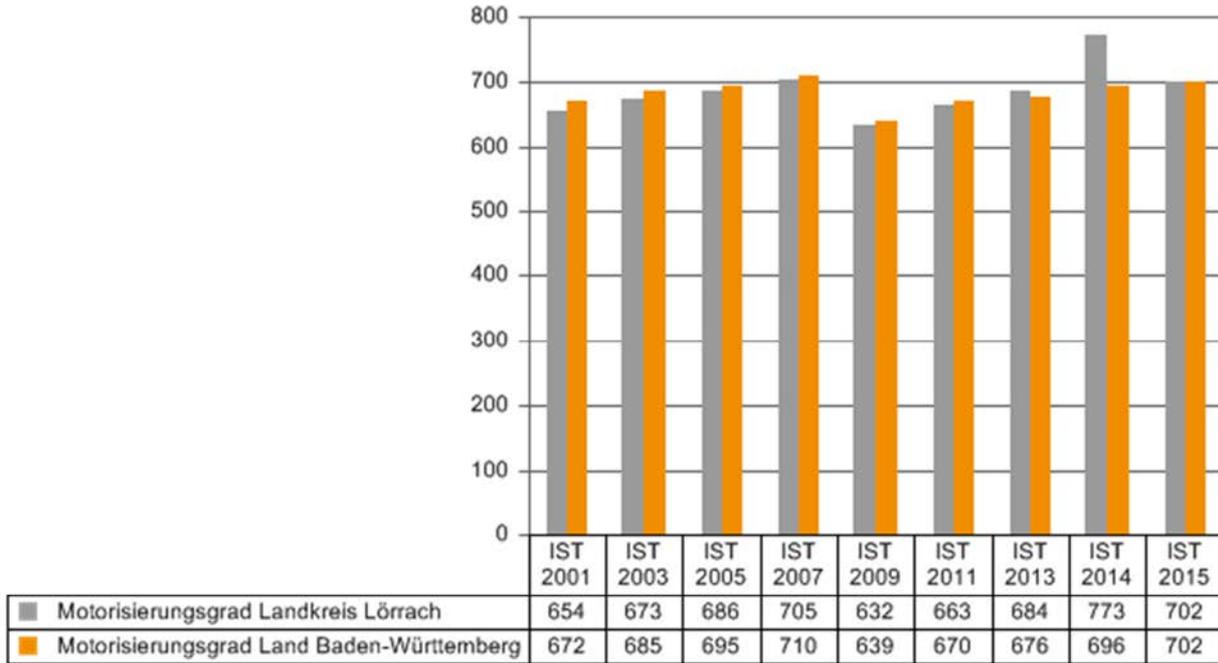
Gesamtbetrachtung

Das Ziel der Fertigstellung des Nahverkehrsplans mit Inkrafttreten zum Fahrplanwechsel 2016/2017 wird voraussichtlich erreicht. Nach der gutachterlichen Evaluierung, der Verkehrsdatenerhebung, den verschiedenen Anhörungsschritten und den Regionalkonferenzen hat sich die AG Nahverkehr in mehreren Sitzungen mit den anzustrebenden qualitativen und verkehrlichen Verbesserungen befasst. Der Beschluss des Nahverkehrsplans ist für den Kreistagssturnus im Mai 2016 geplant.

Für die Elektrifizierung der Hochrheinbahn wurde im Jahr 2015 intensiv mit Schweizer Bund, Land Baden-Württemberg und den regionalen Partnern über eine entsprechende Absichtserklärung verhandelt. Diese ist nunmehr - unter Gremienvorbehalt - unterzeichnet, sodass der INTERREG-Antrag zur Förderung der Leistungsphasen 3 und 4 mit Aussicht auf Erfolg gestellt werden konnte.

Beim viergleisigen Ausbau der Oberrheinstrecke konnte 2015 durch Abschluss der Arbeiten des Projektbeirats ein großer Erfolg erzielt werden. Mit weit reichendem Konsens auf den Ebenen Bund, Land und Region wurden wesentliche Verbesserungen beim Lärmschutz und beim Landschaftsschutz (inkl. niveaufreier Verknüpfung im Zulauf zum Katzenbergtunnel) beschlossen. Die Finanzierungsbeschlüsse des Landes und des Bundes liegen ebenfalls vor.

Motorisierungsgrad Land und LK Lörrach im Vergleich (KFZ je 1.000 EW)



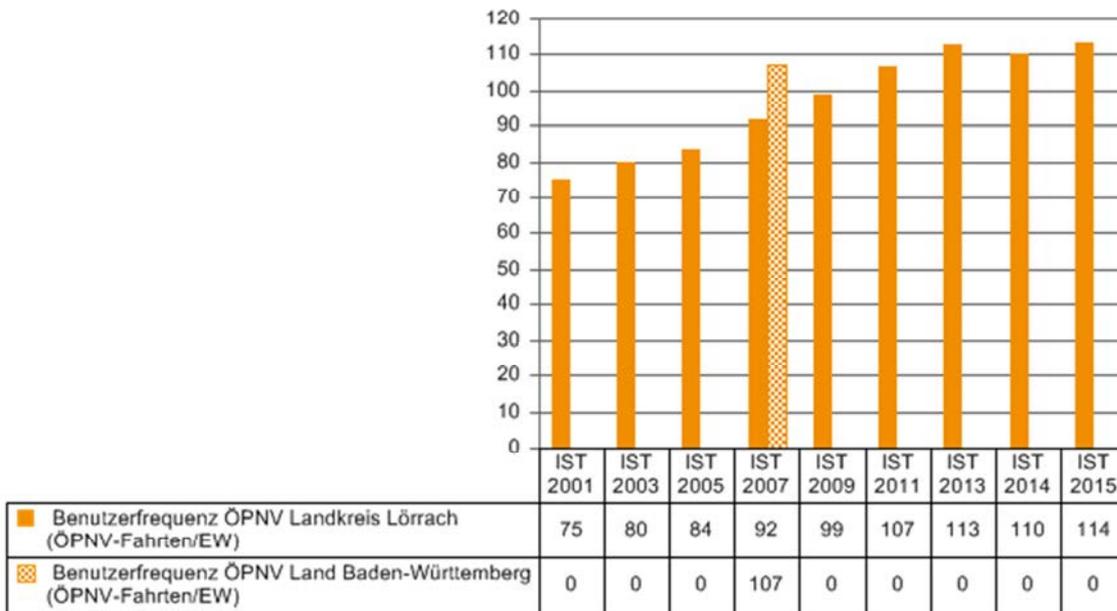
Der Bestand an zugelassenen Fahrzeugen ist im Landkreis Lörrach um ca. 10 Prozent gesunken. Gleichzeitig ist diese Zahl auf Landesebene deutlich gestiegen

51.10.15 Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung

Schlüsselprodukt

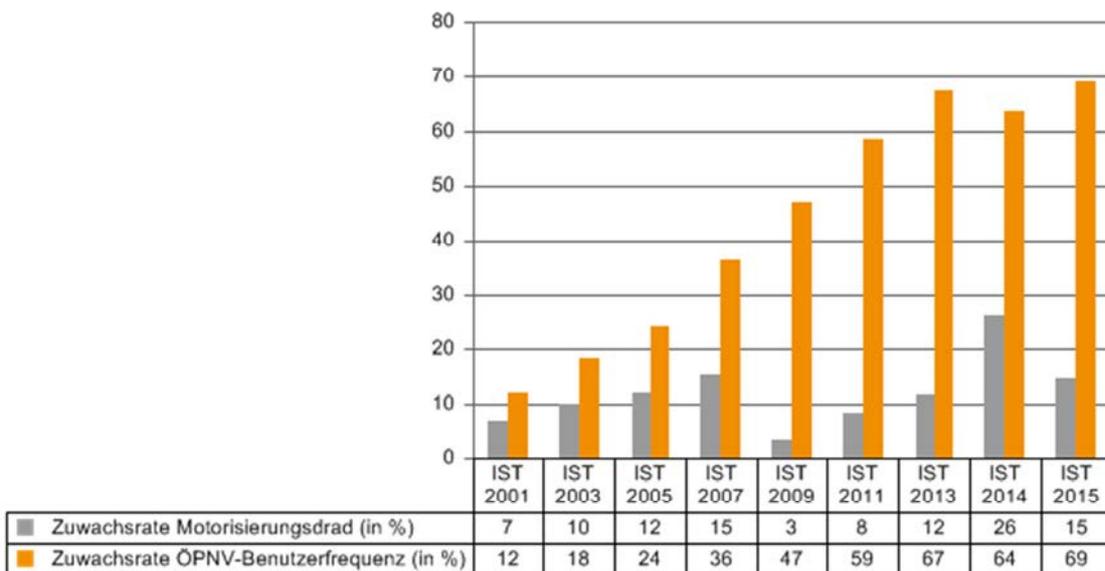
Andreas Müller, FBL Verkehr – Umweltausschuss

ÖPNV-Benutzerfrequenz beim Land und Landkreis im Vergleich



Im abgelaufenen Jahr konnte ein neuer Höchstwert von 114 Fahrten je Einwohner erreicht werden. In ähnlichem Verhältnis ist auch die landesweite Nutzung gestiegen. Der aktuellste Wert aus dem Jahr 2011 weist eine Quote von 130 Fahrten je Einwohner aus. Ursächlich hierfür wären unter anderem optimierte Anschlüsse zwischen Oberrhein- und Wiesentalbahn in Basel bzw. Weil am Rhein zu sehen. Ferner wurde das Platzangebot auf der Wiesentalbahn durch Ausweitung der Zugfahrten, die in Doppeltraktion behängt werden, ausgeweitet.

Zuwachsrate von Motorisierungsgrad und ÖPNV im LK Lörrach (Basis 1997)
- in % -



Einem rückläufigen Motorisierungsgrad steht eine erhöhte Zunahme der ÖPNV-Nutzung entgegen.

Teilergebnisrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Andreas Müller, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.500,00	0	119.889,86	119.889,86	0	0	119.889,86-	0
10	= Ordentliche Erträge	12.500,00	0	119.889,86	119.889,86	0	0	119.889,86-	0
11	- Personalaufwendungen	13.648,87-	15.908-	16.328,27-	419,79-	0	0	419,79	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.073,65-	496-	50,15-	445,49	0	0	445,49-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	347.031,65-	171.635-	151.046,41-	20.588,35	0	101.900,00-	122.488,35-	113.000,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	365.754,17-	188.039-	167.424,83-	20.614,05	0	101.900,00-	122.514,05-	113.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	353.254,17-	188.039-	47.534,97-	140.503,91	0	101.900,00-	242.403,91-	113.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	4.967,44-	2.649-	2.883,44-	234,38-	0	0	234,38	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.044,62-	1.444-	1.532,94-	88,93-	0	0	88,93	0
54	- Aufwand für IuK	897,79-	934-	933,48-	0,37	0	0	0,37-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	2.920,48-	990-	934,87-	54,90	0	0	54,90-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	13.091,94-	5.480-	5.020,87-	459,41	0	0	459,41-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	23.922,27-	11.497-	11.305,60-	191,37	0	0	191,37-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	377.176,44-	199.536-	58.840,57-	140.695,28	0	101.900,00-	242.595,28-	113.000,00-

Teilfinanzrechnung Verkehrsplanung/Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung 51.10.15

Andreas Müller, FBL Verkehr – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.500,00	0	128.889,86	128.889,86	0	0	128.889,86-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	366.850,13-	188.039-	134.213,99-	53.824,89	0	101.900,00-	155.724,89-	113.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	363.350,13-	188.039-	5.324,13-	182.714,75	0	101.900,00-	284.614,75-	113.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	363.350,13-	188.039-	5.324,13-	182.714,75	0	101.900,00-	284.614,75-	113.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	363.350,13-	188.039-	5.324,13-	182.714,75	0	101.900,00-	284.614,75-	113.000,00-

54.20 Kreisstraßen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Unterhaltung, Erhaltung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Kreisstraßen und Bauwerke) im Landkreis Lörrach ist sichergestellt.	Verkehrsteilnehmer im Landkreis Lörrach
B	S Im Landkreis besteht ein verbessertes Angebot an Radverkehrsinfrastruktur.	Bevölkerung im Landkreis und im TEB

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Alle Leistungen der betriebl. Unterhaltung (Ul) werden nach den Vorgaben des „Leistungshefts für den Straßenbetriebsdienst“ durchgeführt.	A 1k1
A 2	S Die im Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramm (KEBP) 2011-2015 vorgesehenen, noch offenen und nicht zurückgestellten Maßnahmen - DE 04 Ortsdurchfahrt Todtnauberg (0,7 km) - DE 06 Obereggenen - Feldberg (0,6 km) - DE 13 Schwörstadt - Niederdossenbach (0,9 km) - DE 14 Ortsdurchfahrt Dossenbach (0,6 km) - DE 15 Dossenbach - Schopfheim (1 km) - DE 16 Atzenbach - Pfaffenberg (3,5 km) Alt. 1: sind bis Jahresende fertiggestellt. Alt. 2: werden im Frühjahr priorisiert und durchgeführt soweit die Mittel ausreichen. Die nicht realisierten Maßnahmen werden in das neue Kreisstraßenprogramm übernommen.	A 2 k1, A 2 k2, A 2 k3, A 2 k4, A 2 k4
A 3	S Akute Schäden (z.B. durch Erdbebenereignisse) werden binnen Jahresfrist beseitigt. Hierfür werden - sofern erforderlich - regulär vorgesehene Arbeiten zurückgestellt.	
A 4	S Bis Mitte 2015 liegt ein neues Kreisstraßenerhaltungsprogramm für die Jahre 2016-2020 auf Grundlage einer aktuellen Zustandserfassung vor.	
A 5	S Die Entwurfsplanung hinsichtlich der Ortsumgehungen Rümplingen ist bis Mitte 2015 abgeschlossen.	
B 1	S Die Maßnahmen an Kreisstraßen werden gem. den im Radverkehrskonzept festgelegten Prioritäten umgesetzt.	B 1k1
B 2	S Der Radweg auf der Brücke Märkt ist im ersten Halbjahr 2016 fertiggestellt.	B 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Beseitigung der Winterschäden (Riss-Sanierung) bis 01.08.	70 %
A 1.2	S Abfahren der Kreisstraßen und Prüfung im Hinblick auf Verkehrssicherheit (Baumschau, Lichttraumprofil).	80 %
A 2.1	S Durchführung der Deckenerneuerungen (DE) gemäß KEBP	60 %
A 2.2	S Durchführung der Brückeninstandsetzungen	100 %
A 4.1	S Durchführung der Zustandserfassung	100 %
A 4.2	S Erarbeitung des Kreisstraßenerhaltungsprogramms	100 %
A 5.1	S Enge Projektsteuerung (Begleitung, Kontrolle und Steuerung des ext. Planungsbüros).	100 %
A 5.2	S Einleiten des Planfeststellungsverfahrens	40 %
B 1.1	S Umsetzung des Beschilderungskonzeptes.	25 %
B 2.1	S Begleitung und Überwachung der Baumaßnahme "Brücke Märkt".	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Winterschäden fristgerecht beseitigt (in %)	80	80	
A 2 k1	S Anzahl der umgesetzten Maßnahmen aus dem KEBP und zusätzlichen DE	6	3	3 Maßnahmen zurückgestellt, da Strecke wegen Umleitung blockiert
A 2 k2	S Erneuerte Fahrbahndecke (in km)	7,2	4,6	
A 2 k3	S Anzahl Maßnahmen an Bauwerken	2	2	
A 2 k4	S Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 4,5 (in %)	29	0	
A 2 k5	S Anteil Kreisstraßen mit Zustandsnote 3,5 (in %)	50	0	
A 2 k6	S Durchschnittliche Bauwerksnote	k.A.	3,2	
B 1 k1	S Anzahl der vom Landkreis umgesetzten Maßnahmen	k.A.	4	
B 2 k1	S Radweg ist fertig: Ja/Nein	nein	nein	Radweg im Bau. Fertigstellung Sommer 2016

GESAMTBETRACHTUNG

Der Landkreis Lörrach ist Straßenbaulastträger seiner Kreisstraßen und Radwege. Nach Straßengesetz umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Straßenbaulastträger hat seine Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

In Anbetracht des derzeitigen Ausbaustandards der Kreisstraßen liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und der Unterhaltung. Im Jahre 2015 wurden drei Deckensanierungsmaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm durchgeführt. Mit der Sanierung der K6354 im Bereich der A98 Anschlussstelle Kandern (Lucke) wurde die Kreisstraße mit der stärksten Verkehrsbelastung saniert. Hingegen wurde mit der Sanierung der K6301 von Zell-Atzenbach nach Pfaffenberg eine vergleichsweise wenig befahrene Kreisstraße saniert, die dennoch wichtig ist, da sie die einzige Verbindungsstraße nach Pfaffenberg ist.

Die beiden Straßenmeistereien leisten ihren Beitrag zur betrieblichen Unterhaltung der Kreisstraßen und ihrer Bestandteile. Hierzu zählen insbesondere alle Aufgaben im Interesse der Benutzbarkeit, Funktionsfähigkeit und Substanzerhaltung der Kreisstraßen, wie Reinigung der Fahrbahn, Beseitigung örtlich begrenzter Schäden, kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen, Grünpflege sowie Wartung aller technischen Anlagen.

Stand der Planung der Ortsumgehungen Rümplingen im Zuge der K6327 ist der Abschluss der Voruntersuchung nach RE 2012 im Rahmen der Leistungsphase 2 HOAI. Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz für einen schienengleichen Bahnübergang gestellt.

Der Neubau der Brücke bei Märkt im Zuge der K6326 über die A5 mit dem straßenbegleitenden Radweg hat 2015 begonnen und wird voraussichtlich im Sommer 2016 fertiggestellt. Mit diesem Lückenschluss im Radwegenetz ist die K6326 außerhalb der Ortsdurchfahrten durchgehend mit einem straßenbegleitenden Radwege ausgestattet.

Im Jahre 2015 wurde eine Zustandserfassung am Kreisstraßennetz durchgeführt, deren Ergebnis Basis der Beratungen des Kreisstraßenprogramms 2016-2020 war. Es hat sich ergeben, dass die Haushaltsmittel signifikant erhöht werden müssen, um den Erhaltungszustand der Kreisstraßen überhaupt auf dem aktuellen Niveau halten zu können. Dementsprechend wurde für die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur (Straßen und Bauwerke) in den Jahren 2016-2020 das Kreisstraßenprogramm vom Kreistag verabschiedet. Beispielsweise wurden die Haushaltsmittel für die Erhaltung der Straßen um 50% auf 750.000 Euro pro Jahr erhöht. Trotz der Mittelhöhung reicht das nicht aus, weshalb eine Verschlechterung des Straßenzustandes zu erwarten ist. Zur Verbesserung der Radinfrastruktur wurde einzelnen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt. An mehreren Stellen im Landkreis wurden beispielsweise Radschutzstreifen markiert. Im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 wurden zur Verbesserung der Radinfrastruktur Maßnahmen priorisiert.

Teilergebnisrechnung

Kreisstraßen 54.20

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	2.411.735,15	2.406.469	2.319.210,16	87.259,12-	0	0	87.259,12	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.138,62	2.500	2.406,16	93,84-	0	0	93,84	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.726,49	37.483	26.501,49	10.981,67-	0	0	10.981,67	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.362,60	95.000	62.145,57	32.854,43-	0	0	32.854,43	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.879,78	0	1.879,80	1.879,80	0	0	1.879,80-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.487.842,64	2.541.452	2.412.143,18	129.309,26-	0	0	129.309,26	0
11	- Personalaufwendungen	1.174.176,30-	1.133.529-	1.189.491,81-	55.963,24-	0	0	55.963,24	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.458,31-	1.623.043-	1.974.196,66-	351.153,98-	85.500,00-	163.200,00-	102.453,98	50.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	394.219,78-	397.150-	405.442,66-	8.292,78-	0	0	8.292,78	0
16	- Transferaufwendungen	760,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.558,45-	35.575-	74.914,13-	39.338,80-	0	10.000,00-	29.338,80	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	3.317.172,84-	3.189.296-	3.644.045,26-	454.748,80-	85.500,00-	173.200,00-	196.048,80	50.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	829.330,20-	647.844-	1.231.902,08-	584.058,06-	85.500,00-	173.200,00-	325.358,06	50.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	109.186,72-	222.300-	205.977,08-	16.322,74	0	0	16.322,74-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	18.921,67-	18.250-	19.603,34-	1.353,00-	0	0	1.353,00	0
54	- Aufwand für IuK	13.707,23-	17.863-	18.434,61-	571,44-	0	0	571,44	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	59.153,61-	179.836-	169.592,93-	10.242,95	0	0	10.242,95-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	70.159,19-	90.598-	114.774,59-	24.176,67-	0	0	24.176,67	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	271.128,42-	528.847-	528.382,55-	464,58	0	0	464,58-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.100.458,62-	1.176.691-	1.760.284,63-	583.593,48-	85.500,00-	173.200,00-	324.893,48	50.000,00-

Teilfinanzrechnung

Kreisstraßen 54.20

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.271.673,19	2.296.083	2.173.272,87	122.810,29-	0	0	122.810,29	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.818.241,45-	2.795.558-	3.246.736,08-	451.177,82-	85.500,00-	173.200,00-	192.477,82	50.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	546.568,26-	499.475-	1.073.463,21-	573.988,11-	85.500,00-	173.200,00-	315.288,11	50.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.533,00	181.800	230.018,00	48.218,00	0	0	48.218,00-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.692,66	0	26.395,50	26.395,50	0	0	26.395,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.225,66	181.800	256.413,50	74.613,50	0	0	74.613,50-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	57.000-	0	57.000,00	0	130.000,00-	187.000,00-	187.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	580.738,26-	1.000.000-	373.454,96-	626.545,04	0	800.567,00-	1.427.112,04-	1.427.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	325.678,75-	536.500-	787.252,94-	250.752,94-	0	362.228,00-	111.475,06-	95.981,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	865,87-	865,87-	0	0	865,87	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	906.417,01-	1.593.500-	1.161.573,77-	431.926,23	0	1.292.795,00-	1.724.721,23-	1.709.981,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	792.191,35-	1.411.700-	905.160,27-	506.539,73	0	1.292.795,00-	1.799.334,73-	1.709.981,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.338.759,61-	1.911.175-	1.978.623,48-	67.448,38-	85.500,00-	1.465.995,00-	1.484.046,62-	1.759.981,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.338.759,61-	1.911.175-	1.978.623,48-	67.448,38-	85.500,00-	1.465.995,00-	1.484.046,62-	1.759.981,00-

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Ziele & Kennzahlen

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Umsetzung Erhaltungsmaßnahmen i. H. v. ca. 3,32 Mio. EUR bis Ende 2015, davon: - Deckenerneuerungen auf ca. 10 km Kreisstraßen-Teilstrecken (1,4 Mio. EUR) - Sanierung von 9 Brücken (0,3 Mio. EUR) - Überbauerneuerung an 3 Brücken (geschätzte Kosten 2011 -> 0,38 Mio. EUR, jedoch nach Vergabe der ersten Maßnahme ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen: ca. 0,93 Mio. EUR) Entwurfsplanung der Teilumgehung Rümmingen Bau des Radwegs entlang der K 6326 bei Märkt über die BAB A5 Optimierung des Radverkehrsnetzes auf Basis des Radverkehrskonzeptes	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Umsetzung und Fortschreibung des Kreisstraßenerhaltungs- und -bauprogramms	75 %
Umsetzung von kreiseigenen Maßnahmen auf Basis der Empfehlungen und Prioritäten aus dem Radverkehrskonzept und der dafür bewilligten finanziellen Mittel	50 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 54.20.01-01 Unterhaltung&Instandsetzung Gemeinschaftsaufwand (UI-GA) Anteil Kreis je Betriebs-km	6.053,8	5.816,9	Planwert nahezu erreicht
K 54.20.01-02 Unterhaltung&Instandsetzung Direktaufwand (UI-DA) Anteil Kreis je Betriebs-km	717,5	985,4	Planwert nahezu erreicht
K 54.20.01-03 Straßenunterhaltung Gesamtaufwand (GA+DA) Anteil Kreis je Betriebs-km	6.771,3	6.802,4	Planwert nahezu erreicht

Gesamtbetrachtung

Der Landkreis Lörrach ist Straßenbaulastträger seiner Kreisstraßen und Radwege. Nach Straßengesetz umfasst die Straßenbaulast alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben. Der Straßenbaulastträger hat seine Straßen in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden und den allgemein anerkannten Regeln des Straßenbaus entsprechenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern.

In Anbetracht des derzeitigen Ausbaustandards der Kreisstraßen liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Erhaltung und der Unterhaltung. Im Jahre 2015 wurden drei Deckensanierungsmaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm durchgeführt. Mit der Sanierung der K6354 im Bereich der A98 Anschlussstelle Kandern (Lucke) wurde die Kreisstraße mit der stärksten Verkehrsbelastung saniert. Hingegen wurde mit der Sanierung der K6301 von Zell-Atzenbach nach Pfaffenberg eine vergleichsweise wenig befahrene Kreisstraße saniert, die dennoch wichtig ist, da sie die einzige Verbindungsstraße nach Pfaffenberg ist.

Die beiden Straßenmeistereien leisten ihren Beitrag zur betrieblichen Unterhaltung der Kreisstraßen und ihrer Bestandteile. Hierzu zählen insbesondere alle Aufgaben im Interesse der Benutzbarkeit, Funktionsfähigkeit und Substanzerhaltung der Kreisstraßen, wie Reinigung der Fahrbahn, Beseitigung örtlich begrenzter Schäden, kleinflächige Instandsetzungsmaßnahmen, Grünpflege sowie Wartung aller technischen Anlagen.

Stand der Planung der Ortsumfahrung Rümmingen im Zuge der K6327 ist der Abschluss der Voruntersuchung nach RE 2012 im Rahmen der Leistungsphase 2 HOAI. Beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz für einen schienengleichen Bahnübergang gestellt.

Der Neubau der Brücke bei Märkt im Zuge der K6326 über die A5 mit dem straßenbegleitenden Radweg hat 2015 begonnen und wird voraussichtlich im Sommer 2016 fertiggestellt. Mit diesem Lückenschluss im Radwegenetz ist die K6326 außerhalb der Ortsdurchfahrten durchgehend mit einem straßenbegleitenden Radwege ausgestattet.

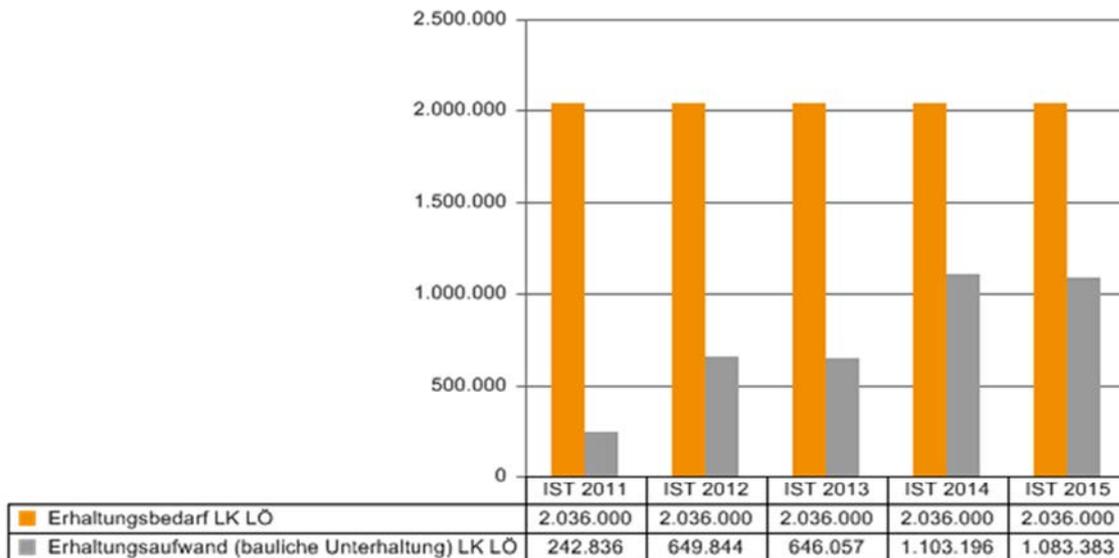
Im Jahre 2015 wurde eine Zustandserfassung am Kreisstraßennetz durchgeführt, deren Ergebnis Basis der Beratungen des Kreisstraßenprogramms 2016-2020 war. Es hat sich ergeben, dass die Haushaltsmittel signifikant erhöht werden müssen, um den Erhaltungszustand der Kreisstraßen überhaupt auf dem aktuellen Niveau halten zu können. Dementsprechend wurde für die Erhaltung der Kreisstraßeninfrastruktur (Straßen und Bauwerke) in den Jahren 2016-2020 das Kreisstraßenprogramm vom Kreistag verabschiedet. Beispielsweise wurden die Haushaltsmittel für die Erhaltung der Straßen um 50% auf 750.000 Euro pro Jahr erhöht. Trotz der Mittelserhöhung reicht das nicht aus, weshalb eine Verschlechterung des Straßenzustandes zu erwarten ist. Zur Verbesserung der Radinfrastruktur wurde einzelnen Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept umgesetzt. An mehreren Stellen im Landkreis wurden beispielsweise Radschutzstreifen markiert. Im Kreisstraßenprogramm 2016-2020 wurden zur Verbesserung der Radinfrastruktur Maßnahmen priorisiert.

Schlüsselprodukt

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen 54.20.01

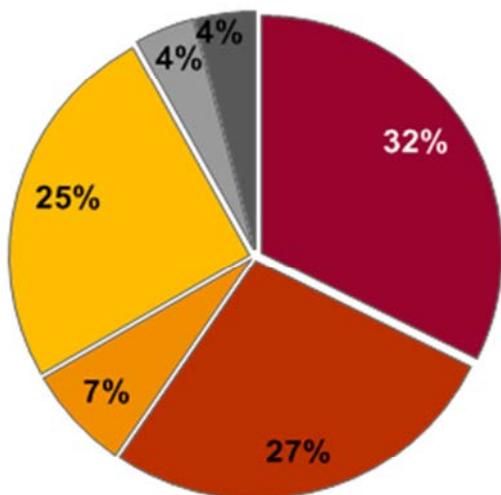
Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Soll-Ist-Vergleich Erhaltungsmittel Kreisstraßen (in EUR)



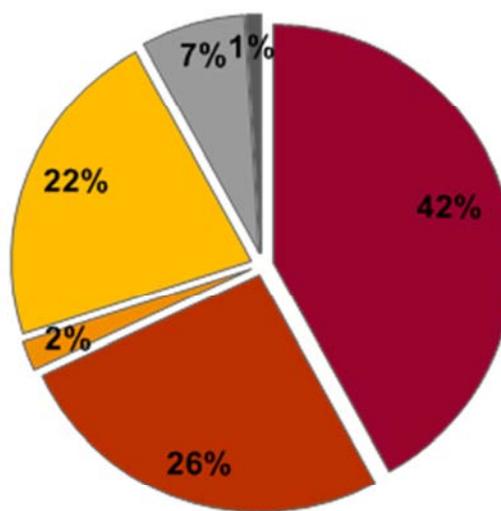
Das Diagramm zeigt die zum Substanzerhalt benötigten Mittel im Vergleich zu den tatsächlich bereitgestellten Mitteln auf. Es zeigt sich deutlich, dass die zum Erhalt notwendigen Mittel nicht annähernd zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2015 fand nach 2009/2010 wieder eine Zustandserfassung statt. Es zeigte sich erwartungsgemäß, dass deutlich mehr Haushaltsmittel zur Erhaltung der Kreisstraßen einschließlich Bauwerke eingesetzt werden müssen. Anhand der Zustandserfassung werden dort Erhaltungsmittel eingesetzt, wo der dringlichere Bedarf festgestellt wurde. Trotz der gestiegenen Haushaltsmittel reichen diese nicht aus, um die Substanz überhaupt auf dem jetzigen Niveau halten zu können.

Zustand Kreisstraßen (2009/ 2010)



sehr schlecht	schlecht
mittelmäßig	gut
sehr gut	nicht bewertet

Zustand Kreisstraßen (2015)



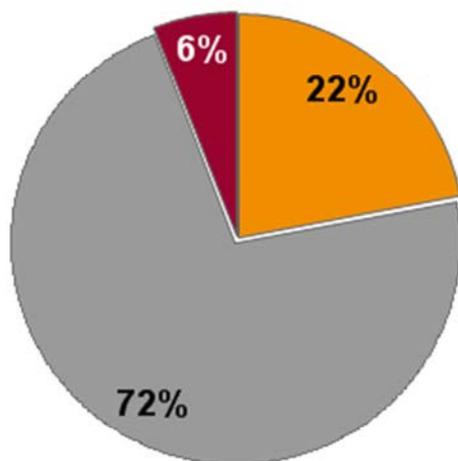
sehr schlecht	schlecht
mittelmäßig	gut
sehr gut	nicht bewertet

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen

Ziele & Kennzahlen

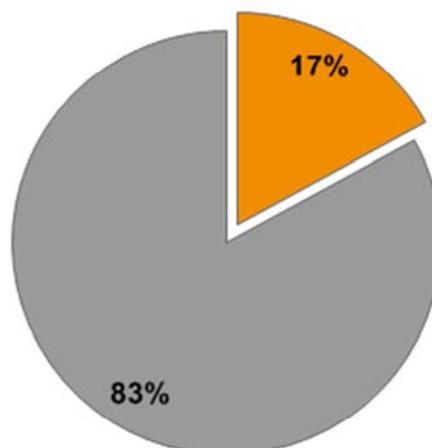
Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

Zustand der Ingenieurbauwerke (2008)



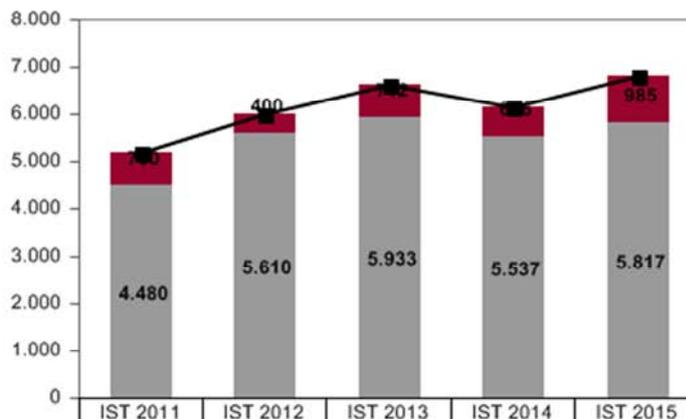
■ sehr guter/ guter Zustand
■ befriedigender/ ausreichender Zustand
■ nicht ausreichender Zustand

Zustand Ingenieurbauwerke (2014)



■ sehr guter/ guter Zustand
■ befriedigender/ ausreichender Zustand
■ nicht ausreichender Zustand

Straßenunterhaltung gesamt (in EUR je Betriebs-km)



	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015
■ Unterhaltung&Instandsetzung Gemeinschaftsaufwand (UI-GA) Anteil Kreis je Betriebs-km	4.480	5.610	5.933	5.537	5.817
■ Unterhaltung&Instandsetzung Direktaufwand (UI-DA) Anteil Kreis je Betriebs-km	700	400	712	626	985
■ Straßenunterhaltung Gesamtaufwand (GA+DA) Anteil Kreis je Betriebs-km	5.180	6.010	6.645	6.162	6.802

Die Zahlen zeigen den Verlauf des Gesamterhaltungsaufwands je Betriebs-km Kreisstraße. Seit dem Tiefstand von 5.180 EUR/B-km (2011) ist dieser stets gestiegen. Die Entwicklung im Jahr 2014 unterbricht diesen Trend in erster Linie wegen des sehr milden Winters. Grundsätzlich gilt, je weniger Maßnahmen in der Straßenerhaltung durchgeführt werden, umso höher ist der Unterhaltungsaufwand (z.B. provisorische Schlaglochbeseitigung). Der Unterhaltungsaufwand setzt sich zusammen aus Direktaufwendungen (diese können direkt einer der 3 Baulasträger zugerechnet werden) und dem sog. Gemeinschaftsaufwand, die alle Baulasträger gemeinschaftlich betreffen.

Teilergebnisrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen 54.20.01

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	2.411.735,15	2.406.469	2.319.210,16	87.259,12-	0	0	87.259,12	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.138,62	2.500	2.406,16	93,84-	0	0	93,84	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.726,49	37.483	26.501,49	10.981,67-	0	0	10.981,67	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	55.362,60	95.000	62.145,57	32.854,43-	0	0	32.854,43	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.879,78	0	1.879,80	1.879,80	0	0	1.879,80-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.487.842,64	2.541.452	2.412.143,18	129.309,26-	0	0	129.309,26	0
11	- Personalaufwendungen	1.174.176,30-	1.133.529-	1.189.491,81-	55.963,24-	0	0	55.963,24	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.647.458,31-	1.623.043-	1.974.196,66-	351.153,98-	85.500,00-	163.200,00-	102.453,98	50.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	394.219,78-	397.150-	405.442,66-	8.292,78-	0	0	8.292,78	0
16	- Transferaufwendungen	760,00-	0	0	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	100.558,45-	35.575-	74.914,13-	39.338,80-	0	10.000,00-	29.338,80	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	3.317.172,84-	3.189.296-	3.644.045,26-	454.748,80-	85.500,00-	173.200,00-	196.048,80	50.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	829.330,20-	647.844-	1.231.902,08-	584.058,06-	85.500,00-	173.200,00-	325.358,06	50.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	109.186,72-	222.300-	205.977,08-	16.322,74	0	0	16.322,74-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	18.921,67-	18.250-	19.603,34-	1.353,00-	0	0	1.353,00	0
54	- Aufwand für IuK	13.707,23-	17.863-	18.434,61-	571,44-	0	0	571,44	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	59.153,61-	179.836-	169.592,93-	10.242,95	0	0	10.242,95-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	70.159,19-	90.598-	114.774,59-	24.176,67-	0	0	24.176,67	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	271.128,42-	528.847-	528.382,55-	464,58	0	0	464,58-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	1.100.458,62-	1.176.691-	1.760.284,63-	583.593,48-	85.500,00-	173.200,00-	324.893,48	50.000,00-

Teilfinanzrechnung

Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen und Radwegen 54.20.01

Rainer Ganz, FBL Straßen – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.271.673,19	2.296.083	2.173.272,87	122.810,29-	0	0	122.810,29	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.818.241,45-	2.795.558-	3.246.736,08-	451.177,82-	85.500,00-	173.200,00-	192.477,82	50.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	546.568,26-	499.475-	1.073.463,21-	573.988,11-	85.500,00-	173.200,00-	315.288,11	50.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	56.533,00	181.800	230.018,00	48.218,00	0	0	48.218,00-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	57.692,66	0	26.395,50	26.395,50	0	0	26.395,50-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	114.225,66	181.800	256.413,50	74.613,50	0	0	74.613,50-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	57.000-	0	57.000,00	0	130.000,00-	187.000,00-	187.000,00-
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	580.738,26-	1.000.000-	373.454,96-	626.545,04	0	800.567,00-	1.427.112,04-	1.427.000,00-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	325.678,75-	536.500-	787.252,94-	250.752,94-	0	362.228,00-	111.475,06-	95.981,00-
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	865,87-	865,87-	0	0	865,87	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	906.417,01-	1.593.500-	1.161.573,77-	431.926,23	0	1.292.795,00-	1.724.721,23-	1.709.981,00-
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	792.191,35-	1.411.700-	905.160,27-	506.539,73	0	1.292.795,00-	1.799.334,73-	1.709.981,00-
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.338.759,61-	1.911.175-	1.978.623,48-	67.448,38-	85.500,00-	1.465.995,00-	1.484.046,62-	1.759.981,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.338.759,61-	1.911.175-	1.978.623,48-	67.448,38-	85.500,00-	1.465.995,00-	1.484.046,62-	1.759.981,00-

57.10 Wirtschaftsförderung

Ziele & Kennzahlen

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Das grenzüberschreitende Mobilitäts-Angebot im Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) ist qualitativ optimiert und wird kontinuierlich benutzerorientiert weiterentwickelt.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)
B	S Der Landkreis setzt sich kreisübergreifend sowie im TEB und der HRK für zukunftsfähige Strukturen, eine leistungsfähige Infrastruktur, sowie attraktive Lebens- und Standortbedingungen mit dem Ziel der Schaffung einer bevorzugten Wirtschaftsregion ein.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)
C	S Unterstützung einer zielgerichteten und nachhaltigen Entwicklung der Infrastruktur im ländlichen Raum unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung.	Gemeinden, Landkreis, jurist. Personen d. priv. u. öffentl. Rechts (Bürger/-innen, Unternehmen, Vereine; auch im grenznahen Ausland)

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Das Angebot im Bereich des grenzüberschreitenden Busverkehrs ist verbessert.	A 1 k1
A 2	S Schrittweise Konkretisierung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Ticket- und Tarifkooperation (vorgesehenes INTERREG-Projekt im TEB).	A 2 k1
A 3	S Intensivierte Mitwirkung beim Agglomerationsprogramm Basel zur Verbesserung der trinationalen Verkehrsinfrastruktur (u.a. Regio-S-Bahn).	A 3 k1, A 3 k2
B 1	S Die räumliche bzw. funktionale Strukturentwicklung ist in einem Landkreisweiten Konzept aufgearbeitet und Handlungsansätze für den Landkreis und die Kommunen abgeleitet, so dass nun (ab 2015) mit der schrittweisen Umsetzung dieser Handlungsansätze und Maßnahmen begonnen wird.	B 1 k1
C 1	S Im Landkreis Lörrach sind die Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung bis Ende 2015 geschaffen.	C 1 k1
C 2	S Koordination und Umsetzung von Förderprogrammen.	C 2 k1, C 2 k2, C 2 k3, C 2 k4, C 2 k4

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Prüfung und Initiieren weiterer grenzüberschreitender Buslinien	35 %
A 2.1	S Initiierung und Mitarbeit an einem INTERREG-Projekt zur Erweiterung der Tarifkooperation	30 %
B 1.1	S 0	50 %
C 1.1	S Erstes Teilziel: Erstellung Breitbandplanung (2014).	100 %
C 2.1	S Durchführung Gemeindeberatungsgespräche.	100 %
C 2.2	S Antragsberatung und -bearbeitung.	100 %
C 2.3	S Durchführung kreiseigene Strukturförderung.	75 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl neu eingerichteter Buslinien	0	0	
A 2 k1	S Anzahl neuer Tarifmaßnahmen	1	0	
A 3 k1	S Anzahl der im Agglo-Programmeingereichten, für den LK wichtigen Strukturprojekte	0	3	AG "Langsamverkehr". Rheinsteg Rhf. Korridore Wiesental und Oberrhein.
A 3 k2	S Erhaltene Mittel (in Mio. EUR)	0	0	
B 1 k1	S Konzept liegt vor (j/n)	j	0	Abschluss des Konzeptes bis 2017
C 1 k1	S Anzahl der Gemeinden mit Anschlussmöglichkeit ans Breitband-Backbone.	6	> 20	Zweckverband gegründet, ca. 100Km Backbonetrasse verfügbar
C 2 k1	S Anzahl Projekte (kreiseigene Fördermittel)	8	6	aus Strukturfördermittel des Landkreises
C 2 k2	S Mit Kreisressourcen aquirierte Fördergelder (in Mio. EUR)	5	1,5	ELR + Breitband, LEADER Südschw.; kein INTERREG in 2015
C 2 k3	S Anzahl Projekte (sonstige Fördermittel)	1	10	9 ELR Projekte, Radwegfonds NP
C 2 k4	S Mit sonstigen Mitteln aquirierte Fördergelder	1	0	

GESAMTBETRACHTUNG

PG 57.10.07 Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
 Neben der Bildung von Rückstellungen für budgetierte Projekte, welche durch verzögerte INTERREG-Förderung noch nicht anliegen (Gesamt 66.000 €) wurden noch Budgetüberträge nach 2016 gemacht in Höhe von 65.000 €
 Bei den Budgetüberträgen handelt es sich um INTERREG-Projektmittel für Projekte des TEB und der IBA. Grundsätzlich konnten die Ziele erreicht werden, jedoch durch erhebliche zeitliche Verzögerung zum Start der EU-Förderlinien wie INTERREG und LEADER konnten keine Projekte zeitgerecht begonnen werden, so dass sich der Mittelabfluss entsprechend verzögert.
 Die sich daraus ergebenden Überschüsse wurden als Rückstellung bzw. Budgetübertrag nach 2016 übertragen.

PG 57.10.06 Regionale Strukturpolitik und -förderung
 Das Thema Breitbandausbau war das beherrschende Thema 2015. Im September 2015 wurde der Zweckverband Breitbandversorgung gegründet. Ortsnetzplanung läuft und wird voraussichtlich in 2016 abgeschlossen. Voraussetzungen für einen großflächigen Baubeginn in 2016 wurden geschaffen. Die Netzbetriebsausschreibung wurde veröffentlicht.

Teilergebnisrechnung

Wirtschaftsförderung 57.10

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	595,70	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.536,69	7.536,69	0	0	7.536,69-	0
10	= Ordentliche Erträge	595,70	0	7.536,69	7.536,69	0	0	7.536,69-	0
11	- Personalaufwendungen	350.460,48-	361.433-	362.692,58-	1.259,69-	0	0	1.259,69	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.789,54-	3.392-	90.085,45-	86.693,89-	0	30.000,00-	56.693,89	2.800,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	8.842,54-	7.900-	9.972,71-	2.072,71-	0	0	2.072,71	0
16	- Transferaufwendungen	350.485,40-	431.000-	347.658,42-	83.341,58	0	0	83.341,58-	62.200,00-
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.453,97-	144.761-	94.953,77-	49.807,47	0	19.500,00-	69.307,47-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	801.031,93-	948.486-	905.362,93-	43.122,76	0	49.500,00-	92.622,76-	65.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	800.436,23-	948.486-	897.826,24-	50.659,45	0	49.500,00-	100.159,45-	65.000,00-
52	- Aufwand für Serviceleistungen	47.681,85-	61.562-	75.888,43-	14.326,18-	0	0	14.326,18	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	20.860,24-	18.670-	18.198,12-	471,82	0	0	471,82-	0
54	- Aufwand für IuK	7.787,74-	8.989-	9.268,87-	280,18-	0	0	280,18	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	26.934,63-	31.112-	29.341,39-	1.770,74	0	0	1.770,74-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	28.369,38-	39.289-	35.134,92-	4.153,84	0	0	4.153,84-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	131.633,84-	159.622-	167.831,73-	8.209,96-	0	0	8.209,96	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	932.070,07-	1.108.107-	1.065.657,97-	42.449,49	0	49.500,00-	91.949,49-	65.000,00-

Teilfinanzrechnung

Wirtschaftsförderung 57.10

Sonya Baron, SSt GÜZ und Strukturpolitik - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	608,82	0	24.150,00	24.150,00	0	0	24.150,00-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	644.298,74-	940.586-	908.283,73-	32.301,96	0	49.500,00-	81.801,96-	65.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	643.689,92-	940.586-	884.133,73-	56.451,96	0	49.500,00-	105.951,96-	65.000,00-
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	3.700.000	0	3.700.000,00-	0	0	3.700.000,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.700.000	0	3.700.000,00-	0	0	3.700.000,00	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	11.800,00-	7.400.000-	16.800,00-	7.383.200,00	1.175.000,00	0	6.208.200,00-	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.800,00-	7.400.000-	16.800,00-	7.383.200,00	1.175.000,00	0	6.208.200,00-	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	11.800,00-	3.700.000-	16.800,00-	3.683.200,00	1.175.000,00	0	2.508.200,00-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	655.489,92-	4.640.586-	900.933,73-	3.739.651,96	1.175.000,00	49.500,00-	2.614.151,96-	65.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	655.489,92-	4.640.586-	900.933,73-	3.739.651,96	1.175.000,00	49.500,00-	2.614.151,96-	65.000,00-

Dezernat IV

Verantwortung:

Ausschuss:

Umweltausschuss

Dezernatsleitung:

Michael Kauffmann



5

Produktbereich 52

Baurecht

- 52.10** Baurecht*
- 52.20** Wohnraumförderung
- 52.30** Denkmalschutz

Produktbereich 55

Natur- & Landschaftspflege

- 55.20** Gewässerschutz
- 55.40** Naturschutz*
- 55.50** Waldwirtschaft
- 55.51** Landwirtschaft

Produktbereich 56

Umwelt

- 56.10** Umweltschutz*
- 56.20** Arbeitsschutz

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 5

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis Lörrach stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Der Landkreis Lörrach fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Der Landkreis Lörrach sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis fördert den Einsatz regenerativer Energien verbunden mit der Steigerung der Energieeffizienz und der Schonung der endlichen Ressourcen.

Wirkungsziel 2015 – PG 52.10

- Der Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf wird erhöht.

Die Klimaschutzstelle im Fachbereich Baurecht setzt mit Erfolg die Wärmegesetze und die Energieeinsparverordnung um. Die Beratung, Kontrolle und Durchsetzung der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung wird von den Bürgern und den Beteiligten (Heizungsbauunternehmen, Gemeinden usw.) sehr gut angenommen und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung und zur Umstellung auf erneuerbare Energien.

Die Novellierungen des Baugesetzbuches haben die Themen Energie und Klimaschutz in den letzten Jahren stark in die bestehenden Regelungen eingebunden. Klimaschutz und Klimaanpassung sind damit weitere Planungsziele, die in der kommunalen Bauleitplanung Berücksichtigung finden. Die Gemeinden haben verschiedenste Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bauleitplanung und nehmen maßgeblichen Einfluss auf die Energieeffizienz neuer Siedlungsgebiete. Der Fachbereich Baurecht erstellte 2015 als Anregung einen Flyer für Gemeinden, in welchem die energetischen Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Klimaschutzziele in den verschiedenen Phasen der Städtebauplanung aufgezeigt werden.*

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Laßmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

Wirkungsziele 2015 – PG 56.10

- Der Anteil an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien (Wasser-, Wind-, Erdwärme, Solar-, Biomasseanlagen) wird erhöht.
- Förderung des Klima- und Umweltschutzes.

Das Strategiethema „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ war 2015 nach wie vor ein Schwerpunkt des Landkreises. Im Rahmen der Klausurtagung des neu gewählten Kreistags erfolgte eine Überarbeitung und insbesondere Konkretisierung der Zielsetzungen (ab dem Haushalt 2016), Hand in Hand mit der Verabschiedung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms seitens des Gremiums in seiner Sitzung am 20.05.2015.

Auch auf dieser Grundlage wurden die breit gefächerten und intensiven Anstrengungen des Landkreises für weniger Energieverbrauch und mehr Klimaschutz im Dezember 2015 durch einen externen Auditor mit dem European Energy Award (eea) in Silber zertifiziert. Die offizielle Urkundenüberreichung durch Herrn Minister Franz Untersteller (MdL) erfolgte am 02.02.2016. Für 2018 ist eine erfolgreiche Re-Zertifizierung im Rahmen des eea vorgesehen.

Strategischer Schwerpunkt

Die angestrebte verstärkte Unterstützung und Beratung potenzieller Anlagebetreiber im Bereich der erneuerbaren Energien konnte zielgemäß erfüllt werden (Datensammlung, Auswertung und Beratungstätigkeiten mit Blick auf Standortsuche und Eignungsprüfung). Ein besonderes Gewicht lag und liegt weiterhin auf der Windkraft, da mit den neuen kommunalen Planungskompetenzen auf Ebene der Flächennutzungsplanung eine diversifizierte Herangehensweise gilt. Wie in den Vorjahren erfolgte eine Vielzahl von Abstimmungs- und Beratungsgesprächen mit insgesamt fünf potenziellen Windkraftbetreibern hinsichtlich der Eignung von Standorten und der erforderlichen Untersuchungen. Einzeluntersuchungen sind vor allem mit Blick auf die Bereiche Artenschutz und Landschaftsbild erforderlich. Im Jahr 2015 genehmigte das Landratsamt den Antrag zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen auf dem Rohrenkopf auf Gemarkung Gersbach. Die Genehmigung wird aktuell angefochten und unterliegt der gerichtlichen Überprüfung. Außerdem lief das Verfahren für den Betrieb weiterer fünf Windkraftanlagen auf Gemarkung Hasel an. Im Bereich Wasserkraftnutzung wurden drei Anlagen neu genehmigt sowie weitere Anlagen optimiert und in Betrieb genommen. Auch die Erdwärmenutzung entwickelte sich im Landkreis weiterhin positiv.

Seit 2013 ist der Landkreis Träger der Energieagentur Landkreis Lörrach GmbH gemeinsam mit den weiteren Partnern Stadt Lörrach, Stadt Rheinfeldern (Baden), Stadt Weil am Rhein, badenova und Energiedienst. Nach erfolgter Aufbauarbeit sowie Einstieg in die Informations- und Beratungsaufgabe, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können, ist inzwischen von einem gut laufenden Geschäft zu sprechen. Mit der in 2015 erfolgten personellen Aufstockung und der entsprechenden Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens konnte die Informations- und Beratungstätigkeit insbesondere für den privaten Bereich (kostenfreie Erstberatung), aber auch für Gewerbe, Kommunen und andere öffentliche Einrichtungen deutlich ausgeweitet werden. Zu erwähnen ist auch die gute Arbeit der Energieagentur in der Funktion als eea-Berater bzw. interner Auditor, die zur erfolgreichen Zertifizierung des Landkreises beigetragen hat.*

*Textbeitrag von Herrn ELB Hoehler, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten in ihrem Bestand.

■ Wirkungsziele 2015 – PG 55.40

- Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.

Der Erhalt seltener und geschützter Arten und die Sicherung der zugehörigen Lebensräume als Teil der Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität ist eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Zur konzeptionellen Unterstützung der Artenschutzmaßnahmen wurde im Rahmen der Landkreisstrategie beschlossen, Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten in Auftrag zu geben. Der erste Schritt, das Gutachten zur Erfassung landkreisspezifischer Arten, wurde in 2012 abgeschlossen. Im zweiten Schritt sind in 2013 die Gefährdungsursachen für die landkreisspezifischen Arten und mögliche Abhilfemaßnahmen untersucht worden. Im Jahr 2015 wurden wiederum zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, insbesondere erfolgten die Wildtulpenenerfassung am Tüllinger Berg und die Erstellung einer Wildtulpenbroschüre zur Information der dortigen Bewirtschafter. Eine Teichfreistellung in Fischingen und die Herstellung von Kleingewässern im Wald kamen den gefährdeten Amphibien, wie der Gelbbauchunke zugute. Für den Kleinen Blaupfeil, eine seltene Libellenart, wurden Maßnahmen im Bereich eines Gewässergrabens in Schopfheim-Langenau umgesetzt.

Neben diesem punktuellen Ansatz unterstützt und fördert der Landkreis den Erhalt der traditionellen, vielfältigen Kulturlandschaft als Basis für erfolgreiche Naturschutzarbeit, aber auch als identitätsstiftendes Merkmal, als Heimat der Menschen im Kreis sowie Grundlage für Tourismus. Insbesondere gilt dies für Offenhaltungsmaßnahmen, durch die die Kultur- und Erholungslandschaft bewahrt wird. So konnten im Jahr 2015 die Flächen im Landkreis, die von Fördermitteln nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR) profitieren, nicht nur zielgemäß in einem Umfang von 1.100 ha gehalten, sondern darüber hinaus ausgebaut werden. Insgesamt wurden auch aufgrund der EU-Agrarreform und damit einhergehenden Erhöhung der Fördersätze für den Landkreis auf diese Weise Landes- und EU-Mittel in Höhe von bisher jährlich 800.000 EUR auf 1.400.000 EUR angehoben.

Nach Gründung des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach (LEV) in 2012 und Einrichtung der Geschäftsstelle beim Landratsamt Anfang 2013 konnte sich dieser als kompetenter Beratungspartner insbesondere für die Höhenlandwirtschaft im Kreis bereits fest etablieren. Beim LEV handelt es sich um eine Einrichtung des Landkreises, der Städte und Gemeinden, der Verbände aus den Bereichen Landwirtschaft und Naturschutz und engagierter Einzelpersonen. Kurz gefasst koordiniert der LEV – mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Landes – die Landschaftspflegemaßnahmen im Kreisgebiet, berät die Landnutzer bei der Umsetzung der NATURA 2000-Managementpläne und bringt sich bei der Antragstellung für Fortsetzungs- und Neumaßnahmen ein. Im Jahr 2015 konnten zudem bereits Kunden für das neue Projektgebiet „Obstwiesen und mageres Grünland“ gewonnen werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Baurecht

Der Fachbereich Baurecht trägt zu den strategischen Zielen im Bereich des Klimaschutzes bei. Hierzu hat er verschiedene Maßnahmen durchgeführt, u.a. auch im Rahmen des european energy award, hier konnte eine Zertifizierung erreicht werden.

Die sonstige schwerpunktmäßige Aufgabe des Fachbereichs Baurecht liegt in der Prüfung und Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben. Die Anzahl der Verfahren hat auch im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Damit eng verknüpft ist die Beratungstätigkeit des Fachbereichs Baurecht, die den Bauherren, Bauleitern und anderen Beteiligten die baurechtlichen Möglichkeiten aufzeigen. Schließlich begleitet der Fachbereich auch die Bauleitplanung im Landkreis, insbesondere koordinativ und beratend.*

*Textbeitrag von Herrn Dezernent Laßmann, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

Waldwirtschaft

Im FB Waldwirtschaft waren erhebliche organisatorische und personelle Umstellungen erforderlich, um die so genannte "Übergangslösung" für den kartellrechtskonformen Holzverkauf zum 01.09.2015 umzusetzen.

Dazu wurde in Kandern eine dem FB Finanzen unterstellte kreiskommunale Holzverkaufsstelle eingerichtet, in Todtnau die dort für den Holzverkauf eingerichtete Forstbetriebsgemeinschaft mit einer eigenständigen Geschäftsstelle ausgestattet, sowie die bisherigen Verträge über die Wirtschaftsverwaltung mit allen Gemeinden und den Forstbetriebsgemeinschaften angepasst. Im Gegenzug hatte das Land eine Freistellungserklärung für etwaige Haftungsrisiken gegenüber dem Landkreis abgegeben. Trotz der Umstellung wurden alle Ziele und Maßnahmen des Haushaltsplans 2015 vollumfänglich erreicht, insbesondere durch Zusatzleistungen der Mitarbeiter/innen in Form von nicht in Anspruch genommenem Urlaub und Mehrarbeit. Dafür mussten entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Ohne diese Rückstellungen wäre das ordentliche Ergebnis um knapp 87.000 EUR und der Nettoressourcenbedarf um rund 196.000 EUR besser als geplant ausgefallen.

Landwirtschaft und Naturschutz

Aufgabenschwerpunkt im Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz stellte die ab 2015 über den Gemeinsamen Antrag umzusetzenden neuen Regelungen der GAP-Reform der Periode 2015 – 2020 (Gemeinsame Agrarpolitik der EU) dar. Da die Vergabe der Fördergelder stärker an die Erbringung von Tier-, Naturschutz- und Umwelleistungen anknüpft, umfasst der gemeinsame Antrag ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das zu einem im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöhten Annahme- und Kontrollaufwand im Rahmen der InVeKoS-Kontrollen führte. Trotz landesweit umfangreicher - insbesondere technischer - Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Maßnahmenpaketes konnte die Auszahlung der Fördergelder an die Antragsteller zeitgerecht erfolgen.

Auf Ebene der Verwaltungsorganisation konnte die Neuordnung des Sachgebietes Naturschutz zum Fachbereich Landwirtschaft erfolgreich vollzogen werden.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 5	PLAN 2015	IST 2015	Abw eichung 2015	Erläuterung
52.10	71.690	215.235	143.544	Mehreinnahmen durch Genehmigungsgebühren und Gebühren für bauordnungsrechtliches Einschreiten
52.20	-25.866	-26.269	-403	
52.30	-51.061	-48.307	2.753	
55.20	-808.281	-771.513	36.768	außerordentlich viele Verfahren / Gebühreneinnahmen und w eniger Personalaufw endungen
55.40	-375.684	-373.311	2.373	
55.50	-2.055.174	-2.101.606	-46.431	
55.51	-1.514.866	-1.440.252	74.613	Verbesserung gegenüber der Planung aufgrund Erträgen aus Verw altungsgebühren bei den Sachkundenachw eisen sowie geringeren Personalaufw endungen
56.10	-656.711	-514.104	142.607	Außerordentliche Gebühreneinnahmen (u.a. Genehmigung Windkraftanlage)
56.20	-127.634	-116.007	11.627	
gesamt	-5.543.586	-5.176.135	367.451	

Weiterführende Erläuterungen

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem besseren Ergebnis von rd. 367.000 EUR gegenüber den geplanten Werten ab. Wesentliche Positionen sind dabei die erneut über den Veranschlagungen liegenden Gebühreneinnahmen im Baurechtsbereich und außerordentliche Gebühreneinnahmen im Zuge von Genehmigungsverfahren im Fachbereich Umwelt, insbesondere im Zuge der Genehmigung von Windkraftanlagen.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
52.20	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	83.132			12.100	12.051		27.300
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2015				0	-1.152		
Saldo aus Investitionstätigkeit			83.132	0	0	12.100	10.899	0	27.300

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Bei den Rückflüssen aus Ausleihungen (Produktgruppe Wohnraumförderung) handelt es sich um Darlehen an Wohnraumgesellschaften, deren Rückzahlung fortlaufend erfolgt.

Im Bereich der Waldwirtschaft wurde in 2015 desweiteren ein erforderliches Notebook beschafft. Der Fachbereich finanzierte diese Beschaffung aus im Ergebnishaushalt gebuchten Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.071.379,15	988.000	1.397.472,79	409.472,79	45.000,00	0	364.472,79-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.005.449,82	950.500	1.041.836,36	91.336,36	7.600,00	0	83.736,36-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.867,71	8.000	9.665,55	1.665,55	0	0	1.665,55-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.210.996,62	1.349.750	1.075.984,10	273.766,22-	0	0	273.766,22	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	429,97	400	350,38	49,62-	0	0	49,62	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	130.899,29	50.859	67.441,37	16.581,89	0	0	16.581,89-	0
10	= Ordentliche Erträge	3.429.022,56	3.347.510	3.592.750,55	245.240,75	52.600,00	0	192.640,75-	0
11	- Personalaufwendungen	7.464.345,50-	7.941.226-	7.816.605,82-	124.619,89	7.600,00-	0	132.219,89-	44.800,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	289.797,11-	298.610-	287.047,07-	11.563,25	43.848,24-	66.500,00-	121.911,49-	90.500,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	19.347,05-	5.933-	37.102,62-	31.170,02-	0	0	31.170,02	0
16	- Transferaufwendungen	120.294,71-	117.300-	116.122,80-	1.177,20	0	0	1.177,20-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	485.179,86-	528.027-	512.007,26-	16.020,22	0	400,00-	16.420,22-	2.100,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	8.378.964,23-	8.891.096-	8.768.885,57-	122.210,54	51.448,24-	66.900,00-	240.558,78-	137.400,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	4.949.941,67-	5.543.586-	5.176.135,02-	367.451,29	1.151,76	66.900,00-	433.199,53-	137.400,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	73.431,63	80.425	65.494,16	14.931,15-	0	0	14.931,15	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	155.286,28-	160.052-	152.584,93-	7.466,73	0	0	7.466,73-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	858.985,37-	761.866-	748.583,09-	13.282,80	0	0	13.282,80-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	619.362,60-	595.729-	586.297,38-	9.431,78	0	0	9.431,78-	0
54	- Aufwand für IuK	300.262,99-	355.376-	355.584,53-	208,94-	0	0	208,94	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	434.267,29-	445.091-	419.747,75-	25.343,28	0	0	25.343,28-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.253.840,43-	1.382.967-	1.253.303,96-	129.662,92	0	0	129.662,92-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.548.573,33-	3.620.655-	3.450.607,48-	170.047,42	0	0	170.047,42-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	8.498.515,00-	9.164.241-	8.626.742,50-	537.498,71	1.151,76	66.900,00-	603.246,95-	137.400,00-

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	3.311.888,48	3.347.510	3.524.952,10	177.442,30	52.600,00	0	124.842,30-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.385.632,99-	8.949.364-	8.553.054,94-	396.308,57	51.448,24-	66.900,00-	514.656,81-	137.400,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.073.744,51-	5.601.854-	5.028.102,84-	573.750,87	1.151,76	66.900,00-	639.499,11-	137.400,00-
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.543,95	12.100	12.051,00	49,00-	0	0	49,00	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.543,95	12.100	12.051,00	49,00-	0	0	49,00	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.131,04-	0	1.151,76-	1.151,76-	1.151,76-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.131,04-	0	1.151,76-	1.151,76-	1.151,76-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	9.412,91	12.100	10.899,24	1.200,76-	1.151,76-	0	49,00	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.064.331,60-	5.589.754-	5.017.203,60-	572.550,11	0	66.900,00-	639.450,11-	137.400,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	5.064.331,60-	5.589.754-	5.017.203,60-	572.550,11	0	66.900,00-	639.450,11-	137.400,00-

Ausblick, Chancen und Risiken

Fortsetzung landkreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen

Mit der Reorganisation der Dezernate in 2015 verbleibt für den Themenkomplex „Ländlicher Raum“ die strategische Zielkomponente des Landkreises im Bereich des landkreisspezifischen Artenschutzes. Diese ist als solche stimmig. Im Naturschutz werden daher auch weitergehende Maßnahmen auf der Grundlage der beiden Gutachten zu den landkreisspezifischen Tier- und Pflanzenarten in den sogenannten „Arten-Hotspots“ Streuobstwiesen und Gewässerrandstreifen/ Feuchtgebieten erfolgen und dabei das Zugehen auf die Bewirtschafter und die Einbindung der Öffentlichkeit weiter intensiviert werden.

Organisationsuntersuchungen

Im Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz, SG Naturschutz, sind für 2016 Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung angesetzt. Im Sachgebiet Naturschutz liegt der Fokus auf der Bewertung der Umsetzung der Zusammenführung mit der Landwirtschaft in einen Fachbereich. Mit den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung und den Umsetzungsvorschlägen werden die Gremien voraussichtlich bis Anfang 2017 befasst werden.

Agrarpolitik

Aufgrund von Hinweisen der Stadt- und Landkreise mit Blick auf den deutlich höheren Verwaltungsaufwand durch die Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 – 2020 (GAP) und nach umfangreichen Erhebungen durch den Landkreistag in 2015, wurde zwischenzeitlich zum 01.01.2016 eine Erhöhung der FAG-Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG um 3 Millionen EUR landesweit vom Land zugesagt. Die jährlichen FAG-Mittelzuweisungen wurden an den Landkreis Lörrach entsprechend um 102.000 EUR erhöht. Aufgrund dieser erhöhten Mittelzuweisung kann im FB Landwirtschaft & Naturschutz eine dringend erforderliche neue Stelle für die InVeKoS-Kontrollen geschaffen werden.

Biosphärengebiet Südschwarzwald

Mit Start des Biosphärengebietes Schwarzwald zum Jahresbeginn 2016 ergeben sich für den Landkreis Lörrach Chancen auf Strukturverbesserungen insbesondere in den ländlichen Gebieten und für die Landnutzer. Diese sind nur bei einer engagierten Teilhabe im Gesamtprozess zu realisieren, wozu eine intensive thematische Begleitung der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutz aus den korrespondierenden Verwaltungen heraus erforderlich wird.

Insbesondere der Aspekt der Landschaftspflege- und Landschaftserhaltung, vor allem der Erhalt der regionaltypischen Allmendweiden, bekommt durch das Biosphärengebiet zusätzliche Bedeutung. Neben einer noch stärkeren Abstimmung der fachlichen Ansätze zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Forstwirtschaft und LEV kommt der Weideberatung dabei eine besondere Rolle zu.

Fortgang Kartellverfahren gegen das Land Baden-Württemberg zur Rundholzvermarktung

Nachdem das Bundeskartellamt am 01.10.2015 den Sofortvollzug seiner Untersagungsverfügung ausgesetzt hat, kann zunächst die Prüfung der Sach- und Rechtsfragen im Hauptsachverfahren durch das OLG Düsseldorf abgewartet werden. Für die neue Holzverkaufsorganisation auf Ebene des Landkreises bedeutet dieses vorerst Stabilität. Erste Hinweise zum Verlauf der juristischen Auseinandersetzung, welche gegebenenfalls auch weitergehenden Bedarf zu organisatorischen Anpassungsschritten ableiten lassen, sind frühestens im Mai 2016 zu erwarten.

Energie & Klimaschutz

Mit der wesentlichen Konkretisierung der strategischen Ziele im Bereich des Energiesparens, des effizienten Einsatzes von Energie, der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes im Zuge des Strategiebeschlusses 2015 verfügt der Landkreis nunmehr über ein gesamthaftes Klimaschutzkonzept. Dieses berührt künftig zentral den Teilhaushalt 4, hat aber auch Bezüge zu den Teilhaushalten 1, 2 und 5 und – projektabhängig – möglicherweise auch zum Sozial- und zum Bildungsbereich.

Eine besondere politische Zielsetzung ist in dem ab dem Haushalt 2016 geltenden Wirkungsziel „Der Landkreis senkt kreisweit die Treibhausgasemissionen bis 2025 um 25% und bis 2050 um mindestens 56% gegenüber dem Basisjahr 2012“ enthalten. Das Managementsystem des European Energy Awards einerseits und die im Turnus von zwei Jahren erhobene Treibhausgasemissionsbilanz andererseits sollen den Landkreis hierbei unterstützen.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis im Rahmen des Energiepolitischen Arbeitsprogramms vom 20.05.2015 Ziele in folgenden Themenbereichen gesetzt:

- Positionierung als Vorreiter der Energiewende sowie Kooperation mit anderen Akteuren
- Kreiseigene Gebäude
- Gebäudesektor allgemein
- Gewerblich-industrieller Bereich
- Ausbau der Produktion erneuerbarer Energien
- Fuhrpark
- Umweltschonendes Mobilitätsangebot insgesamt
- Beschaffungspraxis und Nutzerverhalten
- Klimaanpassung
- Tourismus
- Information der Öffentlichkeit über energie- und klimapolitische Themen*

*Textbeitrag von Herrn ELB Hoehler, in dessen Verantwortung dieser Bereich seit der Neuorganisation liegt.

52.10 Baurecht

Ziele & Kennzahlen

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Der Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf wird erhöht.	Einwohner/innen, Bauherren, Heizungsbauunternehmen, Kommunen
B	Rechtssichere und dienstleistungsorientierte städtebauliche Entwicklung im Landkreis Lörrach wird sichergestellt.	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren
C	Die Sicherheit von baulichen Anlagen wird gewährleistet und der schonende Umgang mit der endlichen Ressource Boden wird sichergestellt (Verhinderung der Zersiedelung der Landschaft und des Entstehens baurechtswidriger Zustände).	Einwohner/innen, Kommunen, Bauherren

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Beratung hinsichtlich der Verpflichtungen nach den Wärmegesetzen und der Energieeinsparverordnung sowie deren Kontrolle und Durchsetzung der Maßnahmen.	A 1k1
B 1	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Durchführung von Bauverfahren.	B 1k1, B 1k2, B 1k3
B 2	Kompetente und dienstleistungsorientierte Beratung und Koordination in der Bauleitplanung sowie rechtliche Prüfung von Bauleitplänen.	
C 1	Sicherstellung des vorbeugenden Brandschutzes und der bautechnischen Sicherheit.	C 1k1
C 2	Durchsetzung und Wahrung bauplanungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Zustände.	C 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Beratung der betroffenen Bürger und Beteiligten (Heizungsbauunternehmen usw.) und Überwachung und Durchsetzen der gesetzlichen Verpflichtungen.	100 %
B 1.1	Durchführung der Verfahren innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist.	90 %
B 1.2	Rechtssichere Entscheidungen werden getroffen.	100 %
B 1.3	Bürgern werden Entscheidungen transparent nahe gebracht.	100 %
B 1.4	Beratung von Bürgern und Gemeinden im Rahmen von Bauverfahren.	100 %
B 2.1	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
B 2.2	Koordination der öffentlichen Belange des Landkreises Lörrach in Teil-/Regionalplänen.	100 %
B 2.3	Zeitnahe und kompetente Beratung zu bauplanungsrechtlichen Fragen.	100 %
B 2.4	Erstellung von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung.	100 %
C 1.1	Prüfung und Sicherstellung der Beseitigung von Mängeln an	100 %
C 1.2	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen an Sonderbauten durch Brandverhütungsschauen.	92 %
C 1.3	Durchführung von wiederkehrenden Prüfungen von privaten Aufzugsanlagen.	100 %
C 2.1	Information der Öffentlichkeit als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung illegaler Bauten in der Landschaft.	100 %
C 2.2	Erlass und Durchsetzung von förmlichen Entscheidungen (Baueinstellung, Nutzungsuntersagung, Abbruchverfügung, Duldungsverfügung usw.).	100 %
C 2.3	Bearbeitung von Anträgen zur Löschung von Baulasten.	100 %
C 2.4	Bearbeitung und Ausstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem WEG.	100 %
C 2.5	Durchführung von Baukontrollen und Abnahmen bei gewerblichen und öffentlichen baulichen Anlagen.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Komentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl der Objekte	1200	1414	Anfragen stark angestiegen, sofern sich der Trend fortführt ist zu prüfen, ob eine Erhöhung des Stellenanteils (bisher 50 %) erforderlich ist
B 1 k1	Anteil der fristgerechten Bearbeitung von Anträgen in %	100	90	Arbeitsrückstände im Bezirk 3
B 1 k2	Anteil der verlorenen Streitverfahren an der Gesamtzahl der Widersprüche und Klagen in %	2	0	
B 1 k3	Anteil der Widersprüche und Klagen im Vergleich zur Anzahl der Bauverfahren in %	8	8	
C 1 k1	Durchführung der fälligen BVS : 100 %	100	92	
C 2 k1	Anzahl der geprüften Objekte	422	500	mit Koordination und sukzessive Abarbeitung der erheblichen Rückstände

GESAMTBETRACHTUNG

Das Ergebnis übersteigt bei den Erträgen den Ansatz um ca. 189.000 EUR. Dies ist auf Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren und auf Gebühren beim Einschreiten gegen baurechtswidrige Zustände zurückzuführen. Gebühren i. H. v. 313.445,60 EUR ergaben sich allein durch 18 größere Bauvorhaben. Für den Haushaltsplan 2016 wurden die erwarteten Gebühreneinnahmen nach oben angepasst.

Das strategische Ziel, den Anteil an erneuerbaren Energien beim Wärme- und Strombedarf zu erhöhen, wird erfolgreich umgesetzt.

Teilergebnisrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht – Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	944.128,08	898.500	1.056.026,59	157.526,59	14.000,00	0	143.526,59-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.138,23	0	22.875,09	22.875,09	0	0	22.875,09-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.653,69	10.000	11.554,31	1.554,31	0	0	1.554,31-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.153,93	1.500	9.295,04	7.795,04	0	0	7.795,04-	0
10	= Ordentliche Erträge	964.073,93	910.000	1.099.751,03	189.751,03	14.000,00	0	175.751,03-	0
11	- Personalaufwendungen	683.182,73-	780.193-	775.293,84-	4.899,41	0	0	4.899,41-	13.200,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.124,44-	21.090-	50.392,64-	29.303,04-	14.000,00-	15.500,00-	196,96-	18.100,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	8.234,12-	600-	3.385,61-	2.785,61-	0	0	2.785,61	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.286,38-	36.427-	55.444,44-	19.017,64-	0	400,00-	18.617,64	2.100,00-
18	= Ordentliche Aufwendungen	771.827,67-	838.310-	884.516,53-	46.206,88-	14.000,00-	15.900,00-	16.306,88	33.400,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	192.246,26	71.690	215.234,50	143.544,15	0	15.900,00-	159.444,15-	33.400,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	130,44	4.290	412,50	3.877,50-	0	0	3.877,50	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	39.236,23-	40.758-	33.234,16-	7.523,38	0	0	7.523,38-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	82.593,98-	68.242-	74.534,71-	6.292,22-	0	0	6.292,22	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	72.040,93-	68.939-	74.270,28-	5.331,17-	0	0	5.331,17	0
54	- Aufwand für IuK	27.232,46-	31.977-	33.082,47-	1.105,00-	0	0	1.105,00	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	39.496,11-	49.919-	47.077,15-	2.842,26	0	0	2.842,26-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	23.133,64-	24.795-	9.483,60-	15.311,88	0	0	15.311,88-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	283.602,91-	280.342-	271.269,87-	9.071,63	0	0	9.071,63-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	91.356,65-	208.651-	56.035,37-	152.615,78	0	15.900,00-	168.515,78-	33.400,00-

Teilfinanzrechnung

Baurecht **52.10**

Nicole Issler-Burger, FBL Baurecht - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	942.470,49	910.000	1.030.694,41	120.694,41	14.000,00	0	106.694,41-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	728.130,25-	837.710-	839.028,84-	1.319,19-	14.000,00-	15.900,00-	28.580,81-	33.400,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	214.340,24	72.290	191.665,57	119.375,22	0	15.900,00-	135.275,22-	33.400,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	214.340,24	72.290	191.665,57	119.375,22	0	15.900,00-	135.275,22-	33.400,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	214.340,24	72.290	191.665,57	119.375,22	0	15.900,00-	135.275,22-	33.400,00-

55.40 Naturschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Landschaft und Natur sind wirkungsvoll geschützt und gefährdete landkreisspezifische Tier- und Pflanzenarten sind in ihrem Bestand gesichert.	Bevölkerung LK Lörrach
B	Natur und Landschaft werden in ihrer standorttypischen Ausprägung	Bevölkerung LK Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Umsetzung des Artenschutzgutachtens zu ausgewählten prioritär zu schützenden Arten wird auf den Bereiche Feuchtwiesen (Amphibien und Libellen) und Obstwiesen (Neuntöter, Insekten) ausgeweitet und entsprechende Maßnahmen sind ergriffen.	A 1k1
B 1	Offenhaltung, Pflege von Natura 2000- Flächen und Biotoppflege (Artenschutz). Umsetzung der Management- und Entwicklungspläne der Natura 2000-Gebiete.	B 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Fortführung der Umsetzung der im Gutachten 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen.	100 %
B 1.1	Landschaftspflegekonzept modifizieren und konkretisieren, Maßnahmen und Konzepte abstimmen, koordinieren und priorisieren.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zahl der in 2015 fortgesetzten und Zahl der neu ergriffenen Artenschutzmaßnahmen	5	5	
B 1 k1	Jährlich aktualisiertes Landschaftspflegekonzept liegt vor (j/n)	Ja	Ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Alle Ziele der Produktgruppe 55.40 konnten erreicht werden. Die Haushaltsmittel waren auskömmlich (die noch ausstehende Restzahlung des Landes zur Finanzierung der Natura2000-Stelle eingerechnet). Insgesamt ist - wie auch bereits in 2014 festgestellt - die fachliche Personalausstattung nicht (mehr) ausreichend. Insbesondere in diesem Jahr war die Belastung durch insbesondere die beiden Großverfahren Windkraft zu hoch. Es ist deshalb geplant, aus erwirtschafteten Überschüssen des Fachbereichs Umwelt Mittel nach 2016 zu übertragen. Mit diesen Mitteln soll in 2016 naturschutzfachliche/biologische Expertise für besondere Verfahren zugekauft werden.

Teilergebnisrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.384,00	1.000	162,00	838,00-	0	0	838,00	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	14,78	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	68.315,61	65.300	53.707,57	11.592,43-	0	0	11.592,43	0
10	= Ordentliche Erträge	69.714,39	66.300	53.869,57	12.430,43-	0	0	12.430,43	0
11	- Personalaufwendungen	327.209,37-	350.210-	334.830,77-	15.378,87	0	0	15.378,87-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.513,21-	4.852-	4.769,24-	82,28	0	0	82,28-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	4,55-	0	5.274,26-	5.274,26-	0	0	5.274,26	0
16	- Transferaufwendungen	60.018,40-	57.000-	55.872,80-	1.127,20	0	0	1.127,20-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.958,23-	29.923-	26.433,27-	3.489,29	0	0	3.489,29-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	405.703,76-	441.984-	427.180,34-	14.803,38	0	0	14.803,38-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	335.989,37-	375.684-	373.310,77-	2.372,95	0	0	2.372,95-	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	8.668,28	9.153	6.265,35	2.887,69-	0	0	2.887,69	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	0	27,50-	27,50-	0	0	27,50	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	54.287,70-	40.686-	39.768,71-	917,30	0	0	917,30-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	51.571,74-	44.036-	45.091,68-	1.056,18-	0	0	1.056,18	0
54	- Aufwand für IuK	22.440,22-	23.781-	23.673,14-	107,50	0	0	107,50-	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	27.606,69-	23.491-	22.154,34-	1.336,63	0	0	1.336,63-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	108.197,58-	92.019-	87.458,64-	4.559,88	0	0	4.559,88-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	255.435,65-	214.859-	211.908,66-	2.949,94	0	0	2.949,94-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	591.425,02-	590.542-	585.219,43-	5.322,89	0	0	5.322,89-	0

Teilfinanzrechnung

Naturschutz **55.40**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	66.723,11	66.300	54.710,86	11.589,14-	0	0	11.589,14	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	407.840,07-	441.984-	424.136,01-	17.847,71	0	0	17.847,71-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	341.116,96-	375.684-	369.425,15-	6.258,57	0	0	6.258,57-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	341.116,96-	375.684-	369.425,15-	6.258,57	0	0	6.258,57-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	341.116,96-	375.684-	369.425,15-	6.258,57	0	0	6.258,57-	0

56.10 Umweltschutz

Ziele & Kennzahlen

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt – Umweltausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Der Anteil an Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien (Wasser-, Wind-, Erdwärme-, Solar-, Biomasseanlagen) wird erhöht.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden
B	S Förderung des Klima- und Umweltschutzes.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden
C	Es ist sichergestellt, dass im Kreisgebiet keine Gefährdungen oder maßgebliche Beeinträchtigungen durch Altlasten bestehen. Die Qualität der Böden im Kreis wird erhalten und verbessert. Eine geordnete und umweltgerechte Abfallentsorgung in den Betrieben, maximale Sicherheit der Anlagen, Minimierung der Schadstoff- und Lärmmissionen und eine Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen ist sichergestellt.	Bürger, Industrie- und Gewerbebetriebe Städte, Gemeinden

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Verstärkte Unterstützung/Beratung von potenziellen Betreibern von Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien bei der Standortsuche und	A 1k1
B 1	S Fachkundige Beratung und Information des privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereichs zu Möglichkeiten, wie Energie eingespart, effizienter genutzt und erneuerbare Energien ausgebaut werden können (Energie-	B 1k1, B 1k2
B 2	S Der LK erreicht bis Ende 2015 die erste EEA-Zertifizierungsstufe.	B 2 k1
B 3	S Nach erfolgreichem Durchlaufen der Phase II des RegioWIN-Wettbewerbs profitieren ab 2015 die in der Wettbewerbsregion "Sustainable Energy Valley" vorgeschlagenen Projekte von Fördermitteln aus EFRE (darunter ein Projekt im LK Lörrach).	B 3 k1
C 1	Untersuchung, Gefährdungsabschätzung, ggf. Sanierung von Altlasten zeitnah und im Rahmen finanzieller Möglichkeiten, Organisieren und Bereitstellen von Fördermitteln.	C 1k1
C 2	Böden vor Schadstoffeinträgen schützen, Erkundungen u. Untersuchungen durchführen u. Ergebnisse bewerten.	
C 3	Stand der Technik bei Anlagen sicherstellen und regelmäßig anpassen, regelmäßiges Überwachen der Anlagen.	C 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Daten und Informationen sammeln, auswerten. Kontaktaufnahme und Beratung potenzieller Betreiber.	100 %
B 1.1	S Trägerschaft und Unterstützung der E-Agentur.	100 %
B 2.1	S Aufstellung und Beschluss des energiepolitischen Arbeitsprogramms	100 %
B 2.1	S Umsetzung des Arbeitsprogramms	angelaufen
B 3.1	S Unterstützung des Vereins Klimapartner Oberrhein bei der Umsetzung der Strategie und der Maßnahmen, die eine gemeinsame Klimaschutzstrategie des Südlichen Oberrheins verfolgen.	
C 1.1	Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %
C 2.1	Untersuchungen veranlassen, Bewerten der Ergebnisse, Fördergelder organisieren, ggf. Anordnungen zur Sicherung/ Sanierung treffen.	100 %
C 3.1	Betriebsrevisionen, Messungen vornehmen, Belastungssituationen beurteilen, ggf. Anordnungen, Beseitigungsverfügungen erlassen.	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Anzahl durchgeführter Beratungen	10	10	
B 1 k1	S Anzahl durchgeführter Bürgerberatungen	100	81	Entwicklung etwas langsamer als geplant
B 1 k2	S Anzahl der Projekte mit Städten/Gemeinden	15	20	Entwicklung positiver als geplant
B 2 k1	S Zertifizierungsstufe erreicht: j/n	Ja	Ja	
B 3 k1	S EFRE-Fördermittel für RegioWIN-Projekt im LK Lörrach	k.A.		Projekt kam nicht zustande
C 1 k1	Anzahl Altlastenuntersuchungen/ -sanierung	1	1	
C 3 k1	Anzahl Betriebsrevisionen (vgl. PG 56.20 Arbeitsschutz)	100	100	

GESAMTBETRACHTUNG

Alle Ziele der PG 56.10 konnten erreicht, zum Teil sogar übererfüllt werden. Die eingeplanten Haushaltsmittel waren auskömmlich. Das deutlich positive Haushalts-Ergebnis wird durch die Genehmigungsgebühr Windkraftanlage dominiert.

Teilergebnisrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	49.010,50	25.000	147.328,60	122.328,60	15.000,00	0	107.328,60-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	300,00	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.854,89	61.000	3.000,00	58.000,00-	0	0	58.000,00	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.776,07	0	2.623,04	2.623,04	0	0	2.623,04-	0
10	= Ordentliche Erträge	120.941,46	86.000	152.951,64	66.951,64	15.000,00	0	51.951,64-	0
11	- Personalaufwendungen	536.957,33-	561.416-	529.893,13-	31.523,34	0	0	31.523,34-	2.000,00-
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.561,12-	88.249-	31.849,59-	56.399,85	15.000,00-	0	71.399,85-	30.000,00-
14	- Planmäßige Abschreibungen	3.901,85-	2.300-	11.184,38-	8.884,38-	0	0	8.884,38	0
16	- Transferaufwendungen	60.000,00-	60.000-	60.000,00-	0	0	0	0	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.012,03-	30.745-	34.128,30-	3.383,54-	0	0	3.383,54	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	698.432,33-	742.711-	667.055,40-	75.655,27	15.000,00-	0	90.655,27-	32.000,00-
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	577.490,87-	656.711-	514.103,76-	142.606,91	0	0	142.606,91-	32.000,00-
40	+ Erträge aus internen Leistungen	11.557,69	12.204	8.353,80	3.850,12-	0	0	3.850,12	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	0	165,00-	165,00-	0	0	165,00	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	68.047,53-	63.533-	58.110,63-	5.422,68	0	0	5.422,68-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	61.583,51-	60.964-	62.661,48-	1.697,95-	0	0	1.697,95	0
54	- Aufwand für IuK	24.836,99-	30.466-	30.291,81-	173,74	0	0	173,74-	0
55	- Aufwand für Steuer-/unterstützung	37.399,06-	37.763-	35.613,73-	2.149,67	0	0	2.149,67-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	153.728,41-	182.752-	175.383,95-	7.368,05	0	0	7.368,05-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	334.037,81-	363.274-	353.872,80-	9.401,07	0	0	9.401,07-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	911.528,68-	1.019.985-	867.976,56-	152.007,98	0	0	152.007,98-	32.000,00-

Teilfinanzrechnung

Umweltschutz **56.10**

Dr. Georg Lutz, FBL Umwelt - Umweltausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	57.883,40	86.000	152.672,76	66.672,76	15.000,00	0	51.672,76-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	656.156,35-	740.411-	691.342,26-	49.068,41	15.000,00-	0	64.068,41-	32.000,00-
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	598.272,95-	654.411-	538.669,50-	115.741,17	0	0	115.741,17-	32.000,00-
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	598.272,95-	654.411-	538.669,50-	115.741,17	0	0	115.741,17-	32.000,00-
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	598.272,95-	654.411-	538.669,50-	115.741,17	0	0	115.741,17-	32.000,00-

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



6

Produktbereich 31

Soziale Hilfen

31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
31.10.01	Hilfe zur Pflege*
31.20	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II*
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
31.30	Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler
31.40	Soziale Einrichtungen*
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
31.60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsplege
31.70	Betreuungsleistungen
31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
31.90	Bildung & Teilhabe

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

37.10	Schwerbehindertenrecht
37.20	Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Strategische Schwerpunkte THH 6

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis Lörrach stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Der Landkreis Lörrach sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziele 2015 – PG 31.10

- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.
- Kinder werden ab Geburt zur optimalen Förderung in der Herkunftsfamilie bedarfsgerecht begleitet („Familie gelingt“).

■ Wirkungsziele 2015 – PG 31.20

- Erwerbsfähige Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert und können ihren Lebensunterhalt selbständig sichern.
- Junge Menschen erhalten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbständig und ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten. (Es gibt keine Hartz IV Karrieren).

■ Wirkungsziel 2015 – PG 31.80

- Im Landkreis Lörrach ist Teilhabe im Alter auch bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möglich.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 31.90

- Junge Menschen im Landkreis Lörrach erhalten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbständig und ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten (keine Hartz IV Karrieren).

Ein wichtiges Ziel im Jahr 2015 war, bis Ende des Jahres die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe u.a. durch den Ausbau ambulanter Angebote und den Einsatz von Fallsteuerung auf den Landesschnitt in Baden-Württemberg zu senken. Dieses Ziel wurde sogar leicht übertroffen: Zum Jahresende 2015 lag die Quote des Landkreises (Fälle stationäres Wohnen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung /je 1.000 EW) bei 2,13 %, der Landesschnitt betrug 2,18 %.

Durch die Ambulantisierung wohnen vermehrt Menschen mit Behinderungen in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Deshalb ist es erforderlich, auch inklusive Freizeitangebote zu erarbeiten, die den Betroffenen Teilhabe in diesem Bereich ermöglichen. Das Netzwerk Inklusion hat im Jahr 2015 mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis Gespräche zur Situation der dort lebenden Menschen mit Behinderungen geführt und ausgewertet. Diese Auswertung lag erst zum Ende der zweiten Jahreshälfte 2015 vor. Die weitere Bearbeitung der Thematik wird ab 2016 von der neu bestellten Kreisbehindertenbeauftragten weiter verfolgt.

Strategischer Schwerpunkt

Ein weiteres Thema auf der Agenda war das bedarfsgerechte Angebot von Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung. Hier brachte das neue Schulgesetz, das zum 01.08.2015 in Kraft trat, eine neue Situation. Deshalb wurde anstatt der geplanten Erarbeitung einer Handreichung zu diesem Thema beschlossen, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Schulamt und dem Landkreis Waldshut nach dem Vorbild der Kooperationsvereinbarung für Schulbegleitungen für Kinder mit Autismusspektrumsstörungen zu erarbeiten. Derzeit läuft dieser Prozess, er wird bis spätestens Sommer 2016 abgeschlossen sein.

Die Analyse der Werkstattfälle ist abgeschlossen, derzeit werden die Ergebnisse ausgewertet. Erfreulicherweise konnte im Jahr 2015 bei der Quote der Leistungsempfänger in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen mit 4,19 % fast der Landesschnitt Baden-Württemberg (4,14 %) erreicht werden. Hier müssen die Anstrengungen konsequent fortgesetzt werden.

Beim Ausbau der Angebote für das Kurzzeitwohnen für Kinder wurden intensive Gespräche mit den Anbietern geführt. Das Sankt Josefshaus Herten ist aktuell dabei, sein Angebot in diesem Bereich auszubauen, voraussichtlich im Herbst 2016 werden die zusätzlichen Plätze zur Verfügung stehen.

Das Jobcenter Landkreis Lörrach kann auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken. Das Jobcenter konnte die Chancen des stabilen Arbeitsmarktes gut nutzen. Von dieser Entwicklung konnten eigentlich alle Gruppen von Leistungsbeziehern profitieren, auch die Jugendlichen. So konnte der Anteil der U 25 Leistungsbezieher an allen SGB II Empfängern mit 3,97 % sogar etwas deutlicher abgesenkt werden als der angestrebte Zielwert (4,00 %).

Erfreulich ist, dass auch die Anzahl der Leistungsempfänger im Langzeitbezug erneut abgesenkt werden konnte. Hier lag das Jobcenter Landkreis Lörrach auch 2015 im landesweiten Vergleich wieder auf einem Spitzenplatz. Dazu beigetragen haben u.a. die über den ESF finanzierten Projekte (Regional und Bund), die in dieser Kombination eine gute Wirkung erzielten.

Entgegen dieser Entwicklung ist jedoch die Anzahl der älteren Menschen in der Arbeitslosigkeit gegenüber 2014 leicht angestiegen, obwohl das Jobcenter gerade in diesem Bereich seine Bemühungen mit dem Programm 50plus sogar noch verstärkt hatte. Grund hierfür ist hier z. B. auch die Zurückhaltung der Betriebe, wenn es darum geht, ältere Arbeitnehmer einzustellen.

Im Jahr 2015 konnte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nochmals deutlich gesenkt werden. Zu Beginn des Jahres 2016 lag diese so niedrig wie nie zuvor seit dem Inkrafttreten des SGB II (rd. 4.450). Gegenüber dem höchsten Stand der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2006 konnten diese somit um rund 2.000 reduziert werden. Die Leitung des Jobcenters geht davon aus, dass ohne die zu erwartenden Zuwächse durch anerkannte Flüchtlinge die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahr 2016 noch weiter abgesenkt werden könnte.

Eine große Herausforderung für das Jobcenter Landkreis Lörrach war in den vergangenen Jahren die hohe Zahl von alleinerziehenden LeistungsempfängerInnen. Auch hier hat sich einiges bewegt. Mit spezifischen Angeboten für diese Zielgruppe konnte die Anzahl der LeistungsempfängerInnen innerhalb von drei Jahren von 1.250 auf 891 gesenkt werden. Mit zu diesem guten Ergebnis dürfte auch die Sozialstrategie mit dem Projekt „Verbesserung der Kinderbetreuung“ beigetragen haben. Das Projekt sieht vor, dass Fälle, bei denen die Arbeitsaufnahme an fehlender Kinderbetreuung scheitert, an ein Team im Fachbereich Jugend & Familie weitergegeben wird, welches mit den ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Lösung erarbeitet.

Die positive Entwicklung im Bereich SGB II im Landkreis Lörrach spiegelt sich auch an der so genannten „SGB II –Quote“ wieder. Diese lag auch 2015 stabil mit 0,4 % unter dem Landesschnitt. Im Jahr 2011 hatte die SGB II-Quote noch um 0,48 % über dem Landesschnitt gelegen.

Im Jahr 2015 wurde das Fallmanagement bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf stationäre Hilfe zur Pflege gestellt haben, sowie die Durchführung von Hausbesuchen bei Empfängern von Grundversicherungsleistungen Ü75 entsprechend der Sozialstrategie fortgesetzt.

Auch in diesem Jahr haben die Maßnahmen sich als wirkungsvoll erwiesen:

Erfreulich ist, dass sich trotz des demografischen Wandels und der Erweiterung der Bettenzahlen im stationären Pflegebereich die Anzahl der Fälle, bei denen stationäre HzP geleistet werden musste, verhaltener entwickelt hat, als angenommen. So konnte der Wert unter 800 Fällen konstant gehalten werden. Alleine im 2. Halbjahr 2015 konnten durch diese Maßnahme in 24 Fällen eine Stabilisierung der Betroffenen im häuslichen Umfeld und eine Verzögerung der Heimaufnahme erreicht werden. Dies zeigte auch finanzielle Auswirkungen: Die Ausgaben bei der stationären Hilfe zur Pflege blieben rd. 400.000 EUR unter dem geplanten Ansatz.

Positiv entwickelt hat sich im Jahr 2015 auch die Quote der ambulanten Leistungen gegenüber den stationären (auf 13,3 %), ein Wert, der sogar leicht über dem angestrebten Zielwert von 13,00 % lag. Als Folge dieser Entwicklungen konnten die Kosten der HzP insgesamt pro Einwohner von 2014 auf 2015 von 60,51 EUR auf 58,26 EUR verringert werden.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis sichert die Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und fördert deren Integration.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 31.30

- Flüchtlinge und Asylbewerber/innen sind gesellschaftlich, sozial und beruflich integriert.

In den Jahren von 2011 bis 2014 hat sich die Zahl der Personen, die dem Landkreis Lörrach zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen wurden, jährlich ungefähr verdoppelt (von 2011 = 85 Personen auf 2014 = 593 Personen.)

Im Jahr 2015 ergab sich im Jahresverlauf eine nochmalige dramatische Erhöhung der zur vorläufigen Unterbringung zugewiesenen Personen, die alle im Vorfeld angestrebten Planungen für 2015 ein- und überholte.

Insgesamt wurden dem Landkreis Lörrach im Jahr 2015 vom Land 2.026 Personen zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen, davon mehr als die Hälfte allein in den Monaten Oktober bis Dezember 2015 (1.026 Personen). Bei der Planung des Haushalts 2015 waren wir noch von einer Zahl an unterzubringenden Personen von rd. 750 ausgegangen.

Diese dramatische Entwicklung erforderte einen entsprechenden Ausbau der Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung durch die Einrichtung von zahlreichen Gemeinschafts- und Notunterkünften im gesamten Landkreis. Insgesamt wurden 2015 zu den 6 bestehenden Gemeinschaftsunterkünften 14 weitere Unterkünfte für Flüchtlinge in Betrieb genommen, wobei es sich teilweise um temporäre Lösungen wie Zelte, eine Jugendherberge oder ein Freizeithaus handelte.

Weiterhin wurden zahlreiche Notunterkünfte z. B. in so genannten Leichtbauhallen oder im Gemeinschaftsraum des Markus-Pflüger-Heims in Wiechs geschaffen. Das Ziel, trotz der extrem hohen Zugangszahlen keine aktuell genutzten Sport- oder Gemeindehallen mit Flüchtlingen belegen zu müssen, konnte dadurch erreicht werden.

Mit dem Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte war auch der erforderliche Ausbau der personellen Ressourcen, das heißt Heimleitungen und Hausmeister, sowie ein Ausbau der Sozialbetreuung, die per Vereinbarung an die Liga der freien Wohlfahrtsverbände abgegeben wurde, verbunden. Dies stellte eine enorme Herausforderung dar, da die neuen Kräfte aufgrund der dynamischen Entwicklung kaum Zeit für eine Einarbeitung hatten.

Nahezu an allen Standorten von Unterkünften zur Flüchtlingsunterbringung haben sich Helferkreise gebildet, in denen sich Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich für die Flüchtlinge engagieren und welche die hauptamtlichen Kräfte bei der Betreuung der Flüchtlinge tatkräftig unterstützen.

Die hohe Anzahl an Flüchtlingen stellte den Landkreis im Bereich der Unterbringung im Jahr 2015 vor enorme Herausforderungen.

Gleichzeitig wurde jedoch im Herbst 2015 auch die Integration der Flüchtlinge verstärkt in den Blick genommen. Mit der Veröffentlichung des sogenannten „Integrationshauses“ wurden die Weichen dafür gestellt, die zahlreichen Akteure der Integrationsfelder Sprache, Bildung, Arbeit, Gesellschaft und Wohnen miteinander zu vernetzen und die Thematiken bei verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landkreises zu bündeln und zu koordinieren.

Insbesondere in den Bereichen Sprache und Arbeit, aber auch im Bereich Bildung ergab sich durch die hohen Zugangszahlen zum Jahresende 2015 ein großer Handlungsbedarf. Dies zeigte sich auch in einer überaus dynamischen Entwicklung bezüglich der Angebote und Rahmenbedingungen, die nahezu wöchentlich zu Veränderungen führte. Es zeigte sich rasch, wie wichtig hier die Koordinierungsfunktion, die der Landkreis mit dem Integrationshaus übernommen hat, ist.

Die Unterbringungssituation im Jahr 2015 führte zu erhöhten Aufwendungen in allen Bereichen, vor allem bei den Ertüchtigungen von Mietobjekten, Sicherheitsdiensten, Mieten, sowie dem laufenden Unterhalt der Gebäude und Anlagen.

Bis zum Jahr 2014 erstattete das Land die Kosten der vorläufigen Unterbringung im Rahmen einer Pauschale. Das Jahr 2015 war geprägt von einem intensiven Dialog zwischen dem Land und der kommunalen Seite darüber, wie eine gerechte Kostenerstattung des Landes an die Stadt- und Landkreise erfolgen kann und muss.

Für das Jahr 2014 wurde den Stadt- und Landkreisen eine Spitzerstattung der liegenschaftsbezogenen Ausgaben der vorläufigen Unterbringung zugesprochen, allerdings nicht bezogen auf die so genannten Ertüchtigungskosten, die nur im Rahmen einer Pauschale erstattet wurde.

Ab dem Jahr 2015 sollen alle bisherigen Bestandteile der Pauschale, also z. B. neben den liegenschaftsbezogenen Ausgaben auch Betreuungskosten und Leistungsausgaben in der vorläufigen Unterbringung, spitz erstattet werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Suchtprävention und Suchthilfe

Im Frühjahr 2015 trat Herr Michael Hellmann als Kommunaler Suchtbeauftragter die Nachfolge von Frau Brigitte Baumgartner an, die nach langjähriger Tätigkeit in diesem Bereich zum 01.01.2015 in die Leitung des Sachgebiets Eingliederungshilfe wechselte. 2015 stand die weitere Umsetzung des Teilhabeplans III – Suchtprävention und Suchthilfe – im Vordergrund. Insbesondere bei dem sozialräumlichen Ausbau der Angebote konnten gute Erfolge erzielt werden. Bei dem Bereich Zusammenarbeit der Suchthilfe mit den Schnittstellen zu sonstigen Angeboten der Daseinsvorsorge stand die Evaluation der Zusammenarbeit zwischen den Suchthilfeeinrichtungen und dem Jobcenter im Fokus, welche wissenschaftlich begleitet wurde. Durch die bessere Abstimmung der Arbeit mit den Betroffenen soll es zukünftig noch besser gelingen, Klienten mit Suchtproblemen in Arbeit zu bringen. Im Jahr 2016 sollen die Ergebnisse in eine verbindliche Kooperationsvereinbarung einfließen.

Erweiterung Pflegestützpunkt

Die Erweiterung des Pflegestützpunktes mit einer Außenstelle in Schopfheim konnte noch nicht umgesetzt werden, weil die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte nachträglich Anforderungskriterien aufgestellt hat, die auch den zur Verfügung gestellten Stellenumfang betreffen. So wird bei den geforderten Beratungsleistungen davon ausgegangen, dass 1,5 Stellen zur Verfügung stehen. Da wir nur 1,2 Stellen eingesetzt haben, können wir die Zielwerte, die für die Bewilligung des Erweiterungsantrags gefordert sind, derzeit nicht erreichen. Der Erweiterungsantrag wurde deshalb nach Rücksprache mit dem Landkreistag gegen Ende des Jahres 2015 ruhend gestellt. Momentan ist auf Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte die Festlegung weiterer Qualitätskriterien in Arbeit. Ob diese unabhängig von dem Stellenumfang eine Chance auf Bewilligung unseres Ausbauantrags eröffnen ist noch unklar. Die Verwaltung arbeitet deshalb daran, eine Lösung für diese Problematik zu entwickeln, damit im Laufe des Jahres 2016 die Voraussetzungen für die Bewilligung unseres Ausbauantrags geschaffen und der ruhende Antrag wieder aktiviert werden kann.

Teilhabeplan IV - Senioren

Der über die übliche Kreisaltenhilfe- und Kreispflegeplanung hinaus gehende Planungsauftrag hat sich als sehr komplex und arbeitsintensiv erwiesen. Deshalb ist es nicht gelungen, den Plan 2015 schon abzuschließen. Ziel ist, den Plan noch in 2016 vom Kreistag verabschieden zu lassen. Ab Sommer 2016 ist die Abstimmung mit den Städten und Gemeinden im Landkreis vorgesehen. Im Teilbereich "Pflege" wird die Verwaltung durch den KVJS unterstützt, um die dort vorhandene Fachlichkeit, die auch Erfahrungswerte und Erkenntnisse aus den Planungsprozessen in anderen Stadt- und Landkreisen einbringen kann, zu nutzen.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 6	PLAN 2015	IST 2015	Abweichung 2015	Erläuterung
31.10	-45.524.208	-44.491.061	1.033.147	Ergebnisverbesserung durch Mehrerträge Rückerstattungen
31.20	-12.740.726	-12.629.814	110.912	planmäßiger Verlauf
31.30	-3.440.999	-1.509.893	1.931.106	Mehrerträge durch Jahresabgrenzung, Aufw and im Plan.
31.40	-268.935	-5.735.540	-5.466.605	Mehraufwendungen bei der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften (GU's)
31.50	-164.480	-166.256	-1.776	planmäßiger Verlauf
31.60	-301.600	-256.573	45.027	geringerer Mittelabruf als Plan im Vor- und Umfeld der Pflege
31.70	-446.613	-539.209	-92.596	Planüberschreitung Personal. Verlustabdeckung Betreuungsverein kleiner als geplant.
31.80	-2.014.567	-1.979.855	34.712	planmäßiger Verlauf
31.90	-249.874	-187.033	62.841	w weniger BuT Leistungen abgerufen als geplant
37.10	-520.688	-552.126	-31.438	leichte Planüberschreitung bei Gutachtenkosten und Personal.
37.20	-152.902	-160.276	-7.374	planmäßiger Verlauf
gesamt	-65.825.592	-68.207.635	-2.382.043	

Weiterführende Erläuterungen

Im Teilhaushalt 6 ergab sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Abweichung von rd. 2,38 Mio. EUR und somit ein zusätzlicher Zuschussbedarf. Gründe für den zusätzlichen Zuschussbedarf sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 8,2 Mio. EUR, denen jedoch Mehrerträge in Höhe von 5,8 Mio. EUR gegenüberstehen.

Die Produktgruppe 31.10 weist eine Verbesserung gegenüber Plan von ca. 1,1 Mio. EUR auf. Die Hauptgründe liegen in einer nicht in dieser Höhe eingeplanten, letztmaligen Ertragssteigerung in der Eingliederungshilfe (BAföG-Fälle Internat) in Höhe von rd. 1,3 Mio. EUR, unter dem Plan liegenden Aufwendungen in der Eingliederungshilfe (ca. 600.000 EUR), einer Zuschussbedarfsverbesserung in der Hilfe zur Pflege (ca. 250.000 EUR) sowie ein erhöhter Aufwand in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von ca. 700.000 EUR. Über Plan liegen auch die Abschreibungen (ca. 115.000 EUR), sonstigen Aufwendungen (ca. 114.000 EUR) und die Sachkosten (ca. 32.000 EUR).

Den größten Mehrertrag gibt es im Bereich der Flüchtlinge. Hier wurden gegenüber der Planung ca. 4 Mio. EUR mehr verbucht. Dieses sind Pauschalen für zugewiesene Flüchtlinge. Die endgültige Abrechnung für 2015, wie für 2014, steht noch aus. Für 2015 sind auch die genauen Regularien noch nicht bekannt. Ziel ist es, die Mehraufwendungen durch Landeserstattungen ausgleichen zu können.

Die Mehraufwendungen liegen zum allergrößten Teil in den Sachaufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung. Hier sind 7,5 Mio. EUR mehr angefallen als geplant. Die Unterbringung, vor allem die Aufwendungen zur Ertüchtigung vor Bezug und die Mietkosten, sind immer aufwendiger und kostspieliger geworden, dieses war bei Planlegung nicht in diesem Maße absehbar. Ebenfalls ist der Aufwand für die Sicherheit beinhaltet, der auch nicht in dieser Höhe zu erwarten war.

Die weiteren Mehraufwendungen liegen mit 352.000 EUR in den Transferaufwendungen, die somit bei einem Gesamtvolumen von rd. 76 Mio. EUR fast im Plan liegen, und mit ca. 200.000 EUR im Personalbereich. Diese sind vor allem durch die unterjährigen Personalaufstockungen im Bereich Aufnahme und Integration begründet.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.500	5.976		16.600
31.40	Baukostenzuschuss für den Umbau einer GU	2015	-400.000			0	-370.541		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen					0	-233.234		
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253	0	0	5.500	-597.799	0	16.600

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Der Investitionskostenzuschuss für den Umbau der Tennishalle in Rheinfeldern zu einer Gemeinschaftsunterkunft wurde gewährt, da ansonsten der Eigentümer nicht in der Lage gewesen wäre, die Umbaukosten aus eigener Hand zu bestreiten. Der Zuschuss wirkt sich dadurch mietmindernd aus.

Investitionen wurden für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen getätigt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gebrauchsgegenstände in Gemeinschaftsunterkünften und Notunterkünften wie zum Beispiel Industriewaschmaschinen und sonstige notwendige Gegenstände.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.980,63	1.085.000	987.942,34	97.057,66-	0	0	97.057,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	19.017.271,07	21.044.300	21.919.882,56	875.582,56	791.431,80	0	84.150,76-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.589.890,85	8.481.000	9.711.661,89	1.230.661,89	1.285.028,76	0	54.366,87	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.507,81	45.100	54.957,78	9.857,78	0	0	9.857,78-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.871,59	6.000	4.967,01	1.032,99-	0	0	1.032,99	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.796.589,99	11.135.400	14.925.734,23	3.790.334,23	3.376.878,39	0	413.455,84-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.191,65	1.200	578,73	621,27-	0	0	621,27	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	474.371,53	0	12.025,36	12.025,36	0	0	12.025,36-	0
10	= Ordentliche Erträge	38.260.675,12	41.798.000	47.617.749,90	5.819.749,90	5.453.338,95	0	366.410,95-	0
11	- Personalaufwendungen	6.299.907,28-	7.074.709-	7.278.577,72-	203.869,16-	0	0	203.869,16	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.261.874,06-	2.872.423-	10.370.566,19-	7.498.142,99-	7.498.617,59-	0	474,60-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	366.813,41-	206.307-	344.514,07-	138.207,19-	0	0	138.207,19	0
16	- Transferaufwendungen	69.380.775,97-	75.643.400-	75.995.450,77-	352.050,77-	324.241,11-	0	27.809,66	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.479.783,50-	21.826.753-	21.836.276,31-	9.522,87-	10.523,33-	2.000,00-	3.000,46-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	99.789.154,22-	107.623.592-	115.825.385,06-	8.201.792,98-	7.833.382,03-	2.000,00-	366.410,95	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	61.528.479,10-	65.825.592-	68.207.635,16-	2.382.043,08-	2.380.043,08-	2.000,00-	0	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	27.035,70-	32.476-	24.086,70-	8.389,44	0	0	8.389,44-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	1.492.240,62-	1.599.860-	1.594.983,08-	4.876,75	0	0	4.876,75-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	376.668,27-	382.793-	540.606,64-	157.814,14-	0	0	157.814,14	0
54	- Aufwand für IuK	476.667,38-	573.139-	610.656,14-	37.516,78-	0	0	37.516,78	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	590.093,51-	707.676-	665.078,60-	42.597,40	0	0	42.597,40-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	297.305,37-	270.494-	268.654,86-	1.839,54	0	0	1.839,54-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	3.260.010,85-	3.566.438-	3.704.066,02-	137.627,79-	0	0	137.627,79	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	64.788.489,95-	69.392.030-	71.911.701,18-	2.519.670,87-	2.380.043,08-	2.000,00-	137.627,79	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	37.140.000,08	41.798.000	44.679.754,77	2.881.754,77	5.453.338,95	0	2.571.584,18	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	97.873.469,50-	107.417.555-	114.651.685,51-	7.234.130,40-	7.833.382,03-	2.000,00-	601.251,63-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.733.469,42-	65.619.555-	69.971.930,74-	4.352.375,63-	2.380.043,08-	2.000,00-	1.970.332,55	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.731,05	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.320,68	5.500	5.975,73	475,73	0	0	475,73-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.051,73	5.500	5.975,73	475,73	0	0	475,73-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.700,00-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	82.673,19-	0	233.233,78-	233.233,78-	233.233,78-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	247.192,50-	0	370.541,01-	370.541,01-	370.541,01-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	365.565,69-	0	603.774,79-	603.774,79-	603.774,79-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	356.513,96-	5.500	597.799,06-	603.299,06-	603.774,79-	0	475,73-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/- fehlbetrag	61.089.983,38-	65.614.055-	70.569.729,80-	4.955.674,69-	2.983.817,87-	2.000,00-	1.969.856,82	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	61.089.983,38-	65.614.055-	70.569.729,80-	4.955.674,69-	2.983.817,87-	2.000,00-	1.969.856,82	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Integration von anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Die größte Herausforderung für das Jahr 2016 wird die erwartete Zugangssituation im Bereich Flüchtlinge sein. Noch ist das Jobcenter nur verhalten von dem Zustrom betroffen. So wurden Mitte Februar 291 Flüchtlinge vom Jobcenter betreut. Das Jobcenter hat gemeinsam mit der Agentur für Arbeit ein Kompetenzteam eingerichtet, welches die Flüchtlinge betreut. Derzeit ist man auch daran, ein Prozedere zu erarbeiten, damit die erwartete große Zahl von Anträgen auf SGB II-Leistungen bewältigt werden kann (dazu sollen entsprechend geeignete Flüchtlinge geschult werden).

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Seit dem 01.01.2016 ist die Vollzeitstelle der Kreisbehindertenbeauftragten mit Frau Diane Kreft besetzt. Ihre Aufgabe ist es u.a., die Arbeit des Netzwerks Inklusion fortzusetzen und Themen wie Barrierefreiheit, Öffnung von Angeboten aller Art in den Städten und Gemeinden für Menschen mit und ohne Behinderung voranzubringen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, um den Betroffenen, die im Rahmen der Ambulantisierung selbstständig wohnen können, eine größtmögliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Erstattung des Landes für die Flüchtlingsunterbringung

Im Februar 2016 hat Herr Ministerpräsident Kretschmann bestätigt, dass die Erstattung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung über eine nachlaufende kreisbezogene Pauschalensfestsetzung auf Basis der jeweiligen Rechnungsergebnisse erfolgen soll.

Erstattet wird nach den Ausführungen des Ministerpräsidenten das, was nach einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nach pflichtgemäßem Ermessen notwendig ist. Dabei gilt die klare Zusage, dass die Aufwendungen für Sicherheitsdienste, Catering sowie Ertüchtigungskosten vom Land übernommen werden.

Allerdings hat das Land bis heute – mit Ausnahme der Sozialbetreuung – keine Standards z. B. für die personelle Ausstattung der Gemeinschafts- und Notunterkünfte mit Heimleitungen, Verwaltungskräften und Hausmeistern fest gelegt.

Dies ist zur Sicherheit der Stadt- und Landkreise dringend nachzuholen. Der Kreistag hat am 16.03.2016 eine entsprechende Resolution dazu erlassen.

Der vom Land im Bereich Sozialbetreuung im Dezember 2015 fest gelegte Personalschlüssel von 1:110 ist unzureichend. Hier ist ein Mindestpersonalschlüssel von 1:100 erforderlich, sowie die Übernahme der im Zusammenhang mit der Organisation der Sozialbetreuung entstehenden Regiekosten (für Koordinationsstellen).

Keine Zusagen des Landes gibt es bislang für die in der so genannten Anschlussunterbringung anfallenden Aufwendungen. Es ist zu erwarten, dass die Zahlen in diesem Bereich in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Vor allem auch, weil die Integration der Flüchtlinge in Arbeit eine Aufgabe ist, die vermutlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Mit diesen Aufwendungen dürfen die Stadt- und Landkreise nicht alleine gelassen werden.

Deshalb hat der Kreistag sowohl die Änderung des Schlüssels für die Sozialbetreuung, als auch die Forderung einer Kostenerstattung des Landes für die Anschlussunterbringung in seine Resolution aufgenommen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Menschen mit Behinderungen leben im LK Lörrach so normal wie möglich.	Bürgerinnen und Bürger U25
B	S Kinder werden ab Geburt zur optimalen Förderung in der Herkunftsfamilie bedarfsgerecht begleitet („Familie gelingt“).	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach, die in Bedarfsgemeinschaften leben
C	Der Vorrang häuslicher Pflege, um den betroffenen Menschen möglichst lange die gewohnte Umgebung zu erhalten, ist gesichert.	Gesetzlich konkretisierte leistungsberechtigte Personen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Zahl der erwachsenen Leistungsempfänger mit einer geistigen und körperlichen Behinderung im stationären Wohnen der Eingliederungshilfe wird bis Ende 2015 auf den Landesdurchschnitt BW vom 31.12.2013 gesenkt. (zur Info: Ist BW 2013: 2,1 LE / 1000 EW und Ist LK Lö 2013: 2,4 LE / 1000 EW).	A1k1
A 2	S 2015 werden zur weiteren Förderung der Inklusion in enger Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Inklusion Ideen mit den Wohngemeinden entwickelt zur Verbesserung der Freizeitsituation der Menschen mit Behinderung. Die Sozialräumliche Versorgung mit allen Angeboten wird vorangetrieben.	A 2 k1, A 2 k2
A 3	S Der Landkreis bietet eine gesicherte Schulbegleitung für behinderte Kinder und Jugendliche aktiv und offensiv an.	A 3 k1
A 4	S Die Anzahl der Leistungsempfänger in Werkstätten für behinderte Menschen wird bis Ende 2015 auf den Landesschnitt BW vom 31.12.2013 gesenkt (zur Info: Ist BW 2013: 3,94 / Ist LK Lö 2013: 4,29)	A 4 k1
B 1	S Im Jahr 2015 werden das Kurzzeitwohnen für Kinder zur Entlastung der Familien entsprechend der Ergebnisse der Befragung ausgebaut.	B 1k1
C 1	Festigung des Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen, um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben	C 1k1
C 2	Frühzeitige präventive Steuerung im Umfeld der Pflege.	C 2 k1, C 2 k2

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Abschluss einer Leistungsvereinbarung für amb. Hausgemeinschaften.	50%
A 2.1	S Abschluss von Zielvereinbarungen mit Wohngemeinden zur Unterstützung inklusiver Freizeitprojekte.	0%
A 3.1	S Die in 2014 erarbeitete Handreichung wird 2015 bei den Schulträgern eingeführt.	0%
A 4.1	S Erarbeitung einer Analyse der Ursache der bereits seit Jahren andauernden hohen Werkstattzahlen bis 2015. Dafür wird unter anderem im Frühjahr 2015 ein Fachtag Tagesstruktur durchgeführt.	50%
B 1.1	S Die Anfragesituation an Kurzzeitplätzen im Kinderbereich ist ausgewertet.	100%
C 1.1	Spezielles Fallmanagement bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben, um ambulante Alternativen auszuloten.	100 %
C 1.2	Durchführung von Hausbesuchen bei Grusi Beziehern Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen	100 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Fälle stat. Wohnen mit geist. und körperl. Behinderung / je 1000 EW	2,38	2,31	Der LK liegt besser als geplant und leicht unter dem Landesschnitt B-W
A 2 k1	S Zahl der Vereinbarungen mit Gemeinden	2	0	Netzwerk Inklusion endete zum 31.12.2013. Noch keine Kooperationsvereinbarung. Inhaltliche Arbeit noch erforderlich.
A 2 k2	S Zahl inklusiver Projekte im Landkreis	2	0	
A 3 k1	S Reibungslose Unterstützung durch LRA für Hauptakteur Schulamt	ja	70%	Die Kooperationsvereinbarung mit dem Schulamt wird 2016 abgeschlossen.
A 4 k1	S Anzahl LE WfbM / 1000 EW	0,25	2013: 4,19	Zielwert nicht korrekt. Wert BaWü 2013: 4,14. Ziel fast erreicht.
B 1 k1	S Anz. neu geschaffener Plätze: Kurzzeitwohnen f. Kinder	0	0	2 Leistungsanbieter wollen anbieten. 2016 Abschluss Leistungsvereinbg.
C 1 k1	Erhöhung des Anteils der ambulanten Pflege an allen Fällen der Hilfe zur Pflege	13%	13,30%	Der Anteil der amb. Pflege konnte leicht über Ziel gesteigert werden.
C 2 k1	Hausbesuche/ Anträge	60	70	
C 2 k2	Hausbesuche/ Grusibezieher	50	35	35 Personen erlaubten einen Hausbesuch, bei 35 weiteren Personen erfolgten ausgiebige telefon. Beratung.

GESAMTBETRACHTUNG

Eingliederungshilfe:
 Die inhaltlichen Ziele weisen über das Jahr 2015 hinaus. Insbesondere im Bereich der Werkstattanalyse zeigt sich, dass im Vergleich zu den Landeszahlen noch bisher nicht berücksichtigte neue Personengruppen in den Blick genommen werden müssen. Dies wird fortlaufend geleistet. Die Analyse ist im ersten Schritt abgeschlossen. Es wird jetzt gearbeitet an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmeempfehlungen.
 Bei den Schulbegleitungen hat sich durch die Verabschiedung des Schulgesetzes der Focus ebenfalls verändert. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt ist in Bearbeitung und soll noch bis zum Sommer abgeschlossen werden.
 Im stationären Wohnen sind die Leistungszahlen Ende 2015 noch nicht verfügbar. Die KVJS-Zahlen mit dem Landesschnitt werden erst Anfang 2017 veröffentlicht. Wir haben im Februar die Landeszahlen 2014 erhalten und nehmen diese für den Benchmark. Die Ambulantisierung ist durch Leistungsvereinbarungen vorangetrieben.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	12.243.530,03	13.528.400	14.319.905,01	791.505,01	791.431,80	0	73,21-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	9.254.587,62	8.095.000	9.380.028,76	1.285.028,76	1.285.028,76	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.942,39	5.000	3.709,83	1.290,17-	0	0	1.290,17	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	518.990,78	226.900	225.193,23	1.706,77-	0	0	1.706,77	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.944,82	0	12.025,36	12.025,36	0	0	12.025,36-	0
10	= Ordentliche Erträge	22.030.995,64	21.855.300	23.940.862,19	2.085.562,19	2.076.460,56	0	9.101,63-	0
11	- Personalaufwendungen	1.692.637,81-	1.903.309-	1.898.576,13-	4.732,81	0	0	4.732,81-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.749,47-	57.652-	89.997,04-	32.345,36-	0	0	32.345,36	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	158.633,42-	992-	114.952,35-	113.959,95-	0	0	113.959,95	0
16	- Transferaufwendungen	63.202.377,22-	65.322.500-	66.082.659,57-	760.159,57-	324.241,11-	0	435.918,46	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	78.353,59-	95.056-	245.738,51-	150.682,67-	10.523,33-	2.000,00-	138.159,34	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	65.212.751,51-	67.379.509-	68.431.923,60-	1.052.414,74-	334.764,44-	2.000,00-	715.650,30	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	43.181.755,87-	45.524.209-	44.491.061,41-	1.033.147,45	1.741.696,12	2.000,00-	706.548,67	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	14.977,92-	20.737-	15.616,63-	5.119,91	0	0	5.119,91-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	325.860,72-	380.181-	379.127,94-	1.052,65	0	0	1.052,65-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	104.126,84-	167.549-	138.927,17-	28.621,37	0	0	28.621,37-	0
54	- Aufwand für IuK	67.690,37-	97.075-	103.234,40-	6.159,01-	0	0	6.159,01	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	116.706,49-	132.283-	124.738,05-	7.544,53	0	0	7.544,53-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	11.728,67-	16.202-	15.506,86-	695,38	0	0	695,38-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	641.091,01-	814.026-	777.151,05-	36.874,83	0	0	36.874,83-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	43.822.846,88-	46.338.235-	45.268.212,46-	1.070.022,28	1.741.696,12	2.000,00-	669.673,84	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.10

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	20.666.739,29	21.855.300	24.221.958,05	2.366.658,05	2.076.460,56	0	290.197,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	65.066.961,62-	67.378.516-	68.049.026,37-	670.510,37-	334.764,44-	2.000,00-	333.745,93	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.400.222,33-	45.523.216-	43.827.068,32-	1.696.147,68	1.741.696,12	2.000,00-	43.548,44	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.735,00-	0	7.735,00-	7.735,00-	7.735,00-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	7.735,00-	7.735,00-	7.735,00-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.735,00-	0	7.735,00-	7.735,00-	7.735,00-	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	44.407.957,33-	45.523.216-	43.834.803,32-	1.688.412,68	1.733.961,12	2.000,00-	43.548,44	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	44.407.957,33-	45.523.216-	43.834.803,32-	1.688.412,68	1.733.961,12	2.000,00-	43.548,44	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Aufbau und Etablierung eines Steuerungssystems zur Feststellung erforderlicher Hilfen um einen möglichst langen Zeitraum in der Häuslichkeit zu verbleiben Anträge auf Leistungen werden weiterhin zeitnah, auf hohem fachlichem Niveau und nach den gesetzlichen Vorgaben durch ausreichende personelle Ressourcen bearbeitet.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Durchführung von Hausbesuchen bei Bürgerinnen und Bürgern, die einen Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt haben	60 %
Durchführung von Hausbesuchen bei Grundsicherungs-Bezieher*innen Ü75 zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen	100 %
Schulung und Fortbildung der MA, regelmäßige Teamgespräche	100 %
Strategiebüro Pflege	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG	ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01- 01 Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	60,1	58,3	
K 31.10.01- 02 Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	15.515,7	15.160,7	
K 31.10.01- 03 Falldichte stationärer HzP	0,4	0,4	
K 31.10.01- 04 Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	85,4	87,2	
K 31.10.01- 05 Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	14,6	12,8	

Gesamtbetrachtung

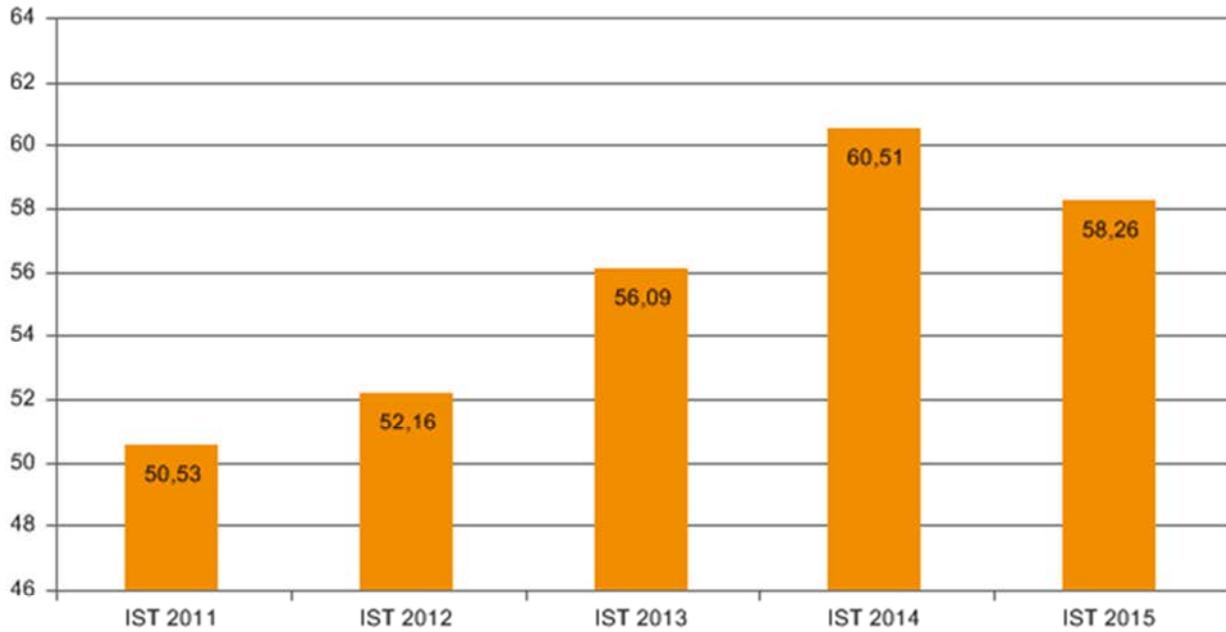
Die Fallzahlen in der stationären Pflege haben sich –bedingt wohl durch die Pflegesteuerung –verhaltener entwickelt als angenommen und blieben am Jahresende unter 800 Personen, obgleich zwei weitere stationäre Heime an den Start traten. Damit blieben gesamthaft die stationären Pflege-Aufwendungen mit -398.000 EUR auch unter den geplanten Ausgaben. Im ambulanten Bereich liegen die Ausgaben genau auf Plan, allerdings wurden von mehr Fallzahlen ausgegangen, als tatsächlich im Mittelwert vorhanden waren. Damit stiegen die Aufwendungen pro Fall an, bedingt durch Personen, die teilweise noch keine Leistungsansprüche an die Pflegekasse aufweisen. Der Grund für den verhaltenen Verlauf im ambulanten Bereich 2015 kann in den relativ hohen Abgängen (Tod, Wegzug, Heimaufnahme) gesehen werden. Durch die Fallsteuerung in der Pflege konnte der Empfängerkreis wieder aufgefüllt werden, am Jahresende zeigte sich sogar noch ein Plus von 10 % zum Jahresanfang. Die Einnahmen in der Pflege liegen mit -126.000 EUR leicht unter dem Planansatz. Einnahmen sind nie verlässlich zu planen. Gesehen werden muss, dass z.B. beim Elternunterhalt die Selbstbehaltsätze stark angehoben wurden, eine Unterhaltsfähigkeit fällt daher im Einzelfall geringer aus.

Schlüsselprodukt

Hilfe zur Pflege 31.10.01

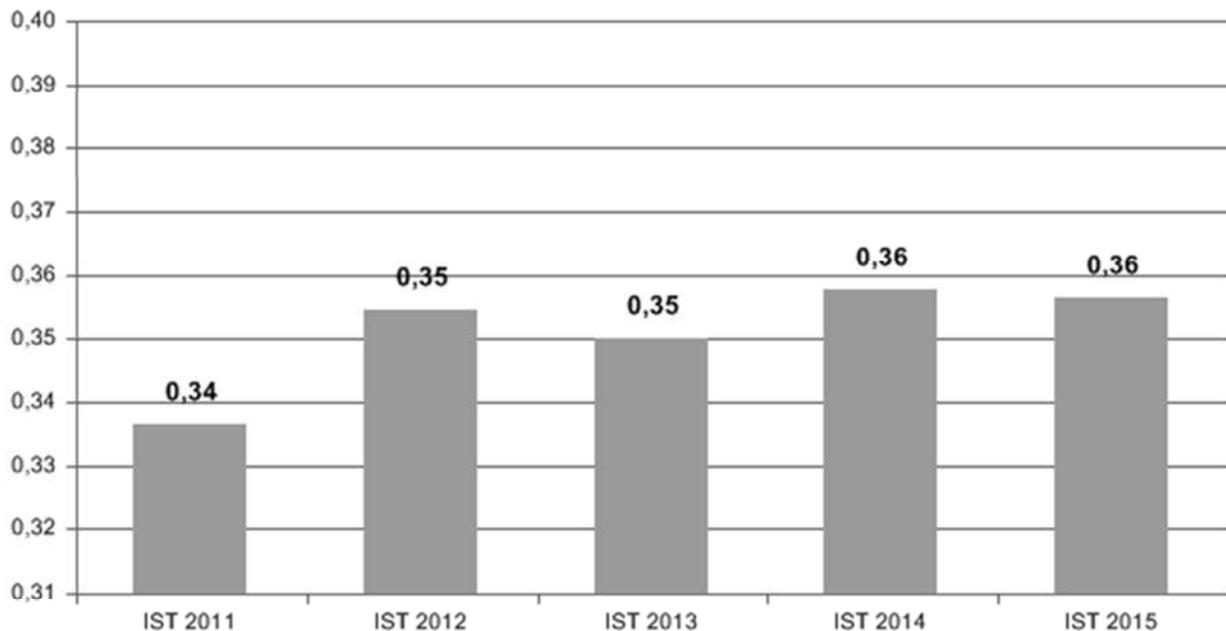
Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Die Kosten je Einwohner sind gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Grund hierfür ist ein leichter Rückgang in der stationären Pflege.

Falldichte stationärer HzP



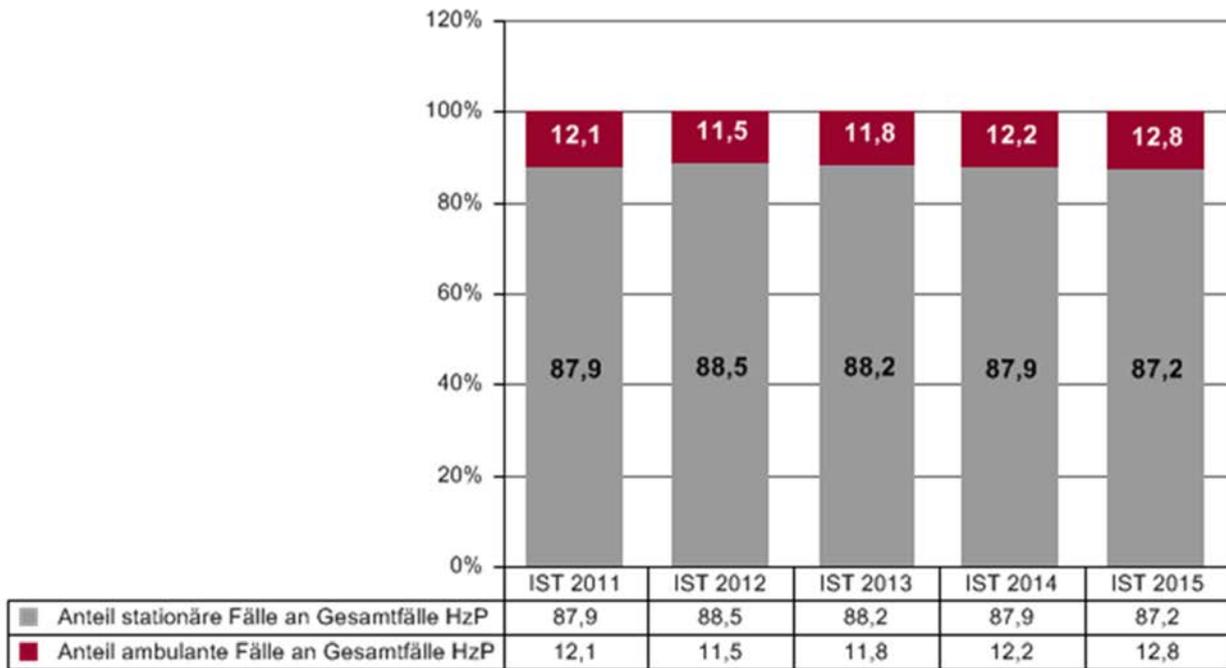
Die stationären Fälle sind im Verhältnis zur Einwohnerzahl gleich geblieben.

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselprodukt

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Das Verhältnis ambulanter zu stationärer Fälle hat sich weiter in Richtung ambulant verschoben. Dieses ist gewollt und entspricht den Zielsetzungen des Landkreises.

Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	+ Sonstige Transfererträge	2.782.528,22	2.410.000	2.274.589,73	135.410,27-	0	0	135.410,27	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.675,00	2.000	0	2.000,00-	0	0	2.000,00	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	500	8.607,85	8.107,85	0	0	8.107,85-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.245,30	0	3.014,45	3.014,45	0	0	3.014,45-	0
10	= Ordentliche Erträge	2.788.448,52	2.412.500	2.286.212,03	126.287,97-	0	0	126.287,97	0
11	- Personalaufwendungen	425.032,94-	480.606-	506.841,11-	26.234,77-	0	0	26.234,77	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.078,24-	10.554-	18.291,07-	7.737,31-	0	0	7.737,31	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	876,49-	210-	16.037,78-	15.828,14-	0	0	15.828,14	0
16	- Transferaufwendungen	13.432.471,29-	13.291.800-	12.893.853,42-	397.946,58	0	0	397.946,58-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.977,32-	17.681-	14.743,19-	2.938,09	0	0	2.938,09-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	13.883.436,28-	13.800.851-	13.449.766,57-	351.084,45	0	0	351.084,45-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.094.987,76-	11.388.351-	11.163.554,54-	224.796,48	0	0	224.796,48-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	52,85-	297-	81,00-	216,00	0	0	216,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	83.019,73-	96.010-	94.146,11-	1.863,61	0	0	1.863,61-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	27.381,35-	35.392-	28.907,57-	6.484,15	0	0	6.484,15-	0
54	- Aufwand für IuK	17.797,36-	20.494-	21.779,68-	1.285,82-	0	0	1.285,82	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	30.259,49-	30.090-	28.377,30-	1.712,65	0	0	1.712,65-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.352,92-	1.475-	1.310,19-	164,69	0	0	164,69-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	159.863,70-	183.757-	174.601,85-	9.155,28	0	0	9.155,28-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.254.851,46-	11.572.108-	11.338.156,39-	233.951,76	0	0	233.951,76-	0

Teilfinanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Hugo Mehlin, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.181.334,19	2.412.500	2.504.246,80	91.746,80	0	0	91.746,80-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.867.598,11-	13.800.641-	13.411.460,83-	389.180,09	0	0	389.180,09-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.686.263,92-	11.388.141-	10.907.214,03-	480.926,89	0	0	480.926,89-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.686.263,92-	11.388.141-	10.907.214,03-	480.926,89	0	0	480.926,89-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.686.263,92-	11.388.141-	10.907.214,03-	480.926,89	0	0	480.926,89-	0

31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Erwerbsfähige Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert und können ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.	Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach
B	S Junge Menschen erhalten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbstständig und ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten (es gibt keine Hartz 4 Karrieren).	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach die in Familien mit Kinderzuschlagsempfängern leben
C	Stabilisierung des Personenkreises SGB II um eine dauerhafte Rückführung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.	erwerbsfähige Bezieher von SGB II Leistungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die SGB II Quote im LK Lörrach bleibt bis zum Jahr 2015 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12.	A 1k1, A 1k2, A 1k3
B 1	S Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2015 unter 4% .	B 1k1
C 1	Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden bedarfsgerecht durch den Landkreis angeboten.	C 1k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter. Regelmäßige Jour Fix (12x)	100%
A 1.2	S Bereitstellung erforderlicher Ressourcen zur Durchführung des neuen Bundesprojektes (Beschäftigung von 2 Betriebsaquiseuren)	100%
B 1.1	S Sicherstellung eines angemessenen Betreuungsschlüssels im Bereich U25	100%
C 1.1	Es soll im Jahr 2015 überprüft werden, ob die Angebote an kommunalen Eingliederungsleistungen bedarfsgerecht sind.	0%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S SGB II Quote LK Lö	4,8	4,6	Der Vergleichswert Landesschnitt Ba-Wü liegt zum 31.12.2015 bei 5,0
A 1 k2	S SGB II Quote Land BW	5,0	5,0	-
A 1 k3	S Diff. Zw. SGB II Quote LK Lö u. Land BW in %	0,2	0,4	-
B 1 k1	S Ant. U25 an allen SGB II Empf.	4,0	3,97 %	-
C 1 k1	Angebot bedarfsgerecht	ja	unklar	Projekt wurde aus Zeitgründen verschoben

GESAMTBETRACHTUNG

Das Jahr 2015 ist für das Jobcenter sehr positiv verlaufen. Dies ist vor allem dem guten und stabilen Arbeitsmarkt zu verdanken. Von dieser Entwicklung konnten eigentlich alle Gruppen von Leistungsbeziehern profitieren, mit Ausnahme der älteren Menschen. Obwohl das Jobcenter gerade in diesem Bereich seine Bemühungen mit dem Programm 50plus verstärkt hat ist die Anzahl der älteren Menschen in der Arbeitslosigkeit gegenüber 2015 leicht gestiegen. Positiv ist, dass die Gruppe der Langzeitbezieher erneut abgesenkt werden konnte. Bei der Prozessqualität und den Qualitätskennzahlen kann das Jobcenter auf eine gute Zielerreichung zurückblicken.

Mit 4.448 Bedarfsgemeinschaften im Februar 2016 lag das Jobcenter niedriger als je zuvor seit es das SGB II gibt. Gegenüber der höchsten Bedarfsgemeinschaftenzahl konnten diese um rund 2.000 reduziert werden. Herr Albrecht geht davon aus, dass wenn keine Zuwächse aufgrund Flüchtlingen erfolgen würden, das Jobcenter gute Chancen hätten, 2016 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften noch weiter abzusenken.

Ca. 1.700 bis 1.800 Menschen im SGB II sind Aufstocker, das heißt sie arbeiten und müssen zusätzliche Leistungen nach dem SGB II beziehen. Die Zahl der Aufstocker ist allerdings leicht rückläufig.

Sehr positiv ist, dass die Zahl der alleinerziehenden Leistungsempfänger innerhalb von drei Jahren von 1.250 auf 891 gesenkt werden konnte. Von diesen sind 539 Personen ohne Ausbildung. Zu diesem guten Ergebnis dürfte auch die Sozialstrategie mit dem Projekt Verbesserung der Kinderbetreuung beigetragen haben. Das Projekt sieht vor, dass Fälle, bei denen die Arbeitsaufnahme an fehlender Kinderbetreuung scheitert, an ein Team im Fachbereich Jugend & Familie weitergegeben wird, welches mit dem ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Lösung erarbeitet.

Die Ziele 2015 wurden erreicht, ein Vorhaben, Überprüfung der kommunalen Angebote musste, aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten zur Umsetzung, verschoben werden. Die SGB II Quote liegt, wie auch in den Vorjahren stabil unter dem Wert von Baden Württemberg. Eine Erhöhung der BG Zahlen und somit auch der SGB II Quote ist in den kommenden Jahren auf Grund der Flüchtlingsthematik zu erwarten, Ziel wird es hier sein, ebenfalls unter dem Landesschnitt zu bleiben.

Die Produktgruppe hat um ca. 111.000 EUR besser als Plan das Jahr 2015 beendet. Der Grund hierfür sind leichte Einsparungen bei der KDU (geplant 4.550 Fälle, tatsächlich 4.534 Fälle im Jahresmittel).

Geringere Aufwendungen bedingen aufgrund der Erstattungsregel mit dem Bund auch geringere Erträge. Zudem ist bei den Personalaufwendungen aufgrund Ausfälle etc. ein geringerer Aufwand von ca. 154.000 EUR angefallen.

Im Bereich Bildung und Teilhabe konnten die gesteckten Ziele ebenfalls erreicht werden. Die geplanten Gelder wurden verausgabt, durch die Bundeserstattung findet weiterhin ein finanzieller Ausgleich statt.

Teilergebnisrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.980,63	1.085.000	987.942,34	97.057,66-	0	0	97.057,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	6.773.578,48	7.515.900	7.597.767,40	81.867,40	0	0	81.867,40-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	197.820,29	195.000	176.658,16	18.341,84-	0	0	18.341,84	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.070.633,14	2.323.800	2.132.017,94	191.782,06-	0	0	191.782,06	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	455.626,71	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.833.639,25	11.119.700	10.894.385,84	225.314,16-	0	0	225.314,16	0
11	- Personalaufwendungen	2.185.592,25-	2.350.195-	2.196.390,98-	153.803,78	0	0	153.803,78-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.515,42-	26.655-	26.371,94-	283,46	0	0	283,46-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	57,63-	60-	106,67-	46,79-	0	0	46,79	0
16	- Transferaufwendungen	135.613,34-	142.800-	127.020,00-	15.780,00	0	0	15.780,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.029.347,77-	21.340.716-	21.174.309,90-	166.406,02	0	0	166.406,02-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	23.381.126,41-	23.860.426-	23.524.199,49-	336.226,47	0	0	336.226,47-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	12.547.487,16-	12.740.726-	12.629.813,65-	110.912,31	0	0	110.912,31-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	308.681,81-	266.934-	274.993,30-	8.059,13-	0	0	8.059,13	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	28.949,12-	13.353-	10.367,77-	2.985,49	0	0	2.985,49-	0
54	- Aufwand für IuK	6.174,03-	6.732-	7.099,05-	367,14-	0	0	367,14	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	200.906,91-	211.182-	199.157,92-	12.024,30	0	0	12.024,30-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.443,26-	9.453-	8.093,17-	1.360,31	0	0	1.360,31-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	553.155,13-	507.655-	499.711,21-	7.943,83	0	0	7.943,83-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	13.100.642,29-	13.248.381-	13.129.524,86-	118.856,14	0	0	118.856,14-	0

Teilfinanzrechnung

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SBG II **31.20**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.908.683,37	11.119.700	10.912.997,04	206.702,96-	0	0	206.702,96	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	22.091.856,83-	23.860.366-	24.856.529,66-	996.163,58-	0	0	996.163,58	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.183.173,46-	12.740.666-	13.943.532,62-	1.202.866,54-	0	0	1.202.866,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	12.183.173,46-	12.740.666-	13.943.532,62-	1.202.866,54-	0	0	1.202.866,54	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	12.183.173,46-	12.740.666-	13.943.532,62-	1.202.866,54-	0	0	1.202.866,54	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2015 um mindestens 0,2 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12 Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2015 unter 4%.	

Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter	100 %
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt	100 %

Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01- 01	Kosten KdU je EW	85,0	84,2	leichter Anstieg gegenüber 2014. Grund liegt in der gesunkenen BG Zahl
K 31.20.01- 02	Kosten KdU je BG	4.134,3	4.110,2	weiter angestiegen. Wohnkosten im Landkreis steigen stark
K 31.20.01- 03	SGB II Quote LK Lö	4,8	4,6	gute Entwicklung weg vom Landesmittel
K 31.20.01- 04	Integrationsquote	27,0	28,6	
K 31.20.01- 05	SGB II Quote BW	5,0	5,0	

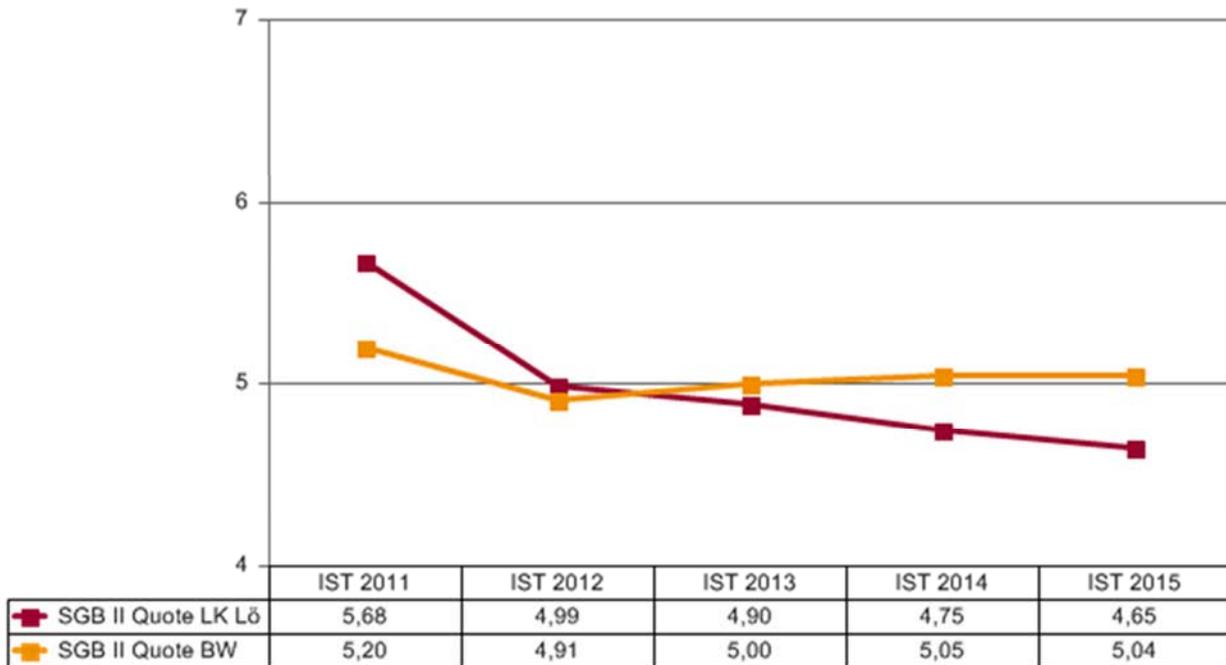
Gesamtbetrachtung
 Aufgrund der guten Entwicklung am Arbeitsmarkt und der hervorragenden Arbeit, die im Jobcenter geleistet wurde, sind die BG Zahlen leicht unter dem angepeilten Wert geblieben. Dieses führt auch zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 163.000 EUR

Schlüsselprodukt

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

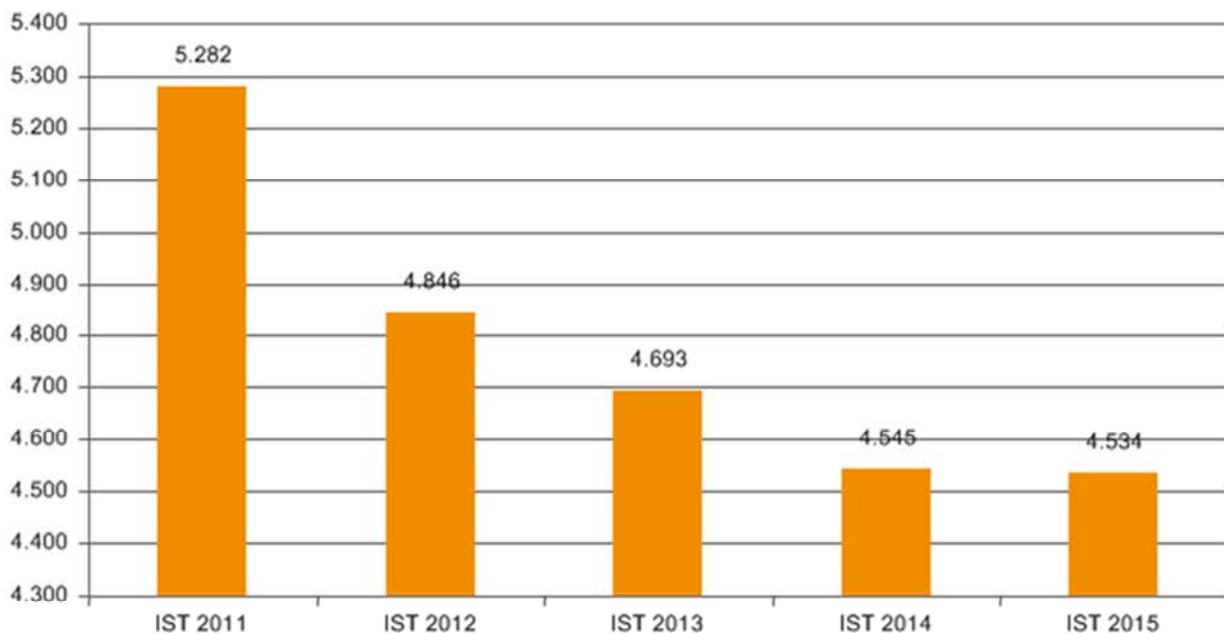
Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Die SGB II Quote des Landkreises hat sich im Verhältnis zur SGB II Quote des Landes weiter verbessert. Zum Vergleich, die SGB II Quote bundesweit liegt im Dezember 2015 bei 9,3.bei

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)



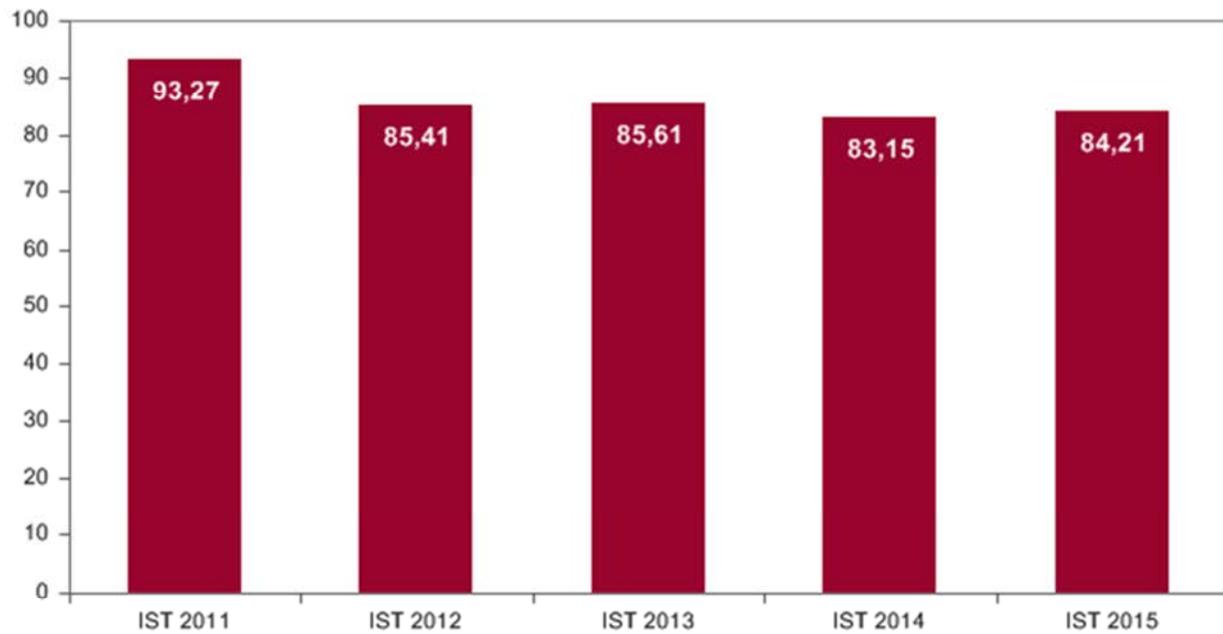
Die Anzahl der BG's ist im Jahresmittel 2015 gegenüber den Vorjahren weiter gesunken.

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselprodukt

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.335.980,63	1.085.000	987.942,34	97.057,66-	0	0	97.057,66	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	6.660.435,15	7.393.500	7.511.407,40	117.907,40	0	0	117.907,40-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	195.333,77	190.000	173.796,86	16.203,14-	0	0	16.203,14	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.752.327,81	1.954.830	1.803.473,77	151.356,23-	0	0	151.356,23	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	455.562,52	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	10.399.639,88	10.623.330	10.476.620,37	146.709,63-	0	0	146.709,63	0
11	- Personalaufwendungen	1.747.006,16-	1.883.006-	1.754.075,24-	128.930,79	0	0	128.930,79-	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.713,92-	9.076-	6.619,41-	2.456,87	0	0	2.456,87-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.828.257,99-	20.182.704-	20.004.282,01-	178.422,35	0	0	178.422,35-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	21.581.978,07-	22.074.787-	21.764.976,66-	309.810,01	0	0	309.810,01-	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	11.182.338,19-	11.451.457-	11.288.356,29-	163.100,38	0	0	163.100,38-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	246.069,57-	198.673-	206.643,84-	7.970,38-	0	0	7.970,38	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	2.466,04-	2.751-	1.808,52-	942,96	0	0	942,96-	0
54	- Aufwand für LuK	931,44-	744-	744,12-	0,37	0	0	0,37-	0
55	- Aufwand für Steuerungs/-unterstützung	172.500,12-	171.694-	161.914,64-	9.779,26	0	0	9.779,26-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	7.217,40-	7.646-	6.531,93-	1.114,11	0	0	1.114,11-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	429.184,57-	381.509-	377.643,05-	3.866,32	0	0	3.866,32-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	11.611.522,76-	11.832.966-	11.665.999,34-	166.966,70	0	0	166.966,70-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	9.478.858,00	10.623.330	10.469.322,17	154.007,83-	0	0	154.007,83	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	20.297.218,28-	22.074.787-	23.086.373,93-	1.011.587,26-	0	0	1.011.587,26	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.818.360,28-	11.451.457-	12.617.051,76-	1.165.595,09-	0	0	1.165.595,09	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.818.360,28-	11.451.457-	12.617.051,76-	1.165.595,09-	0	0	1.165.595,09	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	10.818.360,28-	11.451.457-	12.617.051,76-	1.165.595,09-	0	0	1.165.595,09	0

31.40 Soziale Einrichtungen

Ziele & Kennzahlen

Hugo Mehlin, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	Für die Unterbringung von Asylbewerbern, jüdischen Emigranten und Spätaussiedlern stehen menschenwürdige, ordnungsgemäße Aufnahmeunterkünfte in ausreichender Anzahl zur Verfügung.	Asylbewerber, jüdische Imigranten, Spätaussiedler

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.	A 1 k1
A 2	Da 2 Unterkünfte (Rheifelden und Efringen-Kirchen) nur mittelfristig zur Verfügung stehen, müssen andere Unterkünfte bis 31.12.2016 zur Verfügung stehen	A 2 k1
A 3	Die Menschen in der vorläufigen Unterbringung und für 6 Monate danach benötigen eine ausreichende soziale Beratung und Betreuung. Hierfür muss ausreichendes Personal zur Verfügung gestellt werden.	A 3 k1
A 4	Die neuen Unterkünfte müssen mit ausreichendem Personal versorgt werden (Heimleitung, Verwaltung, Hausmeister).	A 4 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	Die bestehenden Gebäude sind abgewohnt und bauartbedingt ist eine vollumfängliche Sarnierung unwirtschaftlich. Mängel an den Unterkünften sind bei Bedarf sofort zu beheben	100%
A 2.1	Der Landkreis muss für die vorläufige Unterbringung mindestens zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte an neuen Standorten planen und errichten. Hierfür ist weiterhin eine intensive Unterstützung des FB Planung und Bau sowie der Stabstelle Recht durch das D5 notwendig.	100%
A 3.1	Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Betreuungskräften nach Personalschlüssel 1 zu 130.	100%
A 4.1	Einsatz von einer ausreichenden Anzahl von Heimleitern, Verwaltungskräften und Hausmeistern nach Personalschlüssel.	100%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	belegbare Zimmer: Ziel: 100%	100	100 %	-
A 2 k1	31.12.2016 - Anzahl neue Plätze. Max 500	500	offen	Planung läuft. Das Ziel wurde von der Realität überholt
A 3 k1	Einhaltung des Betreuungsschlüssels 1 zu 130	ja	ja	Der Betreuungsschlüssel wurde mit 1:100 weiter verbessert
A 4 k1	Einhaltung des Personalschlüssels	ja	ja	-

GESAMTBETRACHTUNG

In dieser Produktgruppe wird der Betrieb und Unterhalt der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen (Gemeinschaftsunterkünfte und alle Arten von Notunterkünften) abgebildet. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in der Flüchtlingsthematik wurden vor allem die finanziellen Vorgaben in dieser Produktgruppe im Laufe des Jahres 2015 von der Realität eingeholt und überholt.

So mussten gegenüber den ursprünglichen Planungen von 700 bis 800 Flüchtlingen tatsächlich 2.050 Flüchtlinge untergebracht und versorgt werden. Das bedeutet höhere Aufwendungen in allen Bereichen, vor allem bei den Ertüchtigungsaufwendungen bei Mietobjekten, den Sicherheitsdiensten, der Miete und dem laufenden Unterhalt der Gebäude und Anlagen.

Somit liegen die Erträge, hauptsächlich aus der Landespauschale, um ca. 2 Mio EUR höher als geplant, die Aufwendungen jedoch um 7,4 Mio als geplant.

Die erbrachten Aufwendungen werden bisher durch das Lande pauschal erstattet, eine Spitzerstattung durch das Land ist immer noch nicht für alle Bereiche geregelt.

Daher sind in dieser Produktgruppe Einnahmen gebucht, die der Höhe der Pauschale (einschliesslich Jahresabgrenzung) entsprechen. Die Höhe einer eventuell noch nachlaufend zu erwartenden Spitzabrechnung ist völlig unbekannt und kann daher auch aus bilanzrechtlichen Gründen nicht als zu erwartender Ertrag hinterlegt werden. Dieses Vorgehen ist mit dem Landkrestag abgesprochen.

Teilergebnisrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Hugo Mehl, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	0	0	1.820,00	1.820,00	0	0	1.820,00-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.337,81	45.000	54.957,78	9.957,78	0	0	9.957,78-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	929,20	1.000	857,18	142,82-	0	0	142,82	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.499.691,57	3.204.700	5.153.684,70	1.948.984,70	1.318.655,61	0	630.329,09-	0
7	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.191,65	1.200	578,73	621,27-	0	0	621,27	0
10	= Ordentliche Erträge	1.540.150,23	3.251.900	5.211.898,39	1.959.998,39	1.318.655,61	0	641.342,78-	0
11	- Personalaufwendungen	507.193,79-	636.536-	706.697,04-	70.161,02-	0	0	70.161,02	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.959.487,89-	2.662.365-	9.981.976,23-	7.319.611,23-	7.348.617,59-	0	29.006,36-	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	203.854,95-	202.709-	223.164,62-	20.455,62-	0	0	20.455,62	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.638,50-	19.225-	35.600,56-	16.375,96-	0	0	16.375,96	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	2.694.175,13-	3.520.835-	10.947.438,45-	7.426.603,83-	7.348.617,59-	0	77.986,24	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.154.024,90-	268.935-	5.735.540,06-	5.466.605,44-	6.029.961,98-	0	563.356,54-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	0	54-	0	54,00	0	0	54,00-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	499.764,38-	570.646-	546.403,48-	24.242,71	0	0	24.242,71-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	129.177,09-	42.670-	256.356,54-	213.686,13-	0	0	213.686,13	0
54	- Aufwand für IuK	321.598,29-	364.899-	386.377,11-	21.477,96-	0	0	21.477,96	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	131.003,46-	208.040-	193.908,04-	14.131,80	0	0	14.131,80-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	211.482,25-	181.296-	182.733,36-	1.437,76-	0	0	1.437,76	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.293.025,47-	1.367.605-	1.565.778,53-	198.173,34-	0	0	198.173,34	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.447.050,37-	1.636.540-	7.301.318,59-	5.664.778,78-	6.029.961,98-	0	365.183,20-	0

Teilfinanzrechnung

Soziale Einrichtungen 31.40

Hugo Mehl, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.758.806,67	3.251.900	3.600.145,14	348.245,14	1.318.655,61	0	970.410,47	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	2.288.705,99-	3.318.126-	9.335.170,64-	6.017.045,02-	7.348.617,59-	0	1.331.572,57-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	470.100,68	66.226-	5.735.025,50-	5.668.799,88-	6.029.961,98-	0	361.162,10-	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	6.320,68	5.500	5.975,73	475,73	0	0	475,73-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.320,68	5.500	5.975,73	475,73	0	0	475,73-	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.700,00-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	74.938,19-	0	225.498,78-	225.498,78-	225.498,78-	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	247.192,50-	0	370.541,01-	370.541,01-	370.541,01-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	357.830,69-	0	596.039,79-	596.039,79-	596.039,79-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	351.510,01-	5.500	590.064,06-	595.564,06-	596.039,79-	0	475,73-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	118.590,67	60.726-	6.325.089,56-	6.264.363,94-	6.626.001,77-	0	361.637,83-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	118.590,67	60.726-	6.325.089,56-	6.264.363,94-	6.626.001,77-	0	361.637,83-	0

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella



Produktbereich 36

Kinder-, Jugend- & Familienhilfe

36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen
36.30	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien*
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention*
36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
36.80	Kooperation und Vernetzung
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis Lörrach stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demographischen Wandels im Landkreis.

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

Mittelfristig liegt der soziale Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

Der Landkreis Lörrach stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

Zielbeiträge 2015

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 36.30

- Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen

Im Jahr 2015 hat der Fachbereich Jugend & Familie im Jahr 2015 wie geplant eine schulbezogene Jugendhilfeplanung durchgeführt. In diesem Prozess sollten auf Basis der sich durch die Inklusion veränderten Schullandschaft die Angebote der Jugendhilfe entsprechend angepasst werden. Der Jugendhilfeausschuss hatte im Mai 2014 den Auftrag für diesen Planungsprozess erteilt und auch eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die den Prozess begleiten sollte. Als Steuerungsgruppe wurde die Arbeitsgruppe „Familie & Jugend“ (als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses) eingesetzt. Verschiedene Experten, u.a. aus den Jugendhilfeeinrichtungen des Landkreises und dem Schulamt, ergänzten die Steuerungsgruppe.

Erfreulich war, dass der gesamte Planungsprozess vom Kommunalverband für Jugend & Soziales (KVJS) und der Universität Tübingen wissenschaftlich begleitet wurde. Im Jahr 2015 wurde ein Rahmenkonzept für inklusive Gruppenarbeit an Schulen im Landkreis erarbeitet und Vereinbarungen zur inklusiven Gruppenarbeit zwischen der Tüllinger Höhe, der Michaelsgemeinschaft und dem Fachbereich Jugend & Familie abgeschlossen.

Mit diesen Konzepten wurde der Grundstein dafür gelegt, dass zukünftig die Angebote der Jugendhilfe mit den Angeboten der Schulen für Erziehungshilfe dezentral und in guter Weise verknüpft angeboten werden können. Somit wird für Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Bedarf ein Schulwechsel vermieden.

Das Projekt schulbezogene Jugendhilfeplanung im Landkreis Lörrach wurde im Rahmen des Praxistransfers der KVJS-Forschung auf der Abschlusstagung am 29.03.2016 einem interessierten Fachpublikum aus vielen anderen Landkreisen vorgestellt. Das Projekt fand viel Beachtung und eine sehr positive Resonanz.

Im Jahr 2016 wird nun die Umsetzung erfolgen, und die weitere Entwicklung inklusiver Angebote von Schulen und Jugendhilfe an den Standorten Markgräflerland, Vorderes Wiesental/Schopfheim, Lörrach und Weil am Rhein vorangebracht werden.

Strategischer Schwerpunkt

Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).

■ Wirkungsziele 2015 – PG 36.30

- Erwerbstätige Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert und können ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.
- Junge Menschen erhalten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbstständig ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten.

Im Jahr 2015 stand unter anderem die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich Jugend & Familie und dem Jobcenter Landkreis Lörrach im Fokus. Im Sommer 2015 unterzeichneten beide Kooperationspartner die Vereinbarung, eine sogenannte virtuelle Jugendberufsagentur zu bilden. Dies bedeutet, dass beide Akteure sich gemeinsam verantwortlich sehen für die jungen Menschen, die sowohl im Leistungsbezug nach dem SGB II als auch im Bezug von Jugendhilfeleistungen stehen. Durch die engere Verzahnung der beiden Hilfearten sollen Synergien erzielt werden und junge Menschen Perspektiven erhalten, die es ihnen ermöglichen, aus dem Leistungsbezug dauerhaft auszuweichen. In regelmäßigen Austauschgesprächen werden die Schnittstellen weiter optimiert und auch einzelne Problemfälle besprochen.

Weiterhin sehr gut bewährt im Jahr 2015 hat sich die Maßnahme aus der Sozialstrategie „Ambulante Intensiv Begleitung – AIB“. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 37 Anfragen zur Aufnahme in das Projekt. Begleitet wurden im Jahr 2015 insgesamt 26 junge Menschen mit einem Durchschnittsalter von 16,2 Jahren. Alle begleiteten Menschen hatten multiple Problemlagen, die im Rahmen der Begleitung bearbeitet wurden. Erfreulicherweise ist festzustellen, dass 66,7 Prozent der begleiteten jungen Menschen eine deutliche Verbesserung der Situation nach der Intensivphase verzeichnen konnten.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 36.30

- Kinder werden ab Geburt zur optimalen Förderung in der Herkunftsfamilie bedarfsgerecht begleitet („Familie gelingt“).
- Junge Menschen erhalten unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbstständig ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten.

■ Wirkungsziel 2015 – PG 36.50

- Durch den Ausbau von Betreuungsangeboten steht eine bedarfsgerechte Anzahl von pädagogisch hochwertigen Betreuungsplätzen für Kinder (0 – 3; 3 – Schule) zur Verfügung

Die Zahl der familienersetzenden stationären Hilfen konnte 2015 erfreulicherweise leicht gesenkt werden (-20 Fälle). Die Zahl der stationären Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) blieb mit 88 Fällen nahezu auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (90 Fälle).

Deutlich angestiegen im Jahr 2015 sind die stationären Hilfen für junge Volljährige (von 30 Fällen im Jahr 2014 auf 50 Fälle im Jahr 2015). Diese Steigerung resultiert jedoch ausschließlich aus dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Hier ist festzustellen, dass viele der jungen Menschen nach der Vollendung des 18-Lebensjahres noch nicht die erforderliche Stabilität besitzen, um ihr Leben selbstständig und ohne Unterstützung der Jugendhilfe gestalten zu können. Die Hilfe für junge Volljährige leistet hier einen wichtigen Beitrag dazu, dass die Integration in Arbeit und Gesellschaft gelingt.

Mit dazu beigetragen, dass die Zahl der familienersetzenden Hilfen sukzessive verringert werden konnte, ist die Tatsache, dass im Sachgebiet Soziale Dienste eine auskömmliche Personalausstattung vorhanden war. Mit diesen Ressourcen konnten zeitnah Beratungstermine vergeben werden und gegebenenfalls erforderliche Hilfen niederschwellig und frühzeitig angeboten werden um dadurch höherschwellige Hilfen zu vermeiden. Das Jahr 2015 hat gezeigt, dass diese strategische Vorgehensweise der richtige Ansatz ist und konsequent weiterverfolgt werden muss.

Die Fachstelle Frühe Hilfen konnte 2015 eine weiterhin steigende Nachfrage nach Beratung verzeichnen. Der Mitte 2015 erfolgte Personalwechsel durch den Weggang einer Mitarbeiterin war aufgrund dieser Nachfragesituation schwierig zu verkraften. Zwischenzeitlich ist die Stelle neu besetzt. Es wird derzeit geprüft, inwieweit der gestiegenen Nachfragesituation begegnet werden kann. Dazu ist der Fachbereich Jugend & Familie in Gesprächen mit den Netzwerkpartnern.

Im Jahr 2015 haben die Städte und Gemeinden des Landkreises den Ausbau an institutionellen Betreuungsangeboten fortgesetzt. Der Bereich Kindertagespflege, der in den vergangenen Jahren stark ausgebaut wurde, hat einen Stand erreicht, der kaum mehr steigerungsfähig ist. Erfreulich ist, dass es im Jahr 2015 nicht zu Klagen wegen fehlenden Kinderbetreuungsangeboten gekommen ist. Der mit den Städten und Gemeinden festgelegte Ablauf hat sich bewährt; in den Fällen, die dem Fachbereich Jugend & Familie vorgelegt wurden, konnte jeweils eine für die Eltern zufriedenstellende Lösung erarbeitet werden. Eine große Herausforderung für die Betreuung ab 3 Jahren ist der große Zustrom an Flüchtlingen im Jahr 2015. Dieser Zuwachs an Betreuungsbedarf war für die Städte und Gemeinden so nicht vorhersehbar und ist bei den Bedarfsplanungen nicht berücksichtigt worden. Diese Situation muss zukünftig mit einbezogen werden.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2015

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Das Jahr 2015 brachte eine nochmalige deutliche Steigerung der Zugangszahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern – so lautet seit November 2015 die offizielle Bezeichnung– mit sich. Ende 2016 hatte der Landkreis Lörrach 264 unbegleitete minderjährige Ausländer in Obhut genommen, was eine nochmalige Verdoppelung der bereits sehr hohen Zahlen aus dem Jahr 2014 (125) bedeutete.

Bis zur Mitte des Jahres 2015 war die im Herbst 2014 beschlossene landesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gut in Gang gekommen. Dies führte dazu, dass die weiterhin hohen Zugänge aufgrund der Grenzlage des Landkreises Lörrach zeitnah in andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg weitervermittelt werden konnten. So konnte die Lage im ersten Halbjahr 2015 einigermaßen stabil gehalten werden.

Zum 01. November 2015 änderte sich diese Situation dramatisch, da zu diesem Zeitpunkt die bundesweite Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Kraft trat. Diese Neuregelung brachte es mit sich, dass im Vorfeld der bundesweiten Verteilung ein relativ aufwendiges Verwaltungsverfahren von dem Fachbereich Jugend & Familie umgesetzt werden musste, um die hier ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer in die Verteilung zu bringen. Zusammen mit den stark steigenden Zugangszahlen im letzten Quartal 2015 führte dies dazu, dass das Verhältnis zwischen Zugangszahlen und Weiterverteilungen aus dem Gleichgewicht kam. Hintergrund dafür war auch die Tatsache, dass die bundesweite Verteilung zum 01.11.2015 erst sehr kurzfristig gegenüber den Jugendämtern kommuniziert wurde und somit keine Zeit blieb, die entsprechenden Strukturen zu schaffen. Dies führte zum Ende des Jahres 2015 zu erheblichen Herausforderungen bei der Beschaffung von Unterbringungsplätzen und Betreuungspersonal.

Das Thema unbegleitete minderjährige Ausländer hat 2015 weiterhin in hohem Maße Ressourcen im Bereich Fachbereich Jugend & Familie gebunden, die für andere Aufgaben damit nicht zur Verfügung standen. Ende des Jahres 2015 wurde aus dem vorhandenen Personal eine Koordinierungsstelle eingerichtet, welche die Aufgaben (Unterbringung, Betreuung) für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer koordiniert und administriert.

Soziale Dienste

Die Rahmenbedingungen für die Sozialen Dienste haben sich im Jahr 2015 spürbar verbessert. Meilensteine waren hier die erfolgte Personalaufstockung zur Freistellung der Teamleitungen der SD-Teams und die Einrichtung der Außenstelle in Weil-Friedlingen, die verbunden war mit der Aufteilung des SD II in einen SD (Stadt Weil) und einen SD V (Markgräfler Land). Mit der Einrichtung dieser Außenstelle wurde der sozialräumlich orientierte Ansatz der Arbeit der Sozialen Dienste weiter verstärkt und vor allem die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern in der Stadt Weil und im Markgräflerland deutlich verbessert.

Die verbesserte Führungsstruktur in den Sozialen Diensten, die nach Besetzung der zugebilligten Stellen im Jahr 2015 vollzogen wurde, trägt zur Stabilisierung und besseren Personalführungen in den Sozialen Diensten bei. Wichtige Aufgabenfelder wie z.B. die Weiterführung des Wirkungscontrollings können so optimal begleitet und unterstützt werden. Ein wichtiger Ansatz ist auch die Unterstützung der neuen Kolleginnen und Kollegen in den Sozialen Diensten, die gerade in dem schwierigen Aufgabenbereich des Kinderschutzes Anleitung und Unterstützung benötigen. Weiterhin gehen im Fachbereich Jugend & Familie pro Monat durchschnittlich 90 Meldungen über vermutete Kindeswohlgefährdungen (§8a SGB VIII) ein. Diese müssen umgehend bearbeitet und geprüft werden. In monatlich durchschnittlich 17 Fällen

wird von den SD-Teams eine standardisierte § 8 a - Einschätzung über das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung vorgenommen. Die Bearbeitung dieser Fälle erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Maß an Professionalität und Qualifikation.

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle hat ein erfolgreiches Jahr 2015 zu verzeichnen. Die zusätzliche Psychologenstelle, die der Kreistag ab 2015 bewilligt hatte, konnte in der Außenstelle des Sozialen Dienstes in Weil am Rhein angesiedelt werden und komplementiert somit das dortige Angebot des Fachbereichs Jugend & Familie in optimaler Weise.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2015

PG THH 7	PLAN 2015	IST 2015	Abweichung 2015	Erläuterung
36.20	-1.224.744	-1.213.018	11.726	planmäßiger Verlauf
36.30	-22.426.643	-23.601.405	-1.174.762	höhere Transferaufwendungen. Nicht ganz auszugleichen durch erhöhte Erträge
36.50	-2.702.593	-2.083.154	619.439	höhere Zuweisung Land FAG 29c, geringere Aufwendungen
36.80	-544.223	-498.206	46.017	geringerer Aufwand bei den Frühen Hilfen
36.90	-753.364	-764.528	-11.164	planmäßiger Verlauf
gesamt	-27.651.567	-28.160.310	-508.743	

Weiterführende Erläuterungen

Im THH 7 ergab sich im Jahr 2015 ein erhöhter Zuschussbedarf gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt 508.743 EUR.

Bei den Erträgen ergaben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 1.666.000 EUR, die auf der einen Seite aus höheren Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs nach § 29c FAG durch das Land (+364.000 EUR) resultieren, auf der anderen Seite durch höhere Erstattungen für Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (+886.000 EUR) bedingt sind. Desweiteren gab es höhere Erträge aus Rückforderungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen.

Die Aufwendungen lagen rd. 2.175.000 EUR über Plan. Hiervon fallen ca. 1.582.000 EUR in den Bereich der Transferaufwendungen.

In den ambulanten Hilfen zur Erziehung gab es einen Rückgang der Aufwendungen um ca. 0,5 Mio. EUR, insbesondere bei der sozialen Gruppenarbeit, dem Erziehungsbeistand und den Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII. Gründe sind vor allem in der sozialen Gruppenarbeit gewollte Rückgänge in den Fallzahlen.

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegen die Transferaufwendungen im Plan; die Fallzahlen haben sich entsprechend der Planung entwickelt.

Die ambulanten Leistungen bei den Hilfen für Volljährige haben sich ebenfalls im erwarteten Rahmen entwickelt. Hier gibt es im kommenden Jahr Veränderungen, weil Aufwendungen zur Eingliederung in Schule mit aufgenommen werden.

Die stationären Leistungen haben sich bei den Hilfen für junge Volljährige hingegen stark nach oben entwickelt. Hier liegt eine Planüberschreitung in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR vor. Der Hauptgrund ist in der Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zu sehen. Hier wurden alleine für die Inobhutnahme ca. 660.000 EUR mehr als geplant ausgegeben, obwohl der Planansatz den dreifachen Wert aus dem Jahr 2013 betrug.

Die weiteren Zunahmen sind im Heimbereich zu finden, hier gab es Anstiege im Zusammenhang mit unbegleiteten Ausländern aber vor allem auch erhebliche Sprünge nach oben bei den Kosten je Fall. So hat ein Heimfall in 2014 im Durchschnitt ca. 4.600 EUR gekostet, im Jahr 2015 waren es ca. 5.500 EUR. Es ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder Platz gleich viel kostet sondern hier starke Schwankungen und eine große Preisspanne hinsichtlich der zu erzielenden Wirkung vorhanden sind.

Im Bereich der Tagespflege und Übernahme von Beiträgen zur Tageseinrichtung (2014: 659 Fälle; 2015: 661 Fälle) gab es gegenüber 2014 keinen weiteren Anstieg, daher ist dort auch der Transferaufwand unter dem Planansatz geblieben.

Die UMA Thematik konnte durch eine landesweite Verteilung sowie eine Kostenübernahme des Landes geklärt werden und ist in 2016 nicht mehr so schwankend. Hier ist eher die Unterbringungskapazität im Landkreis und die Betreuung der Jugendlichen eine Herausforderung für die Verwaltung.

Investitionen 2015

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2014 finanziert	Ermächti-gungsüber-tragungen aus Vorjahr	2015 PLAN	2015 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2016-2018
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen				-3.000	0	-3.912		-36.500
Saldo aus Investitionstätigkeit			0	0	-3.000	0	-3.912	0	-36.500

Erläuterungen zu den Investitionen 2015

Das für 2014 geplante E-Bike wurde in 2015 für 2.508,95 EUR angeschafft. Zudem benötigte die Psychologische Beratungsstelle einen softwarebasierten IQ-Test (dieser fällt alle 3 Jahre an).

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.153.444,49	1.141.400	1.504.153,81	362.753,81	327.000,00	0	35.753,81-	0
3	+ Sonstige Transfererträge	2.176.946,64	2.060.000	2.443.479,48	383.479,48	0	0	383.479,48-	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	4.000	1.484,48	2.515,52-	0	0	2.515,52	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.242,74	2.598	33.488,80	30.890,84	0	0	30.890,84-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.437.709,45	3.862.599	4.748.639,57	886.040,33	885.662,71	0	377,62-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	49.423,51	0	5.419,61	5.419,61	0	0	5.419,61-	0
10	= Ordentliche Erträge	6.846.766,83	7.070.597	8.736.665,75	1.666.068,55	1.212.662,71	0	453.405,84-	0
11	- Personalaufwendungen	7.123.296,69-	7.874.497-	7.935.557,41-	61.060,14-	0	0	61.060,14	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.315,58-	258.385-	417.831,88-	159.446,60-	0	14.600,00-	144.846,60	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	739.703,57-	300-	371.947,05-	371.647,05-	0	0	371.647,05	0
16	- Transferaufwendungen	22.761.481,25-	25.780.900-	26.755.262,48-	974.362,48-	1.030.162,48-	44.200,00-	100.000,00-	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	690.746,01-	808.082-	1.416.377,22-	608.295,50-	630.443,45-	2.000,00-	24.147,95-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	31.570.543,10-	34.722.164-	36.896.976,04-	2.174.811,77-	1.660.605,93-	60.800,00-	453.405,84	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	24.723.776,27-	27.651.567-	28.160.310,29-	508.743,22-	447.943,22-	60.800,00-	0	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,08-	459-	502,20-	43,20-	0	0	43,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	981.822,63-	994.354-	970.408,69-	23.945,24	0	0	23.945,24-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	479.154,55-	597.041-	577.408,74-	19.632,34	0	0	19.632,34-	0
54	- Aufwand für IuK	264.210,65-	311.217-	322.095,00-	10.877,85-	0	0	10.877,85	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	517.906,17-	535.909-	506.100,75-	29.808,41	0	0	29.808,41-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	21.922,44-	24.208-	20.808,56-	3.399,36	0	0	3.399,36-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	2.265.518,52-	2.463.188-	2.397.323,94-	65.864,30	0	0	65.864,30-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	26.989.294,79-	30.114.755-	30.557.634,23-	442.878,92-	447.943,22-	60.800,00-	65.864,30-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächti- gungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	6.019.735,31	7.070.597	8.643.503,75	1.572.906,55	1.212.662,71	0	360.243,84-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	31.528.669,27-	34.752.563-	35.365.142,93-	612.580,15-	1.660.605,93-	60.800,00-	1.108.825,78-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.508.933,96-	27.681.966-	26.721.639,18-	960.326,40	447.943,22-	60.800,00-	1.469.069,62-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.508.933,96-	27.681.966-	26.725.550,79-	956.414,79	448.854,83-	63.800,00-	1.469.069,62-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	25.508.933,96-	27.681.966-	26.725.550,79-	956.414,79	448.854,83-	63.800,00-	1.469.069,62-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA)

Die Aufgabe der Integration der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wird weiterhin im hohen Maße die Ressourcen im Fachbereich Jugend & Familie binden. Im Fachbereich bestehen aufgrund unserer umfangreichen Erfahrungen in der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hohe Kompetenzen. Allerdings sorgt der hohe Druck in kurzer Zeit zusätzliche Jugendhilfeplätze zu schaffen für eine große Belastung. Erfreulich ist die sehr gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe um hier gemeinsam gute und praktikable Lösungen zügig umzusetzen.

Schulbezogene Jugendhilfeplanung

Das Projekt zur schulbezogenen Jugendhilfeplanung wurde sehr erfolgreich abgeschlossen und geht nun in die Umsetzungsphase. Hier werden in enger Abstimmung mit den freien Trägern und dem Staatlichen Schulamt in den Planungen der Einzelfallhilfe die erarbeiteten Konzepte umgesetzt.

Ausbau des betreuten Wohnens

Aufgrund der immer größeren Knappheit an bezahlbarem Wohnraum ist der Ausbau des betreuten Wohnens nach wie vor problematisch. Aufgrund des hohen Drucks Jugendhilfeplätze für unbegleitete minderjährige Ausländer zu schaffen werden derzeit die für betreutes Wohnen geeigneten Wohnungen mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern belegt.

Sozialstrategie

Die Ziele der Sozialstrategie niederschwellige und passgenaue Hilfen anzubieten wird konsequent weitergegangen und ausgebaut.

36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen.	Kinder und Jugendliche
A	S Erwerbsfähige Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert und können ihren Lebensunterhalt selbstständig sichern.	Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach
C	S Kinder werden ab Geburt zur optimalen Förderung in der Herkunftsfamilie bedarfsgerecht begleitet („Familie gelingt“).	Eltern und deren Kinder im Landkreis Lörrach
D	S Junge Menschen im Landkreis Lörrach erhalten, unabhängig von ihrer persönlichen Lebenssituation die Chance, ihr Leben selbstständig und ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu gestalten.	Kinder und Jugendliche im Landkreis Lörrach

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Schulbezogene Jugendhilfeplanung durchführen für soziale Gruppenarbeit und Tagungsgruppen.	A 1k1
B 1	S Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2015 unter 4%.	B 1k1
C 1	S Die Zahl der familienersetzenden Hilfen in Heimunterbringung je 1000 EW U21 sinkt bis Ende 2015 auf 4,00. (Ist 2012: 4,26).	C 1k1
C 2	S Jährlich werden 90% der Neugeborenen im LK aufgesucht umpräventiv ggf. rechtzeitig "Frühe Hilfen" anbieten zu können.	C 2k1, 0, 0, 0, 0
D 1	S Mind. 40 Jugendliche mit besonderen sozialen Schwierigkeiten werden pro Jahr intensiv ambulant begleitet (AIB).	D 1k1, 0

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Die Plätze für soziale Gruppenarbeit an Schulen werden bedarfsgerecht aufgebaut.	
B 1.1	S Erweiterung Projekt "Fit für Arbeit" um Übergang Schule/ Beruf	0%
C 2.1	S Zur Verfügungstellung eines Beratungsangebotes gem §2 Bundeskinderschutzgesetz. Sicherstellung der Personellen Kapazität und der organisatorischen Fähigkeit, Familienbesuche durchzuführen.	20%
D 1.1	S Sicherstellen, dass AIB finanziell und fachlich erfolgreich durchgeführt wird.	100%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Zusätzliche Anzahl soziale Gruppenarbeit an Schulen	6	0	
B 1 k1	S Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) in Prozent	4	3,97	
C 1 k1	S Zahl familienersetzende Hilfen	4,0	0	
C 2 k1	S Erreichte Familien mit Neugeborenen im Landkreis in %	90	0	
D 1 k1	S Zahl begleiteter Jugendlicher	40	0	

GESAMTBETRACHTUNG

Finanzen:

Mehrbedarf von 1.175.000 EUR

Mehrerträge von 1.351.000 aufgrund höherer Kostenerstattungen für UMAs stehen Mehraufwendungen von 2.525.000 EUR gegenüber. Diese gliedern sich in 660.000 für Inobhutnahmen, 1.100.000 EUR für junge Volljährige in stationärer Unterbringung und Erstattungen an andere Kostenträger von 465.000 EUR. 90.000 EUR waren nötig um eine Nachlizensierung für das Fachverfahren durchzuführen und ca. 50.000 EUR liegen die Personalkosten über dem Planwert. Die restliche Planüberschreitung ergibt sich als Summe aus kleinen Veränderungen gegenüber der Planung.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	15.991,93	2.000	1.176,81	823,19-	0	0	823,19	0
3	+ Sonstige Transfererträge	821.881,66	948.000	1.058.256,22	110.256,22	0	0	110.256,22-	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.955,95	1.380	17.397,65	16.017,61	0	0	16.017,61-	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.677.716,32	2.800.300	4.022.142,78	1.221.842,78	885.662,71	0	336.180,07-	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.079,36	0	3.617,96	3.617,96	0	0	3.617,96-	0
10	= Ordentliche Erträge	3.581.625,22	3.751.680	5.102.591,42	1.350.911,38	885.662,71	0	465.248,67-	0
11	- Personalaufwendungen	6.161.126,91-	6.693.454-	6.740.633,69-	47.180,13-	0	0	47.180,13	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	193.350,38-	179.369-	319.357,29-	139.988,05-	0	14.600,00-	125.388,05	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	15.101,14-	284-	15.753,59-	15.469,31-	0	0	15.469,31	0
16	- Transferaufwendungen	16.489.444,99-	18.588.700-	20.304.184,54-	1.715.484,54-	1.030.162,48-	0	685.322,06	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	588.374,22-	716.516-	1.324.067,25-	607.551,49-	630.443,45-	2.000,00-	24.891,96-	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	23.447.397,64-	26.178.323-	28.703.996,36-	2.525.673,52-	1.660.605,93-	16.600,00-	848.467,59	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	19.865.772,42-	22.426.643-	23.601.404,94-	1.174.762,14-	774.943,22-	16.600,00-	383.218,92	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,08-	459-	502,20-	43,20-	0	0	43,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	767.232,58-	753.141-	737.427,71-	15.713,37	0	0	15.713,37-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	418.138,96-	526.218-	508.818,57-	17.399,28	0	0	17.399,28-	0
54	- Aufwand für IuK	226.082,69-	268.203-	277.281,61-	9.079,03-	0	0	9.079,03	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	439.072,46-	458.014-	431.513,83-	26.499,92	0	0	26.499,92-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	18.522,12-	20.595-	17.685,60-	2.909,64	0	0	2.909,64-	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.869.550,89-	2.026.630-	1.973.229,52-	53.399,98	0	0	53.399,98-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	21.735.323,31-	24.453.272-	25.574.634,46-	1.121.362,16-	774.943,22-	16.600,00-	329.818,94	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien 36.30

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.816.197,33	3.751.680	5.281.616,24	1.529.936,20	885.662,71	0	644.273,49-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	24.078.053,96-	26.208.737-	27.494.240,02-	1.285.502,71-	1.660.605,93-	16.600,00-	391.703,22-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	21.261.856,63-	22.457.057-	22.212.623,78-	244.433,49	774.943,22-	16.600,00-	1.035.976,71-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	3.911,61-	3.911,61-	911,61-	3.000,00-	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	21.261.856,63-	22.457.057-	22.216.535,39-	240.521,88	775.854,83-	19.600,00-	1.035.976,71-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	21.261.856,63-	22.457.057-	22.216.535,39-	240.521,88	775.854,83-	19.600,00-	1.035.976,71-	0

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Ziele & Kennzahlen

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Gezielte Angebote für Kinder/Jugendliche und ihre Familien um Heimaufnahmen im Vorfeld zu verhindern und/oder im Nachgang von Heimaufnahmen diese in ihrer Dauer zu verkürzen				
Stärkung der Erziehung in der Herkunftsfamilie				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Erweiterung des Angebotes im betreuten Wohnen		100 %		
Erweitertes finanzielles Engagement im Bereich der ambulanten Begleitung/Übergänge				
Intensive ambulante Begleitung von jungen Menschen mit besonderen sozialen Belastungen (AIB).		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 36.30.03- 01	Indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	1,9	1,9	
K 36.30.03- 02	Anteil Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	47,7	55,9	
K 36.30.03- 03	Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	52,3	44,1	
K 36.30.03- 04	Kosten indiv. Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre	347,6	422,3	
K 36.30.03- 05	Kosten Fälle stationäre/teilstationäre indiv. Hilfen	268,0	367,3	
K 36.30.03- 06	Kosten Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen	79,7	55,1	

Gesamtbetrachtung

36.30.03.01 (Hilfe zur Erziehung): Minderaufwendungen von 440.000 EUR aufgrund von höheren Erträgen von 200.000 EUR durch Kostenerstattung der UMAs und um 520.000 EUR Minderausgaben für ambulante Leistungen. Dem stehen 230.000 EUR Mehrausgaben für Erstattungen an andere Träger gegenüber. Erfreulicherweise sind die stationären Hilfen im Plan.

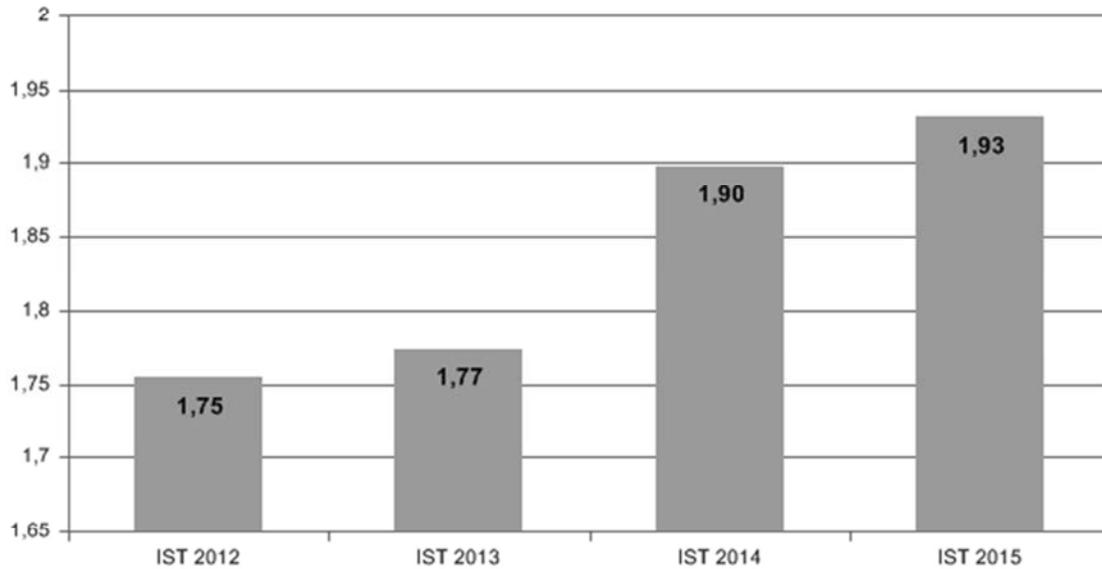
36.30.03.02 (Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfe und Inobhutnahmen): Bei den Transferaufwendungen liegt das Jahresergebnis 920.000 EUR über Plan. Mehrerträge von 1.100.000 EUR aufgrund von Kostenerstattung stehen Mehrausgaben der stationären Hilfen von 1.900.000 EUR (660.000 EUR direkt durch die Inobhutnahme der UMAs) gegenüber. Die ambulanten Hilfen waren planmäßig.

Schlüsselprodukt

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention **36.30.03**

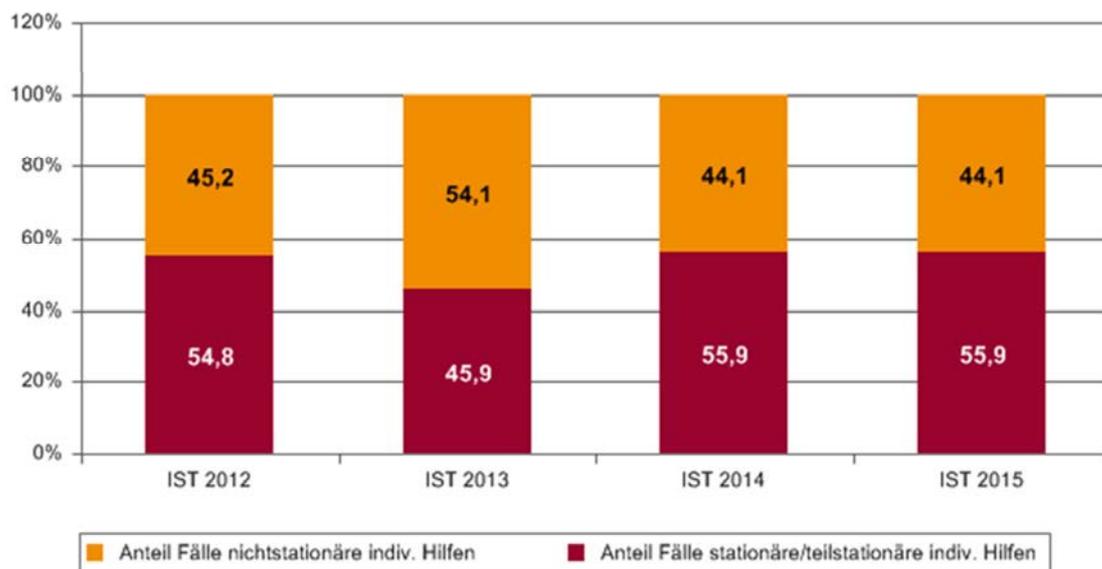
Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Individuelle Hilfefälle gesamt je Einwohner 0-20 Jahre (in %)



Aufgrund der Thematik mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländern ist dieser Wert stark angestiegen.

Anteil Fälle stationäre/ teilstationäre indiv. Hilfen & Anteil Fälle nichtstationäre indiv. Hilfen



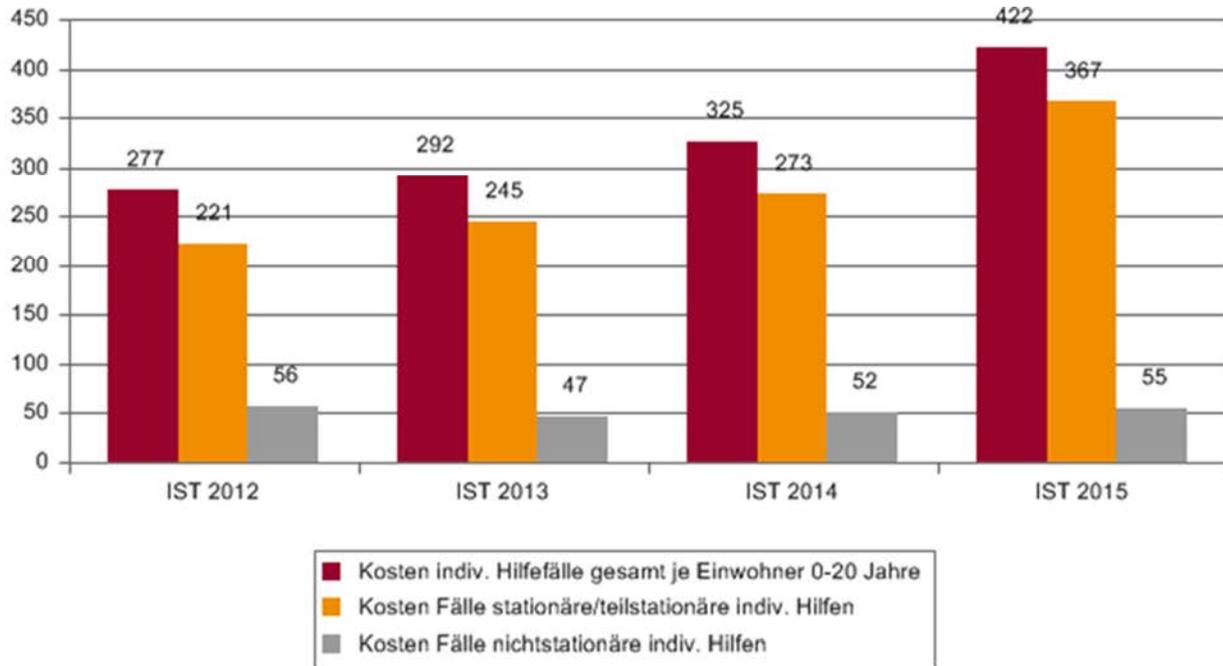
Hier ist in 2015 keine Veränderung erfolgt.

36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Schlüsselprodukt

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

Kostenanteile nach Hilfeart/individuelle Hilfen (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässiger Mehraufw. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.478,96	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfererträge	812.898,66	935.000	1.046.432,24	111.432,24	0	0	111.432,24	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	157,80	752	2.397,65	1.645,61	0	0	1.645,61	0
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.667.670,45	2.800.000	4.010.472,86	1.210.472,86	885.662,71	0	324.810,15	0
9	+ Sonstige ordentliche Erträge	48.172,29	0	3.611,78	3.611,78	0	0	3.611,78	0
10	= Ordentliche Erträge	3.530.378,16	3.735.752	5.062.914,53	1.327.162,49	885.662,71	0	441.499,78	0
11	- Personalaufwendungen	3.774.803,91	4.041.118	3.983.446,65	57.671,20	0	0	57.671,20	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.909,32	96.995	162.909,39	65.914,47	0	14.600,00	51.314,47	0
14	- Planmäßige Abschreibungen	15.101,14	217	15.490,59	15.273,63	0	0	15.273,63	0
16	- Transferaufwendungen	16.168.721,68	18.186.500	19.895.674,43	1.709.174,43	1.030.162,48	0	679.011,95	0
17	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	518.964,96	669.958	1.073.816,32	403.858,08	630.443,45	2.000,00	228.585,37	0
18	= Ordentliche Aufwendungen	20.563.501,01	22.994.788	25.131.337,38	2.136.549,41	1.660.605,93	16.600,00	459.343,48	0
19	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	17.033.122,85	19.259.036	20.068.422,85	809.386,92	774.943,22	16.600,00	17.843,70	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	502,08	405	502,20	97,20	0	0	97,20	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	470.153,04	443.821	439.188,79	4.631,79	0	0	4.631,79	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	239.080,22	287.700	275.551,29	12.148,86	0	0	12.148,86	0
54	- Aufwand für IuK	122.914,51	140.119	144.966,41	4.847,79	0	0	4.847,79	0
55	- Aufwand für Steuerungs-/unterstützung	268.825,89	269.067	252.731,58	16.335,17	0	0	16.335,17	0
60	- Kalkulatorische Kosten	11.334,90	12.105	10.402,57	1.702,75	0	0	1.702,75	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.112.810,64	1.153.216	1.123.342,84	29.873,58	0	0	29.873,58	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	18.145.933,49	20.412.252	21.191.765,69	779.513,34	774.943,22	16.600,00	12.029,88	0

Teilfinanzrechnung

Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention 36.30.03

Udo Wegen, FBL Jugend & Familie – Jugendhilfeausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2014	PLAN 2015	IST 2015	Vergleich PLAN / IST 2015	Zulässige Mehrausz. 2015	Ermächtigungen aus 2014	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2015	übertragene Ermächt. nach 2016
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	2.778.866,66	3.735.752	5.242.845,23	1.507.093,19	885.662,71	0	621.430,48	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	21.048.668,38	22.994.570	23.979.716,29	985.145,87	1.660.605,93	16.600,00	692.060,06	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.269.801,72	19.258.818	18.736.871,06	521.947,32	774.943,22	16.600,00	1.313.490,54	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	2.508,95	2.508,95	0	3.000,00	491,05	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	2.508,95	2.508,95	0	3.000,00	491,05	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	2.508,95	2.508,95	0	3.000,00	491,05	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	18.269.801,72	19.258.818	18.739.380,01	519.438,37	774.943,22	19.600,00	1.313.981,59	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	18.269.801,72	19.258.818	18.739.380,01	519.438,37	774.943,22	19.600,00	1.313.981,59	0



Allgemeine Hinweise

- Abs. Absatz
- AK Arbeitskreis
- Art. Artikel
- BW Baden-Württemberg
- bzw. beziehungsweise
- d.h. das heißt
- EAL Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- EB Eigenbetrieb
- EU Europäische Union
- EUR Euro
- EW Einwohner
- GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung
- GemO Gemeindeordnung
- HH-Plan Haushaltsplan
- LK Landkreis
- LR Landrat
- lt. laut
- MA Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
- PE Personalentwicklung
- % Prozent
- sh. siehe
- sog. so genannte
- THH Teilhaushalt
- u. a. unter anderem
- vgl. vergleiche

Allgemeine Hinweise

- Sämtliche Planansätze und IST-Ergebnisse in diesem Jahresabschluss sind in der Währung Euro (EUR) ausgewiesen.
- Die örtliche Wertgrenze für Investitionen wird gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO auf 50.000 EUR festgelegt.
- Für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens bis zu einem Wert von 1.000 EUR (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregelung des § 38 Abs. 4 GemHVO in Anspruch genommen.

■ **Teilhaushaltsbezeichnungen (THH)**

THH 1	Finanzen & Zentrales Management
THH 2	Ordnung & Gesundheit
THH 3	Bildung & Kultur
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum
THH 6	Soziales & Arbeit
THH 7	Jugend & Familie

■ **Abkürzungen der Ausschüsse**

KT	Kreistag
VA	Verwaltungsausschuss
UA	Umweltausschuss
SozA	Sozialausschuss
JHA	Jugendhilfeausschuss

Budgetabrechnung

Die in Orientierung an den Organisationseinheiten (Dezernaten) gebildeten Hauptbudgets B_1 bis B_7 sind mit den THH-Budgets nicht vollständig deckungsgleich. Hintergrund ist, dass Aufgaben einiger Teilprodukte zwar aufgrund der Produktorientiertheit der Haushaltsgliederung einem THH zugeordnet, organisatorisch aber von einem anderen Dezernat wahrgenommen werden. Es handelt sich dabei um die in den Haushaltsvermerken (S. 475) als nicht gegenseitig deckungsfähig aufgeführten Teilprodukte. Die genannten Teilprodukte sind hinsichtlich des Haushaltsvolumens weniger bedeutend.

Die Hauptbudgets wurden in Teilbudgets (Fachbereichs-Budget) untergliedert. Durch das Engagement der Budgetverantwortlichen und deren Mitarbeiter/innen konnten auch im Jahr 2015 beträchtliche Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden.

Entsprechend der beschlossenen Budgetregeln wurde aufgrund einzeln begründeter Anträge im Rahmen einer Stufenprüfung der tatsächliche Budgetübertrag ermittelt. Es erfolgten Budgetüberträge aufgrund managementbedingter Mehrerträge/ Minderaufwendungen von 111.400 EUR (VJ 210.500 EUR) und Budgetüberträge aufgrund nicht besetzter Personalstellen in Höhe von 176.240 EUR (VJ 0 EUR), somit insgesamt **287.640 EUR**. In Summe haben sich die Budgetüberträge im Vergleich zum Vorjahr um 77.140 EUR erhöht.

Bei den managementbedingten Budgetüberträgen handelt es sich vorwiegend um Einzelpositionen bis zu 16.000 EUR, die seitens der Fachbereiche geltend gemacht wurden.

Im Vorjahr hatte es aufgrund des überschrittenen Gesamtpersonalaufwands keine Budgetüberträge für nicht besetzte Personalstellen gegeben. Im Rechnungsjahr bewegen sich diese Budgetüberträge mit 176.240 EUR wieder auf dem Niveau des Jahres 2013 (167.500 EUR). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es immer schwieriger wird, freiwerdende Stellen zeitnah zu besetzen.

Die Budgets schlossen wie folgt ab:

Budget	Bezeichnung	Ermächtigungs- übertragungen aus 2014 - in EUR -	ordentliches Ergebnis PLAN - in EUR -	ordentliches Ergebnis IST Budget - in EUR -	zulässiger Mehraufwand	verfügbare Mittel abzüglich IST 2015
		Plan / Budget				
B_1	Finanzen & Zentrales Management	-654.800	111.383.546	116.944.695	2.994.069	-3.221.880
B_2	Ordnung & Gesundheit	-6.100	-4.721.215	-4.440.619	8.087	-278.609
B_3	Bildung & Kultur	-1.175.017	980.473	1.212.067	603.775	-802.836
B_4	Verkehr & Strukturpolitik	-399.100	-8.449.493	-8.579.506	-103.469	-372.556
B_5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	-66.900	-5.257.525	-4.911.610	1.152	-411.663
B_6	Soziales & Arbeit	-2.000	-66.458.363	-68.832.190	-2.380.043	-8.216
B_7	Jugend & Familie	-60.800	-27.477.423	-27.981.262	-447.943	-4.904
Gesamthaushalt		-2.364.717	0	3.411.575	675.627	-5.100.665

Ermächtigungsübertragungen

■ Übertragungen aufgrund Haushaltsvermerke nach § 21 Abs. 2 GemHVO

Die Übertragbarkeit von Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist in § 21 GemHVO geregelt. Danach bleiben bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets für übertragbar erklärt werden. In den Haushaltsvermerken (Haushaltsplan S. 476) wurde die Ausgestaltung dieser Übertragbarkeitsregelung für den Landkreis Lörrach näher definiert.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens stellt auch in diesem Bereich einen Paradigmenwechsel dar. Entsprechend den Grundsätzen des Ressourcenverbrauchskonzeptes wird das Ergebnis des Jahres belastet, in dem der Aufwand tatsächlich anfällt. Bei der Übertragung von Ansätzen wird allein die (Budget-) Ermächtigung, somit die Berechtigung die Haushaltsmittel für den genannten Zweck verwenden zu dürfen, in das neue Jahr übertragen. Erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Mittel wirkt sich dies belastend auf die Ergebnisrechnung bzw. die Finanzrechnung aus.

Die Ermächtigungsübertragungen beeinträchtigen somit nicht das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015, sondern führen zu einer wirtschaftlichen Belastung des Haushaltsjahres 2016 (oder 2017).

PG	Bezeichnung	Betrag - in EUR -
11.20	Organisationsuntersuchungen	40.000,00
11.24	Elektrosanierung HKS Maulburg	168.180,00
11.24	Elektrosanierung BSZ Lörrach	90.510,00
11.24	BHKW BSZ Lörrach	80.000,00
11.24	Fertigstellung GLT HKS Maulburg	51.103,00
11.24	Architektenwettbewerb LRA 2. Standort	40.000,00
12.21	Führerscheinstelle - Aktendigitalisierung	70.000,00
21.20	Sonderschulen - Schulbudgetreste	184.253,71
51.10	Räumliche Planung - Nahverkehrsplan	113.000,00
54.20	Radverkehrskonzept	50.000,00
57.10	GüZ - Projekte IBA Basel und TEB	65.000,00
XX.XX	Weitere Übertragungen entsprechend den Haushaltsvermerken	339.831,00
Gesamtsumme		1.291.877,71

■ Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 1.579.517,71 EUR sind entsprechend den im Haushaltsplan 2015 festgelegten Budget- und Übertragungsvermerken gebildet worden. Sie haben sich im Vergleich zu 2014 um rund 785.200 EUR verringert. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht übertragenen Schulbudgetreste der Beruflichen Schulen aufgrund der Schulbudgetneubemessung zurückzuführen.

Im Wesentlichen setzen sich die gebildeten Ermächtigungsübertragungen wie folgt zusammen:

Teilhaushalt	Bezeichnung	managementbedingte Budgetüberträge - in EUR -		Ermächtigungsübertragungen aufgrund Haushaltsvermerke - in EUR -	Summe - in EUR -
		Sachaufwendungen	Personalaufwendungen		
THH 1	Finanzen & Zentrales Management	44.200,00	62.040,00	701.224,00	807.464,00
THH 2	Ordnung & Gesundheit	7.500,00	0,00	15.500,00	23.000,00
THH 3	Bildung & Kultur	1.400,00	34.200,00	187.053,71	222.653,71
THH 4	Verkehr & Strukturpolitik	0,00	42.800,00	346.200,00	389.000,00
THH 5	Umwelt, Baurecht & Ländlicher Raum	58.300,00	37.200,00	41.900,00	137.400,00
THH 6	Soziales & Arbeit	0,00	0,00	0,00	0,00
THH 7	Jugend & Familie	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt		111.400,00	176.240,00	1.291.877,71	1.579.517,71

■ Ermächtigungsübertragungen im Finanzhaushalt

Die Ermächtigungsübertragungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt wurden gemäß der Bestimmung des § 21 Absatz 1 GemHVO gebildet und betragen insgesamt 9.610.084,89 EUR.

PG	Bezeichnung	bereits genehmigt - in EUR -	Zustimmung Ausschuss - in EUR -
11.24	Gebäudemanagement	148.285,04	4.697.240,00
11.24.02	Software Ausschreibungen	5.355,00	
12.21	Verkehrsüberwachungsanlage		125.000,00
12.60	Mehrzweckrettungsboote		360.000,00
12.80	Gerätewagen Gefahrgut		178.180,00
	Mobile Ölsperre		125.900,00
21.20	Sonderschulen	19.423,27	
21.30	Berufsbildende Schulen	229.060,58	
21.50	Kreismedienzentrum	1.660,00	
28.10	Kulturpflege	10.000,00	
54.20	Bauwerke		449.400,00
	Radverkehrskonzept		100.000,00
	Radwegebrücke Märkt		353.200,00
	Teillumgehung Rümplingen		711.400,00
	Fuhrpark Straßenmeistereien	95.981,00	
54.70	Hochrheinelektrifizierung		2.000.000,00
Summe		509.764,89	9.100.320,00
Gesamtsumme		9.610.084,89	

Die Genehmigungen für die Ermächtigungsübertragungen unter 100.000 EUR wurden durch die Landrätin erteilt. Die über dieser Wertgrenze liegenden Einzelfälle werden entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung mit der Feststellung des Jahresabschlusses dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Detailsicht über die gebildeten Ermächtigungsübertragungen findet sich im Anhang unter Kapitel 9 – Anlagen.

Gegenüberstellung Zeilentexte

In nachfolgender Übersicht werden die Abweichungen der gesetzlich vorgeschriebenen Zeilentexte in der Gesamt- sowie in den jeweiligen Teilrechnungen dargestellt. Abweichende Bezeichnungen werden **rot** hervorgehoben:

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung lt. §§ 49 und 51 GemHVO		Ertrags- und Aufwandsarten Gesamtergebnisrechnung Landratsamt Lörrach	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierete Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge

11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummer 11 bis 17)	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Ordentliches Ergebnis
20	+/-	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren
21	=	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabd. (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung
22	+	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Erträge
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen
24	=	Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 22 und 23)	Sonderergebnis
25	=	Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 21 und 24)	Gesamtergebnis

Gegenüberstellung Zeilentexte

■ Gesamtfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO			Einzahlungs- und Auszahlungsarten Gesamtfinanzrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	Zinsen und ähnliche Einzahlungen
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	Sonst. haushaltswirks. Einzahlungen
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 8 ohne außerordentliche zahlungs- wirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
10	-	Personalauszahlungen	11 Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Zinsen und ähnliche Auszahlungen
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	Sonst. haushaltswirksame Auszahlungen
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus Nummer 9 und 16)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen

Gegenüberstellung der Zeilentexte

28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
29	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 24 bis 29)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 23 und 30)	Saldo aus Investitionstätigkeit
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 33 und 34)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nummer 32 und 35)	Delta Finanzierungsmittelbestand
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Einzahlungen
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	Haushaltsunwirksame Auszahlungen
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummer 37 und 38)	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
40	+	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummer 36 und 39)	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus den Summen Nummer 40 und 41)	Endbestand an Zahlungsmitteln

Gegenüberstellung der Zeilentexte

■ Teilergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung lt. § 51 und § 4 III GemHVO			Ertrags- und Aufwandsarten Teilergebnisrechnung Landratsamt Lörrach
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Umlagen, Zuweisungen, Zuschüsse
3	+	Sonstige Transfererträge	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Öffentlich-rechtliche Entgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinsen und ähnliche Erträge
8	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierete Eigenleistungen
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	Sonstige ordentliche Erträge
10	=	Summe der ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 9)	Ordentliche Erträge

11	-	Personalaufwendungen	11 Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Planmäßige Abschreibungen	Planmäßige Abschreibungen
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
16	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
18	=	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe aus Nummern 11 bis 17)	Ordentliche Aufwendungen
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 10 und 18)	Anteiliges ordentliches Ergebnis
22	+	Erträge aus internen Leistungen	40 Erträge aus internen Leistungen
23	-	Aufwendungen für interne Leistungen	51 Aufwand für Mitwirkungsleistungen 52 Aufwand für Serviceleistungen 53 Aufwand für Miete (intern) 54 Aufwand für LuK 55 Aufwand für Steuerung/-unterstützung
24	-	Kalkulatorische Kosten	60 Kalkulatorische Kosten
25	=	Kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 22 bis 24)	70 Kalkulatorisches Ergebnis
26	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Summe aus Nummern 21 und 25)	90 Nettoressourcenbedarf oder -überschuss

Gegenüberstellung der Zeilentexte

Teilfinanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung lt. §§ 50 und 51 III GemHVO		Einzahlungs- und Auszahlungsarten Teilfinanzrechnung Landratsamt Lörrach	
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung	Einzahlungen der Ergebnisrechnung
2	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	Auszahlungen der Ergebnisrechnung
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nummer 1 und 2)	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 4 bis 8)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Auszahlungen für Baumaßnahmen
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen
15	-	Auszahlungen für sonstige Investitionen	Auszahlungen für sonstige Investitionen
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 10 bis 15)	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummer 9 und 16)	Saldo aus Investitionstätigkeit
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummer 3 und 17)	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag
19	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
20	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen
21	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 19 und 20)	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
22	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummer 18 und 21)	Delta Finanzierungsmittelbestand